

# Max-Eyth-Schule

Selbstständige Berufliche Schule, Schwerpunkte Metalltechnik,  
Mechatronik, Gesundheitstechnik, Kunststofftechnik

Weserstraße 7 A,

34125 Kassel

☎ 0561-774021

Fax 0561-711954

E-Mail: [poststelle@eyth.kassel.schulverwaltung.hessen.de](mailto:poststelle@eyth.kassel.schulverwaltung.hessen.de)

Schulleiter: Arno Koch



## Kurzbeschreibung

Die Max-Eyth-Schule ist eine Selbstständige Berufliche Schule mit den Schwerpunkten Metalltechnik, Mechatronik, Gesundheitstechnik, Kunststofftechnik. Sie liegt im Stadtteil Wesertor.

Die Max-Eyth-Schule bildet mit der benachbarten Oskar-von-Miller-Schule das 2. Berufsschulzentrum der Stadt Kassel.

Im Schuljahr 2016/17 besuchten insgesamt 2.194 Schülerinnen und Schüler in 116 Klassen die Schule, davon werden 37,69% in Vollzeitschulformen unterrichtet. Geprägt wird die Max-

Eyth-Schule durch die Berufsschule und die weiterführenden Schulformen des Beruflichen Gymnasiums, der Fachoberschule und der zweijährigen Fachschule für Technik.

Der Einzugsbereich der Max-Eyth-Schule geht in sämtlichen Schulformen weit über das Stadtgebiet Kassel hinaus. Nur 31,90% der Schülerinnen und Schüler haben ihren Wohnsitz in der Stadt Kassel, 38,61% kommen aus dem Landkreis Kassel und 29,49% kommen aus den umliegenden Landkreisen. Die Schülerzahlen sind stabil.

Der Ausländeranteil liegt bei 9,5% (ohne InteA-Klassen).

An der Max-Eyth-Schule ist der Anteil der männlichen Schüler mit rund 82% überdurchschnittlich hoch. Deshalb arbeitet die Max-Eyth-Schule im Rahmen vielfältiger Projekte daran, Mädchen und junge Frauen stärker für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) zu interessieren und zu fördern. Die Schule engagiert sich seit 2007 regelmäßig bei Veranstaltungen zur geschlechterspezifischen Berufsorientierung, wie dem Girls' Day und dem Projekt MäteB –Mädchen in technische Berufe, und knüpft Netzwerke (z.B. mit der Universität Kassel, dem Schülerforschungszentrum Nordhessen und dem Kasseler Übergangsmangement) im Sinne einer individuellen beruflichen Beratung und Begleitung von Mädchen und jungen Frauen.

Zum 1. Januar 2015 wurde die Max-Eyth-Schule in eine Selbstständige Berufliche Schule (SBS) umgewandelt. Damit erhielt sie eine erweiterte Selbstverwaltung und Eigenverantwortung mit dem Ziel einer Qualitätsverbesserung im Sinne einer veränderten Lehr- und Lernkultur. Die Lernkultur ist im Wesentlichen geprägt durch ein hohes Maß an Selbststeuerung.

Die Max-Eyth-Schule bietet die Zusatzqualifikation „Betriebsassistent im Handwerk“ an.

An der Fachschule für Technik besteht die Möglichkeit zum Erwerb weiterer Qualifikationen: Ausbildereignung, REFA-Grundschein, CATIA-Zertifikat sowie eine Ergänzungsausbildung im Schwerpunkt Technische Betriebswirtschaft. Darüber hinaus kann an der Fachschule für Technik im Bereich Qualitätsmanagement eine Zusatzqualifikation zum Qualitätsmanagementbeauftragten, darauf aufbauend zum Qualitätsmanager oder den internen/externen Qualitätsauditor erworben werden. Eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Telc GmbH und der Max-Eyth-Schule eröffnet insbesondere den Studierenden der Fachschule die Möglichkeit, sich ihre Englischkenntnisse zertifizieren zu lassen. Weiterhin besteht an der Max-Eyth-Schule eine Kooperation mit der Hamburger Fernhochschule (HFH) mit der Möglichkeit, eine Teilanrechnung von Leistungen der Fachschule für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen zu erreichen.

Die Schule ist an folgenden Modellversuchen, Modellprojekten und Schulversuchen beteiligt:

- Schulversuch „Betriebsassistent/in im Handwerk“
- Schulversuch „Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA)“
- Modellversuch „Digitalisierung im beruflichen Bereich – KISL“

- Modellversuch „Sport und Gesundheit in der Berufsschule“
- Modellprojekt „Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung mit inklusiver Ausrichtung“
- Modellprojekt „Qualifizierte berufspädagogische Ausbildungsbegleitung in Berufsschule und Betrieb (QuaBB)“

Die Max-Eyth-Schule ist Gründungs- und Steuergruppenmitglied des Hessencampus Kassel. Darüber hinaus wurde die Max-Eyth-Schule 2012 als zweite Schule in Hessen als zugelassener Träger der Arbeitsförderung nach dem dritten Sozialgesetzbuch (SGB III) und der Akkreditierungs-Zulassungsverordnung der Arbeitsförderung ausgewiesen und damit für Schulungsmaßnahmen der beruflichen Weiterbildung nach § 81b bis § 87 des SGB III zugelassen. 2015 wurde die Max-Eyth-Schule als MINT-freundliche Schule ausgezeichnet.

Die Max-Eyth-Schule hat für ihre Schülerinnen und Schüler sowie ihre Studierenden ein umfangreiches Beratungssystem implementiert, das Beratung und Unterstützung bei privaten, schulischen und betrieblichen Fragen anbietet. Darüber hinaus bestehen auch Kontakte zu außerschulischen Unterstützungssystemen.

## **Schulorganisatorische Maßnahmen seit 2010**

Seit der 7. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes sind folgende schulorganisatorische Maßnahmen an der Max-Eyth-Schule umgesetzt worden:

- 2011 Zweijährige Fachschule, Fachrichtung Mechatronik, Schwerpunkt Maschinen- und Anlagentechnik; Überführung des Schulversuchs in die Regelform
- 2014 Berufliches Gymnasium in der Fachrichtung Technik, SP Gestaltungs- und Medientechnik; Überführung des Schulversuchs in die Regelform
- 2016 Einführung der Beschulung von jugendlichen Seiteneinsteigern ohne Deutschkenntnisse (Flüchtlinge und Zuwanderer) im Rahmen von Intensivklassen (InteA)
- 2017 Teilnahme am Schulversuch Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA) ab dem Schuljahr 2017/18

## Kooperationen

Kooperationen bestehen in den unterschiedlichsten Bereichen, z.B. mit der Oskar-von-Miller-Schule (gemeinsame Beschulung der Mechatroniker/innen), der Arnold-Bode-Schule (Berufliches Gymnasium im Schwerpunkt Gestaltungs- und Medientechnik), der Johann-Amos-Comenius-Schule (Partnerschule), mehreren Förder- und Gesamtschulen (Berufsorientierung), dem Schülerforschungszentrum Nordhessen, dem MINT-Forum Nordhessen, der Hamburger Fernhochschule (HFH), der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und der Universität Kassel (intensive Zusammenarbeit auf mehreren Gebieten).

Aufgrund der stark ausgeweiteten Kooperationen im Bereich der Berufspädagogik darf sich die Max-Eyth-Schule „Referenzschule der Universität Kassel im Bereich der Ausbildung von Berufspädagogen“ nennen. Für das Berufliche Gymnasium und die Fachoberschule ist die Nachwuchsförderung in Zusammenarbeit mit technisch-wissenschaftlichen Verbänden (VDE/VDI) hervorzuheben. Im Rahmen der dualen Berufsausbildung bestehen intensive Lernortkooperationen mit den Ausbildungsbetrieben und eine enge vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der IHK, der Handwerkskammer und den entsprechenden Innungen. Durch die Kooperation mit der Nachwuchsstiftung Maschinenbau wird die Ausbildung der Schulen und Betriebe, insbesondere im Bereich der rechnergestützten Fertigung, mit Knowhow unterstützt, um die hohe Innovationsrate der Branche in der Berufsausbildung besser abbilden zu können.

## Schulformen und Bildungsgänge

Schulformen	Berufsfeld bzw. Fachrichtung (Schwerpunkt)
Berufsschule	Metalltechnik Keinem Berufsfeld zugeordnet: Augenoptiker/in, Zahntechniker/in, Fertigungsmechaniker/in, Mechatroniker/in, Techn. Produktdesigner/in, Techn. Systemplaner/in, Verfahrens-mechaniker/in für Kunststoff- und Kautschuktechnik
Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA) ab dem Schuljahr 2017/18 (vorher Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung)	Metalltechnik
InteA	Intensivsprachkurs und Berufsorientierung
Berufsgrundbildungsjahr (kooperativ)	Metalltechnik
Fachoberschule (Form A, B)	Technik (Elektrotechnik) Technik (Informationstechnik) Technik (Maschinenbau)
Berufliches Gymnasium	Technik (Datenverarbeitungstechnik) Technik (Elektrotechnik) Technik (Gestaltungs- und Medientechnik)* Technik (Maschinenbau)
Zweijährige Fachschule	Maschinentechnik (Maschinenbau, Technische Betriebswirtschaft) Mechatronik (Maschinen- und Anlagentechnik)

\* in Kooperation mit der Arnold-Bode-Schule

### 1. Berufsausbildung

Die Schülerzahlen in der Berufsschule sind an der Max-Eyth-Schule entgegen dem allgemeinen Trend in den vergangenen Jahren geringfügig gestiegen. Aufgrund der derzeitigen konjunkturellen Lage ist von einer Stabilisierung der Ausbildungszahlen auf dem gegenwärtigen Niveau auszugehen. Der Einzugsbereich der Schule geht insbesondere bei den Verfahrensmechanikern für Kunststoff- und Kautschuktechnik, den Augenoptikern und Zahn Technikern weit über den Bereich der Stadt Kassel hinaus. Bei den Gesundheitsberufen ermöglichen die Schülerzahlen in der Regel eine Zweizügigkeit in der Klassenbildung. Im Ausbildungsberuf Verfahrensmechaniker/in für Kunststoff- und Kautschuktechnik werden pro Ausbildungsjahr 1-2 Klassen gebildet. Für folgende Ausbildungsberufe wurden Regelungen im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Kassel getroffen: Fachkraft für Metalltechnik, Fachpraktiker/in für Zerspanungstechnik, Feinwerkmechaniker/in,

Konstruktionsmechaniker/in, Industriemechaniker/in, Metallbauer/in, Metallbearbeiter/in, Metallwerker/in, Werkzeugmechaniker/in, Zerspanungsmechaniker/in. Durch die vereinbarte Beschulung des Ostteils des Altkreises Kassel an der Max-Eyth-Schule können die bisher bestehenden guten Kooperationsstrukturen weiter verfestigt werden. Zudem ist gewährleistet, dass die Auszubildenden die Berufsschule in einem zumutbaren Zeitraum erreichen.

Ein wichtiger und ausbaufähiger Schwerpunkt der Berufsschule liegt im Bereich Mechatronik. Der Ausbildungsberuf Mechatroniker/ Mechatronikerin ist durch die Verordnung über die Bildung von schulträgerübergreifenden Schulbezirken für den Bereich der Stadt Kassel und des Landkreises Kassel der Max-Eyth-Schule zugewiesen. Die Auszubildenden in diesem Ausbildungsberuf stellen die größte Gruppe innerhalb der Berufsschule. Pro Ausbildungsjahr werden 4 Klassen gebildet. Im Berufsfeld Metalltechnik kommt dem Industriemechaniker/der Industriemechanikerin eine entsprechende Bedeutung zu. In diesem Ausbildungsberuf werden für jedes Ausbildungsjahr 3 Klassen eingerichtet. Hervorzuheben ist hier der große Anteil an Umschülerinnen und Umschülern. Bei den handwerklichen Metallberufen ist die Bildung von eigenständigen Fachklassen zurzeit nur noch bei den Metallbauern möglich.

Der Beschulungsstandort Max-Eyth-Schule wurde für den neuen Ausbildungsberuf Technische/r Produktdesigner/in vom Hessischen Kultusministerium durch Verordnung vom 24.06.2014 bis zum 31.07.2017 befristet. Die neue Verordnung ist zum 01.08.2017 in Kraft getreten. Danach ist eine weitere Befristung bis zum 31.07.2020 vorgesehen. Es ist davon auszugehen, dass der Standort erhalten bleibt.

An der Max-Eyth-Schule wird seit dem 1.8.2013 der neu geregelte Ausbildungsberuf Fachkraft für Metalltechnik beschult. In diesem Ausbildungsberuf sind die Berufe Fräser, Teilezurichter und Metallschleifer, die ebenfalls an der Max-Eyth-Schule beschult wurden, aufgegangen. Die Max-Eyth-Schule ist die zuständige Berufsschule für den neuen Ausbildungsberuf Stanz- und Umformmechaniker/in. Die Ausbildung erfolgt insbesondere in den Bereichen des Automobil-, des Maschinen- und Anlagenbaus sowie der erneuerbaren Energien. Diese Bereiche bilden den Schwerpunkt der industriellen Fertigung in der nordhessischen Region. Langfristig wird eine entsprechende Nachfrage der Ausbildungsbetriebe erwartet.

Die Beschulung von Studenten im Praxisverbund (STIP) wurde über die bestehenden Angebote in den Bereichen Mechatronik, Metallbau und Verfahrensmechanik um das Technische Produktdesign erweitert.

Im Rahmen der dualen Ausbildung besteht eine intensive Zusammenarbeit mit der IHK, der Handwerkskammer und den Innungen. Die Max-Eyth-Schule ist Mitglied im Berufsbildungsausschuss der IHK sowie im Kooperationsausschuss des Bildungszentrums. Seit dem 03.09.2012 wird die überbetriebliche Unterweisung der Landesinnung Augenoptik im Labor der Max-Eyth-Schule durchgeführt.

Durch die mit hohem Aufwand durchgeführte Generalsanierung der Max-Eyth-Schule wurden die Voraussetzungen für eine moderne zukunftsgerechte Ausbildung geschaffen.

Die Max-Eyth-Schule ist zuständig für die Durchführung des Berufsschulunterrichts in den Justizvollzugsanstalten Kassel I und Kassel II für die Ausbildungsberufe Maschinen- und Anlagenführer sowie Industriemechaniker.

## **2. Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (BzB)**

Die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung, Vollzeitform (Regelangebot) gehen aufgrund der Teilnahme an dem Schulversuch „Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA)“ ab dem Schuljahr 2017/18 in den Bildungsgang BÜA über.

An der Max-Eyth-Schule werden Bildungsgänge zur Berufsorientierung in Vollzeit- und Teilzeitform angeboten. Die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung umfassen in der Vollzeitform das Regelangebot und die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds geförderte Maßnahme Praxis und Schule (PuSch B), die sozialpädagogisch betreut wird. Die Teilnahme am Förderprogramm Praxis und Schule (PuSch B) muss jährlich neu beantragt werden. Die Vorgängermaßnahme EIBE ist zum Schuljahresende 2014/15 ausgelaufen. In die einjährige PuSch B-Klasse dürfen nur Jugendliche ohne Hauptschulabschluss aufgenommen werden, die zu Beginn der Maßnahme maximal 18 Jahre alt sind und die verlängerte Vollzeitschulpflicht erfüllt haben. Die Max-Eyth-Schule hat im Schuljahr 2015/16 mit einer Klasse an dem Programm teilgenommen, im Schuljahr 2016/17 wurde keine Klasse PuSch B eingerichtet. Daneben bestehen 3 Klassen im Regelangebot BzB in Vollzeit.

Zudem bietet die Max-Eyth-Schule Schülerinnen und Schülern der allgemeinbildenden Schulen und Förderschulen an, durch einen kontinuierlichen Fachpraxistag Einblicke in das Berufsfeld Metalltechnik zu gewinnen. Dieses Angebot wird vor allem von den Abschlussjahrgängen genutzt, um eine entsprechende Berufsfeldentscheidung für die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung zu treffen. Zurzeit besuchen Schülerinnen und Schüler der Mönchebergschule und ein Schüler der Offenen Schule Waldau diese Kooperationsklasse.

Zu den Angeboten in der Teilzeitform zählen Klassen für Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis und Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit. Im Schuljahr 2016/17 wurde 1 Klasse in Teilzeitform eingerichtet. Die Unterstützung von arbeitslosen Jugendlichen in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung mit Hilfe des Berufspatenprojekts wird durch den Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Gemeinnützigen Arbeitsförderungsgesellschaft im Landkreis Kassel (AGiL) intensiviert.

### **2.1. Modellprojekt „Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung mit inklusiver Ausrichtung“**

Um Schülerinnen und Schülern aus den Förderschulen eine gezieltere Unterstützung anzubieten, führt die Max-Eyth-Schule in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung in einer Klasse das Modellprojekt „Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung mit inklusiver Ausrichtung“

durch. Ziel des Projektes ist es, eine frühzeitige Bindung zwischen Betrieben und Jugendlichen herzustellen, die Betriebe zu unterstützen und einen reibungslosen Übergang in eine Berufsausbildung zu ermöglichen.

### **3. Integration durch Anschluss und Abschluss (InteA)**

Darüber hinaus wurden an der Max-Eyth-Schule bisher 4 Gruppen im Rahmen des Landesprogramms InteA (Integration durch Anschluss und Abschluss) eingerichtet. Aufgenommen werden jugendliche Seiteneinsteiger ohne Deutschkenntnisse (Flüchtlinge und Zuwanderer).

### **4. Berufsgrundbildungsjahr (kooperative Form)**

Die Max-Eyth-Schule bietet als einzige berufliche Schule der Stadt Kassel ein Berufsgrundbildungsjahr an. Das Berufsgrundbildungsjahr(BGJ) in kooperativer Form wird von Jugendlichen besucht, die sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Auszubildende im Sinne des Berufsbildungsgesetzes sind oder über einen entsprechenden Vorvertrag verfügen. Die Schülerzahlen im BGJ (kooperative Form) haben sich rückläufig entwickelt. Das Berufsgrundbildungsjahr in vollschulischer Form wird seit 2011/12 nicht mehr angeboten.

### **5. Fachoberschule (FOS)**

Die Fachoberschule an der Max-Eyth-Schule bietet Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, in der zweijährigen Organisationsform A oder der einjährigen Organisationsform B die Allgemeine Fachhochschulreife in den Schwerpunkten Elektrotechnik, Informationstechnik oder Maschinenbau zu erwerben. Für die Fachoberschule besteht eine Kapazitätsbeschränkung auf 6 Klassen. Im Jahrgang 11 können für jeden Schwerpunkt zwei Klassen eingerichtet werden. Der Schwerpunkt Maschinenbau wird am stärksten nachgefragt. Aufgrund der hohen Anmeldezahlen in diesem Bereich wurde in Absprache mit dem Staatlichen Schulamt in den Schuljahren 2011/12 und 2012/13 jeweils eine zusätzliche Klasse im Schwerpunkt Maschinenbau eingerichtet. Im Jahrgang 12 wird die Fachoberschule bei Bedarf 7-zügig geführt. Für die Schülerinnen und Schüler der FOS, Form B, wird nach Möglichkeit eine zusätzliche Klasse eingerichtet.

### **6. Berufliches Gymnasium (BG)**

Das Berufliche Gymnasium, Fachrichtung Technik, wird in den Schwerpunkten Maschinenbau, Datenverarbeitungstechnik, Elektrotechnik, Gestaltungs- und Medientechnik geführt. In der Fachrichtung Technik werden Teile einer Berufsausbildung vermittelt und zertifiziert.

Der Schwerpunkt Gestaltungs- und Medientechnik wurde vom Hessischen Kultusministerium zum 01.08.2007 als Schulversuch in Kooperation mit der Arnold-Bode-Schule genehmigt. Durch die Kooperation mit der Arnold-Bode-Schule konnten vorhandene Kompetenzen und Ressourcen beider Schulen genutzt und gleichzeitig ein hochwertiges Angebot für die Region vorgehalten werden. Die mit der Erweiterung des Angebots verbundenen Ziele wurden



vollständig erreicht. Sowohl die Schülerzahlen im Beruflichen Gymnasium insgesamt als auch der Anteil von Frauen im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich konnte erhöht werden. Der Schwerpunkt Gestaltungs- und Medientechnik in der Fachrichtung Technik wurde inzwischen Regelform im Bereich des Beruflichen Gymnasiums gemäß Oberstufen- und Abiturverordnung. Der Schulversuch an der Max-Eyth-Schule wurde daher 2014 beendet und in die Regelform überführt.

Die Nachfrage nach Plätzen am Beruflichen Gymnasium ist anhaltend hoch. Daher werden in Abstimmung mit der Schule und dem Staatlichen Schulamt seit 2011/12 sechs Klassen in die Einführungsphase des Beruflichen Gymnasiums aufgenommen. Für den Schwerpunkt Elektrotechnik liegen seit Jahren unverändert die geringsten Anmeldezahlen vor.

Die Rückmeldungen der Abiturienten und der Hochschulen zeigen nachhaltig, dass besonders auch die Vorbereitung durch die Kurse der technischen Schwerpunkte im Beruflichen Gymnasium einen nicht zu unterschätzenden Vorteil in einem anschließenden Technikstudium darstellt. Weiterhin gibt es mit der Universität Kassel mehrere Kooperationen zur Erleichterung des Übergangs an die Universität. Zurzeit geschieht dies in den Schwerpunkten Maschinenbau und Datenverarbeitungstechnik. So nehmen u.a. Schülerinnen und Schüler an einem Teil der Veranstaltungen der Fachbereiche Informatik und Maschinenbau teil und können entsprechende Leistungsnachweise mit den regulären Studentinnen und Studenten erbringen, die dann im Studium anerkannt werden. Neben diesem vertieften Einblick besteht auch die Möglichkeit zu einem Schnupperstudium sowie zur Kooperation mit dem Fachbereich Elektrotechnik erstmalig ab Schuljahr 2015/16 im Rahmen von zwei dreiwöchigen Praktika (davon jeweils eine Woche in den Sommer- bzw. Herbstferien) als Berufs- und Studienorientierung für die Einführungsphase.

Die Kooperation mit dem Schülerforschungszentrum Nordhessen wurde intensiviert. Regelmäßig nehmen Schülerinnen und Schüler des Beruflichen Gymnasiums sehr erfolgreich an Projekten und Wettbewerben des Schülerforschungszentrums teil.

In Kooperation mit der Elisabeth-Knipping-Schule erhalten entsprechende Schülerinnen und Schüler in der Einführungsphase die Möglichkeit, das Latinum zu erwerben.

## **7. Zweijährige Fachschule (FS)**

Die zweijährige Fachschule wird in Teil- und Vollzeitform geführt. Das Angebot umfasst die Fachrichtungen

- Maschinentechnik mit den Schwerpunkten Maschinenbau (Vollzeit und Teilzeit) und Technische Betriebswirtschaft (Vollzeit und Teilzeit)
- Mechatronik mit dem Schwerpunkt Maschinen- und Anlagentechnik (Vollzeit und Teilzeit)

Der Schwerpunkt Maschinen- und Anlagentechnik in der Fachrichtung Mechatronik wurde im Schuljahr 2007/08 im Rahmen eines Schulversuchs begonnen. Durch die Aufnahme der Fachrichtung Mechatronik in die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung an Ein- und Zweijährigen Fachschulen endete der Schulversuch 2011. Der Schwerpunkt Maschinen- und Anlagentechnik in der Fachrichtung Mechatronik wird seitdem als Regelform geführt. Eine Erhöhung der Anzahl der Klassen in der Vollzeitform hat nicht stattgefunden und ist nicht geplant.

Der Schwerpunkt Technische Betriebswirtschaft wird im Rahmen einer Ergänzungsausbildung angeboten.

Neben dem Abschlussprofil des Staatlich geprüften Technikers/ der Staatlich geprüften Technikerin können von den Studierenden verschiedene Zusatzqualifikationen erworben werden.

Die Zahlen der Studierenden sind sowohl im Vollzeitbereich als auch im Teilzeitbereich stabil.

### Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen 2012/13 bis 2016/17

Schulform	2012/13		2013/14		2014/15		2015/16		2016/17	
	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI
Berufsschule	1339	64	1399	67	1356	69	1334	68	1226	64
BGJ koop.	73	3	56	3	41	2	39	2	39	2
BzB VZ	41	3	41	3	47	3	39	4	28	2
InteA									61	4
FOS	333	14	303	13	315	13	280	13	292	12
BG	354	17	324	17	342	17	322	20	318	19
Besondere Bildungsgänge TZ	11	1	12	1	11	1	9	1	35	2
Fachschule VZ	93	4	112	5	88	4	97	5	89	4
Fachschule TZ	137	7	94	5	112	6	91	4	106	5
<b>Summe</b>	<b>2381</b>	<b>113</b>	<b>2341</b>	<b>114</b>	<b>2312</b>	<b>115</b>	<b>2211</b>	<b>117</b>	<b>2194</b>	<b>116</b>

SuS: Schülerinnen und Schüler

## Grundstücks- und Gebäudedaten

**Baujahr des Gebäudes:** 1967/1975/2010

**Grundstücksgröße:** 20.100 m<sup>2</sup>

Die Generalsanierung ist abgeschlossen. 2010 wurden die sanierten Gebäude der Schule übergeben.

Die Max-Eyth-Schule ist teilweise barrierefrei ausgebaut.

## Raumbestand

Klassen- räume	Fach- räume	Übersicht der Fachräume
41	51	2 Kombinations-Klassenräume, 1 Physikraum, 1 Chemieraum, 2 Vorbereitungsräume Physik/Chemie, 1 Zeichensaal, 21 EDV-Räume, 1 Schülerbibliothek, 1 Religionsraum, 1 Projektraum Metallbau, 1 Werkstofflager, 1 Labor für Schweißtechnik, 7 Multifunktionsräume für manuelle und maschinelle Fertigkeiten, 2 Maschinenräume (mit Einzelmaschine Drehen/Fräsen), 1 Fachraum Kunststofftechnik, 1 Multifunktionsraum Kunststofftechnik, 1 Raum Technologie- und Fertigungstechnik für Zerspanungstechnik, 1 Maschinenraum Drehen, 1 Maschinenraum Fräsen, 1 Projektraum, 1 Werkstoffprüflabor, 1 Werkzeuglager, 1 Fachraum für CNC-Frästechnik

Die Schule verfügt über eine Aula. Die Max-Eyth-Schule nutzt für den Sportunterricht die Großsporthalle Auepark, die Sporthalle Bettenhausen, die Sporthalle des 1. Berufsschulzentrums sowie das Auebad.

## Stand Inklusion

Die Max-Eyth-Schule ist besonders engagiert bei der Umsetzung der Inklusiven Bildung in Kassel (siehe 2. BzB). Junge Menschen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf

werden grundsätzlich in allen Bildungsgängen gemeinsam beschult, sofern die Voraussetzungen für die Aufnahme in diesen Bildungsgang erfüllt sind. Auszubildende in Ausbildungsberufen nach § 66 BBiG/ § 42m HWO werden gemeinsam mit Auszubildenden der entsprechenden anerkannten Ausbildungsberufe unterrichtet.

Die Max-Eyth-Schule arbeitet in Abstimmung mit dem BFZ Astrid-Lindgren-Schule, um den Schülerinnen und Schülern eine gute Unterstützung zukommen zu lassen.

## Entwicklung und Prognosen

Die Schülerzahlen an der Max-Eyth-Schule haben sich in den vergangenen Jahren erwartungsgemäß leicht rückläufig entwickelt. Es gilt daher, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Max-Eyth-Schule ihre erfolgreiche Arbeit fortsetzen kann.

### 1. Berufsausbildung

Der Schulträger erwartet für den Planungszeitraum stabile Ausbildungszahlen auf dem derzeitigen Niveau. Dafür ist es jedoch erforderlich, dass die bisherigen Einzugsbereiche unverändert bestehen bleiben und sämtliche an der Max-Eyth-Schule beschulten Ausbildungsberufe weiter dort beschult werden. Der mit einer Befristung versehene Ausbildungsberuf Technischer Produktdesigner/ Technische Produktdesignerin sollte dauerhaft der Max-Eyth-Schule zugewiesen werden. Dies ist notwendig, da ohne eine betriebsnahe Beschulung der Auszubildenden die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe gefährdet ist. Die bisherige Zuordnung hat sich bewährt.

Die Zuständigkeit des 2. Berufsschulzentrums für den schulischen Teil der Ausbildung des Mechatronikers/ der Mechatronikerin für den Landkreis und die Stadt Kassel soll unverändert beibehalten werden, um vertretbare Klassenzahlen mit hoher fachspezifischer Kompetenz und Kosten für die Ausstattung aufrecht zu erhalten.

Die Max-Eyth-Schule bietet sich als Standort für Landesfachklassen sowie die Beschulung von neuen oder neu geordneten Ausbildungsberufen mit einer Affinität zu den Bereichen Mechatronik, Kunststofftechnik, Gesundheitstechnik und z.T. Informationstechnik an. Im Bereich Gesundheitstechnik liegen seit Jahren stabile Schülerzahlen vor. Sowohl in der Augenoptik als auch der Zahntechnik werden jeweils 2 Klassen pro Jahrgang eingerichtet. Der vorhandene Schulbestand soll an die aktuellen technischen Entwicklungen angepasst werden. Die aktuell erforderliche Medienkompetenz bedingt den verstärkten Einsatz elektronischer Lehr- und Lernmedien, z.B. auch für den virtuellen Unterricht.

Die Spezialisierung hat sich in den vergangenen Jahren bewährt und soll erhalten bleiben. Dies ermöglicht auch die Bildung monostrukturierter Klassen. Die fachspezifischen Kompetenzen

der Max-Eyth-Schule verbunden mit den entsprechenden Investitionen des Schulträgers bieten die Voraussetzungen für eine zukunftsgerechte Ausbildung.

## **2. Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung**

Das Modellprojekt „Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung mit inklusiver Ausrichtung“ soll fortgeführt und erweitert werden.

Die einjährigen Pusch B-Klassen können weiterhin parallel zu BÜA durchgeführt werden.

Die Max-Eyth-Schule beschult zudem künftig alle arbeitslosen Jugendlichen, die nach § 62 Abs. 3 HSchG berufsschulberechtigt sind, und nicht mehr nur die männlichen Jugendlichen. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis wird entsprechend abgeändert.

## **3. Integration durch Anschluss und Abschluss (InteA)**

Für die Beschulung von jugendlichen Seiteneinsteigern ohne Deutschkenntnisse besteht für den Planungszeitraum weiterhin ein Bedarf an Sprachfördermaßnahmen. Ab dem Schuljahr 2018/19 ist allerdings von stark sinkenden Schülerzahlen auszugehen.

## **4. Berufsgrundbildungsjahr (kooperative Form)**

Für das Berufsgrundbildungsjahr(BGJ) in kooperativer Form wird die Zweizügigkeit in der Klassenbildung bestehen bleiben.

## **5. Schulversuch „Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung“ (BÜA)**

Für das Schuljahr 2017/18 werden die Schülerzahlen auf demselben Niveau prognostiziert wie in den bisherigen Schulformen. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Hier wird es entscheidend sein, in welchem Umfang die Betriebe bereit sind, den Absolventen der ersten Stufe von BÜA Ausbildungsplätze anzubieten.

## **6. Fachoberschule (FOS)**

Die Anmeldezahlen bewegen sich nach wie vor auf hohem Niveau. Für die kommenden Jahre ist daher für die Fachoberschule von konstanten Schülerzahlen auszugehen. Langfristig wird aber die bestehende Kapazitätsbeschränkung für die Fachoberschule entfallen können.

Eine Differenzierung nach den Schwerpunkten gehört zum Schulprofil der Max-Eyth-Schule und sollte beibehalten werden.

Aufgrund der rückläufigen Anmeldezahlen für den Schwerpunkt Elektrotechnik soll dieser Schwerpunkt bei Bedarf schrittweise durch den Schwerpunkt Mechatronik ersetzt werden. Dies soll ressourcenneutral erfolgen und keine Klassenmehrbiildung zur Folge haben. Es ist geplant, ab dem Schuljahr 2018/19 eine Klasse Elektrotechnik durch eine Klasse Mechatronik zu ersetzen. Die sächlichen und personellen Voraussetzungen sind aufgrund des bestehenden Schulschwerpunktes Mechatronik vorhanden.

## **7. Berufliches Gymnasium**

Der Schulträger geht für die kommenden Jahre weiter von einer 6-Zügigkeit im Beruflichen Gymnasium aus. Die beruflichen Perspektiven der Absolventen sind vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Entwicklung überaus positiv.

Vorgesehen ist die Erweiterung des Grundkursesangebotes im Beruflichen Gymnasium.

## **8. Fachschule**

Die Fachschulangebote sind zu erhalten und dem jeweiligen Bedarf anzupassen. Insbesondere für die berufs begleitende Teilzeitform wird eine verstärkte Nachfrage erwartet.

## **Notwendige Maßnahmen**

Die an der Max-Eyth-Schule eingerichteten Bezirksfachklassen sollen in der derzeitigen Form erhalten bleiben. Darüber hinaus sollte der mit einer Befristung versehene Ausbildungsberuf Technischer Produktdesigner/ Technische Produktdesignerin dauerhaft mit den bisherigen Einzugsbereichen an der Max-Eyth-Schule verbleiben. Die Befristung sollte aufgehoben werden.

Die im Rahmen der Neuausrichtung und Zusammenführung der schulischen Angebote im Übergangsbereich erforderlichen Maßnahmen werden gemeinsam mit den übrigen beruflichen Schulen im Schulamtsbezirk umgesetzt.

Für die Fachoberschule ist die Einrichtung eines weiteren Schwerpunktes Mechatronik als Schulversuch, ohne Erhöhung der bisherigen Klassenzahl, beabsichtigt.

Die Gespräche und Abstimmungen mit den Schulträgern der Planungsregion Nord werden fortgeführt.

# Oskar-von-Miller-Schule

Rechtlich Selbstständige Berufliche Schule (RSBS),  
rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts

Schwerpunkte Elektro-, Informations- und Fahrzeugtechnik, Anlagen-  
und Versorgungstechnik

Weserstraße 7,

34125 Kassel

☎ 0561-9789630

Fax 0561-9789631

E-Mail: [poststelle@miller.kassel.schulverwaltung.hessen.de](mailto:poststelle@miller.kassel.schulverwaltung.hessen.de)

Schulleiter: Günter Fuchs



## Kurzbeschreibung

Die Oskar-von-Miller-Schule ist eine Rechtlich Selbstständige Berufliche Schule mit den Schwerpunkten Elektro-, Informations- und Fahrzeugtechnik, Anlagen- und Versorgungstechnik. Sie liegt im Stadtteil Wesertor und bildet zusammen mit der benachbarten Max-Eyth-Schule das 2. Berufsschulzentrum der Stadt Kassel.

Im Schuljahr 2016/17 besuchten 2.062 Schülerinnen und Schüler in 120 Klassen die Schule, davon wurden 82,54% der Schülerinnen und Schüler in den Teilzeitschulformen unterrichtet. An der Oskar-von-Miller-Schule ist der Anteil der männlichen Schüler mit rund 94% überdurchschnittlich hoch.

Der Einzugsbereich der Oskar-von-Miller-Schule geht über das Stadtgebiet Kassel hinaus. Rund 66,25% der Schülerinnen und Schüler haben ihren Wohnsitz in den umliegenden Landkreisen (37,15% davon im Landkreis Kassel). Für die Beschulung in der dualen Berufsausbildung bestehen entsprechende Zuordnungen im Rahmen der Verordnung über die Bildung von schulträgerübergreifenden Schulbezirken für Fachklassen an Berufsschulen sowie über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Kassel. Die Gesamtschülerzahl hat sich bis 2014/15 kaum verändert, in 2015/16 ist erstmals ein stärkerer Rückgang zu verzeichnen. Davon sind sowohl der Teilzeit- als auch der Vollzeitbereich betroffen.

Der Anteil der ausländischen Schüler/innen und Studierenden liegt bei 10,4 % (ohne InteA-Klassen).

Die Schule verfügt über ein gut aufeinander abgestimmtes Bildungsangebot und bietet die Möglichkeit aufbauender Qualifikationen.

Die Oskar-von-Miller-Schule hat von 2005 bis 2011 zusammen mit 16 weiteren beruflichen Schulen am hessischen Modellprojekt „Selbstverantwortung plus“ teilgenommen und dabei einen wichtigen Beitrag für eine stärkere Selbstständigkeit und Selbstverantwortung der Schulen im hessischen Bildungswesen geleistet. In vielen Bereichen der Schule wurden neue Lehr- und Lernformen entwickelt, die eine Individualisierung der Lernprozesse fördern. Die Lehr- und Lernkultur ist geprägt von Konzepten des selbstgesteuerten und kooperativen Lernens. Diese veränderte Unterrichtskultur erforderte ein neues Raumkonzept. Bauliche Veränderungen haben dem bereits Rechnung getragen. In den Jahren 2012 bis 2014 arbeitete die Oskar-von-Miller-Schule als selbstständige berufliche Schule und konnte in dieser Zeit den mit dem Modellprojekt angestoßenen Entwicklungsprozess fortsetzen.

Seit dem 1. Januar 2015 ist die Oskar-von-Miller-Schule eine rechtlich selbstständige berufliche Schule. Sie führt den Zusatz „rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts“. Damit kann sie, im erweiterten staatlichen Bildungsauftrag, auch Fort- und Weiterbildungsangebote entwickeln und anbieten. Der Schulträger unterstützt die Arbeit der RSBS, da die Entwicklungsimpulse und Bildungsangebote der RSBS auch den übrigen beruflichen Schulen zu Gute kommen und langfristig ein qualitativer Gewinn für die berufliche Bildung in Kassel erreicht wird. Die Schule ist Partner des Hessencampus Kassel.

Die Oskar-von-Miller-Schule wurde 2016 als zugelassener Träger der Arbeitsförderung nach dem § 178 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und § 2 der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung ausgewiesen und ist damit in der Lage, Maßnahmen



der Aktivierung und beruflichen Eingliederung, der Berufswahl und Berufsausbildung sowie der beruflichen Weiterbildung durchzuführen.

Zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bietet die Oskar-von-Miller-Schule ein umfassendes Angebot zur Beratung und Begleitung an. Dazu zählen z.B. die Arbeit im Trainingsraum, Sozialberatung, Konfliktmanagement, Lerncoaching sowie die QuaBB-Beratung. Für die Jugendlichen in den PuSch B-Klassen findet darüber hinaus eine sozialpädagogische Betreuung statt.

Die Oskar-von-Miller-Schule beteiligte sich an folgenden Modellversuchen und Projekten:

- Qualifizierte berufspädagogische Ausbildungsbegleitung in Berufsschule und Betrieb (QuaBB)
- Modellversuch KOMET, Projekt Metalltechnik (2010-2013)
- Modellprojekt VILBE, virtuelles Lernen in der Berufsschule (2009-2013)
- Bei der Erarbeitung von Konzepten zur Einführung moderner Medien im Unterricht ist die Oskar-von-Miller-Schule aktuell durch ein Projekt im Hessischen Kultusministerium aktiv beteiligt. Die zurzeit in Arbeit befindlichen Konzepte sollen in einem ersten Schritt zunächst für Berufe der Metall-, Elektro- und Mechatronik erstellt werden. Als treibende Kraft wirkt hier insbesondere der Veränderungsprozess in der Industrie unter dem Stichwort Industrie 4.0.
- Projekte des EU-Bildungsprogramms Erasmus+
  - LoveVET (Lifelong Learning through new teaching and learning culture)  
Projektpaten: Finnland/ Österreich
  - Mobilitätsprojekte mit Schulen/Betrieben in Finnland, Schweden, Tschechien, Slowakei, Bulgarien, Kroatien, Italien, Polen und Österreich
  - Austauschprojekt für Anlagenmechaniker SHK  
Partnerschulen in Bulgarien und Kroatien

An der Oskar-von-Miller-Schule können folgende Zusatzqualifikationen erworben werden:

- Betriebsassistent im Handwerk
- Solarfachberater/in
- Über die Teilnahme an Zusatzunterricht können Schülerinnen und Schüler der Berufsschule während der Ausbildung den mittleren Abschluss oder die Fachhochschulreife erwerben.

## Schulorganisatorische Maßnahmen seit 2010

Seit der 7. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes sind folgende schulorganisatorische Maßnahmen an der Oskar-von-Miller-Schule umgesetzt worden:

- 01.08.2012 Erweiterung der zweijährigen Berufsfachschule um die Schwerpunkte Mechatronik und Fahrzeugtechnik
- 01.08.2013 Erweiterung der zweijährigen Fachschule, Fachbereich Technik, um die Fachrichtung Gebäudesystemtechnik; Verlängerung des Schulversuchs
- 2016 Einführung der Beschulung von jugendlichen Seiteneinsteigern ohne Deutschkenntnisse (Flüchtlinge und Zuwanderer) im Rahmen von Intensivklassen (InteA)
- 2017 Teilnahme am Schulversuch Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA) ab dem Schuljahr 2017/18

## Kooperationen

Kooperationen bestehen in den unterschiedlichsten Bereichen, z.B. mit der Max-Eyth-Schule (gemeinsame Beschulung der Mechatroniker), der Paul-Julius-von-Reuter-Schule (Beschulung der Automobilkaufleute), Partnerschulen im Sek. I-Bereich (Offene Schule Waldau, Luisenschule, Mittelstufenschule Valentin-Traudt-Schule), der Alexander-Schmorell-Schule (Förderschule), den anderen rechtlich selbstständigen beruflichen Schulen in Hessen (Austausch und Aufbau eines Systems zur doppelten kommunalen Buchführung), den Ausbildungsbetrieben, Kammern und Innungen, der Berufsberatung der Agentur für Arbeit. Die Oskar-von-Miller-Schule ist Kooperationspartner der Universität Kassel, Fachgebiete Berufspädagogik (gewerblich-technischer Schwerpunkt), Berufs- und Wirtschaftspädagogik sowie Arbeitslehre. Gegenwärtig wird eine Kooperation mit der Universität Kassel, Fachbereiche Architektur und Energietechnik zum Thema Energieeffizienz realisiert.

Ein gut ausgebautes Netz an Kooperationsstrukturen sowie die Mitarbeit in verschiedenen Fachgremien wie der Gesellschaft für Informatik, der IT-Akademie, dem IT-Netzwerk Nordhessen sowie dem Netzwerk Ausbildung im SHK-Handwerk unterstreicht den an der Praxis orientierten Bildungsansatz der Schule.

## Schulformen und Bildungsgänge

Schulformen	Berufsfeld bzw. Fachrichtung (Schwerpunkt)
Berufsschule	Elektrotechnik, Informationstechnik, Fahrzeugtechnik, Metalltechnik, Anlagen- und Versorgungstechnik
Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA) ab dem Schuljahr 2017/18 (vorher Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung, zweijährige Berufsfachschule)	Metalltechnik Technik (Elektrotechnik, Fahrzeugtechnik, Mechatronik, Metalltechnik)
InteA	Intensivsprachkurs und Berufsorientierung
Zweijährige höhere Berufsfachschule	Informationsverarbeitung (Technik)
Fachschule	Elektrotechnik (Energietechnik und Prozessautomatisierung) Informationstechnik (Computersystem- und Netzwerktechnik) Gebäudesystemtechnik

### 1. Berufsausbildung

Die Schülerinnen und Schüler der Berufsschule stellen gegenwärtig fast 80% der Schülerschaft. Die Oskar-von-Miller-Schule übernimmt die Beschulung in den Bereichen Elektrotechnik, Informationstechnik, Fahrzeugtechnik und Anlagen- und Versorgungstechnik. Der Unterricht ist fast ausschließlich in Form von Blockunterricht organisiert.

Fast sämtliche an der Oskar-von-Miller-Schule beschulten Ausbildungsberufe sind durch die Verordnung über die Bildung von schulträgerübergreifenden Schulbezirken für Fachklassen an Berufsschulen geregelt. Diese Regelungen gelten bis zum 31.12.2022. Für folgende Ausbildungsberufe wird eine Befristung der Zuordnung festgeschrieben:  
Anlagenmechaniker/in, Elektroniker/in für Geräte und Systeme, Informationselektroniker/in, Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/in, Kraftfahrzeugmechatroniker/in SP Karosserietechnik, Kraftfahrzeugmechatroniker/in SP System- und Hochvolttechnik, Kraftfahrzeugmechatroniker/in SP Nutzfahrzeugtechnik, Fachkraft für Schutz und Sicherheit, Servicekraft für Schutz und Sicherheit, Werkfeuerwehrmann/-frau.

Insgesamt haben sich die Ausbildungszahlen leicht rückläufig entwickelt.

Die Oskar-von-Miller-Schule ist zuständig für die Durchführung des Berufsschulunterrichts in den Justizvollzugsanstalten Kassel I und Kassel II für die Ausbildungsberufe Fahrradmonteur,

Elektroanlagenmonteur, Elektroniker für Betriebstechnik, Industrieelektriker, Fachrichtung Betriebstechnik.

### **1.1. Elektrotechnik**

Zu den Kernkompetenzen der Oskar-von-Miller-Schule zählt der Bereich Elektrotechnik. An der Oskar-von-Miller-Schule werden Berufsschüler/innen fast aller industriellen und handwerklichen Ausbildungsberufe im Berufsfeld Elektrotechnik aus der Stadt Kassel und dem Landkreis Kassel unterrichtet. Darüber hinaus übernimmt die Oskar-von-Miller-Schule die elektrotechnischen Inhalte für die Beschulung der Mechatroniker/innen. Die Oskar-von-Miller-Schule ist die zuständige Berufsschule für die Auszubildenden der Ausbildungsberufe Fachkraft für Veranstaltungstechnik und Fachkraft für Schutz und Sicherheit sowie Servicekraft für Schutz und Sicherheit des gesamten nordhessischen Bereichs.

Die Auszubildenden im Berufsfeld Elektrotechnik stellen die größte Gruppe der Berufsschüler/innen der Oskar-von-Miller-Schule. In sämtlichen Ausbildungsberufen können monostrukturierte Klassen eingerichtet werden. Die Schülerzahlen ermöglichen zudem überwiegend eine Mehrzügigkeit in der Klassenbildung. In den vergangenen Jahren entwickelten sich die Ausbildungszahlen in diesem Berufsfeld rückläufig. Insbesondere die Ausbildungsberufe Elektroniker/in für Betriebstechnik und Fachkraft für Schutz und Sicherheit verzeichneten durch betriebsbedingte Entwicklungen deutlich geringere Ausbildungszahlen.

### **1.2. Informationstechnik**

Die Ausbildungszahlen sind in diesem Bereich stabil. Die Ausbildungsberufe Fachinformatiker/in FR Anwendungsentwicklung und Fachinformatiker/in FR Systemintegration können getrennt in eigenen Klassen mit dem Fokus auf die spezifischen Bedürfnisse und Anforderungen beschult werden. Bei den Fachinformatikern, Fachrichtung Systemintegration wird regelmäßig eine Zweizügigkeit in der Klassenbildung erreicht. Dies ermöglicht eine gemeinsame Beschulung mit den Auszubildenden im Ausbildungsberuf Informations- und Telekommunikations-System-Elektroniker/in. Der Handwerksberuf Informationselektroniker/in wird trotz geringer Ausbildungszahlen in jahrgangsübergreifenden Klassen nach Schwerpunkten getrennt beschult.

### **1.3. Fahrzeugtechnik**

Den Schwerpunkt im Bereich Fahrzeugtechnik stellt der Ausbildungsberuf Kraftfahrzeugmechatroniker/in dar. Neben den Ausbildungsberufen der Fahrzeugtechnik werden an der Oskar-von-Miller-Schule die Berufskraftfahrer beschult. Darüber hinaus werden in Kooperation mit der Paul-Julius-von-Reuter-Schule die Automobilkaufleute im Themengebiet Fahrzeugtechnik unterrichtet.

Der Ausbildungsberuf Kraftfahrzeugmechatroniker/in wurde modernisiert und um die SP System- und Hochvolttechnik sowie Karosserietechnik erweitert. Der neue SP System- und Hochvolttechnik ersetzt den SP Fahrzeugkommunikationstechnik, der zum Ende des

Schuljahres 2015/16 ausgelaufen ist. In dem SP Karosserietechnik ist der Ausbildungsberuf Mechaniker/in für Karosserieinstandhaltungstechnik aufgegangen. Durch die Änderung der Verordnung über die Bildung von schulträgerübergreifenden Schulbezirken für Fachklassen an Berufsschulen wurden die Kraftfahrzeugmechatroniker beider SP befristet der Oskar-von-Miller-Schule zugeordnet. Die neuen SP haben sich bewährt und werden von der ausbildenden Wirtschaft angenommen. Bei den SP Nutzfahrzeugtechnik und Pkw-Technik stiegen die Ausbildungszahlen erwartungsgemäß an. Damit konnte der Bereich Kfz-Technik gestärkt und die vorhandene Ausstattung noch effektiver genutzt werden.

Seit dem Schuljahr 2007/08 beschult die Oskar-von-Miller-Schule sehr erfolgreich die Berufskraftfahrer. In dieser Zeit wurde ein gut funktionierendes Kooperationssystem aufgebaut. Die Ausbildungszahlen haben sich zwar leicht rückläufig entwickelt, ermöglichen aber dennoch eine 1-2-Zügigkeit in der Klassenbildung pro Ausbildungsjahr.

Der Ausbildungsberuf Werkfeuerwehrmann/-frau wurde der Oskar-von-Miller-Schule für Nord- und Mittelhessen befristet bis zum 31.07.2018 zugewiesen. Bislang wird der Ausbildungsberuf von den Ausbildungsbetrieben in der Region noch nicht angenommen.

#### **1.4. Anlagen- und Versorgungstechnik**

Die Ausbildungszahlen im Bereich Anlagen- und Versorgungstechnik sind in den vergangenen Jahren gestiegen. Die zahlenmäßig größte Ausbildungsgruppe stellen die Anlagenmechaniker/in für Sanitär- Heizungs- und Klimatechnik. Die Ausbildungsordnung und der Rahmenlehrplan dieses Ausbildungsberufes wurden überarbeitet und am 01.08.2016 eingeführt. 2019 läuft die alte Ausbildungsordnung aus. Die Oskar-von-Miller-Schule verfügt in diesem Bereich über eine sehr gute Ausstattung, die in Nord- und Mittelhessen sicher als führend einzuordnen ist. Ungünstiger gestalten sich die Ausbildungszahlen bei den Anlagenmechanikern der Industrie.

#### **2. Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (BzB)**

Die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung, Vollzeitform (Regelangebot) gehen aufgrund der Teilnahme an dem Schulversuch „Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA)“ ab dem Schuljahr 2017/18 in den Bildungsgang BÜA über.

Die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung umfassen in der Vollzeitform das Regelangebot und die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds geförderte Maßnahme Praxis und Schule (PuSch B). Die Teilnahme am Förderprogramm muss jährlich neu beantragt werden. Die Vorgängermaßnahme EIBE ist zum Schuljahresende 2014/15 ausgelaufen. In die einjährige PuSch B-Klasse dürfen nur Jugendliche ohne Hauptschulabschluss aufgenommen werden, die zu Beginn der Maßnahme maximal 18 Jahre alt sind und die verlängerte Schulpflicht erfüllt haben. Diese Maßnahme wird sozialpädagogisch betreut. Die Oskar-von-Miller-Schule nahm im Schuljahr 2016/17 mit 1 Klasse an dem Programm teil und setzt dies auch im Schuljahr

2017/2018 fort. Daneben bestanden 3 Klassen im Regelangebot BzB in Vollzeitform. Zukünftig sind dies BÜA-Klassen.

### **3. Integration durch Anschluss und Abschluss (InteA)**

Darüber hinaus wurden an der Oskar-von-Miller-Schule bisher 5 Gruppen im Rahmen des Landesprogramms InteA (Integration und Abschluss) eingerichtet. Aufgenommen werden jugendliche Seiteneinsteiger ohne Deutschkenntnisse (Flüchtlinge und Zuwanderer). Dies erfordert eine Ausweitung der Unterrichtsangebote in den Nachmittags- und Abendbereich hinein.

## **4. Berufsfachschule**

### **4.1. Zweijährige Berufsfachschule**

Die zweijährige Berufsfachschule Fachrichtung Technik wurde bis 2012 mit den Schwerpunkten Metalltechnik und Elektrotechnik geführt. Zum Schuljahr 2012/13 genehmigte das Hessische Kultusministerium die Erweiterung der zweijährigen Berufsfachschule um die Schwerpunkte Mechatronik und Fahrzeugtechnik. Die Erweiterung der Schwerpunkte hatte nicht eine Erhöhung der Schülerzahlen sondern eine Ausdifferenzierung des Bildungsangebotes zum Ziel. So konnte einerseits die Entwicklung in der Wirtschaft und in der dualen Ausbildung aufgegriffen und andererseits Schülerinnen und Schülern eine passgenaue individuelle Berufsfeldentscheidung ermöglicht werden. Damit entspricht die Stadt Kassel den Anforderungen der ausbildenden Wirtschaft nach qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern. Die Oskar-von-Miller-Schule verfügt über enge Kontakte und Kooperationen zu Ausbildungsbetrieben und trägt so zu einem gezielten Übergang von der Berufsfachschule in die duale Ausbildung bei. Die Anmeldezahlen sind stabil. Pro Schuljahr wurden insgesamt vier Klassen aufgenommen.

Die Zweijährige Berufsfachschule geht aufgrund der Teilnahme an dem Schulversuch „Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung“ (BÜA) ab dem Schuljahr 2017/18 in diesen Bildungsgang über. Im Schuljahr 2017/2018 wird daher nur der Jahrgang 11 in der klassischen Form beschult.

### **4.2. Zweijährige höhere Berufsfachschule**

Die zweijährige höhere Berufsfachschule, Fachrichtung Informationsverarbeitung, Schwerpunkt Technik wird mit einer Klasse pro Jahrgang geführt. Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine vollzeitschulische Ausbildung zur „Staatlich geprüften technischen Assistentin für Informationsverarbeitung“ bzw. zum „Staatlich geprüften technischen Assistenten für Informationsverarbeitung“ und können durch Zusatzunterricht und eine Zusatzprüfung auch den schulischen Teil der Fachhochschulreife erwerben. Die Schülerzahlen sind geringfügig gestiegen.

### 4.3. Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA)

Die Oskar-von-Miller-Schule nimmt ab dem Schuljahr 2017/18 im Schulverbund der Beruflichen Schulen des Landkreises und der Stadt Kassel an dem Schulversuch des Hessischen Kultusministeriums teil. In der neuen Schulform BÜA werden die bisherigen Schulformen „Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung“, „Einjährige höhere Berufsfachschule“ und „Zweijährige Berufsfachschule“ zusammengefasst und optimiert. Zielsetzung ist eine bessere Vermittlung in den Ausbildungsbereich. Dieser Schulversuch ist zunächst auf drei Jahre angelegt und soll bei Erfolg in den Regelbetrieb für alle Beruflichen Schulen in Hessen überführt werden.

### 5. Zweijährige Fachschule

Die zweijährige Fachschule wird in der Teilzeit- und Vollzeitform geführt. Das Angebot umfasst die Fachrichtungen

- Elektrotechnik mit den Schwerpunkten Energietechnik und Prozessautomatisierung (Vollzeit und Teilzeit) sowie Technische Betriebswirtschaft (Vollzeit und Teilzeit)
- Informationstechnik mit den Schwerpunkten Computersystem- und Netzwerktechnik (Vollzeit und Teilzeit) sowie Technische Betriebswirtschaft (Vollzeit und Teilzeit)
- Gebäudesystemtechnik (Vollzeit)

Der Schwerpunkt Technische Betriebswirtschaft (Vollzeit und Teilzeit) wird im Rahmen einer Ergänzungsausbildung angeboten und bei mehr als 15 Teilnehmern/innen umgesetzt.

Die Fachrichtung Gebäudesystemtechnik wurde im Schuljahr 2009/10 im Rahmen eines Schulversuchs begonnen. Die erstmalige Aufnahme von Studierenden erfolgte am 01.02.2010. Der Schulversuch endet nach einer Verlängerung am 31.01.2018. Die Erweiterung des Angebots um die Fachrichtung Gebäudesystemtechnik stellt eine sinnvolle Ergänzung des bestehenden Fachschulangebots in der Region dar. Für die Absolventen besteht am Arbeitsmarkt dauerhaft ein hoher Bedarf. In die duale Erstausbildung der entsprechenden Ausbildungsberufe ist die Oskar-von-Miller-Schule bereits eingebunden, sämtliche relevanten Ausbildungsberufe werden dort beschult. Da die Anmeldezahlen trotz des Bedarfs der Wirtschaft noch nicht genügend stabil sind, wird eine Verlängerung des Schulversuchs angestrebt. Zusätzlich soll in den kommenden Jahren eine Novellierung aller Fachschulrahmenlehrpläne auf hessischer Ebene erfolgen, die in den Schulversuch eingebunden werden soll.

Darüber hinaus strebt die Oskar-von-Miller-Schule mit der Fachrichtung Gebäudesystemtechnik eine Kooperation mit den Beruflichen Schulen in Gelnhausen an.

Neben dem Abschlussprofil des Staatlich geprüften Technikers/ der Staatlich geprüften Technikerin können von den Studierenden verschiedene Zusatzqualifikationen erworben werden.

- Fachhochschulreife
- Solarfachberater/in
- Berufs- und Arbeitspädagoge/in
- in Kooperation mit der Universität Kassel: Energieberater/in

Mit der Hamburger-Fern-Hochschule (HFH) kooperiert die Oskar-von-Miller-Schule hinsichtlich der Teilanrechnung von an der Fachschule im Bereich Elektrotechnik erbrachten Leistungen für den Bachelorstudiengang an.

Die Zahlen der Studierenden sind sowohl im Vollzeitbereich als auch im Teilzeitbereich seit einigen Jahren annähernd stabil.

Seit Beginn des 2. Halbjahres des Schuljahres 2016/17 findet die Revision der Rahmenpläne für die Fachschule für Technik, hin zu kompetenzorientierten Kerncurricula statt. In diesen mehrjährigen Entwicklungsprozess auf der Ebene des Landes Hessen bringt die Oskar-von-Miller-Schule ihre Kompetenz durch die Mitarbeit je eines Kollegen im Koordinatorenteam und im Fachteam für die Fachrichtung Elektrotechnik mit den Schwerpunkten Energietechnik und Prozessautomatisierung (Vollzeit und Teilzeit) ein.



## Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen 2012/13 bis 2016/17

	Schuljahr									
	2012/13		2013/14		2014/15		2015/16		2016/17	
Schulform	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI
Berufsschule	1675	85	1686	89	1673	87	1611	86	1581	92
BzB VZ	66	4	67	4	82	5	58	5	63	4
Berufsfachschule	145	7	151	8	165	8	148	8	156	8
InteA									73	5
Höhere Berufsfachschule	30	2	32	2	27	2	32	2	30	2
Fachschule VZ	50	3	68	4	72	4	58	3	38	2
Fachschule TZ	139	7	128	7	123	7	118	7	104	6
Bes. Bildungsgänge TZ	15	1	14	1					17	1
<b>Summe</b>	<b>2120</b>	<b>109</b>	<b>2146</b>	<b>115</b>	<b>2142</b>	<b>113</b>	<b>2025</b>	<b>111</b>	<b>2062</b>	<b>120</b>

SuS: Schülerinnen und Schüler

## Grundstücks- und Gebäudedaten

<b>Baujahr des Gebäudes:</b>	Hauptgebäude	1964
	Gebäude A	1967/Modernisierung 1999
	Gebäude B	1967/Modernisierung 1999
	Gebäude C	1967/Modernisierung 1999
	Erweiterung	1997

**Grundstücksgröße:** 7.645

Die Generalsanierung ist abgeschlossen. 2010 wurden die sanierten Gebäude der Schule übergeben.

Den einzelnen Ausbildungsgruppen stehen gut ausgestattete Fach- und Werkräume zur Verfügung.

## Raumbestand

Klassen- räume	Fach- räume	Übersicht der Fachräume
26	46	1 Physikraum, 2 Fachräume Metalltechnik, 3 Fachräume Kfz, 3 Fachräume E-Technik, 2 Räume Steuerungstechnik, 1 Kombinations-Maxi-Raum Automatisierungstechnik, 1 Kombinations-Maxi-Raum Prozessautomatisierung, 13 EDV-Räume, 1 Schülerbibliothek, 1 Maschinenraum, 3 Werkräume Metalltechnik und Mechatronik, 3 Werkräume Elektrotechnik, 3 Werkräume Kfz-Technik, 2 Kombinationsräume SHK

In den Kombinationsfachräumen findet ein integrierter Ansatz aus berufsspezifischen Theorie- und Praxiselementen statt, z.B. in der Beschulung von IT-Klassen, bei den Automatisierungstechnikern, in der Kfz-Ausbildung und den SHK-Berufen.

Daneben verfügt die Oskar-von-Miller-Schule über eine Cafeteria und über ein hausinternes LAN und WLAN-Netzwerk für Schüler/innen und Lehrkräfte.

Die Oskar-von-Miller-Schule nutzt die Großsporthalle Auestadion, die Emil-Junghenn-Halle, die Hessenkampfbahn und das Auebad.

Die Oskar-von-Miller-Schule ist teilweise barrierefrei ausgebaut (Haupt- und Erweiterungsgebäude)

## Stand Inklusion

Die Oskar-von-Miller-Schule beteiligte sich an der Erstellung des Rahmenkonzepts zur inklusiven Beschulung in Kassel. An der Oskar-von-Miller-Schule wird inklusive Beschulung bereits umgesetzt. Junge Menschen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf werden grundsätzlich in allen Bildungsgängen gemeinsam beschult, sofern die Voraussetzungen für die Aufnahme in diesen Bildungsgang erfüllt sind. Auszubildende in Ausbildungsberufen nach § 66 BBiG/ § 42m HWO werden gemeinsam mit Auszubildenden der entsprechenden anerkannten Ausbildungsberufe unterrichtet. Die Schule arbeitet mit dem BFZ zusammen.

## Entwicklung und Prognosen

Die Schülerzahlen an der Oskar-von-Miller-Schule haben sich in den vergangenen Jahren erwartungsgemäß leicht rückläufig entwickelt. Es gilt daher, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es der Oskar-von-Miller-Schule ermöglichen, ihre erfolgreiche Arbeit fortzusetzen.

### 1. Berufsausbildung

Für den Planungszeitraum werden weiterhin leicht rückläufige Ausbildungszahlen erwartet. Sofern es gelingt, mehr Schulabgänger/innen in eine Berufsausbildung zu vermitteln und Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis entsprechend zu qualifizieren, könnten insbesondere in den Handwerksberufen weitere Ausbildungsverträge abgeschlossen werden. Gemeinsam mit der regionalen Wirtschaft bemüht sich der Schulträger darum, möglichst viele Berufe in der Region zu halten und zusätzlich neue Berufe anzusiedeln.

Die Spezialisierung und die Bildung von Kompetenzzentren haben sich bewährt und sollen erhalten bleiben. Dies ermöglicht eine sächliche Ausstattung auf hohem Niveau sowie die Einrichtung monostrukturierter Klassen. Sämtliche an der Oskar-von-Miller-Schule beschulten Ausbildungsberufe sollen weiter dort beschult werden. Dafür ist es erforderlich, dass die bisherigen Einzugsbereiche unverändert bestehen bleiben.

Die Oskar-von-Miller-Schule bietet sich als Standort für Landesfachklassen sowie für die Beschulung neuer oder neu geordneter Ausbildungsberufe mit einer Affinität zu den Bereichen Elektrotechnik, Informationstechnik, Fahrzeugtechnik und Anlagen- und Versorgungstechnik an. Zur Abrundung des Schulprofils wird angestrebt, neue Ausbildungsberufe im Bereich der erneuerbaren Energien zu beschulen.

#### 1.1 Elektrotechnik

Im Bereich Elektrotechnik werden leicht rückläufige Ausbildungszahlen erwartet. Dennoch können auch künftig in allen Ausbildungsberufen eigenständige Klassen gebildet werden. Im Ausbildungsberuf Elektroniker für Betriebstechnik werden aufgrund von Umstrukturierungen in einzelnen Betrieben weniger Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen. Industrieelektriker und Elektroanlagenmonteure werden von den Industriebetrieben kaum noch ausgebildet. Durch die gemeinsame Beschulung der Industrieelektriker mit den Elektronikern für Betriebstechnik bzw. Elektronikern für Geräte und Systeme werden Klassengrößen über der Sollstärke erreicht.

Die mit einer Befristung versehenen Ausbildungsberufe Fachkraft für Schutz und Sicherheit und Servicekraft für Schutz und Sicherheit werden trotz geringer Schülerzahlen in eigenständigen Klassen beschult (Grundstufe und MO-Klasse). Für diese Ausbildungsberufe sollte der Schulstandort aufrecht erhalten bleiben. Die Einstiegszahlen liegen im ersten

Ausbildungsjahr in der Regel über 15 Lernenden. Durch die betrieblichen Ausbildungsbedingungen kommt es allerdings immer wieder zu hohen Abbruchquoten.

## **1.2 Informationstechnik**

Im Bereich Informationstechnik werden im Planungszeitraum weiterhin stabile Ausbildungszahlen erwartet. Die Schule ist in der Lage, zusätzlich die Auszubildenden im Bereich Informationstechnik aus den umliegenden Landkreisen, in denen diese Berufe aufgrund niedriger Schülerzahlen nur in Mischklassen unterrichtet werden können, aufzunehmen.

Im Bereich des produzierenden Gewerbes werden zunehmend Fachkräfte mit einer Spezialisierung in einer Schnittmenge aus den Bereichen der Elektro- und IT-Berufe benötigt. Hierzu wurde das Berufsbild des Elektronikers für Informations- und Systemtechnik (darin aufgegangen Systeminformatiker) geschaffen. An der Oskar-von-Miller-Schule könnte dieser Beruf vor dem Hintergrund der bereits vorhandenen Ausbildungsberufe gut angesiedelt werden. Die Einrichtung einer Klasse wäre jedoch davon abhängig, ob genügend Betriebe dafür gewonnen werden können, entsprechende Ausbildungsplätze zu schaffen.

## **1.3 Fahrzeugtechnik**

Steigende Ausbildungszahlen werden bei den Kfz-Mechatronikern für alle SP erwartet. Die neuen SP System- und Hochvolttechnik sowie Karosserietechnik haben sich bewährt und werden von der ausbildenden Wirtschaft gut angenommen, so dass die in der Verordnung über die Bildung von schulträgerübergreifenden Schulbezirken für Fachklassen an Berufsschulen vorgenommene Befristung aufgehoben werden sollte. Für alle SP können eigenständige Klassen gebildet werden. Die sächliche und personelle Ausstattung ermöglicht die weitere Beschulung für die Region.

Bei den Berufskraftfahrern ist davon auszugehen, dass sich die Ausbildungszahlen auf dem derzeitigen Niveau stabilisieren werden. Steigende Ausbildungszahlen sind nach den Gesprächen mit den Ausbildungsbetrieben nicht zu erwarten. Die Stadt Kassel spricht sich daher ausdrücklich gegen die Einrichtung weiterer Schulstandorte in Nordhessen für diesen Ausbildungsberuf aus. Die Befristung soll nach dem Entwurf der neuen Verordnung über die Bildung von schulträgerübergreifenden Schulbezirken für Fachklassen an Berufsschulen aufgehoben werden.

Da der Ausbildungsberuf Werkfeuerwehrmann/-frau bislang nicht angenommen wurde, ist zu prüfen, ob für diesen Beruf nicht sinnvollerweise eine Landesfachklasse eingerichtet werden sollte.

## **1.4 Anlagen- und Versorgungstechnik**

Für den Planungszeitraum werden stabile bis leicht steigende Ausbildungszahlen erwartet. Der Schulträger Stadt Kassel beabsichtigt die Ausweitung auf neue Berufe im Bereich der erneuerbaren Energien.

Sofern in den umliegenden Landkreisen die Ausbildungszahlen weiter sinken sollten und eine Beschulung dort nicht mehr sinnvoll umzusetzen wäre, könnte die Oskar-von-Miller-Schule weitere Auszubildende aufnehmen. Ebenso ist die Schule bereit neue Kooperationsmodelle mit den Schulen der umliegenden Landkreise zu erproben und phasenweise Schüler für bestimmte Ausbildungsmodulare aufzunehmen, um durch die Nutzung der hochwertigen Laborausstattung die Ausbildungsqualität in der Region zu steigern.

Ein Problem stellt der Ausbildungsberuf des Anlagenmechanikers in der Industrie dar. Aufgrund geringer Ausbildungszahlen werden die Auszubildenden in der Grundstufe gemeinsam mit den Anlagenmechanikern für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik beschult. In der Fachstufe wird eine jahrgangsübergreifende MO-Klasse gebildet. Dieses Konzept hat sich bewährt und soll fortgeführt werden. Der Ausbildungsberuf Anlagenmechaniker/in passt genau in das Profil der Schule. Von Seiten der Ausbildungsbetriebe werden die Bestrebungen zum Erhalt des Beschulungsstandortes unterstützt.

## **2. Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung**

Die einjährigen Pusch B-Klassen können weiterhin parallel zu BÜA durchgeführt werden. Hier werden jedoch deutlich geringere Schülerzahlen erwartet, da die Aufnahmevoraussetzungen den Teilnehmerkreis stark einschränken. Daher wird nur noch die Einrichtung einer Klasse PuSch B pro Jahr erwartet.

Für die Beschulung von jugendlichen Seiteneinsteigern ohne Deutschkenntnisse besteht für den Planungszeitraum weiterhin ein Bedarf an Sprachfördermaßnahmen. Ab dem Schuljahr 2018/19 ist allerdings von stark sinkenden Schülerzahlen auszugehen.

## **3. Integration durch Anschluss und Abschluss (InteA)**

Für die Beschulung von jugendlichen Seiteneinsteigern ohne Deutschkenntnisse besteht für den Planungszeitraum weiterhin ein Bedarf an Sprachfördermaßnahmen. Ab dem Schuljahr 2018/19 ist allerdings von stark sinkenden Schülerzahlen auszugehen.

## **4. Berufsfachschule**

### **4.1. Zweijährige höhere Berufsfachschule**

Bei der zweijährigen höheren Berufsfachschule werden keine Veränderungen erwartet. Die Berufsaussichten und weiteren Bildungsgangwege der Absolventinnen und Absolventen erscheinen nach heutigem Stand sinnvoll und günstig.

#### **4.2. Schulversuch „Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung“ (BÜA)**

Für das Schuljahr 2017/18 werden die Schülerzahlen auf demselben Niveau prognostiziert wie in den bisherigen Schulformen. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Hier wird es entscheidend sein, in welchem Umfang die Betriebe bereit sind, den Absolventen der ersten Stufe von BÜA Ausbildungsplätze anzubieten.

#### **5. Fachschule**

Die Fachschulangebote sind zu erhalten und dem jeweiligen Bedarf anzupassen. Insbesondere für die berufsbegleitende Teilzeitform wird eine verstärkte Nachfrage erwartet. Der Schulversuch an der Zweijährigen Fachschule, Fachrichtung Gebäudesystemtechnik, sollte wie oben bereits erwähnt nochmals verlängert werden. In diesem Kontext strebt die OvM eine Kooperation mit den beruflichen Schulen in Gelnhausen an.

Die Fachschulausbildung in der Fachrichtung Gebäudesystemtechnik hat sich als zukunftssträchtiges Bildungsangebot erwiesen. Es wird dauerhaft einen hohen Bedarf am Arbeitsmarkt in der Region für die Absolventen geben. Langfristig wird für die Fachrichtung Gebäudesystemtechnik eine Ausweitung auf die Teilzeitform beabsichtigt.

#### **6. Weitere Angebote in der Fort- und Weiterbildung**

Als Rechtlich Selbstständige Berufliche Schule ist die Oskar-von-Miller-Schule in der Lage, in allen dort angesiedelten Berufsfeldern anspruchsvolle am Bedarf des Marktes orientierte Fort- und Weiterbildungsangebote – in Abstimmung mit dem HESSENCAMPUS Kassel- anzubieten. Derzeit sind folgende Angebote, in Planung bzw. bereits in der Umsetzung:

- Trainingsprogram für Ausbildungsbeauftragte der Betriebe des Handwerks
- Kooperation mit WILO – Trainingssequenzen im Bereich SHK
- Erweiterte Angebote zur Beschulung und Integration von Flüchtlingen
- Gebäudeautomatisierung mit KNX (evtl. mit Zertifikat)
- Training zum Thema energieeffiziente Gebäudenutzung
- Kooperationen mit anderen Bildungsanbietern im Bereich der Stadt Kassel, z.B. der Klima- und Energieeffizienz Agentur, KEEA und der Universität Kassel
- Fortbildung mit technischem Schwerpunkt (z.B. Einsatz von Raspberry Pi-Rechnern im technisch-naturwissenschaftlichem Unterricht in allgemeinbildenden Schulen
- Fortbildungen mit aktuellen pädagogisch/didaktischen Schwerpunkten (z.B. zur Beschulung von traumatisierten Jugendlichen, zum Thema „Sprachliche Sensibilität im mathematisch-technischen Unterricht“)Cisco-Zertifikate
- Linux-Zertifikate

Im Rahmen der regionalen OloV-Strategie am Übergang Schule-Beruf beabsichtigt die RSBS Oskar-von-Miller-Schule in der Region Kassel die Entwicklung, Planung und Durchführung von Fort- und Weiterbildungsangeboten unter den Zielsetzungen

- Ausbildungsabbruchvermeidung
- individuelle Förderung durch das Lernschrittkonzept
- Qualifizierung von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen an beruflichen Schulen für die Arbeit in multiprofessionellen Teams.
- Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen im Rahmen von QuABB

Aktuell befindet sich ein weiteres Bildungsangebot in Vorbereitung:

- Europaassistent, eine Zusatzqualifikation für Auszubildende im Umfang von 240 Stunden, in Kooperation mit HWK und IHK, gefördert durch das Wirtschaftsministerium.

Es ist beabsichtigt die Angebote der Fort- und Weiterbildung als Halbjahresprogramm in den geeigneten Medien und in der Hessischen Weiterbildungsdatenbank zu veröffentlichen und als Regelangebote in der regionale Weiterbildungslandschaft zu implementieren.

## **Notwendige Maßnahmen**

Die Schwerpunkte der berufsschulischen Ausbildung an der Oskar-von-Miller-Schule sollen gefestigt werden. Gemeinsam mit der regionalen Wirtschaft setzt sich der Schulträger dafür ein, möglichst viele Berufe in der Region zu halten und zusätzlich neue Berufe anzusiedeln. Die an der Oskar-von-Miller-Schule eingerichteten Bezirksfachklassen sollen daher in der derzeitigen Form erhalten bleiben.

Die im Rahmen der Neuausrichtung und Zusammenführung der schulischen Angebote im Übergangsbereich erforderlichen Maßnahmen werden in Abstimmung mit den übrigen beruflichen Schulen im Schulamtsbezirk umgesetzt.

Die zweijährige Fachschule, Fachrichtung Gebäudesystemtechnik soll in die Regelform überführt und langfristig auf die Teilzeitform ausgeweitet werden.

Die Bildungsangebote der Oskar-von-Miller-Schule sollen auf der Grundlage des § 127 e HSchG und des § 4 Abs. 2 HWBG weiterentwickelt und ausgeweitet werden.

Die Gespräche und Abstimmungen mit den Schulträgern der Planungsregion Nord werden fortgeführt.





# Paul-Julius-von-Reuter-Schule (Europaschule)

Berufliche Schule, Schwerpunkt Absatzwirtschaft und Kundenberatung

Schillerstraße 5-9,

34117 Kassel

☎ 0561-766390

Fax 0561-7663929

E-Mail: [poststelle@reuter.kassel.schulverwaltung.hessen.de](mailto:poststelle@reuter.kassel.schulverwaltung.hessen.de)

Schulleiter: Karl-Friedrich Bätz



## Kurzbeschreibung

Die Paul-Julius-von-Reuter-Schule ist eine von drei Beruflichen Schulen der Stadt Kassel, die das Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung anbieten. Ihren Schwerpunkt hat die Paul-Julius-von-Reuter-Schule innerhalb dieses Berufsfeldes in den Bereichen Handel/Dienstleistungen, Marketing, Absatzwirtschaft und Kundenberatung. Sie liegt im Stadtteil Nord-Holland.

Im Schuljahr 2016/17 besuchten 1.907 Schülerinnen und Schüler in 84 Klassen die Schule, davon wurden 34,40% der Schülerinnen und Schüler in den Vollzeitschulformen unterrichtet. Geprägt wird die Schule insbesondere durch die Berufsschule und die Fachoberschule. Fast 2/3 der Schülerinnen und Schüler besuchen die Berufsschule. Während sich die Schülerzahlen im Bildungsgang Berufsschule leicht rückläufig entwickeln bzw. sich innerhalb der Berufe

verschieben, zeigen sich die Zahlen in den Vollzeitschulformen stabil. Der Anteil zwischen weiblichen Schülerinnen (48,50%) und männlichen Schülern (51,50%) ist fast ausgewogen.

Der Ausländeranteil liegt bei 13,2%.

Die Schülerinnen und Schüler kommen überwiegend aus der Stadt (42,06%) und dem Landkreis Kassel (36,65%). Der Einzugsbereich der Paul-Julius-von-Reuter-Schule geht in den Bezirksfachklassen der Berufsschule weit über das Stadtgebiet Kassel hinaus, 21,29% der Schülerinnen und Schüler kommen aus den umliegenden Landkreisen.

Die Paul-Julius-von-Reuter-Schule wurde 2015 in das Programm „Hessische Europaschulen“ aufgenommen. Durch die Mitarbeit im Schulentwicklungsprogramm der Hessischen Europaschulen werden wichtige Impulse für die Region erwartet. Zudem wird das kulturelle Angebot der Schule ausgeweitet und internationale Kontakte zu ausländischen Organisationen werden intensiviert. Mit den bilingualen Unterrichtsangeboten in der Fachoberschule wird den gestiegenen Anforderungen der Wirtschaft nach Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit guten Fremdsprachenkenntnissen Rechnung getragen. Seit dem Schuljahr 2015/16 wird außerdem Spanisch als Fremdsprache für die Berufsschule und die Fachoberschule angeboten. Die Vermittlung interkultureller und Europa bezogener Kompetenzen erfolgt handlungsorientiert im Unterricht. Die Paul-Julius-von-Reuter-Schule pflegt eine Schulpartnerschaft mit einem englischen College und einer englischen Universität. Für Schülerinnen und Schüler der Berufsschule werden Studienmodelle und Auslandspraktika in Großbritannien angeboten.

Der Unterricht an der Paul-Julius-von-Reuter-Schule trägt den veränderten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung. Es wurde eine neue Lehr- und Lernkultur etabliert, die sich durch Kompetenzerwerb, selbstorganisiertes Lernen und individuelle Förderung auszeichnet. Zur Förderung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler wurden für folgende Bereiche Konzepte entwickelt:

- Berufseinstiegskonzept
- Berufs- und Studienorientierung
- Interkulturelle Schulentwicklung
- Individuelles Lernen
- Methodentraining

Die Schule ist an folgenden Schulversuchen, Modellversuchen und Projekten beteiligt:

- Schulversuch „Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BüA)“
- Qualifizierte berufspädagogische Ausbildungsbegleitung in Berufsschule und Betrieb (QuaBB)
- Kooperatives Bildungsprojekt „Unterrichten für Kassel“
- Erasmus Auslandspraktikum für Berufsschüler/innen in Großbritannien
- Studium an der University of Bolton

Neben den verschiedenen Berufs- und Bildungsabschlüssen können die Schülerinnen und Schüler an der Paul-Julius-von-Reuter-Schule den Europäischen Computerführerschein (ECDL) sowie Fremdsprachenzertifikate (Cambridge und KMK-Zertifikat) als Zusatzqualifikationen erwerben.

Unterstützt werden die Entwicklungsprozesse an der Paul-Julius-von-Reuter-Schule durch ein Qualitätsmanagementsystem, in dem u.a. Prozesse verschriftlicht und transparent dargestellt sind. Seit Februar 2017 ist die Schule außerdem AZAV-zertifiziert, wodurch die Schülerzahlen in der Berufsschule stabilisiert werden.

## **Schulorganisatorische Maßnahmen seit 2010**

Seit der 7. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes sind folgende schulorganisatorische Maßnahmen umgesetzt worden:

- 2017 Einführung der Beschulung von jugendlichen Seiteneinsteigern ohne Deutschkenntnisse (Flüchtlinge und Zuwanderer) im Rahmen von Intensivklassen (InteA)
- 2017 Teilnahme am Schulversuch Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BüA) ab dem Schuljahr 2017/18

## **Kooperationen**

Kooperationen bestehen in unterschiedlichen Bereichen, z.B. mit der Universität Kassel (Schnupperstudium der Fachoberschule), mit Unternehmen und Organisationen (Berufs- und Studienorientierung), dem Wakefield College in England (Partnerschule), der Bolton University/der Backstage Academy England sowie einer türkischen Wirtschaftsschule. Im Rahmen der dualen Berufsausbildung bestehen intensive Lernortkooperationen mit den Ausbildungsbetrieben und eine enge vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der IHK.

## Schulformen und Bildungsgänge

Schulformen	Berufsfeld bzw. Fachrichtung (Schwerpunkt)
Berufsschule	Wirtschaft und Verwaltung, Schwerpunkte Handel/Dienstleistungen, Marketing Absatzwirtschaft und Kundenberatung
InteA	Intensivsprachkurs und Berufsorientierung
Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BüA) ab dem Schuljahr 2017/18	Wirtschaft und Verwaltung
Zweijährige Höhere Berufsfachschule	Bürowirtschaft
Fachoberschule in den Formen A und B	Wirtschaft (Wirtschaft und Verwaltung) Wirtschaft (Wirtschaftsinformatik)

### 1. Berufsausbildung

Die Schülerzahlen im Bereich der Berufsschule sind in den vergangenen Jahren leicht gesunken bzw. verschoben sich innerhalb der Berufe. Rückgänge sind insbesondere im Einzelhandel (Verkäufer/in und Kaufmann/frau im Einzelhandel) und im Logistiksektor /Fachlagerist/in und Fachkraft für Lagerlogistik) zu verzeichnen. Die rückläufige Entwicklung im Einzelhandel resultiert aus den strukturellen Veränderungen im Einzelhandel. Im Logistikbereich werden Umschülerinnen und Umschüler aus Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit zunehmend bei privaten Trägern beschult. Deutliche Steigerungen bei den Ausbildungszahlen ergaben sich hingegen bei den Automobilkaufleuten, den Sport- und Fitnesskaufleuten sowie den Kaufleuten im Gesundheitswesen.

Für folgende Ausbildungsberufe wurden aufgrund der Verordnung über die Bildung von schulträgerübergreifenden Schulbezirken für Fachklassen an Berufsschulen Bezirksfachklassen eingerichtet: Automobilkaufmann/frau, Buchhändler/in, Fachkraft für Lagerlogistik, Fachlagerist/in, Kaufmann/frau im Gesundheitswesen, Kaufmann/frau für Dialogmarketing, Servicefachkraft für Dialogmarketing, Sportfachmann/frau, Sport- und Fitnesskaufmann/frau, Veranstaltungskaufmann/frau. Diese Regelungen gelten derzeit bis zum 31.12.2022. Für den Ausbildungsberuf Buchhändler/in wurde eine Befristung der Zuordnung bis zum 31.07.2018 und für die Ausbildungsberufe Kaufmann/-frau für Dialogmarketing und Servicefachkraft für Dialogmarketing bis zum 31.07.2020 vorgenommen.

Daneben besteht für weitere Ausbildungsberufe eine Regelung zur Beschulung im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Kassel. Dies betrifft insbesondere die Ausbildungsberufe Verkäufer/in und Kaufmann/-frau im Einzelhandel. Durch die vereinbarte Beschulung des Ostteils des Altkreises Kassel an der Paul-Julius-von-Reuter-Schule können die bisher bestehenden guten Kooperationsstrukturen weiter verfestigt werden. Zudem ist

gewährleistet, dass die Auszubildenden die Berufsschule in einem zumutbaren Zeitraum erreichen.

Für alle an der Paul-Julius-von-Reuter-Schule beschulten Ausbildungsberufe können eigenständige Klassen mit einer ausreichenden Gruppengröße eingerichtet werden. Die Schülerzahlen ermöglichen zum Teil eine Mehrzügigkeit in der Klassenbildung. Die Ausbildungszahlen in den Ausbildungsberufen Kaufmann/-frau für Dialogmarketing und Servicefachkraft für Dialogmarketing bewegen sich nach wie vor auf niedrigem Niveau. Von den Ausbildungsbetrieben wird aufgrund der zurückgehenden Zahlen bei den Schulabgängern zunehmend der höherwertige dreijährige Ausbildungsberuf Kaufmann/-frau für Dialogmarketing angeboten. Die Paul-Julius-von-Reuter-Schule hat ein Konzept zur Sicherung der Ausbildung in diesen Berufen erarbeitet. Die Auszubildenden der Grundstufe werden in einer eigenständigen Klasse beschult. Die Auszubildenden der Fachstufen werden zu einer gemeinsamen MO-Klasse zusammengefasst.

Der Ausbildungsberuf Gestalter/in für visuelles Marketing wurde zum Schuljahr 2014/15 an die Arnold-Bode-Schule verlagert, um so die Ressourcen zu bündeln.

## **2. Besondere Bildungsgänge in Teilzeitform (BBGT)**

Die Paul-Julius-von-Reuter-Schule beschult in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung in Teilzeit Jugendliche aus Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit. Seit dem Schuljahr 2015/16 wurde nach einer mehrjährigen Pause wieder eine Klasse pro Schuljahr eingerichtet.

## **3. Integration durch Anschluss und Abschluss (InteA)**

An der Paul-Julius-von-Reuter-Schule wurden im Februar 2017 bisher 2 Klassen im Rahmen des Landesprogramms InteA (Integration durch Anschluss und Abschluss) eingerichtet. Aufgenommen werden jugendliche Seiteneinsteiger ohne Deutschkenntnisse (Flüchtlinge und Zuwanderer).

## **4. Berufsgrundbildungsjahr**

Das Berufsgrundbildungsjahr in vollschulischer Form wird seit dem Schuljahr 2011/12 nicht mehr angeboten.

## **5. Berufsfachschule**

### **5.1. Zweijährige höhere Berufsfachschule**

Die Paul-Julius-von-Reuter-Schule führt als einzige berufliche Schule in Nordhessen eine zweijährige höhere Berufsfachschule in der Fachrichtung Bürowirtschaft. Die Absolventinnen und Absolventen können hier eine vollschulische Berufsausbildung zum „Staatlich geprüften kaufmännischen Assistenten für Bürowirtschaft“ abschließen. Durch Praktika und die Arbeit in der Übungsfirma, die international vernetzt ist, gewinnen die Schülerinnen und Schüler Einblicke in diverse kaufmännische Tätigkeiten und betriebliche Prozesse. Um die betrieblichen

Anschlussmöglichkeiten der Jugendlichen zu erhöhen, wurden die Wahlangebote und Zertifikate erweitert. Die Fachrichtung Bürowirtschaft verzeichnet leicht steigende Schülerzahlen. Dieses Angebot wird 1-zügig geführt.

## **5.2. Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BüA)**

Die Paul-Julius-von-Reuter-Schule nimmt ab dem Schuljahr 2017/18 im Schulverbund der Beruflichen Schulen des Landkreises und der Stadt Kassel an dem Schulversuch des Hessischen Kultusministeriums teil. In der neuen Schulform BüA werden die bisherigen Schulformen „Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung“, „Einjährige höhere Berufsfachschule“ und „Zweijährige Berufsfachschule“ zusammengefasst und optimiert. Zielsetzung ist eine bessere Vermittlung in den Ausbildungsbereich. Dieser Schulversuch ist zunächst auf drei Jahre angelegt und soll bei Erfolg in den Regelbetrieb für alle Beruflichen Schulen in Hessen überführt werden.

## **6. Fachoberschule**

Die Fachoberschule an der Paul-Julius-von-Reuter-Schule ist die größte Fachoberschule der Stadt Kassel. Es werden die Schwerpunkte Wirtschaft und Verwaltung und Wirtschaftsinformatik angeboten. Die Allgemeine Fachhochschulreife kann sowohl in der zweijährigen Organisationsform A als auch der einjährigen Organisationsform B erworben werden.

60% der Schülerinnen und Schüler haben ihren Wohnsitz im Stadtgebiet, 30% wohnen im Landkreis Kassel, 10% kommen aus anderen Kreisen.

Die Nachfrage nach Plätzen in der Fachoberschule ist anhaltend hoch, so dass nicht alle Bewerberinnen und Bewerber einen Platz im gewünschten Schwerpunkt erhalten konnten. Das Staatliche Schulamt für die Stadt und den Landkreis Kassel hat im Jahr 2001 eine Kapazitätsgrenze von 12 Klassen für die Jahrgangsstufe 11 verfügt. Wegen der großen Zahl von Interessentinnen und Interessenten für den Besuch dieser Schulform wurde vorübergehend die tatsächliche Anzahl der Klassen der Jahrgangsstufe 11 in Absprache mit dem Staatlichen Schulamt erhöht. Seit dem Schuljahresbeginn 2015/16 wurden entsprechend der Kapazitätsgrenze wieder 12 Klassen in die Jahrgangsstufe 11 aufgenommen. Die Anmeldungen erfolgen fast ausschließlich für den Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung, der Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik wird kaum noch nachgefragt. Im Schuljahr 2016/17 wurden 11 Klassen im Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung und eine Klasse Wirtschaftsinformatik in der Jahrgangsstufe 11 eingerichtet.

Im Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung werden neben dem traditionellen Curriculum folgende Profile angeboten:

- bilingualer Unterricht
- Logistik
- visuelles Marketing
- E-Commerce
- Umweltökonomie (seit 2014)

Die Profile visuelles Marketing und bilingualer Unterricht sind sehr stark nachgefragt, im Profil E-Commerce entspricht die Nachfrage dem vorhandenen Platzangebot, während für die Profile Logistik und Umweltökonomie deutlich geringere Anmeldezahlen vorliegen.

Durch die Profilbildung soll eine stärkere Ausrichtung auf den Dienstleistungsbereich erreicht werden. Als zweite Fremdsprache wird Spanisch angeboten. In Kooperation mit der Universität Kassel können die Schülerinnen und Schüler der Fachoberschule an einem einwöchigen Schnupperstudium teilnehmen.

Die Fachoberschule hat eine hohe integrierende Kraft in die Arbeitswelt. Ein großer Teil der Jugendlichen beginnt eine Ausbildung im ehemaligen Praktikumsbetrieb.

### Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen 2012/13 bis 2016/17

Schulform	2012/13		2013/14		2014/15		2015/16		2016/17	
	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI
Berufsschule	1423	66	1364	65	1243	58	1224	59	1226	57
Höhere Berufsfachschule	33	2	38	2	46	2	40	2	41	2
Fachoberschule	652	26	678	26	622	24	630	23	615	24
Bes. Bildungsgänge TZ							20	1	25	1
<b>Summe</b>	<b>2108</b>	<b>94</b>	<b>2080</b>	<b>93</b>	<b>1911</b>	<b>84</b>	<b>1914</b>	<b>85</b>	<b>1907</b>	<b>84</b>

SuS: Schülerinnen und Schüler

## Grundstücks- und Gebäudedaten

**Baujahr des Gebäudes:** 1946/1953/1963/1983

**Grundstücksgröße:** 10.415 m<sup>2</sup>

## Raumbestand

Klassenräume	Fachräume	Übersicht der Fachräume
46	27	3 Kombinations- Klassenräume, 2 Physikräume, 2 Chemieräume, 2 Vorbereitungsräume Physik/Chemie, 2 Räume Übungsfirma, 1 Lernzentrum, 14 EDV-Räume, 1 Raum Lagerlogistik, 1 Raum Holzbearbeitung

Die Schule nutzt eine Sporthalle gemeinsam mit der Martin-Luther-King-Schule und der Arnold-Bode-Schule.

## Stand Inklusion

An der Paul-Julius-von-Reuter-Schule wird die inklusive Beschulung bereits umgesetzt. Junge Menschen mit und ohne Förderbedarf werden grundsätzlich in allen Bildungsgängen gemeinsam beschult, sofern die Voraussetzungen für die Aufnahme in diesen Bildungsgang erfüllt sind. Auszubildende in Ausbildungsberufen nach § 66 BBiG/ § 42m HWO werden gemeinsam mit Auszubildenden der entsprechenden anerkannten Ausbildungsberufe unterrichtet.

Zur Unterstützung der Klassenteams arbeiten die Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler bei Lernbeeinträchtigung verschiedener Art mit den entsprechenden Beratungs- und Förderzentren zusammen.

Die Paul-Julius-von-Reuter-Schule ist teilweise barrierefrei ausgebaut.



## Entwicklung und Prognosen

Die Schülerzahlen an der Paul-Julius-von-Reuter-Schule haben sich in den vergangenen Jahren deutlich rückläufig entwickelt. Der Schülerrückgang betrifft ausschließlich die Berufsschule. Es gilt daher vorrangig, die bestehenden Ausbildungsberufe mit den derzeitigen Einzugsbereichen an der Paul-Julius-von-Reuter-Schule zu halten.

### 1. Berufsausbildung

Der Schulträger erwartet für den Planungszeitraum stabile Ausbildungszahlen auf dem derzeitigen Niveau. Dafür ist es jedoch erforderlich, dass die bisherigen Einzugsbereiche unverändert bestehen bleiben. Die Spezialisierung hat sich in den vergangenen Jahren bewährt und soll erhalten bleiben. Dies ermöglicht auch die Bildung monostrukturierter Klassen. Durch den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Kassel können die bisher bestehenden guten Kooperationsstrukturen mit Ausbildungsbetrieben im östlichen Altkreis weiter verfestigt werden. Zudem ist gewährleistet, dass die Auszubildenden die Berufsschule in einem zumutbaren Zeitraum erreichen.

Bei den Ausbildungsberufen Verkäufer/in und Kaufmann/-frau im Einzelhandel ist weiter von leicht rückläufigen Ausbildungszahlen auszugehen. Parallel dazu wurde im Einzelhandel der Ausbildungsberuf Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce neu geordnet. Die Ausbildungsverordnung soll am 1. August 2018 in Kraft treten. Für den Ausbildungsberuf wurde im Dezember 2017 mit Bewerbungsfrist 31. Januar 2018 eine Landesfachklasse ausgeschrieben. Die Schule bietet bereits in der Fachoberschule das Profil E-Commerce an und hat ein entsprechendes Profil für die Berufsschule entwickelt. Die Paul-Julius-von-Reuter-Schule wird sich daher als Fachklassenstandort für die Beschulung des neuen Ausbildungsberufes bewerben. Da sämtliche Ausbildungsberufe im Bereich der Absatzwirtschaft seit Jahren erfolgreich an der Paul-Julius-von-Reuter-Schule beschult werden, setzt sich der Schulträger dafür ein, dass der neue Ausbildungsberuf Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce ebenfalls der Paul-Julius-von-Reuter-Schule zugewiesen wird.

Der Ausbildungsberuf Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen bietet aus Sicht des Schulträgers aufgrund der demografischen Entwicklung Potenzial für einen weiteren Anstieg der Ausbildungszahlen. Bei den Ausbildungsbetrieben in der Region, in der Regel Kliniken, Pflege- und Rehabilitationseinrichtungen, besteht eine hohe Ausbildungsbereitschaft in diesem Segment.

Die mit einer Befristung versehenen Ausbildungsberufe Kaufmann/-frau für Dialogmarketing und Servicefachkraft für Dialogmarketing sollten dauerhaft der Paul-Julius-von-Reuter-Schule zugewiesen werden.

In der nordhessischen Region zeichnet sich ein steigender Bedarf für den Beruf Veranstaltungskaufmann/-frau ab. Vor dem Hintergrund der positiven Entwicklungen im Tourismusbereich ist mit ansteigenden Ausbildungszahlen in diesem Beruf zu rechnen. Eine Beschulung in Kassel unterstützt diese Entwicklung noch zusätzlich.

Im Ausbildungsberuf Buchhändler werden seit Jahren keine Auszubildenden mehr in Kassel beschult. Auch in den nächsten Jahren sind aufgrund der Entscheidungen der Filialisten zur Beschulung an der Schule des Deutschen Buchhandels in Frankfurt keine nennenswerten Veränderungen zu erwarten. Wir regen daher im Interesse der Auszubildenden die Bildung einer Landesfachklasse an einem Standort an, der gegenwärtig bereits Buchhändler beschult.

## **2. Besondere Bildungsgänge in Teilzeitform**

Der Schulträger geht davon aus, dass das Angebot weiterhin mit einer Klasse pro Schuljahr bestehen bleibt.

## **3. Integration durch Anschluss und Abschluss (InteA)**

Für die Beschulung von jugendlichen Seiteneinsteigern ohne Deutschkenntnisse besteht für den Planungszeitraum weiterhin ein Bedarf an Sprachfördermaßnahmen. Ab dem Schuljahr 2018/19 ist allerdings von stark sinkenden Schülerzahlen auszugehen.

## **4. Berufsfachschule**

### **4.1. Zweijährige höhere Berufsfachschule**

Es wird weiterhin eine unveränderte Nachfrage erwartet. Die zweijährige höhere Berufsfachschule wird im Planungszeitraum 1-zügig fortgeführt. Eine Ausweitung ist nicht beabsichtigt.

### **4.2. Schulversuch „Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung“ (BüA)**

Für das Schuljahr 2017/18 werden die Schülerzahlen auf demselben Niveau prognostiziert wie in den bisherigen Schulformen. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Hier wird es entscheidend sein, in welchem Umfang die Betriebe bereit sind, den Absolventen der ersten Stufe von BüA Ausbildungsplätze anzubieten.

## **5. Fachoberschule**

Für den Planungszeitraum ist in der Fachoberschule von konstanten Schülerzahlen auszugehen. Die Kapazitätsgrenze von 12 Klassen im Jahrgang 11 soll vorerst erhalten bleiben. Da sich der Ausbildungsstellenmarkt entspannt hat, ist zu erwarten, dass dieses vollschulische Angebot nicht mehr übernachgefragt wird. Langfristig wird die Kapazitätsbeschränkung für die Fachoberschule entfallen können.

## Notwendige Maßnahmen

Die Paul-Julius-von-Reuter-Schule wird sich als Fachklassenstandort für den neuen Ausbildungsberuf Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce bewerben. Der Schulträger unterstützt diese Bewerbung ausdrücklich. Darüber hinaus sind neue Ausbildungsberufe, die dem Schulprofil entsprechen, auch dauerhaft an der Paul-Julius-von-Reuter-Schule anzusiedeln. Nur auf diese Weise werden sich weiterhin hohe Investitionen in die technische Ausstattung rentieren.

Die im Rahmen der Neuausrichtung und Zusammenführung der schulischen Angebote im Übergangsbereich erforderlichen Maßnahmen werden in Abstimmung mit den übrigen beruflichen Schulen im Schulamtsbezirk umgesetzt. Die Gespräche und Abstimmungen mit den Schulträgern der Planungsregion Nord werden fortgeführt.



## **6. Förderschulen**



## 6. Förderschulen

### 6.1 Gesetzliche Grundlagen

Schülerinnen und Schüler mit und ohne besonderen Förderbedarf werden in Hessen grundsätzlich in die Regelschule eingeschult. Dies ist im HSchG wie folgt geregelt:

#### § 49 – Förderauftrag

(1) Kinder und Jugendliche, die zur Gewährleistung ihrer körperlichen, sozialen und emotionalen sowie kognitiven Entwicklung in der Schule sonderpädagogischer Hilfen bedürfen, haben einen Anspruch auf sonderpädagogische Förderung.

(2) Den Anspruch auf sonderpädagogische Förderung erfüllen die allgemein bildenden und beruflichen Schulen nach § 11 Abs. 3, die nicht Förderschulen sind (allgemeine Schulen), sowie die Förderschulen mit ihren verschiedenen Förderschwerpunkten nach § 50 Abs. 1.

(...)

#### § 51 – Inklusive Beschulung in der allgemeinen Schule

(1) Inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung findet als Regelform in der allgemeinen Schule in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentrum und gegebenenfalls unter Beteiligung der Förderschule statt.

(...)

(3) In der beruflichen Schule kann der Anspruch auf sonderpädagogische Förderung außer in den Formen der inklusiven Beschulung in der Regelklasse auch als teilweise Teilnahme mit zusätzlichen Förderangeboten an der beruflichen Schule oder in Bildungsgängen erfüllt werden, die auf eine Berufsausbildung oder eine Berufstätigkeit vorbereiten oder für einen Beruf qualifizieren.

(...)

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf können auf Elternwunsch entsprechend ihrem Leistungsvermögen und der Art ihrer Beeinträchtigung in einer von acht verschiedenen Förderschulformen unterrichtet werden. Förderschulen sollen grundsätzlich Durchgangsschulen sein. Ziel der Arbeit ist die Rückschulung in die allgemeine Schule und der Aufbau eines entsprechenden Lern-, Leistungs- und Sozialverhaltens.

Die Förderschulen können als eigenständige Schulen errichtet oder als Zweige, Abteilungen oder Klassen allgemeiner Schulen eingerichtet werden.

Die Stadt Kassel arbeitet konsequent an der Umsetzung der inklusiven Bildung in ihren Schulen. Gleichzeitig ist sichergestellt, dass für jeden Förderbedarf ein stationäres Angebot in der Stadt vorgehalten wird. (Nähere Ausführungen zur inklusiven Bildung siehe Abschnitt 3.4)

## 6.2 Förderschulformen

Förderschulen mit einer Zielsetzung, die von der allgemeinen Schule abweicht, sind Schulen mit den Förderschwerpunkten

- Lernen
- geistige Entwicklung

Förderschulen mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung sind Schulen mit den Förderschwerpunkten

- körperliche und motorische Entwicklung
- emotionale und soziale Entwicklung
- Hören
- Sehen
- kranke Schülerinnen und Schüler
- Sprachheilförderung

## 6.3 Förderschulen in der Stadt Kassel

In der Trägerschaft der Stadt Kassel gibt es zum Schuljahr 2017/18 sieben selbstständige Förderschulen. Bis auf den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, der in den drei Schulen in privater Trägerschaft angeboten wird, gibt es mindestens ein Angebot für jeden Förderbedarf.

Osterholzschule	Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen
Pestalozzischule	Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen
Astrid-Lindgren-Schule	Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen bis zum 31.7.2017 / danach regionales Beratungs- und Förderzentrum für die Stadt Kassel
Mönchebergschule	Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen (bis zum 31.7.2019) und kranke Schülerinnen und Schüler
Wilhelm-Lückert-Schule	Förderschule mit den Förderschwerpunkten Sprachheilförderung, Sehen (Grundstufe), Hören (Grundstufe)
August-Fricke-Schule	Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung



Alexander-Schmorell-Schule	Förderschule mit dem Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung und kranke Schülerinnen und Schüler, Überregionales Beratungs- und Förderzentrum
----------------------------	--

In Trägerschaft des Landeswohlfahrtsverbandes befindet sich eine weitere Förderschule:

Käthe-Kollwitz-Schule	Schule mit dem Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler (gebunden an die Vitos Klinik Bad Wilhelmshöhe für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Kassel)
-----------------------	--

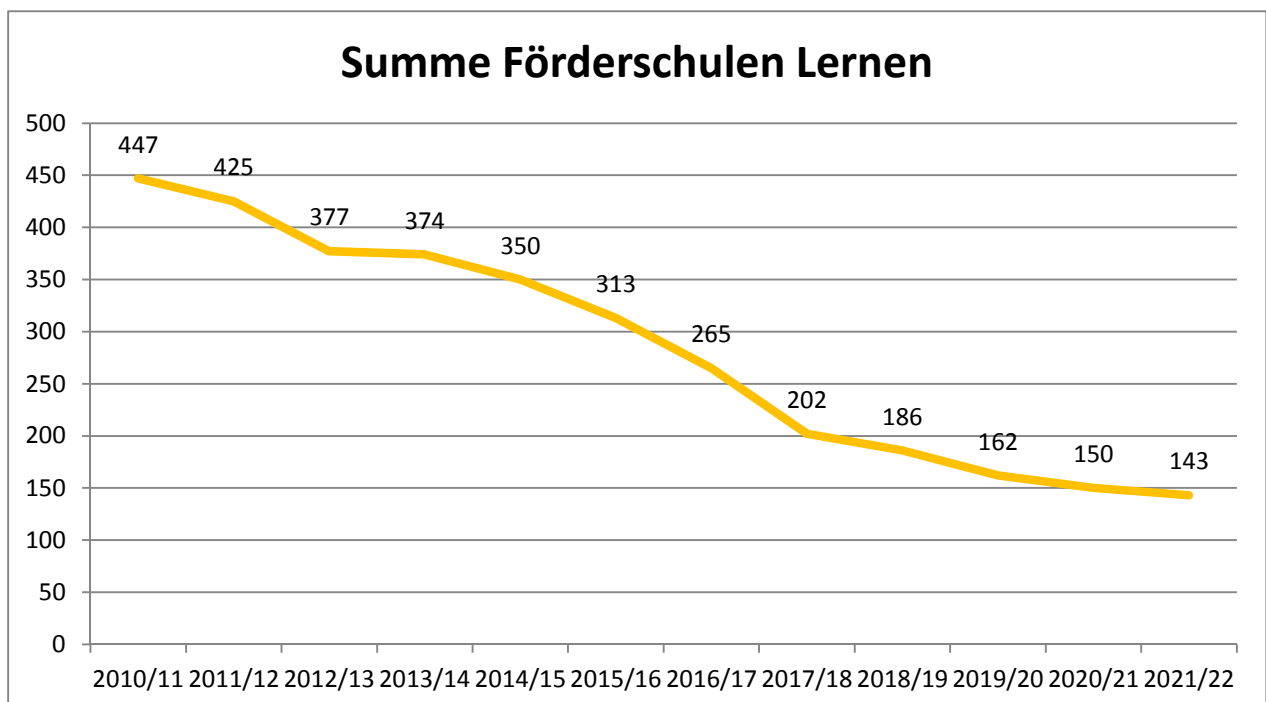
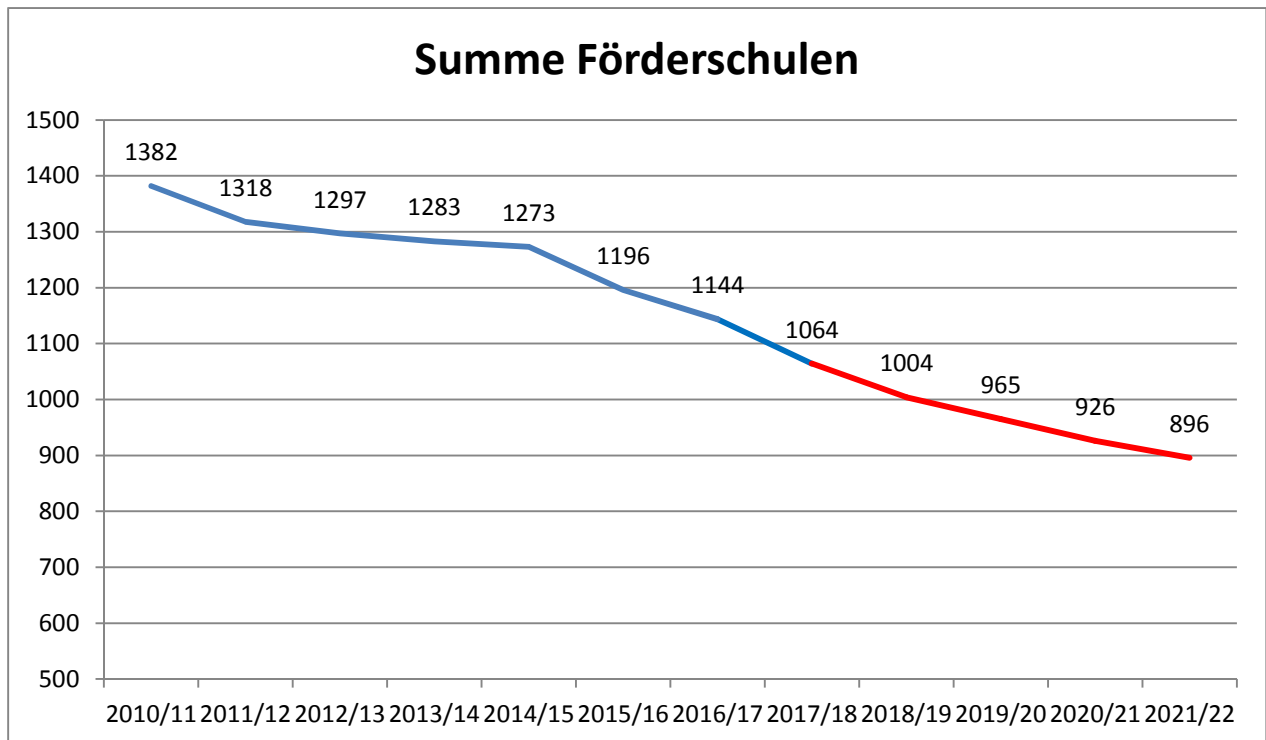
Daneben gibt es drei Förderschulen in privater Trägerschaft:

Georg-Büchner-Schule	Private Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
Jean-Paul-Schule	Private Schule mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung und Lernen
Heil- und Erziehungsinstitut Lauterbad e. V.	Private Schule mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung und geistige Entwicklung

#### 6.4 Entwicklung der Schülerzahlen in Förderschulen

Die Schülerzahlen an den Förderschulen in Kassel sind in den vergangenen Jahren weiter stark zurückgegangen. Der im Schulentwicklungsplan aus 2010 prognostizierte leichte Anstieg ist nicht eingetreten. Dies hängt mit der schrittweisen Umsetzung der inklusiven Bildung seit dem Schuljahr 2014/15 in Kassel zusammen. Die Entwicklung betrifft jedoch nicht alle Förderbedarfe gleichermaßen. Während der Förderschwerpunkt Lernen einen deutlichen Rückgang erfuhr, sind alle anderen Förderbedarfe trotz leichter Schwankungen im Schnitt gleich geblieben.

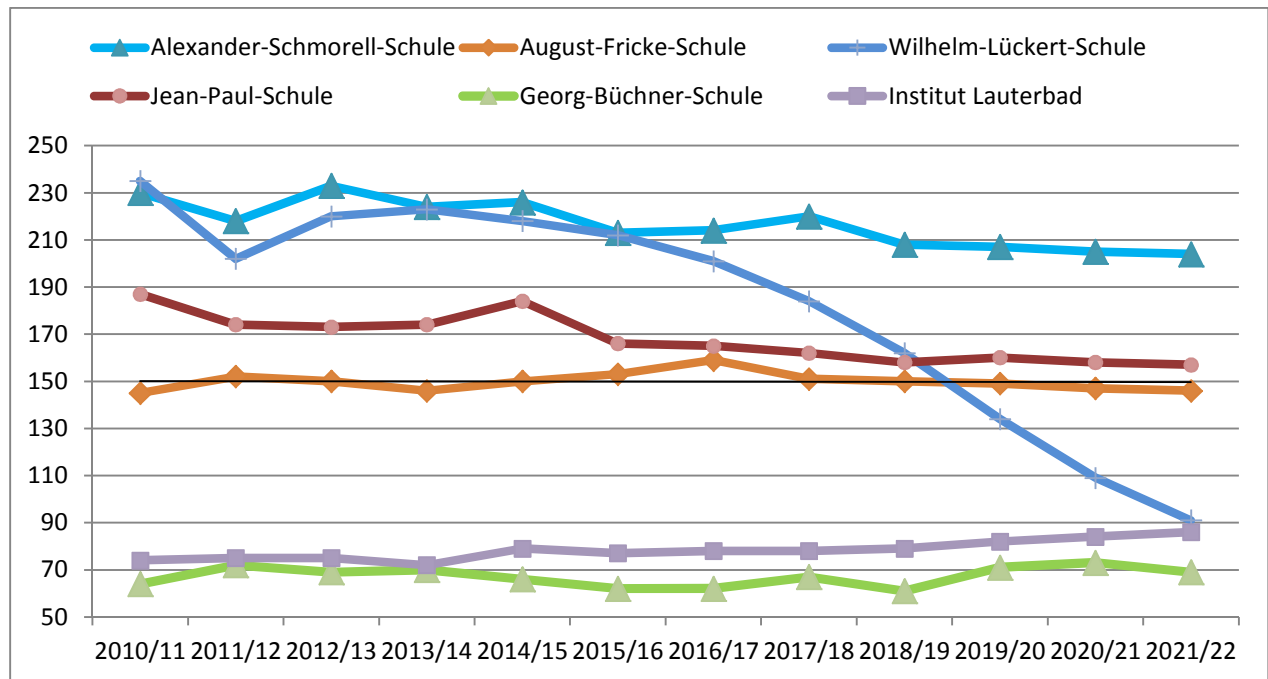
Bild 1 Grafik 2010 – 2021 Summe alle Förderschulen



In den kommenden Jahren werden die Schülerzahlen im Förderschwerpunkt Lernen und im Bereich Sprachheilverfahren weiter deutlich abnehmen. Diese Förderbedarfe können zunehmend im Rahmen der inklusiven Beschulung an Regelschulen abgedeckt werden. Bei den anderen Förderschwerpunkten wird die Abnahme weniger deutlich ausfallen. Dies liegt auch daran, dass Schülerinnen und Schüler der Förderschulen mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung und körperliche und motorische Entwicklung im Übergang zur inklusiven

Bildung im Rahmen von Kooperationsklassen in Regelschulen beschult werden, formal aber Schülerinnen und Schüler der Förderschule bleiben.

Bild 3 Grafik 2010 bis 2021 Förderschulen ohne Förderschwerpunkt Lernen



## 6.5 Kooperation mit dem Landkreis Kassel

Mit dem Schulträger Landkreis Kassel besteht eine umfassende Zusammenarbeit auch im Bereich des Förderschulwesens, die ihre rechtliche Grundlage in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aus dem Jahr 2000 hat. Diese Vereinbarung wurde im Rahmen der Umsetzung der inklusiven Bildung in der Stadt Kassel im Jahr 2016 neu gefasst. Es wird sichergestellt, dass Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Kassel in den Förderschulen der Stadt mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen (Grundstufe) und Hören (Grundstufe) gegenüber Schülerinnen und Schülern aus anderen Schulträgerbereichen bevorzugt aufgenommen werden. Damit verbunden ist, dass der Landkreis Kassel neben der Zahlung eines kostendeckenden Gastschulbeitrages auch verpflichtet ist, sich bei anstehenden Investitionen an den notwendigen Kosten zu beteiligen. Im Schuljahr 2016/17 haben 213 Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis städtische Förderschulen besucht. Dies entspricht einem Anteil von einem Viertel.

Zu einem kleinen Teil werden Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung aus der Stadt in der Dietrich-Bonhoeffer-Schule in Immenhausen (Landkreis Kassel, Schulträger Hephata Diakonie) beschult. Im Schuljahr 2016/17 besuchten 61 Kinder aus Kassel mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung die Dietrich-Bonhoeffer-Schule.

## **6.6 Sprachheilklassen**

Im Rahmen der Modellregion Inklusive Bildung in Kassel soll die Sprachheilförderung an den Grundschulen ausgebaut und die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im stationären System reduziert werden. Hierzu hat die Wilhelm-Lückert-Schule ein Pilotprojekt KaPiUS (Kasseler Projekt inklusiver Unterricht Sprache) zur Unterstützung und Förderung sprachauffälliger und sprachbeeinträchtigter Schüler im Vorklassen- und Anfangsunterricht an Grundschulen entwickelt (s. Datenblatt der Schule). Seit dem Schuljahr 2016/2017 wird dieses Projekt über das regionale Beratungs- und Förderzentrum weitergeführt.

Seit dem Schuljahr 2015/16 werden keine Kinder mehr aus dem Landkreis Kassel an der Wilhelm-Lückert-Schule eingeschult. Dieser Förderbedarf wird an den Grundschulen des Landkreises vollständig abgedeckt.

## **6.7 Schule für Kranke, Abteilung an der Mönchebergschule**

Zum Schuljahr 2009/10 wurde an der Mönchebergschule (Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen) eine Abteilung als Schule für Kranke (Krankenhausbeschulung) eingerichtet. Die Mönchebergschule läuft als Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen zum Sommer 2019 aus. Sie bleibt aber als Schule für Kranke bestehen. (s. Datenblatt der Schule).

## **6.8 Schule für Kranke, Abteilung an der Alexander-Schmorell-Schule**

Zum Schuljahr 2009/10 wurde an der Alexander-Schmorell-Schule (Schule für Körperbehinderte) eine Abteilung als Schule für schwer kranke Kinder eingerichtet. Die Beschulung geschieht in enger Kooperation mit dem Heilhaus Kassel (s. Datenblatt der Schule).

## **6.9 Beratungs- und Förderzentren (BFZ)**

Die Aufgaben der Beratung; der Prävention und der ambulanten sonderpädagogischen Förderung in den allgemeinen Schulen nehmen die Beratungs- und Förderzentren an Förderschulen wahr.

Die BFZ planen in enger Zusammenarbeit mit der jeweiligen Lehrkraft der Regelschule und, wenn notwendig, auch dem schulpsychologischen Dienst, den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und dem Gesundheitsamt, präventive Maßnahmen, die in der allgemeinen Schule durchgeführt werden. In enger Zusammenarbeit mit Frühförderstellen und Kindertagesstätten unterstützen die BFZ möglichst frühzeitig behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder in der Übergangsphase zum Schuleintritt.

Zum 1.9.2015 wurden die vier regionalen BFZ

- an der Astrid-Lindgren-Schule
- BFZ Kassel-Ost (Heinrich-Steul-Schule / Agathofschule)
- BFZ an der Mönchebergschule
- BFZ an der Pestalozzischule

zu einem BFZ für die Stadt Kassel zusammengeführt und am Standort der Astrid-Lindgren Schule eingerichtet. (s. 3.4 Inklusive Bildung in Kassel)

Darüber hinaus gibt es noch das

- überregionale BFZ für Körperbehinderte an der Alexander-Schmorell-Schule.

An der Hermann-Schafft-Schule in Homberg befindet sich das überregionale Beratungs- und Förderzentrum für hörgeschädigte und sehbehinderte Kinder. Dieses Beratungs- und Förderzentrum übernimmt auch die Aufgaben der Ambulanz für Sinnesschädigung, die im Zusammenhang mit der Wilhelm-Lückert-Schule in Kassel als wünschenswert benannt wird.



## **6.10 Datenblätter der Förderschulen**





# Astrid-Lindgren-Schule

Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen  
Regionales Beratungs- und Förderzentrum

Hupfeldstrasse 8,

34121 Kassel

☎ 0561-313855

Fax 0561-92001666

E-Mail: [poststelle@lindgren.kassel.schulverwaltung.hessen.de](mailto:poststelle@lindgren.kassel.schulverwaltung.hessen.de)

Schulleiter: Boris Reichenbach



## Kurzbeschreibung

Die Astrid-Lindgren-Schule war bis zum Schuljahr 2016/17 eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und Regionales Beratungs- und Förderzentrum (rBFZ). Sie liegt im Stadtteil Wehlheiden.

Aufgrund der stark rückläufigen Zahlen im Bereich der Lernhilfe und im Rahmen der Modellregion Inklusive Bildung in Kassel ist die Astrid-Lindgren-Schule als stationäres System zum Ende des Schuljahres 2016/17 ausgelaufen.

33 Schülerinnen und Schülern besuchten im Schuljahr 2016/17 in 3 Klassen die Astrid-Lindgren-Schule. Die 7 Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 9 sind zum Schuljahr 2017/2018 an andere Schulen gewechselt.

Seit dem Schuljahr 2017/18 ist die Astrid-Lindgren-Schule nur noch Regionales Beratungs- und Förderzentrum (rBFZ).

### Regionales Beratungs- und Förderzentrum

Die bisher bestehenden Beratungs- und Förderzentren der Pestalozzischule, der Osterholzscheule, der Astrid-Lindgren-Schule sowie die dezentrale Erziehungshilfe der Mönchebergschule wurden im Rahmen der Entwicklung zu einer Modellregion Inklusive Bildung in Kassel in Zusammenarbeit mit der Stadt Kassel und dem Staatlichen Schulamt des Landkreises und der Stadt Kassel in einem gemeinsamen neuen Beratungs- und Förderzentrum am Standort der Astrid-Lindgren-Schule gebündelt. Das regionale Beratungs- und Förderzentrum wurde zum 01.08.2015 in Betrieb genommen. Im Schuljahr 2016/17 arbeiten hier ca. 74 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die alle Schulen in Kassel in ihrer Verantwortung für die inklusive Beschulung unterstützen. Die sonderpädagogischen Fachkräfte sind nicht mehr im Unterricht eines stationären Förderschulsystems eingesetzt. Dafür arbeiten sie verlässlich für die allgemeinen Schulen und sind dort mit maximal möglicher Stundenzahl im inklusiven Unterricht eingesetzt.

## **Kooperationen**

Das rBFZ der Astrid-Lindgren-Schule hat im Mai 2017 mit dem üBFZ der Alexander-Schmorell-Schule eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Ziele der Kooperation sind u.a. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung bezogen auf den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in Kassel, effektive Gestaltung der Zusammenarbeit mit den allgemeinen Schulen im Rahmen der Modellregion (und der Inklusiven Schulbündnisse), wirkungsvolle, geregelte, transparente und professionelle Zusammenarbeit in Beratung, Diagnostik und Förderung sowie gegenseitige Unterstützung im Interesse einer guten Beschulung unabhängig vom Beschulungsort.

## Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen 2012/13 bis 2016/17

Grundstufe						
Schuljahr	2012/13		2013/14		2014/15	
Jahrgang	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI
1-3	9	1				
1-4			12	1	11	1
3-4						
4	8	1				
4-5			14	1		
<b>Summe</b>	<b>17</b>	<b>2</b>	<b>26</b>	<b>2</b>	<b>11</b>	<b>1</b>

SuS: Schülerinnen und Schüler

Sekundarstufe I										
Schuljahr	2012/13		2013/14		2014/15		2015/16		2016/17	
Jahrgang	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI
5					10	1				
5-6	8	1								
6			14	1	12	1	11	1		
6-7	12	1								
7					13	1	11	1		
7-8	11	1	16	1						
8	12	1			16	1	12	1	7	1
8-9			12	1						
9	7	1	8	1	13	1	9	1	12	1
Praxiskl. 9	13	1	14	1	15	1	15	1		
Praxiskl. 10	13	1	9	1	14	1	13	1	14	1
<b>Summe</b>	<b>76</b>	<b>7</b>	<b>73</b>	<b>6</b>	<b>93</b>	<b>7</b>	<b>71</b>	<b>6</b>	<b>33</b>	<b>3</b>

Schülerzahlen insgesamt										
Schuljahr	2012/13		2013/14		2014/15		2015/16		2016/17	
Jahrgang	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI
Summe gesamt	93	9	99	8	104	8	71	6	33	3
davon Stadt Kassel	74		82		85		58		28	
davon ortsfremd	19		17		19		13		5	

## Grundstücks- und Gebäudedaten

**Baujahr des Gebäudes:** 1957

**Grundstücksgröße:** 17.300 m<sup>2</sup>

Die Astrid-Lindgren-Schule ist bisher nicht barrierefrei ausgebaut. Ein Fahrstuhl ist in Planung und soll noch 2017 umgesetzt werden.

## Raumbestand

Unterrichts- räume	Fach- räume	Übersicht der Fachräume
6	6	1 Musikraum, 1 EDV-Raum, 1 Lehrküche, 2 Werkräume, 1 Maschinenraum

Die Hupfeldschule nutzt derzeit zwei Unterrichträume, die Lehrküche, den EDV-Raum sowie einen Werkraum der Astrid-Lindgren-Schule. Das Regionale Beratungs- und Förderzentrum nutzt derzeit 1 Unterrichtsraum.

## Notwendige Maßnahmen

### a) Schulorganisatorisch

Wie bereits beschrieben, ist der Förderschwerpunkt Lernen an der Astrid-Lindgren-Schule zum Ende des Schuljahres 2016/2017 ausgelaufen. Der Förderschwerpunkt Lernen wird aufgehoben.

Die Astrid-Lindgren-Schule bleibt als regionales Beratungs- und Förderzentrum bestehen.

### b) Baulich

Ein Fahrstuhl soll in 2017 gebaut werden.

Ein Teil der freiwerdenden Räume wird zukünftig durch die wachsende Hupfeldschule (Grundschule im Pakt für den Nachmittag) genutzt. Die weiteren Räume werden für die Regionalteams, als Konferenzraum sowie als Veranstaltungsräume und Materialräume genutzt.



# Mönchebergschule

Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und  
kranke Schülerinnen und Schüler

Mönchebergstraße 48c

34125 Kassel

☎ 0561-871195

Fax 0561-92001729

E-Mail: [poststelle@moenchebergschule.kassel.schulverwaltung.hessen.de](mailto:poststelle@moenchebergschule.kassel.schulverwaltung.hessen.de)

Schulleiterin: Manuela Rott-Schaberick



## Kurzbeschreibung

Die Mönchebergschule ist eine Förderschule mit der Abteilung Förderschwerpunkt Lernen und der Abteilung Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler. Sie liegt im Stadtteil Wesertor.

In der Abteilung Lernen wurden 46 Schülerinnen und Schüler vorwiegend aus den nördlichen und nordöstlichen Stadtteilen im Schuljahr 2016/2017 in 4 Klassen beschult.

Aufgrund der stark rückläufigen Zahlen im Bereich der Lernhilfe und im Rahmen der Modellregion Inklusive Bildung in Kassel läuft die Mönchebergschule als stationäres

Lernhilfesystem spätestens zum Schuljahr 2019/2020 aus. Seit dem Schuljahr 2014/2015 erfolgt daher keine Schüleraufnahme mehr.

Seit dem Schuljahr 2011/2012 kann an der Mönchebergschule der Berufsorientierte Abschluss absolviert werden.

In 2012/2013 wurde der Schule das Gütesiegel Berufsorientierung verliehen.

## **Kooperationen**

In den Klassen 8 und 9 absolvieren die Schülerinnen und Schüler jeweils ein dreiwöchiges Berufspraktikum. Das Praktikum in der Klasse 9 findet beim Kooperationspartner JAFKA gGmbH statt. Das Praktikum erfolgt als Start in das Projekt BoA (Berufsorientiert in Ausbildung). Besonders qualifizierte Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit auch nach der Zeit in der Mönchebergschule eine pädagogische Betreuung über den Kooperationspartner JAFKA gGmbH in eine Berufsausbildung hinein zu bekommen.

Im Schuljahr 2015/2016 wurde eine Kooperationsklasse an der Schule Hegelsberg mit 4 Schülerinnen und Schüler im Jahrgang 5 eingerichtet, zum Schuljahr 2016/2017 ist eine weitere Kooperationsklasse mit 4 Schülerinnen und Schülern der Mönchebergschule im Jahrgang 5 eingerichtet worden. Damit ist zum Schuljahr 2016/2017 die Grundstufe der Mönchebergschule abgebaut, und es verbleiben nur noch 3 Klassen der Jahrgänge 7-9 an der Schule.

## **Stand Ganzttag**

Die Schule arbeitet im Ganztagsprofil 1. Bei der Umsetzung der Ganztagsangebote arbeitet die Schule mit Verbänden, Vereinen und Institutionen zusammen.



## Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler

Seit dem Schuljahr 2009/2010 wurde an der Mönchebergschule der Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler eingerichtet.

Gegenwärtig werden hier durchschnittlich 75 Kinder beschult, die überwiegend im Klinikum Kassel stationär versorgt werden.

Der Unterricht findet in der Regel im Krankenzimmer bzw. am Krankenbett statt. Je nach Station und räumlicher Situation wird auch in Kleingruppen unterrichtet. Schülerinnen und Schüler der Abteilung Pädiatrische Psychosomatik und Psychotherapie werden in den Räumen der Mönchebergschule in kleinen Klassen unterrichtet.

Der individuelle Unterricht ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, Anschluss zu halten. Zudem trägt er zu einem Stück Normalität im Krankenhausalltag bei. Die Lehrerinnen und Lehrer stehen im Austausch mit dem medizinischen Personal, um den Unterricht an die Bedürfnisse der Patienten anzupassen. In einzelnen Fällen begleiten sie auch die Rückführung an die Stammschule durch Kontaktaufnahme mit der Schulleitung, Klassenlehrern und Eltern.

Der Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler soll auch nach dem Abbau des Lernhilfesystems weiterhin erhalten bleiben.

## Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen 2012/13 bis 2016/17

Grundstufe								
Schuljahr	2012/13		2013/14		2014/15		2015/16	
Jahrgang	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI
1/2								
1/2/3	15	1	11	1	11	1		
2/3								
2/3/4							11	1
3/4			14	1	10	1		
4	11	1						
4/5								
<b>Summe</b>	<b>26</b>	<b>2</b>	<b>25</b>	<b>2</b>	<b>21</b>	<b>2</b>	<b>11</b>	<b>1</b>

SuS: Schülerinnen und Schüler

Mittel- und Berufsorientierungsstufe										
Schuljahr	2012/13		2013/14		2014/15		2015/16		2016/17	
Jahrgang	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI
5					15	1				
5/6 Koop.	11	1	13	1					8	1
6	12	1	14	1			18	1		
6/7					14	1				
7	14	1	16	1	15	1			14	1
7/8	13	1	14	1			14	1		
8	13	1			12	1	13	1		
8/9			12	1	21	2			12	1
9	15	1	14	1			16	1	12	1
<b>Summe</b>	<b>78</b>	<b>6</b>	<b>83</b>	<b>6</b>	<b>77</b>	<b>6</b>	<b>61</b>	<b>4</b>	<b>46</b>	<b>4</b>

Schülerzahlen insgesamt										
Schuljahr	2012/13		2013/14		2014/15		2015/16		2016/17	
Jahrgang	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI
<b>Summe</b>	<b>104</b>	<b>8</b>	<b>108</b>	<b>8</b>	<b>98</b>	<b>8</b>	<b>72</b>	<b>5</b>	<b>46</b>	<b>4</b>
davon Stadt Kassel	97		102		95		72		46	
davon ortsfremd	7		6		3		0		0	

## Grundstücks- und Gebäudedaten

**Baujahr des Gebäudes:** 1963

**Grundstücksgröße:** 15.688 m<sup>2</sup>

Die Schule ist teilweise barrierefrei ausgebaut.

## Raumbestand

Unterrichts-räume	Fach-räume	Übersicht der Fachräume
18	5	1 Musikraum, 1 Lehrküche, 1 EDV-Raum, 2 Werkräume

Darüber hinaus verfügt die Schule über eine Mensa und eine Turnhalle.

Die Schule für Kranke nutzt 6 Räume, die vhs für die Stadt und den Landkreis Kassel 4 Räume und die Schulsozialarbeit 2 (Aufenthalts- und Pausen-) Räume der Mönchebergschule.

## Entwicklung und Prognosen

In der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Stadt Kassel über die Modellregion „Inklusive Bildung in der Stadt Kassel“ wurde in § 4 Abs. 3 festgelegt, dass die stationären Förderschulklassen für den Förderschwerpunkt Lernen an der Mönchebergschule im Laufe der Schuljahre 2014/2015 bis 2019/2020 abgebaut werden und die Schule als Lernhilfesystem aufgehoben wird.

Die Kooperationsklassen mit der Schule Hegelsberg laufen zum Ende des Schuljahres 2017/18 aus. Die Schülerinnen und Schüler werden ab dem Schuljahr 2018/19 inklusiv beschult oder wechseln an die Pestalozzischule.

Der jetzige Jahrgang 8 soll im Schuljahr 2018/19 noch an der Mönchebergschule den Berufsorientierten Abschluss erreichen. Dies wird seitens der Schule aus pädagogischen Gründen befürwortet und ist auch der Wunsch der Eltern.

Die Mönchebergschule bleibt als Förderschule mit dem Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler bestehen. Aufgrund der räumlichen Nähe zu dem Klinikum Kassel wird der Standort gehalten.

## Voraussichtliche Schülerzahlen 2017/18 bis 2020/21

Schuljahr	2017/18		2018/19	
Jahrgang	SuS	KI	SuS	KI
Koop. 6	4	1		
Koop. 7	4	1		
8	14	1		
9	7	1	14	1
<b>Summe</b>	<b>29</b>	<b>4</b>	<b>14</b>	<b>1</b>

SuS: Schülerinnen und Schüler

## Notwendige Maßnahmen

### a) Schulorganisatorisch

Wie unter Entwicklung und Prognosen beschrieben, wird der Förderschwerpunkt Lernen aufgehoben, sobald die letzte Klasse ihren Abschluss an der Mönchebergschule absolviert hat.

# Osterholzschule

Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen

Osterholzstraße 29

34123 Kassel

☎ 0561-53731

Fax 0561-9536574

E-Mail: [poststelle@osterholz.kassel.schulverwaltung.hessen.de](mailto:poststelle@osterholz.kassel.schulverwaltung.hessen.de)

Schulleiterin: Ute Gößlinghoff



## Kurzbeschreibung

Die Osterholzschule ist eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und besteht seit dem Schuljahr 2011/2012. Sie entstand aus dem Zusammenschluss der Agathof- und der Heinrich-Steul-Schule am Standort der Agathofschule. Sie liegt im Stadtteil Bettenhausen.

96 Schülerinnen und Schülern insbesondere aus dem Norden und Osten der Stadt Kassel sowie den Ortschaften Lohfelden, Niestetal, Kaufungen, Helsa und Söhrewald besuchten im Schuljahr 2016/17 in 8 Klassen die Schule. Aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Kassel werden ab dem Schuljahr 2016/2017 keine Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis mehr aufgenommen.

Die Schülerinnen und Schüler der Grundstufe werden in zwei jahrgangsübergreifenden Klassen (1-3 und 4/5) unterrichtet.

Die Osterholzschnle führt zum Berufsorientierten Abschluss.

Durch das Auslaufen der Mönchebergschnle sind die Schülerzahlen leicht angestiegen. Im Schuljahr 2016/2017 sind 4 Schülerinnen und Schüler der Mönchebergschnle an die Osterholzschnle gewechselt.

## Kooperationen

Die Osterholzschnle hat umfangreiche Kooperationen in unterschiedlichen Bereichen aufgebaut. Die Grundstufe der Osterholzschnle (Klasse 1-4) wird in einer Kooperation in der Grundschule Losseschnle unterrichtet. Der Unterricht findet teilinklusive statt, d.h. einzelne Schülerinnen und Schüler werden in einzelnen Fächern inklusive beschult. Nachmittags werden gemeinsame AG's (, z.B. Zumba, Fußball, Zirkus, Garten und Kochen) angeboten, die von Schülerinnen und Schülern beider Schnlen besucht werden können. Die Losseschnle und der benachbarte Hort Bettenhausen nutzen Räumlichkeiten der Osterholzschnle.

Im Bereich der Berufsorientierung bestehen Kooperationen mit anerkannten Trägern zur Berufsvorbereitung (JAFKA gGmbH, Outlaw) und mit Beruflichen Schnlen (Arnold-Bode-Schnle, Willy-Brandt-Schnle) sowie mit der Bundesagentur für Arbeit. Weitere Kooperationen bestehen mit Lichtenau e.V., dem Verein für Sozialpolitik, Bildung und Berufsförderung e.V. (VSB) und der JAFKA gGmbH.

## Stand Ganztage

Die Osterholzschnle ist eine gebundene Ganztageschnle im Profil 3. Die verbindlichen Unterrichtszeiten sind täglich von 7.30 bis 15.50 Uhr

## Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen 2012/13 bis 2016/17

Schuljahr	2012/13		2013/14		2014/15		2015/16		2016/17	
Jahrgang	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI
1-4	12	1	20	2	10	1	12	1	17	2
4-5	14	1								
5			9	1	11	1	15	1	10	1
5-6										
6	15	1	9	1	11	1	14	1	16	1
7/8	15	1	16	1	11	1	16	1	25	2
8	24	2	16	1	14	1	13	1	11	1
9	20	2	24	2	20	1	16	1	17	1
<b>Summe</b>	<b>100</b>	<b>8</b>	<b>94</b>	<b>8</b>	<b>77</b>	<b>6</b>	<b>86</b>	<b>6</b>	<b>96</b>	<b>8</b>
<b>davon Stadt Kassel</b>	60		60		51		65		84	
<b>davon ortsfremd</b>	40		34		26		21		12	

SuS: Schülerinnen und Schüler

## Grundstücks- und Gebäudedaten

**Baujahr des Gebäudes:** 1905

**Grundstücksgröße:** 3.186 m<sup>2</sup>

Die Osterholzschule ist nur im Bereich der Toiletten barrierefrei ausgebaut.

## Raumbestand

Unterrichts-räume	Fach-räume	Übersicht der Fachräume
10	12	1 Physikraum, 1 Musikraum, 1 Zeichensaal, 1 Lehrküche, 1 EDV-Raum, 1 Schülerbibliothek, 5 Holz-Werkräume, 1 Maschinenraum

Darüber hinaus verfügt die Schule über eine Mensa und eine Turnhalle.

Daneben werden die Werkräume der Willy-Brandt-Schule und der Arnold-Bode-Schule sowie die Turnhalle Olebachhalle und die Turnhalle der Grundschule Losseschule genutzt.

## Entwicklung und Prognosen

Die Grundschülerinnen und -schüler der Losseschule und der Osterholzschule werden in Teilen bereits gemeinsam beschult. Die inklusive Beschulung soll im Grundstufenbereich ausgebaut werden.

Derzeit wird in Zusammenarbeit von beiden Schulen und dem Hort ein neues Konzept entwickelt, bei dem der Ausbau von Ganztags- und Inklusionsmaßnahmen Berücksichtigung finden soll.

Die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Stadt Kassel über die Modellregion Inklusive Bildung Kassel vom 24.07.2015 sieht vor, dass für jeden Förderschwerpunkt ein entsprechendes Förderangebot in Kassel erhalten bleibt. Bisher war vereinbart, dass für den Förderschwerpunkt Lernen die Osterholzschule bestehen bleibt und die Pestalozzischule ab dem Schuljahr 2017/18 keine Schülerinnen und Schüler mehr aufnehmen soll, wenn der Bedarf nicht mehr besteht. Da die benachbarte Grundschule Losseschule aufgrund der Entwicklung im Kasseler Osten mittel- und langfristige einen größeren Raumbedarf hat, wird – abweichend von der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Stadt Kassel über die Modellregion Kassel – die Osterholzschule an Stelle der Pestalozzischule ab dem Schuljahr 2018/2019 keine neuen Schülerinnen und Schüler mehr aufnehmen und mittelfristig als stationäres Lernhilfesystem auslaufen.



## Voraussichtliche Schülerzahlen 2017/18 bis 2021/22

Schuljahr	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Jahrgang	SuS	SuS	SuS	SuS	SuS
1-4	9	4	2	1	0
5	13	7	2	1	1
6	9	12	7	2	1
7	15	10	12	7	2
8	18	19	10	12	7
9	17	18	19	10	12
<b>Summe</b>	<b>81</b>	<b>70</b>	<b>52</b>	<b>33</b>	<b>23</b>

## Notwendige Maßnahmen

### a) Schulorganisatorisch

Die Osterholzschule wird ab dem Schuljahr 2018/19 keine Schülerinnen und Schüler mehr aufnehmen.

Um, wie in der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Stadt Kassel über die Modellregion Inklusive Bildung vereinbart, ein entsprechendes Förderangebot für den Förderschwerpunkt Lernen zu erhalten, sollen die Lernhilfeschulen Osterholzschule und Pestalozzischule spätestens zum Schuljahr 2020/21 zu einem Lernhilfesystem zusammengeschlossen werden, sofern zu diesem Zeitpunkt der Bedarf für zwei Förderschulstandorte Lernen nicht mehr besteht. Der Schulstandort Osterholzschule wird dann für den Förderschwerpunkt Lernen aufgegeben und von der Losseschule als Grundschulstandort einer inklusiv arbeitenden Grundschule genutzt.



# Pestalozzischule

Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen

Mattenbergstr. 24

34132 Kassel

☎ 0561-42656

Fax 0561-474094

E-Mail: [poststelle@pestalozzi.kassel.schulverwaltung.hessen.de](mailto:poststelle@pestalozzi.kassel.schulverwaltung.hessen.de)

Schulleiter: Thomas Siebert



## Kurzbeschreibung

Die Pestalozzischule ist eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Sie liegt im Stadtteil Oberzwehren.

90 Schülerinnen und Schüler überwiegend aus der Stadt Kassel besuchten im Schuljahr 2016/17 in 8 Klassen die Schule. Durch die Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Kassel im Jahr 2016 nimmt die Pestalozzischule ab dem Schuljahr 2016/2017 keine neuen Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Kassel mehr auf. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund ist hoch.

Der Pestalozzischule wurde 2015 das Gesamtzertifikat „Gesundheitsfördernde Schule“ (Teilzertifikate: Sucht & Gewaltprävention, Bewegung & Wahrnehmung, Ernährungs- und

Verbraucherbildung sowie das Profilelement: Lärmprävention) verliehen. Mit dem Zertifikat würdigte das Hessische Kultusministerium die zahlreichen Aktivitäten zur Gesundheitsförderung im Schulalltag.

Die Pestalozzischule wurde weiterhin 2011/2012 mit dem Gütesiegel Berufsorientierung ausgezeichnet, die Rezertifizierung erfolgte im Jahr 2014/15.

## Kooperationen

Mit der Willy-Brandt Schule und der Arnold-Bode-Schule bestehen langjährige Kooperationsverträge. Schülerinnen und Schüler der Berufsorientierungsstufe werden in unterschiedlichen Projekten und drei Betriebspraktika zur Arbeitswelt hingeführt. Sie lernen sämtliche Berufsfelder, die an den beiden beruflichen Schulen angeboten werden, kennen. Angestrebt wird ein besserer und passgenauerer Einstieg in die Berufstätigkeit.

In der Klasse 8 absolvieren die Schülerinnen und Schüler ein dreiwöchiges selbst gesuchtes Praktikum.

In der Klasse 9 findet ein dreiwöchiges Praktikum bei JAFKA gGmbH zur Kompetenzfeststellung statt. Ab dem Schuljahr 2017/18 wird das Kompetenzfeststellungsverfahren KOMPO7 schulintern durchgeführt. Am Ende der Klasse 9 wird zudem noch ein selbst gesuchtes zwei wöchiges Betriebspraktikum absolviert.

Viele Schülerinnen und Schüler besuchen nach der Klasse 9 die Willy-Brandt-Schule und erhalten dort die Möglichkeit zum Erwerb des Hauptschulabschlusses sowie des qualifizierten Hauptschulabschlusses oder in Ausnahmefällen des Realschulabschlusses.

Seit dem Schuljahr 2011/2012 unterstützen Senior Experten im Rahmen des gemeinsamen Projektes coach@school des Hessischen Kultusministeriums und des Senior-Experten-Service Bonn die Schule beim Übergang Schule – Beruf.

Weitere enge Kooperationen bestehen mit der in unmittelbarer Nachbarschaft liegenden Georg-August-Zinn-Schule und den umliegenden Grundschulen.

## Stand Ganzttag

Die Pestalozzischule arbeitet im Ganztagsprofil 1.

Insgesamt wird die Nachmittagsbetreuung sehr gut angenommen. Viele Kinder der Grundstufe besuchen im Nachmittagsbereich einen Hort, der bei besonderem Bedarf auf die Jahrgänge 5 und 6 ausgeweitet werden kann.

Zwischen Jugendamt und der Pestalozzischule wurde ein Kooperationsvertrag über die Nachmittagsbetreuung in höheren Jahrgängen geschlossen. An drei Nachmittagen findet Betreuung für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 6 bis 9 im Umfang von drei Wochenstunden statt. Zurzeit nehmen ca. 25 Kinder an diesen Nachmittagsprogrammen teil. Die von der Stadt finanzierten Projekte werden regelmäßig evaluiert.

### Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen 2012/13 bis 2016/17

Grundstufe										
Schuljahr	2012/13		2013/14		2014/15		2015/16		2016/17	
Jahrgang	SuS	Kl	SuS	Kl	SuS	Kl	SuS	Kl	SuS	Kl
1/2	9	1			8	1	7	1		
1/2/3			10	1						
2/3							10	1	11	1
3	6	1								
3/4			13	1	9	1			10	1
4	10	1								
4/5					9	1	9	1		
5/6	12	1								
<b>Summe</b>	<b>37</b>	<b>4</b>	<b>23</b>	<b>2</b>	<b>26</b>	<b>3</b>	<b>26</b>	<b>3</b>	<b>21</b>	<b>2</b>

SuS: Schülerinnen und Schüler

Mittel- und Berufsorientierungsstufe										
Schuljahr	2012/13		2013/14		2014/15		2015/16		2016/17	
Jahrgang	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI
M5			12	1			12	1		
M5/6									10	1
M6			8	1	11	1	8	1	11	1
M7	12	1								
M8	13	1								
H7			11	1	11	1	11	1	21	2
H8			9	1	14	1	14	1	14	1
H9	18	2	10	1	9	1	13	1	13	1
<b>Summe</b>	<b>43</b>	<b>4</b>	<b>50</b>	<b>5</b>	<b>45</b>	<b>4</b>	<b>58</b>	<b>5</b>	<b>69</b>	<b>6</b>

Schülerzahlen insgesamt										
Schuljahr	2012/13		2013/14		2014/15		2015/16		2016/17	
	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI
<b>Summe</b>	<b>80</b>	<b>8</b>	<b>73</b>	<b>7</b>	<b>71</b>	<b>7</b>	<b>84</b>	<b>8</b>	<b>90</b>	<b>8</b>
davon Stadt Kassel	73		69		66		79		84	
davon ortsfremd	7		4		5		5		6	

## Grundstücks- und Gebäudedaten

**Baujahr des Gebäudes:** 1900/1960/1968

**Grundstücksgröße:** 8.677 m<sup>2</sup>

Die Pestalozzischule ist im Bereich des Erdgeschosses und des Pavillons barrierefrei ausgebaut.

## Raumbestand

Unterrichts-räume	Fach-räume	Übersicht der Fachräume
15	9	1 Physikraum, 1 Musikraum, 1 Film- und Nadelarbeitsraum, 1 EDV-Raum, 1 Bibliothek, 1 Lehrküche, 1 Holzwerkraum, 1 Tonwerkraum, 1 Maschinenraum

Darüber hinaus verfügt die Schule über eine Mensa.

Die Schule nutzt daneben die Sporthalle Heisebach sowie die Turnhalle der Georg-August-Zinn-Schule.

## Entwicklung und Prognosen

Durch das Auslaufen der Astrid-Lindgren-Schule und der Mönchebergschule steigen die Schülerzahlen an. Im Schuljahr 2015/2016 ist die Grundstufe (Klasse 1-4) der Astrid-Lindgren-Schule im Verbund mit der Lehrkraft an die Pestalozzischule gewechselt und auf die Klassen 2, 3 und 4 verteilt worden. Im Schuljahr 2016/2017 ist die bisherige Klasse 6 der Astrid-Lindgren-Schule mit 10 Schülerinnen und Schülern sowie der Lehrkraft als Klasse 7 an die Pestalozzischule gewechselt. Zum Schuljahr 2017/18 sind 4 Schülerinnen und Schüler der Klasse 8 der Astrid-Lindgren-Schule an die Pestalozzischule gewechselt.

In Weiterentwicklung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Stadt Kassel über die Modellregion „Inklusive Bildung in der Stadt Kassel“ soll wie vereinbart ein Förderangebot für jeden Förderschwerpunkt erhalten werden. Die Pestalozzischule und die Osterholzschule sollen deshalb zu einem Lernhilfesystem an zunächst zwei Standorten zusammengeschlossen werden. Entgegen der bisherigen Vereinbarung werden die stationären Förderschulklassen für den Förderschwerpunkt Lernen dann nicht am Standort Pestalozzischule, sondern am Standort Osterholzschule abgebaut werden. Der Standort Pestalozzischule wird deshalb prognostisch ab dem Schuljahr 2018/2019 steigende Schülerzahlen zu verzeichnen haben.

## Voraussichtliche Schülerzahlen 2017/18 bis 2021/22

Schuljahr	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Jahrgang	SuS	SuS	SuS	SuS	SuS
1-4	16	22	26	32	29
5-6	21	25	31	32	33
7	16	17	17	19	22
8	14	16	15	17	21
9	25	14	13	13	15
<b>Summe</b>	<b>92</b>	<b>94</b>	<b>102</b>	<b>113</b>	<b>120</b>

## Notwendige Maßnahmen

### a) Schulorganisatorisch

Der Schulträger Stadt Kassel beantragt die Zusammenlegung der beiden Förderschulen für den Förderschwerpunkt Lernen, Pestalozzischule und Osterholzschule, am Schulstandort Pestalozzischule spätestens zum Schuljahr 2020/21, sofern der Bedarf für zwei Förderschulstandorte mit dem Förderschwerpunkt Lernen dann nicht mehr besteht.



# Alexander-Schmorell-Schule

Förderschule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung und kranke Schülerinnen und Schüler  
Überregionales sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentrum

Grenzweg 10

34125 Kassel

☎ 0561-813028

Fax 0561-813029

E-Mail: [poststelle@schmorell.kassel.schulverwaltung.hessen.de](mailto:poststelle@schmorell.kassel.schulverwaltung.hessen.de)

Schulleiter: Karl-Ludwig Rabe



## Kurzbeschreibung

Die Alexander-Schmorell-Schule ist eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung und kranke Schülerinnen und Schüler. Sie liegt im Stadtteil Wolfsanger-Hasenhecke.

214 Schülerinnen und Schüler der Stadt und des Landkreises sowie vereinzelt auch aus umliegenden hessischen Landkreisen besuchten im Schuljahr 2016/17 in 32 Klassen die Schule. Der Anteil der Kinder, die ihren Wohnsitz nicht im Stadtgebiet Kassel haben, liegt bei 40 %.

An der Schule wird herkunftssprachlicher Unterricht sowie das Fach Deutsch als Zweitsprache (DAZ) angeboten. Die Alexander-Schmorell-Schule führt bis zum Realschulabschluss. Auf Antrag kann die Schulpflicht individuell um ein oder mehrere Jahre verlängert werden.

Die Alexander-Schmorell-Schule wird von Schülerinnen und Schülern besucht, bei denen ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung besteht und dem in einer allgemeinen Schule nur unzureichend entsprochen werden kann. Es liegen fast durchgängig Mehrfachbehinderungen vor.

Die Schülerschaft weist unterschiedlichste Merkmale, Besonderheiten, Behinderungen und Beeinträchtigungen auf: körperliche Behinderungen, chronische Erkrankungen, Lernprobleme aller Ausprägungsgrade, häufig verbunden mit Hyperaktivität oder Wahrnehmungsstörungen, schwere und mehrfache Behinderung, Kommunikationsbeeinträchtigungen, Sinnesschädigungen. Die Schülerschaft ist somit nicht nur hinsichtlich ihrer unterschiedlichsten Behinderungsbilder sehr heterogen, auch die Altersspanne und die Spanne der Entwicklungsmöglichkeiten in allen Bereichen sind sehr groß.

Seit dem Schuljahr 2011/2012 wurde zum verbesserten Übergang vom Kindergarten in die Schule eine Eingangsstufe eingerichtet. Im Schuljahr 2016/2017 werden insgesamt 29 Kinder in vier Klassen in der Eingangsstufe unterrichtet.

#### Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler

Die „Schule im Heilhaus für schwer kranke Kinder und Jugendliche“ ist auf Initiative und unter dem Dach der HEILHAUS-STIFTUNG URSA Paul entstanden und bietet Kindern und Jugendlichen, für die der Regelunterricht oder der Besuch einer Förderschule auf Dauer oder vorübergehend nicht mehr möglich ist, bis zu 5 Schulplätze an. Zum Schuljahr 2009/10 hat sie als Abteilung der Alexander-Schmorell-Schule ihren Betrieb aufgenommen.

Die Räume im Heilhaus wurden vom Schulträger angemietet.

Die Schule im Heilhaus ermöglicht den kranken Kindern die Einbindung in eine Schulgruppe mit anderen Kindern, die in einer ähnlichen Lebenssituation sind.

Mit dem Landkreis Kassel wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Regelung und Abrechnung der Schulen für Kranke abgeschlossen, die am 02.07.2011 in Kraft getreten ist. Die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus dem Kreis und der Stadt erfolgt gleichberechtigt im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten.

#### Überregionales Beratungs- und Förderzentrum

An der Alexander-Schmorell-Schule gibt es ein überregionales sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentrum (üBFZ), das sowohl in der Stadt als auch im Landkreis Kassel tätig ist. Ziele des üBFZ sind die Schullaufbahnberatung, die Beratung bei der Versorgung mit

Hilfsmitteln, die Beratung im Zusammenhang mit Inklusiver Beschulung sowie die zeitlich begrenzte Förderung als präventive Maßnahme in der allgemeinen Schule.

## Kooperationen

Im Schuljahr 2015/2016 wurde erstmals eine Kooperationsklasse mit der Grundschule Bossental eingerichtet. In der Kooperationsklasse werden derzeit 5 Schülerinnen und Schüler der Alexander-Schmorell-Schule zusammen mit 18 Schülerinnen und Schülern der Grundschule Bossental unterrichtet. Zum Schuljahr 2017/18 wurde eine weitere Kooperationsklasse mit derzeit 4 Schülerinnen und Schülern eingerichtet.

In Zusammenarbeit mit der Grundschule Bossental besteht seit langer Zeit ein Wahlangebot am dortigen Standort.

Im Georg-Wündisch-Haus werden bis zu 10 Kinder der Alexander-Schmorell-Schule in der Zeit zwischen 12.40 Uhr bis 16.30 Uhr betreut.

Das üBFZ der Alexander-Schmorell-Schule hat im Mai 2017 mit dem rBFZ der Astrid-Lindgren-Schule eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Ziele der Kooperation sind u.a. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung bezogen auf den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in Kassel, effektive Gestaltung der Zusammenarbeit mit den allgemeinen Schulen im Rahmen der Modellregion (und der Inklusiven Schulbündnisse), wirkungsvolle, geregelte, transparente und professionelle Zusammenarbeit in Beratung, Diagnostik und Förderung sowie gegenseitige Unterstützung im Interesse einer guten Beschulung unabhängig vom Beschulungsort. Im Juni 2017 wurde mit dem rBFZ der Baunsbergsschule (Landkreis Kassel) ebenfalls eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen.

## Stand Ganzttag

Die Schule arbeitet im Ganztagsprofil 3. An vier Nachmittagen (davon 1 Wahltag) ist in der Zeit von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr, Freitag bis 12.40 Uhr ein Ganztagsangebot eingerichtet.

Seit 2015 besteht an der Schule eine Betreuung nach Ende des Unterrichts für die betreffenden Grundstufenschüler/innen bis 15:30 Uhr. Die Ressourcen sehen eine Platzzahl von täglich bis zu 18 Grundstufenschüler/innen vor. Die Koordination obliegt der Schulsozialarbeiterin. Ergänzend bestehen 10 Betreuungsplätze im Rahmen der Sozialgesetzgebung im benachbarten Georg-Wündisch-Haus.

## Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen 2012/13 bis 2016/17

Schuljahr	2012/13		2013/14		2014/15		2015/16		2016/17	
	SuS	Kl	SuS	Kl	SuS	Kl	SuS	Kl	SuS	Kl
E1	19	3	13	2	16	2	15	2	13	2
E2	17	2	24	3	15	2	15	2	16	2
G2			17	2	23	3	14	2	16	2
G3	17	2			17	2	23	3	15	2
G4/G2	24	3	14	2	16	2				
G4	16	2	17	2			16	2	24	3
M1	29	4	23	3	15	2	16	2	20	3
M2	16	2	31	4	23	3	14	2	15	2
H1	26	3	15	2	29	4	22	3	15	2
H2	20	3	23	3	16	2	27	4	25	3
H3	23	3	19	3	23	3	17	2	29	4
H4	22	3	25	3	21	3	21	3	17	2
H5					7	1	5	1		
Koop.							4	1	5	1
Heilhaus	4	1	3	1	5	1	4	1	4	1
<b>Summe</b>	<b>233</b>	<b>31</b>	<b>224</b>	<b>30</b>	<b>226</b>	<b>30</b>	<b>213</b>	<b>30</b>	<b>214</b>	<b>29</b>

SuS: Schülerinnen und Schüler

Schülerzahlen (Stadt Kassel/ortsfremd)					
	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
<b>Stadt Kassel</b>	113	113	122	123	126
<b>ortsfremd</b>	120	111	104	90	88

## Grundstücks- und Gebäudedaten

**Baujahr des Gebäudes:** 1972/1989/2008

**Grundstücksgröße:** 15.815 m<sup>2</sup>

Die Schule ist komplett barrierefrei ausgebaut.

## Raumbestand

Unterrichts-räume	Fach-räume	Übersicht der Fachräume
29	12	1 Physikraum, 1 Vorbereitungsraum Physik/Chemie, 1 Musikraum, 1 Zeichensaal, 1 Lehrküche, 1 Filmraum, 2 EDV-Räume, 1 Schülerbibliothek, 1 Werkräume, 1 Maschinenraum, 1 Textilraum

Darüber hinaus verfügt die Schule über Therapieräume, Gruppenräume, eine Mensa und eine Gymnastikhalle.

Die Schule verfügt über ein Lehrschwimmbecken, das von der Grundschule Wolfsanger-Hasenhecke, der August Fricke-Schule sowie der Grundschule Bossental mitgenutzt wird. Die Mehrzweckhalle wird ebenfalls von der Grundschule Wolfsanger-Hasenhecke mitgenutzt.

Die Schule nutzt zusätzlich zur eigenen Mehrzweckhalle die Sporthalle Auefeld sowie die Turnhalle Simmershausen.

Im Heilhaus stehen der Schule ca. 65 m<sup>2</sup> zur Verfügung, ein Gruppenraum und Therapieraum mit ca. 36 m<sup>2</sup>, ein angrenzender Ruheraum mit ca. 13 m<sup>2</sup>, behindertengerechte Sanitäranlagen sowie ein großzügiger Eingangsbereich.

## Entwicklung und Prognosen

Die Schule geht aufgrund der Inklusion und des demografischen Wandels tendenziell von leicht rückläufigen Zahlen für die nächsten Jahre aus. Die Alexander-Schmorell-Schule wird im Rahmen der Bemühungen um die Steigerung der Inklusion die Zusammenarbeit mit anderen Schulen in Intensität und Quantität weiter ausbauen.

Im Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler sind keine Änderungen geplant. Die Kapazitätsgrenze liegt hier bei 5 Plätzen, das Angebot ist ausreichend, eine Erweiterung ist nicht erforderlich.

Das üBFZ der Alexander-Schmorell-Schule strebt in den kommenden Monaten eine Kooperationsvereinbarung mit dem regionalen BFZ der Käthe-Kollwitz-Schule (Landkreis Kassel) an.

### Voraussichtliche Schülerzahlen 2017/18 bis 2021/22

Schuljahr	2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22	
	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI
E1	19	3	15	2	14	2	15	2	13	2
E2	14	2	14	2	13	2	13	2	13	2
G2	13	2	14	2	14	2	15	2	16	2
G3	16	2	12	2	12	2	15	2	14	2
G4	15	2	12	2	14	2	12	2	15	2
M1	22	3	20	2	20	3	17	3	15	2
M2	20	3	20	3	19	3	20	3	22	3
H1	15	2	20	3	20	3	19	3	19	3
H2	13	2	21	3	20	2	20	3	19	3
H3	22	3	16	3	21	3	20	2	23	3
H4	29	4	20	3	16	3	20	3	20	3
H5	8	1	5	1	4	1	4	1	5	1
Koop.	9	2	14	3	10	2	10	2	5	1
Heilhaus	5	1	5	1	5	1	5	1	5	1
<b>Summe</b>	<b>220</b>	<b>32</b>	<b>208</b>	<b>32</b>	<b>207</b>	<b>31</b>	<b>205</b>	<b>32</b>	<b>204</b>	<b>30</b>

## Notwendige Maßnahmen

### a) Schulorganisatorisch

Die Alexander-Schmorell-Schule unterstützt die die Umsetzung der inklusiven Bildung Kassel und arbeitet mit den allgemein-bildenden Schulen im Sinne eines gelingenden Übergangs zusammen. In diesem Zusammenhang werden Gespräche im Bereich der Sekundarstufe I geführt.

Die Alexander-Schmorell-Schule arbeitet bereits seit Jahren kontinuierlich an intensiveren Formen der Zusammenarbeit mit der Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke. Der Schulträger erwartet, dass die Alexander-Schmorell-Schule zusammen mit der Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke und den kooperierenden Horten dazu ein Konzept entwickelt.

Die bereits bestehende Kooperation mit der Grundschule Bossental wird weiter bestehen bleiben und nach Möglichkeit weiter ausgebaut werden. Es wird angestrebt, dort ab dem Schuljahr 2017/2018 jährlich eine weitere Kooperationsklasse einzurichten.





# August-Fricke-Schule

Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Adolfstraße 67

34121 Kassel

☎ 0561-22004

Fax 0561-107985

E-Mail: [poststelle@fricke.kassel.schulverwaltung.hessen.de](mailto:poststelle@fricke.kassel.schulverwaltung.hessen.de)

Schulleiterin: Anne Katrin Knecht



## Kurzbeschreibung

Die August-Fricke-Schule ist eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Sie liegt im Stadtteil Wehlheiden.

159 Schülerinnen und Schülern aus dem gesamten Stadtgebiet sowie aus dem südlichen und östlichen Teil des Landkreises Kassel besuchten im Schuljahr 2016/2017 in 23 Klassen die Schule. Der Anteil der Kinder aus dem Stadtgebiet liegt derzeit bei 76,5 %.

Die Schule wird von Schülerinnen und Schülern besucht, deren Lernverhalten und Entwicklungsstand erheblich unter dem altersgemäßen Durchschnitt liegen, dazu gehören auch umfassend behinderte Kinder mit hohem Pflege- und Therapiebedarf, autistische Kinder sowie Kinder aus dem Grenzbereich zur Lernbehinderung.

Die Schule hat zwei Standorte. In der Adolfstraße 67 (Wehlheiden) befinden sich die Grund- und Mittelstufe (13 Klassen), am Faustmühlenweg 19 (Forstfeld) ist seit dem Frühjahr 2009 die Haupt- und Berufsorientierungsstufe untergebracht (7 Klassen).

In der Haupt- und Berufsorientierungsstufe bereitet der Werkunterricht in Verbindung mit den Praktika unter anderem auf das Arbeits- und Berufsleben vor.

Seit dem 01.09.2015 wurde für die August-Fricke-Schule in der Steinigkstraße 23 eine Wohnung der GWG als Trainingswohnung angemietet. Diese dient als Vorbereitung auf ein selbständiges Leben von Menschen mit Behinderungen.

Seit 2015 ist die Schule Träger des Gesamtzertifikats „Gesundheitsfördernde Schule“ (Teilzertifikate: Bewegung und Wahrnehmung, Ernährungs- und Verbraucherbildung, Sucht- und Gewaltprävention sowie das Profilelement: Gesundheit von Lehrerinnen und Lehrern).

## Kooperationen

An der benachbarten Auefeldschule (Grundschule) hat die August-Fricke-Schule im Schuljahr 2012/2013 erstmals eine Kooperationsklasse eingerichtet, im Schuljahr 2014/2015 folgte eine zweite. In den Kooperationsklassen lernen jeweils vier Kinder der August-Fricke-Schule gemeinsam mit den Grundschulkindern der Auefeldschule. Die Klassen werden von Teams unterrichtet, die aus Grundschullehrkraft, Förderschullehrkraft sowie einer Erzieherin bestehen. Die beiden Lehrkräfte sind durchgängig in allen Unterrichtsstunden anwesend. Die erste Kooperationsklasse der Auefeldschule hat im Sommer 2016 die Grundschulzeit abgeschlossen und wird ab dem Schuljahr 2016/2017 als Kooperationsklasse an der Reformschule im Sekundarbereich I fortgeführt.

## Stand Ganzttag

Seit dem Schuljahr 2003/04 ist die August-Fricke-Schule eine Ganztagschule im Profil 3. Am Standort Adolfstraße beginnt der Unterricht täglich um 8.15 Uhr, Ganztagsangebote finden montags bis 14.35 Uhr, dienstags und donnerstags bis 14.55 Uhr und mittwochs und freitags bis 12.45 Uhr statt. Am Standort Faustmühlenweg beginnt der Unterricht täglich um 8.30 Uhr, Ganztagsangebote finden montags bis 14.50 Uhr, dienstags und donnerstags bis 15.10 Uhr und mittwochs und freitags bis 13.00 Uhr statt.

## Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen 2012/13 bis 2016/17

Grundstufe										
Schuljahr	2012/13		2013/14		2014/15		2015/16		2016/17	
Jahrgang	SuS	Kl	SuS	Kl	SuS	Kl	SuS	Kl	SuS	Kl
Ga	6	1	4	1	5	1	5	1	6	1
Gb	7	1	4	1	5	1	5	1	6	1
Gc	6	1	6	1	5	1	7	1	7	1
Gd	7	1	8	1	8	1	8	1	7	1
Ge	8	1	7	1	8	1	7	1	7	1
Gf			6	1			6	1	7	1
Gg									8	1
Koop.1	4	1	5	1	4	1	5	1		
Koop. 2					4	1	4	1	4	1
Koop. 3									4	1
<b>Summe</b>	<b>38</b>	<b>6</b>	<b>40</b>	<b>7</b>	<b>39</b>	<b>7</b>	<b>47</b>	<b>8</b>	<b>56</b>	<b>9</b>

SuS: Schülerinnen und Schüler

Mittelstufe/Haupt- und Berufsorientierungsstufe										
Schuljahr	2012/13		2013/14		2014/15		2015/16		2016/17	
Jahrgang	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI
Ma	7	1	8	1	8	1	7	1	8	1
Mb	7	1	6	1	8	1	7	1	8	1
Mc	6	1	7	1	8	1	8	1	7	1
Md	7	1	8	1	8	1	8	1	7	1
Me	7	1	5	1	7	1	7	1	7	1
Mf	5	1	7	1	8	1	7	1	7	1
Mg	8	1	8	1	6	1	8	1		
Mh	7	1			8	1				
H	33	4	36	4	22	3	36	4	39	5
B	25	3	25	3	28	4	22	3	16	2
Koop. 1									4	1
<b>Summe</b>	<b>112</b>	<b>15</b>	<b>106</b>	<b>14</b>	<b>111</b>	<b>15</b>	<b>106</b>	<b>14</b>	<b>103</b>	<b>14</b>

Schülerzahlen insgesamt										
Schuljahr	2012/13		2013/14		2014/15		2015/16		2016/17	
	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI
<b>Summe</b>	<b>150</b>	<b>21</b>	<b>146</b>	<b>21</b>	<b>150</b>	<b>22</b>	<b>153</b>	<b>22</b>	<b>159</b>	<b>23</b>
davon Stadt Kassel	114		108		111		117		123	
davon ortsfremd	36		38		39		36		36	

## Grundstücks- und Gebäudedaten

**Baujahr des Gebäudes:** 1952/1955/1971/2009

**Grundstücksgröße:** 4.800 m<sup>2</sup>

Die August-Fricke-Schule ist barrierefrei ausgebaut.

## Raumbestand

### Standort Adolfstraße

Unterrichts-räume	Fach-räume	Übersicht der Fachräume
13	6	1 Lehrküche, 1 EDV-Raum, 1 Musikraum, 1 Keramik-Werkraum, 1 Holz-/Metall-Werkraum, 1 Maschinenraum

Darüber hinaus verfügt die Schule über Therapieräume, ein Wassergewöhnungsbad sowie über einen Snoelzenraum und eine Gymnastikhalle.

Die Turnhallen der Auefeldschule, der Grundschule Harleshausen und der Offenen Schule Waldau sowie das Schwimmbad der Alexander-Schmorell-Schule werden mitgenutzt.

### Standort Faustmühlenweg

Unterrichts-räume	Fach-räume	Übersicht der Fachräume
7	4	1 Lehrküche, 1 EDV-Raum, 1 Werkraum, 1 Maschinenraum

Darüber hinaus verfügt die Schule über Therapie- und Differenzierungsräume sowie über einen Snoelzenraum.

Die Turnhalle Königstor sowie der Kraftraum der Offenen Schule Waldau werden mitgenutzt.

## Entwicklung und Prognosen

Für die nächsten Jahre wird auch weiterhin ein Bedarf für ein stationäres Angebot im Förderbedarf geistige Entwicklung gesehen.

Mittelfristig rechnet die Schule aufgrund der Umsetzung der Inklusion mit leicht rückläufigen Schülerzahlen. Der im letzten Schulentwicklungsplan prognostizierte Anstieg der Schülerzahlen ist nicht eingetreten.

Aufgrund der positiven Ergebnisse der ersten beiden Kooperationsklassen an der Auefeldschule beabsichtigt die August-Fricke-Schule regelmäßig alle zwei Jahre eine Kooperationsklasse an der Auefeldschule einzurichten. Eine Ausweitung auf andere Grundschulen in der Stadt ist zu prüfen. Von Seiten der beiden Schulen ist geplant, die Kooperation stetig auszubauen, so dass auch Kinder der August-Fricke-Schule, die nicht eine der Kooperationsklassen besuchen, in teilkoooperativen Maßnahmen zusammen mit Schülerinnen und Schülern ohne Beeinträchtigungen lernen können.

Darüber hinaus ist anzustreben auch im Sekundarbereich regelmäßig Kooperationsklassen einzurichten.

## Voraussichtliche Schülerzahlen 2017/18 bis 2021/22

Grundstufe										
Schuljahr	2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22	
Jahrgang	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI		
1	9	2	5	1	7	1	4	1	7	1
2	12	2	8	1	8	1	10	2	6	1
3	14	2	12	2	9	2	10	2	12	2
4	9	2	12	2	12	2	9	2	13	2
Koop.2	4	1								
Koop. 3	4	1	4	1	4	1				
Koop. 4			4	1	4	1	4	1		
Koop. 5	2						4	1	4	1
<b>Summe</b>	<b>51</b>	<b>10</b>	<b>45</b>	<b>8</b>	<b>44</b>	<b>8</b>	<b>41</b>	<b>9</b>	<b>42</b>	<b>7</b>

Mittelstufe/Haupt- und Berufsorientierungsstufe										
Schuljahr	2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22	
Jahrgang	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI
5	9	2	11	2	14	2	10	2	15	2
6	13	2	10	2	11	2	14	2	10	2
7	13	2	14	2	10	2	11	2	16	2
8	14	2	14	2	14	2	14	2	8	2
H	31	3	30	3	29	3	30	3	29	3
B	16	2	18	3	19	3	19	3	18	3
Koop.1	4	1	4	1	4	1				
Koop. 2			4	1	4	1	4	1	4	1
Koop. 3							4	1	4	1
<b>Summe</b>	<b>100</b>	<b>14</b>	<b>105</b>	<b>16</b>	<b>105</b>	<b>16</b>	<b>106</b>	<b>16</b>	<b>104</b>	<b>16</b>

Schülerzahlen gesamt										
Schuljahr	2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22	
	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI
<b>Summe ges.</b>	151	24	150	24	149	24	147	25	146	23

## Notwendige Maßnahmen

### a) Schulorganisatorisch

Die Kapazitätsgrenze der August-Fricke-Schule liegt bei 21 Klassen/Lerngruppen zuzüglich der Kooperationsklassen.

Bei den Aufnahmen in die Schule werden zukünftig auf der Grundlage der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Kassel vorrangig die Kinder aus der Stadt Kassel einen Schulplatz erhalten. Sollte die Kapazitätsgrenze dann noch nicht erreicht sein, können Kinder aus dem Landkreis Kassel aufgenommen werden. Eine Alternative für die Kinder mit Wohnsitz im Landkreis Kassel ist die kreiseigene Käthe-Kollwitz-Schule in Hofgeismar oder das private Heil- und Erziehungsinstitut für Seelenpflegebedürftige Kinder und Jugendliche „Lauterbad e.V.“ in Kassel.



# Wilhelm-Lückert-Schule

Förderschule mit den Förderschwerpunkten Sprachheilförderung,  
Hören und Sehen

Gräfestraße 8

34121 Kassel

☎ 0561-22337

Fax 0561-22166

E-Mail: [poststelle@lueckert.kassel.schulverwaltung.hessen.de](mailto:poststelle@lueckert.kassel.schulverwaltung.hessen.de)

Schulleiterin: Nicole Schuchard



## Kurzbeschreibung

Die Wilhelm-Lückert-Schule ist eine Förderschule mit den Förderschwerpunkten Sprachheilförderung, Hören und Sehen. Sie liegt im Stadtteil Wehlheiden.

201 Schülerinnen und Schülern aus der Stadt und dem Landkreis Kassel besuchten im Schuljahr 2016/17 in 19 Klassen die Schule.

Die Schule arbeitet in den drei Abteilungen teilweise jahrgangsübergreifend und bezogen auf die Förderschwerpunkte Hören und Sprachheilförderung bzw. Sehen und Sprachheilförderung auch abteilungsübergreifend. Den drei Abteilungen vorgeschaltet sind 2 Vorklassen.

Die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sprachheilförderung stellen mit 189 Kindern die größte Gruppe. Sie werden in der Grundstufe (Vorklasse bis 4. Klasse), Mittelstufe (5. und 6. Klasse) und Hauptstufe (7. bis 9. Klasse) zielgleich unterrichtet. Angestrebt wird, sofern die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler es erlaubt, eine möglichst frühzeitige Rückschulung an die Wohnbezirksschule. Somit versteht sich die Sprachheilabteilung der Wilhelm-Lückert-Schule als „Durchgangsschule“. Es besteht die Möglichkeit bei Fortschreibung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung, dass die Schülerinnen und Schüler an der Wilhelm-Lückert-Schule den Hauptschulabschluss bzw. den qualifizierenden Hauptschulabschluss erwerben. Teilweise wechseln auch Schülerinnen und Schüler bei Feststellung eines weiteren Förderschwerpunktes an andere Förderschulen.

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Hören und Sehen werden nur in der Grundstufe, teilweise zieldifferent, beschult. Die Grundschulzeit beträgt in diesen Förderschwerpunkten 5 Jahre. Zudem ist ein Vorklassenbesuch möglich. Nach dem Schulbesuch an der Wilhelm-Lückert-Schule wechseln die Kinder je nach Elternwunsch auf Hermann-Schafft-Schule in Homberg/Efze (Schule mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation sowie Sehen) oder in die inklusive Beschulung an weiterführende Schulen der Stadt oder des Landkreises Kassel.

Entsprechend der Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Kassel im Jahr 2016 nimmt die Wilhelm-Lückert-Schule künftig keine neuen Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Kassel im Förderschwerpunkt Sprachheilförderung auf. Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Landkreis Kassel können nur noch in den Förderschwerpunkten Sehen und Hören neu aufgenommen werden.

Im Rahmen von Schule und Gesundheit wurde der Wilhelm-Lückert-Schule 2008 das Zertifikat „Bewegung & Wahrnehmung“ und 2016 das Zertifikat „Lärmprävention“ verliehen. Außerdem erhielt die Schule 2017 das Zertifikat „Klasse 2000“.

## Kooperationen

Im Zuge der Umsetzung der Inklusiven Bildung in Kassel hat die Wilhelm-Lückert-Schule ein Pilotprojekt KaPiUS (Kasseler Projekt inklusiver Unterricht Sprache) zur Unterstützung und Förderung sprachauffälliger und sprachbeeinträchtigter Schüler im Vorklassen- und Anfangsunterricht an Grundschulen entwickelt. Dieses Präventionskonzept schließt sich einerseits an die Konzepte der Sprachheilambulanz (spezifische Vorklassenprojekte, „Sprache von Anfang an“) an und stellt andererseits eine Weiterentwicklung dar.

Ab dem Schuljahr 2016/2017 wird dieses Projekt über das regionale Beratungs- und Förderzentrum weitergeführt. Kolleginnen und Kollegen der Wilhelm-Lückert-Schule werden zur Durchführung dieses Projektes an das regionale Beratungs- und Förderzentrum abgeordnet. Das Projekt läuft in der Regel über 2 Jahre parallel an 2 Grundschulen und wird sukzessive auf weitere Grundschulen ausgeweitet.

Mit verschiedenen Grundschulen bestehen Kooperationen dahingehend, dass einzelne Schülerinnen und Schüler, meist im Jahrgang 3 oder 4, an Grundschulen beschult werden, wenn dies der Wunsch der Eltern ist. Sie bleiben in dieser Zeit Schülerinnen und Schüler der Wilhelm-Lückert-Schule und werden von Kolleginnen und Kollegen der Wilhelm-Lückert-Schule betreut.

Im Bereich der Berufsorientierung besteht eine Kooperation mit der Johann-Amos-Comenius-Schule in den Jahrgängen 7-9.

## **Stand Ganzttag**

Derzeit arbeitet die Wilhelm-Lückert-Schule noch nicht im Ganzttag. Die Schule hat einen Antrag auf Aufnahme in den Ganzttag gestellt. Eine Aufnahme in den Ganzttag im Rahmen des Pakts für den Nachmittag ist perspektivisch vorgesehen.

## Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen 2012/13 bis 2016/17

Schuljahr	2012/13		2013/14		2014/15		2015/16		2016/17	
	SuS	Kl	SuS	Kl	SuS	Kl	SuS	Kl	SuS	Kl
VK	31	4	25	3	22	3	16	2	13	2
1	27	3	33	4	33	3	32	3	18	2
2	28	2	31	3	31	4	33	3	33	3
3	25	2	21	2	31	3	25	3	30	2
4	25	2	24	2	18	2	26	3	19	3
5	17	1	17	1	14	1	15	1	21	2
6	13	1	12	1	13	1	11	1	12	1
7	12	1	11	1	12	1	13	1	9	1
8	12	1	13	1	9	1	9	1	13	1
9	7	1	13	1	14	1	9	1	9	1
Hören	16	2	18	2	14	2	16	1	16	1
Sehen	7	1	5	0	7	0	7	0	8	0
<b>Summe</b>	<b>220</b>	<b>21</b>	<b>223</b>	<b>21</b>	<b>218</b>	<b>22</b>	<b>212</b>	<b>20</b>	<b>201</b>	<b>19</b>
<b>davon Stadt Kassel</b>	127		120		129		134		135	
<b>davon ortsfremd</b>	93		103		89		78		66	

SuS: Schülerinnen und Schüler

## Grundstücks- und Gebäudedaten

**Baujahr des Gebäudes:** 1900/1960/1994

**Grundstücksgröße:** 7.845 m<sup>2</sup>

Die Wilhelm-Lückert-Schule ist barrierefrei ausgebaut.

## Raumbestand

Unterrichts-räume	Fach-räume	Übersicht der Fachräume
21	8	1 Physik-, Biologie-, Chemieraum + 1 Vorbereitungsraum, 1 Musikraum (Mehr-zweckraum), 1 Lehrküche, 1 EDV-Raum, 1 Schülerbibliothek, 1 Holzwerkraum, 1 Maschinenraum

Die Schule verfügt über eine gute Ausstattung. In der Sehbehindertenabteilung findet sich die nötige mediale Ausstattung: Smartboard, spezielle Beleuchtung, Vergrößerungshilfen wie Lupen und Bildschirmlesegeräte, sehbehindertenspezifisches Mobiliar, kontrastreiche Hefte und Großdruckbücher etc.

Weiterhin gibt es hörgeschädigten gerecht ausgestattete Klassenräume (Schalldämmung, FM-Anlage, Soundfield-Anlage etc.). Die Seh- und Hörbehindertenklassen verfügen über jeweils angrenzende Differenzierungsräume. Zur Diagnostik steht ein Audiometrierraum mit entsprechender Ausstattung zur Verfügung.

Darüber hinaus verfügt die Schule über weitere Differenzierungsräume und eine Sporthalle.

Die Schule nutzt das Lehrschwimmbecken des Wilhelmsgymnasiums.

## Entwicklung und Prognosen

Im Förderschwerpunkt Sehen ist von gleichbleibenden Schülerzahlen auszugehen. Im Förderschwerpunkt Hören ist grundsätzlich ein Anstieg der Schülerzahlen zu verzeichnen, allerdings werden in diesem Bereich immer mehr Kinder inklusiv beschult, so dass hier von einem Rückgang der Schülerzahlen auszugehen ist.

Im Förderschwerpunkt Sprachheilförderung werden vor dem Hintergrund der Modellregion Inklusive Bildung in Kassel und die Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Kassel über die Regelung und Abrechnung der Förderschulen im Jahr 2016 ab dem Schuljahr 2016/17 nur noch Kinder mit Wohnsitz im Stadtgebiet Kassel aufgenommen. Gleichzeitig wird die Mittel- und Hauptstufe im Bereich Sprache bis zum Schuljahr 2021/2022 abgebaut. Dafür ist beabsichtigt, dass die Wilhelm-Lückert-Schule eine Kooperation mit einer Gesamtschule eingeht und zunächst eine Kooperationsklasse bildet.

Die Umsetzung der Inklusiven Bildung, die Unterstützungsprogramme an den allgemeinen Schulen und die Nichtaufnahme von Kindern mit Wohnsitz im Landkreis Kassel, bewirken einen Rückgang der Schülerzahlen der Förderschule.

Der Schulträger Stadt Kassel geht davon aus, dass sich bis zum Schuljahr 2021/22 die Schülerzahl auf maximal 100 Schülerinnen und Schüler reduzieren wird. Der Förderschwerpunkt Sprachheilförderung soll zukünftig auf die Jahrgänge 1-6 mit Vorklasse beschränkt werden und einzügig geführt werden.

Als nächster Schritt ist beabsichtigt, an dem Standort der Wilhelm-Lückert-Schule eine ganztägige, inklusiv arbeitende Grundschule zu errichten, um die umliegenden Grundschulen zu entlasten (siehe Datenblätter der Auefeldschule, Herkuleschule, Hupfeldschule und Schule Königstor). Hierfür müssen bauliche Veränderungen (z.B. Bau einer Mensa) vorgenommen werden. Die ersten Grundschulklassen könnten zunächst der zweite Standort einer benachbarten Grundschule werden. Je nach Entwicklung der Umsetzung der Inklusiven Bildung und der Schülerzahlen wird aber zukünftig ein ganztägig arbeitender Grundschulstandort mit eigenem Grundschulbezirk angestrebt.

## Voraussichtliche Schülerzahlen 2017/18 bis 2021/22

Schuljahr	2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22	
Jahrgang	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI
VK	11	2	10	2	10	2	8	1	8	1
1	16	2	14	2	12	1	12	1	11	1
2	22	2	16	2	14	2	12	1	12	1
3	27	3	16	2	13	2	12	1	12	1
4	25	3	22	2	15	2	12	1	10	1
5	13	2	17	2	16	2	12	1	11	1
6	16	2	12	1	12	1	12	1	12	1
7	12	1								
8	9	1	12	1						
9	11	1	9	1	12	1				
Kooperations- klasse			14	1	12	1	12	1		
Hören	15	1	13	1	12	1	10	1	9	1
Sehen	7	0	7	0	6	0	7	0	6	0
<b>Summe</b>	<b>184</b>	<b>20</b>	<b>162</b>	<b>18</b>	<b>134</b>	<b>15</b>	<b>109</b>	<b>9</b>	<b>91</b>	<b>8</b>

## Notwendige Maßnahmen

### a) Schulorganisatorisch

Wie unter Entwicklung und Prognosen beschrieben, wird die Mittel- und Hauptstufe bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 abgebaut.

Perspektivisch soll an dem Standort eine ganztägig, inklusiv arbeitende Grundschule errichtet werden.

Die Schule wird aufgefordert, ihr KaPiUS- Konzept fortzuführen und gemeinsam mit den Grundschulen weiterzuentwickeln, um sprachauffällige Kinder in den Grundschulen zu belassen und zu fördern.

**b) Baulich**

Da am Standort eine ganztägig arbeitende Grundschule aufgebaut werden soll, ist der Bau einer Mensa notwendig.



## **7. Schulen für Erwachsene (Abendschulen)**



## 7. Schulen für Erwachsene

### 7.1. Gesetzliche Grundlagen

Die Bildungsgänge der Schulen für Erwachsene sind im Hessischen Schulgesetz (§§ 45–47) und den Rechtsverordnungen geregelt.

### 7.2. Schulformen der Schulen für Erwachsene

Die Schulen für Erwachsene gliedern sich auf in

- **Abendhauptschulen**  
Sie ermöglichen in einem einjährigen Ausbildungsgang den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses
- **Abendrealschulen**  
Sie ermöglichen in einem zweijährigen Ausbildungsgang den nachträglichen Erwerb des Mittleren Abschlusses
- **Abendgymnasium und Hessenkolleg**  
Sie bieten einen eigenständigen Weg zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife oder der Fachhochschulreife. Ihr Besuch dauert in der Regel drei Jahre, beim Besuch eines Vorkurses 3,5 Jahre.

Die Schule für Erwachsene in Trägerschaft der Stadt Kassel umfasst die Abendhauptschule, die Abendrealschule und das Abendgymnasium. Die Stadtverordnetenversammlung hat sich am 02.02.2000 für den Erhalt der organisatorischen Einheit der Abendschule, also für das integrierte Angebot von Haupt-, Real- und Gymnasialzweig ausgesprochen.

Das Angebot der Abendschule richtet sich in erster Linie an volljährige Erwachsene, die sich neben ihrer eventuellen Erwerbstätigkeit schulisch weiterqualifizieren möchten. Die Stadt Kassel wird dieses Qualifizierungsangebot in öffentlicher Trägerschaft weiterhin fördern.

Die Studierenden der Abendschule haben ihren Wohnsitz in der Stadt Kassel und den umliegenden Landkreisen. Die Studierenden sind zwischen 18 und 54 Jahre alt.

Die Abendschule nutzt gemeinsam mit dem Goethe-Gymnasium das Gebäude in der Ysenburgstraße. Der Unterricht an der Abendschule beginnt um 17.15 Uhr, Arbeitsgemeinschaften und einzelne Kurse beginnen bereits um 15.45 Uhr.

Das Hessische Kultusministerium und die Stadt Kassel beabsichtigen, die Kasseler Schulen für Erwachsene, die Abendschule und das Hessenkolleg, räumlich und organisatorisch am Standort Hessenkolleg zusammenzulegen. Die Abendschule und das Hessenkolleg haben eine gemeinsame Schulleitung. Der ursprünglich geplante Erweiterungsbau ist aufgrund

zurückgehender Schülerzahlen nicht mehr erforderlich. In den Räumen des Hessenkollegs könnten zusätzlich die Schülerinnen und Schüler der Abendschule unterrichtet werden.

Dadurch wäre es möglich, Realschulangebote bereits am Nachmittag anzubieten. Im Gymnasialbereich könnte durch gemeinsame Unterrichtsangebote die Fächerauswahl vergrößert werden. Zur Umsetzung dieses Vorhabens sind noch Abstimmungsgespräche mit dem Land erforderlich.

### **7.3. Sprachförderkurs an Schulen für Erwachsene**

Die Abendschule Kassel und das Hessenkolleg Kassel bieten in einem Gemeinschaftsprojekt einen einjährigen Sprachförderkurs für Flüchtlinge im Erwachsenenalter, die perspektivisch einen der oben genannten Schulabschlüsse anstreben, an. Die Kurse vermitteln grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache (Ziel: Niveaustufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Fremdsprachen) und bereiten auf den Übergang in das reguläre System der Schulen für Erwachsene vor. Darüber hinaus soll auch interkulturelle Kompetenz vermittelt und die Teilnahme am sozialen Leben gefördert werden. Dieser Kurs soll unter anderem auch auf den Deutsch-Eignungstest an beiden Schulen vorbereiten.

Eine Aufnahme der Flüchtlinge in die Kurse ist möglich, wenn sie bereits einer Gebietskörperschaft zugeordnet sind, sich bei Eintritt in die Schule im 21. Lebensjahr befinden und in der lateinischen Schrift alphabetisiert sind.

Die Kurse werden für 12-24 Teilnehmerinnen und Teilnehmer angeboten und umfassen insgesamt 18 Wochenstunden. Die Teilnahme am Unterricht ist gebührenfrei.

Im Schuljahr 2015/16 wurde der erste Sprachförderkurs eingerichtet. Im Schuljahr 2016/17 wurden 3 Kurse durchgeführt.

## **7.4 Datenblätter der Schulen für Erwachsene**



# Abendschule Kassel

Abendhauptschule, Abendrealschule, Abendgymnasium

Ysenburgstraße 41

34125 Kassel

☎ 0561-874054

Fax 0561-8701598

E-Mail: [poststelle@abendschule.kassel.schulverwaltung.hessen.de](mailto:poststelle@abendschule.kassel.schulverwaltung.hessen.de)

Schulleiter: Eberhard Palzer



## Kurzbeschreibung

Die Abendschule Kassel ist eine Schule für Erwachsene und nutzt gemeinsam mit dem Goethegymnasium das Gebäude in der Ysenburgstraße. Sie liegt im Stadtteil Wesertor.

224 Studierende besuchten im Schuljahr 2016/17 in 12 Klassen die Schule.

Die Abendschule eröffnet vielen an Weiterbildung interessierten Menschen die Möglichkeit, auch neben ihrem Beruf die Schule zu besuchen und den (qualifizierenden) Hauptschulabschluss, den (qualifizierenden) Realschulabschluss, die Fachhochschulreife oder das Abitur zu erwerben. Das Angebot richtet sich besonders an Berufstätige und Arbeitslose, wobei die Erziehung eines Kindes zu Hause einer Erwerbstätigkeit gleichgestellt wird.

Die Abendschule bietet ein breit gefächertes Lernangebot und sieht ihre zentrale Aufgabe darin den Studierenden eine fundierte Allgemeinbildung zu vermitteln, sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und sie auf die gewachsenen Anforderungen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes oder auf ein Hochschulstudium vorzubereiten.

Alle Schulzweige sind Vollzeitschulen, es werden 20 oder mehr Stunden Unterricht in der Woche erteilt. Außerdem werden Arbeitsgemeinschaften und Förderkurse zu verschiedenen Fächern außerhalb der regulären Unterrichtszeit angeboten.

Die Abendhauptschule bietet in zwei Semestern die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss oder den qualifizierenden Hauptschulabschluss (mit Englisch-Prüfung) zu erwerben. Unterricht wird erteilt in den Fächern Deutsch, Englisch, Historisch-politische Bildung, Arbeitslehre, Mathematik, Physik, Chemie und Biologie. Neue Kurse beginnen immer nach den Sommerferien. Der Bildungsgang ist zurzeit 1-zügig.

Die Abendrealschule bietet die Möglichkeit, in zwei Jahren den Mittleren Bildungsabschluss zu erwerben. Der Bildungsgang ist in vier Semester gegliedert, bei entsprechender Eignung kann auch eine Aufnahme in das 2. oder 3. Semester erfolgen. Unterricht wird in allen vier Semestern erteilt in den Fächern Deutsch, Englisch, Historisch-politische Bildung und Mathematik. Ferner wird Unterricht über zwei bis drei Semester in den Fächern Physik, Biologie, Chemie und Arbeitslehre erteilt. Die Aufnahme in neue Kurse erfolgt jeweils nach den Sommerferien und Anfang Februar eines Jahres. Der Bildungsgang ist in der Regel 2-zügig.

Das Abendgymnasium führt in mindestens drei Jahren zur Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) oder in mindestens zwei Jahren zur Fachhochschulreife. Der Bildungsgang gliedert sich in 7 Semester: Vorkurs, Einführungsphase E 1 und E2, Qualifikationsphase Q1-Q4. Nach dem 5. Semester (Q2) kann die Fachhochschulreife erworben werden. Die Vorkurse beginnen jeweils im Februar. Bei entsprechender Qualifikation ist auch ein Seiteneinstieg nach den Sommerferien direkt in die Einführungsphase möglich.

## Zugangsbedingungen

Voraussetzung für die Aufnahme in die Abendhauptschule und die Abendrealschule ist die Erfüllung der Schulpflicht sowie das Mindestalter von 17 Jahren. Bei Eintritt in die Schule müssen die Schülerinnen und Schüler berufstätig sein oder bereits mindestens 6 Monate berufstätig gewesen sein (Wehr- oder Zivildienstzeiten, FSJ, BFD oder Kindererziehungszeiten sind anrechenbar; nachgewiesene Zeiten der Arbeitslosigkeit können anteilig berücksichtigt werden). Weitere Voraussetzung für die Aufnahme in die Abendrealschule ist, dass der Hauptschulabschluss bereits vorhanden ist. Sowohl an der Abendhauptschule als auch an der Abendrealschule findet im Rahmen des Bewerbungsverfahrens ein Deutsch-Eignungstest statt.



Voraussetzung für die Aufnahme in das Abendgymnasium sind der Mittlere Bildungsabschluss, ein Mindestalter von 18 Jahren und 2 Jahre Berufstätigkeit oder eine abgeschlossene Berufsausbildung. Vor der Aufnahme finden schriftliche Eignungsprüfungen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik statt. Spätestens bei Eintritt in die Einführungsphase des Abendgymnasiums ist eine Berufsausbildung oder Berufstätigkeit von zwei Jahren nachzuweisen. Die Führung eines Familienhaushalts ist der Berufstätigkeit gleichgestellt. Arbeitslosigkeit kann bis zu einem Jahr berücksichtigt werden.

Die Aufnahme in die Bildungsgänge der Abendschule Kassel erfolgt immer nach einem persönlichen Gespräch. Hierbei wird unter Berücksichtigung der Vorbildung und der Ergebnisse der Eignungstests über die Einstufung entschieden.

### Entwicklung der Studierenden- und Klassenzahlen 2012/13 bis 2016/17

Abendhauptschule										
Schuljahr	2012/13		2013/14		2014/15		2015/16		2016/17	
	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI
	26	1	21	1	19	1	27	1	14	1
<b>Summe</b>	<b>26</b>	<b>1</b>	<b>21</b>	<b>1</b>	<b>19</b>	<b>1</b>	<b>27</b>	<b>1</b>	<b>14</b>	<b>1</b>
davon Stadt Kassel	20		11		12		13		10	
davon ortsfremd	6		10		7		14		4	

Abendrealschule										
Schuljahr	2012/13		2013/14		2014/15		2015/16		2016/17	
Jahrgang	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI
1	60	3	44	2	55	2	70	3	49	2
2	39	2	27	2	29	2	45	2	22	1
3	26	1	42	2	33	2	32	2	46	3
4	20	1	31	2	15	1	16	1	31	2
<b>Summe</b>	<b>145</b>	<b>7</b>	<b>144</b>	<b>8</b>	<b>132</b>	<b>7</b>	<b>163</b>	<b>8</b>	<b>148</b>	<b>8</b>
davon Stadt Kassel	93		97		93		104		100	
davon ortsfremd	52		47		39		59		48	

Abendgymnasium										
Schuljahr	2012/13		2013/14		2014/15		2015/16		2016/17	
Jahrgang	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI
V										
E	35	3	45	2	42	2	35	2	22	1
Q	48	2	44	3	43	3	43	3	40	2
<b>Summe</b>	<b>83</b>	<b>5</b>	<b>89</b>	<b>5</b>	<b>85</b>	<b>5</b>	<b>78</b>	<b>5</b>	<b>62</b>	<b>3</b>
davon Stadt Kassel	46		54		46		45		41	
davon ortsfremd	37		35		39		33		21	

V= Vorkurs(Die Aufnahme findet seit 2011/12 immer im Februar statt; die SuS sind daher in den Statistik-Daten im November nicht enthalten.)

E= Einführungsphase

Q= Qualifikationsphase

## Voraussichtliche Studierenden- und Klassenzahlen 2017/18 bis 2021/22

Abendhauptschule										
Schuljahr	2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22	
Jahrgang	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI
1	20	1	22	1	23	1	24	1	25	1
<b>Summe</b>	<b>20</b>	<b>1</b>	<b>22</b>	<b>1</b>	<b>23</b>	<b>1</b>	<b>24</b>	<b>1</b>	<b>25</b>	<b>1</b>

Abendrealschule										
Schuljahr	2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22	
Jahrgang	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI
1	50	2	50	2	50	2	45	2	50	2
2	35	2	40	2	40	2	45	2	45	2
3	40	2	40	2	40	2	45	2	35	2
4	25	1	35	2	40	2	45	2	45	2
<b>Summe</b>	<b>150</b>	<b>7</b>	<b>165</b>	<b>8</b>	<b>170</b>	<b>8</b>	<b>180</b>	<b>8</b>	<b>175</b>	<b>8</b>

Abendgymnasium										
Schuljahr	2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22	
Jahrgang	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI
E	25	1	35	2	42	2	39	2	42	2
Q	35	2	38	2	41	2	43	2	43	2
<b>Summe</b>	<b>60</b>	<b>3</b>	<b>73</b>	<b>4</b>	<b>83</b>	<b>4</b>	<b>82</b>	<b>4</b>	<b>85</b>	<b>4</b>

Schülerzahlen insgesamt										
Schuljahr	2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22	
	SuS		SuS		SuS		SuS		SuS	
<b>Summe</b>	<b>230</b>		<b>260</b>		<b>276</b>		<b>286</b>		<b>285</b>	

## Grundstücks- und Gebäudedaten

Siehe Datenblatt Goethe-Gymnasium

## Raumbestand

Siehe Datenblatt Goethe-Gymnasium

## Entwicklung und Prognosen

Die Schule rechnet in den nächsten Jahren mit einer Zunahme der Bewerberzahlen, da insbesondere von einer größeren Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund auszugehen ist. Erste Anfragen und Aufnahmen sind bereits erfolgt. Die Entwicklung kann allerdings derzeit noch nicht beziffert werden. In den genannten voraussichtlichen Studierenden- und Klassenzahlen der nächsten Jahre ist dieser Prozess daher noch nicht berücksichtigt worden.

Der Hauptschulzweig wird voraussichtlich demnächst 2-zügig geführt werden. Die Schule geht davon aus, dass die Schülerzahlen prognostisch ansteigen werden.

Der Realschulzweig wird voraussichtlich weiter pro Semester 2-zügig geführt werden. Der Gymnasialschulzweig wird voraussichtlich weiter pro Semester im Vorkurs 2-zügig, in der Einführungsphase 2-zügig und in der Qualifikationsphase 1 bis 2-zügig geführt werden. Sollte die Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund weiter ansteigen, zieht die Schule in Betracht in Zukunft ggfs. wieder Aufbaukurse anzubieten, sofern der Bedarf vorhanden ist.

## Notwendige Maßnahmen

Eine Zusammenlegung von Hessenkolleg und Abendschulen zu einer pädagogischen, organisatorischen und räumlichen Einheit am Standort des Hessenkollegs wird aus Sicht des Schulträgers weiterhin als sehr sinnvoll angesehen und soll in den nächsten zwei Jahren umgesetzt werden. Hieraus können sich Synergieeffekte ergeben und die Möglichkeit, Kurse der Abendhauptschule und der Abendrealschule auch vormittags und nachmittags anbieten zu können. Dies ist am derzeitigen Standort nicht möglich, da die Räume im Vor- und Nachmittagsbereich durch das Goethegymnasium belegt sind.

## **8. Medienentwicklungsplan**



# Medienentwicklungsplan

für die

## Schulen der Stadt Kassel

(Teilplan 8 Schulentwicklungsplan – 10. Fortschreibung –)

**Beschluss des Magistrats vom 12. Februar 2018**

Ansprechpartner:

Bernd Heger, Tel. 0561-787-1276, E-Mail: [bernd.heger@kassel.de](mailto:bernd.heger@kassel.de)

Dieter Welz, Tel. 0561-7874135, E-Mail: [dieter.welz@kassel.de](mailto:dieter.welz@kassel.de)

Susanne Schiemann-Koch, Tel. 0561-787-4077, E-Mail: [susanne.schiemann-koch@medienzentrum-kassel.de](mailto:susanne.schiemann-koch@medienzentrum-kassel.de)





## **Inhalt**

<b>1. EINLEITUNG</b> .....	<b>479</b>
<b>2. ZIELE</b> .....	<b>482</b>
<b>3. AKTUELLER AUSBAUSTAND</b> .....	<b>484</b>
3.1 Schulträgenetz, Vernetzung der Schulverwaltungen.....	<b>484</b>
3.2 Pädagogisches Netz .....	<b>485</b>
3.3 Sicherheitskonzepte .....	<b>486</b>
3.3.1 Technisches Konzept.....	487
3.3.2 Pädagogisches Konzept: Jugendmedienschutz.....	489
3.4 Vorhandene Ausstattungen in den Schulen.....	<b>490</b>
<b>4. WARTUNG UND SUPPORT</b> .....	<b>491</b>
4.1 Überblick über das derzeitige Konzept.....	<b>491</b>
4.1.1 Pädagogischer Support .....	491
4.1.2 Technischer Support.....	492
4.2 Ansätze zur Reduzierung des Wartungs- und Supportaufwandes.....	<b>493</b>
<b>5. IT-PLANUNG FÜR DIE SCHULEN BIS 2021</b> .....	<b>494</b>
5.1 Grundsätzliche Überlegungen .....	<b>494</b>
5.2. Schulformen.....	496
5.2.1 Grundschulen, Förderschulen.....	496
5.2.2 Sekundarstufe I und II.....	496
5.2.3 Berufliche Schulen .....	496
5.3 Vernetzung der Unterrichtsräume: Zugang zum Internet .....	<b>497</b>
<b>6. INNOVATIVE MEDIENENTWICKLUNGSBEREICHE</b> .....	<b>497</b>
6.1 Die Digitale Schultasche .....	<b>497</b>
6.2 Lernmanagementsysteme - Online lernen und kommunizieren .....	<b>498</b>

6.3 Online-Medien .....	500
<b>7.AUS- UND FORTBILDUNG.....</b>	<b>500</b>
<b>8.IT- STEUERUNG UND KOSTENPLANUNG .....</b>	<b>501</b>
<b>9.SCHLUSSBEMERKUNGEN.....</b>	<b>503</b>

## 1. Einleitung

Gute Bildung und Erziehung sind Ziel und Ergebnis professioneller pädagogischer Arbeit in allen Lebens- und Entwicklungsphasen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Dabei ist der Computer das Leitmedium für Informationssuche, Informationsverarbeitung, Lehr- und Lernmethoden. Ein Großteil der heutigen Schülerinnen und Schüler wird im späteren Berufsleben am PC arbeiten oder Computertechnik in Industrie- und Handwerksbetrieben nutzen. Darum kommt heute keine Schule umhin, auch nicht die Primarstufe, entsprechende Informationstechnologie in ihre Lehrpläne zu integrieren und ein Medienkonzept für ihre Schule zu erstellen.

Die Medienkonzepte der Schulen in Kassel werden erweitert zu Medienentwicklungsplänen. Sie haben nicht nur die Aufgabe, die Ausgaben für Hard- und Software gegenüber dem Schulträger zu begründen, sondern vor allem pädagogische und didaktische Konzepte zu beschreiben, mit denen die Schule durch den Einsatz moderner Medientechnik gute Bildung und Erziehung in ihrem Schulprogramm festschreibt.

Das Medienkonzept als ein Teil des Schulprogramms enthält mindestens folgende Teilbereiche:

- **Das pädagogisch-didaktische Konzept**  
Es enthält Angaben darüber, was Schülerinnen und Schüler zum Erwerb und zur Stärkung ihrer IT- und Medienkompetenz bezogen auf Schulform, Jahrgangsstufe und Unterrichtsfach lernen sollen.
- **Das Fortbildungskonzept**  
Lehrkräfte müssen die im pädagogisch-didaktischen Konzept festgelegten Inhalte vermitteln können. Das gesamte Kollegium muss einbezogen werden können. Voraussetzung dafür ist ein schlüssiges Fortbildungskonzept der Schule.
- **IT-Infrastruktur**  
Die IT-Infrastruktur muss so angelegt sein, dass jede Lehrkraft im Unterricht das pädagogisch-didaktische Konzept umsetzen kann. Ausgehend von der Ist-Situation werden notwendige Veränderungen und Ergänzungen der IT-Infrastruktur beschrieben.

Das Sachgebiet „IT in Kasseler Schulen und Medienzentrum“ erstellt ein passendes

### **Technisches Konzept**

In der Stadt Kassel haben die allgemein bildenden Schulen ein einheitliches Betriebs- und Servicekonzept. Das Sachgebiet „IT in Kasseler Schulen und Medienzentrum“ organisiert die Konzeption, Beschaffung, Einrichtung und den Support von Informationstechnik an Schulen der Stadt Kassel. Das technische Konzept beinhaltet:

- Standardisierte Server und Ausstattungslösungen sowie Benutzerverwaltungen

- identische und damit transparente Rahmenbedingungen in allen Schulen
- spezielle Schutzmaßnahmen in allen Geräten gegen versehentliche oder absichtliche Manipulationen
- Einbeziehung von Disaster & Recovery-Maßnahmen für den zentralen Server und alle PC
- automatisierte Wiederherstellung von ausgefallenen Systemen
- intelligente Software-Verteilungssysteme zum Einrichten neuer Software und Updates
- gezielte Hilfestellungen über ein Support- und Fortbildungs-Konzept
- Fernwartung

Der Schulträger (Stadt Kassel) erstellt ein passendes

#### **Finanzierungskonzept**

Die Realisierung schulischer IT-Systemlösungen ist eine Aufgabe, die dem Schulträger in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen und IT-Beauftragten zufällt. Neben der Beschaffung der Ausstattung ist der Schulträger auch für eine funktionierende IT-Infrastruktur zuständig (§ 155 Hessisches Schulgesetz). In der Gesamtkostenanalyse machen besonders Betrieb, Wartung und Support der Hard- und Software sowie der Netzwerke ein Vielfaches an Kosten der Erstbeschaffung der IT aus. Um Fehlinvestitionen zu vermeiden, erfolgt eine langfristige Planung, die pädagogische Ansprüche, zur Verfügung stehende Ressourcen und die örtlich individuellen Bedingungen mit einschließt. Auf schulübergreifender Ebene wird dieser Medienentwicklungsplan verabschiedet, der sowohl den Anforderungen der Schulen gerecht wird, technisch durchführbar ist und eine feste Verankerung im Haushalt der Stadt Kassel hat.

Als wichtigster Partner stand dem Schulträger in den vergangenen Jahren die Medieninitiative Schule@Zukunft zur Verfügung, die mit dem Abschluss der „Schwalbacher Erklärung“ im Mai 2001 als „Gemeinschaftsunternehmen“ zwischen dem Land Hessen und den Kommunalen Spitzenverbänden gestartet wurde.

Ziele der erfolgreichen gemeinsamen Medieninitiative sind:

- Das Erreichen internationaler Bildungsstandards in Hessen
- Die Anleitung und Motivation zum selbstständigen Lernen
- Raum für das Nutzen moderner Technologien im Unterricht als zusätzliche Grundlage lebensbegleitenden Lernens
- Das Erleichtern individueller Förderung

- Mehr Eigenverantwortung für die Schulen zum effektiveren Bewältigen ihrer Aufgaben

Aus Sicht des Landes Hessen haben die vergangenen Jahre der Medieninitiative Schule @Zukunft auf der Grundlage der Schwalbacher Erklärung gezeigt, dass Land und Schulträger große Herausforderungen partnerschaftlich und erfolgreich zu guten Lösungen führen können. Damit diese Bildungspartnerschaft auch in den nächsten Jahren und damit verbunden die Umsetzung der o. a. Ziele fortgesetzt werden kann, bedarf es einer weiteren Verlängerung der Medieninitiative und somit einer dauerhaften finanziellen Unterstützung des Landes.

Für die Umsetzung dieser Ziele hat der Schulträger Stadt Kassel folgende Mittel eingesetzt:

#### **Ausgaben für Schule@Zukunft**

<b>Jahr</b>	<b>Land</b>	<b>Stadt</b>	<b>Summe</b>	<b>Anteil Land</b>	<b>Anteil Stadt</b>
2009	135.203,00	362.607,00	<b>497.810,00</b>	27,16%	72,84%
2010	112.542,00	623.913,00	<b>736.455,00</b>	15,28%	84,72%
2011	113.633,00	312.056,00	<b>425.689,00</b>	26,69%	73,31%
2012	112.937,00	422.849,00	<b>535.786,00</b>	21,08%	78,92%
2013	112.120,00	681.584,00	<b>793.704,00</b>	14,13%	85,87%
2014	110.688,00	517.762,00	<b>628.450,00</b>	17,61%	82,39%
2015	109.654,00	290.169,00	<b>399.823,00</b>	27,43%	72,57%
2016	109.258,02	334.824,45	<b>444.082,47</b>	24,60%	75,40%
<b>Summe</b>	<b>916.035,02</b>	<b>3.545.764,45</b>	<b>4.461.799,47</b>	<b>21,75%</b>	<b>78,25%</b>

Bei den oben genannten Landesmitteln handelt es sich ausschließlich um Zuwendungen für Investitionen.

Die Qualifizierung der Lehrerinnen und Lehrer im Medienbereich ist Aufgabe des Landes. Im Medienkonzept der Schulen ist deshalb nicht mehr ausschließlich der Bedarf an Hard- und Software, sondern auch der Bedarf an medientechnischen, medienpädagogischen und mediendidaktischen Fortbildungsmaßnahmen aufzuzeigen. Die Kosten für die Planung, Organisation und Durchführung der Fortbildungsmaßnahmen trägt das Land.

## 2. Ziele

Medienkompetenz als 4. Kulturtechnik ist eine wichtige Schlüsselqualifikation in Gegenwart und Zukunft. Gefordert ist die Fähigkeit von Menschen, sich in einer mehr und mehr von Medien durchdrungenen Welt kompetent orientieren zu können. Das Spektrum der Medienkompetenz ist entsprechend breit. Es geht um den praktischen Umgang mit Medienangeboten im Alltag und um das Wissen über technische, historische, politische, kulturelle, ökonomische und nicht zuletzt ethische Bedingungen. Es gilt, die Anforderungen und Wirkungen verschiedener Mediensysteme zu kennen, die Fähigkeit zu besitzen, medial vermittelte Wirklichkeiten zu reflektieren und mit Medien aktiv kommunizieren zu können. Somit sind Entscheidungs- und Handlungskompetenzen des Einzelnen gefordert, damit möglichst jeder sowohl an individueller als auch an kollektiver Medienkommunikation aktiv und autonom teilhaben kann. Medienkompetenz kann nicht am Rande oder außerhalb des Fachunterrichts erworben werden, sondern in einer systematischen und langfristig angelegten Arbeit mit Medien in allen Unterrichtsfächern.

Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Veränderungen und dem Strukturwandel in der Wirtschaft, wo die Sicherung von Arbeitsplätzen von einer hohen Ausbildungsqualität abhängt, geht es darum, allen Schülerinnen und Schülern gleiche Chancen zu ermöglichen, eine Medienkompetenz zu entwickeln. Der Schulträger Stadt Kassel strebt an, auf der Grundlage des vorliegenden Konzeptes eine gute Ausstattung der Schulen und damit eine gute Ausbildung der Schülerinnen und Schüler im IT-Bereich zu gewährleisten. Die Ziele der Medieninitiative Schule@Zukunft sollen auch weiterhin unterstützt und umgesetzt werden. Dabei ist zu beachten, dass nur durch eine einheitliche Netzwerkstruktur, eine möglichst einheitliche Ausstattung und die Schaffung der erforderlichen logistischen Voraussetzungen das oben angesprochene Ziel mit vertretbarem finanziellem, personellem und technischem Aufwand erreicht werden kann.

Da der Einsatz von digitalen Medien neue Lehr- und Lernarrangements ermöglicht, wird selbst organisiertes und individualisiertes Lernen erleichtert und es werden neue Dimensionen des Lehrens und Lernens entwickelt. Wie in der Auswertung eines regionalen runden Tisches IT festgestellt wurde, ist die Ausstattung der meisten Schulen mit digitalen Medien bereits weit vorangeschritten, sie sind fester Bestandteil der jeweiligen Schulausstattung. Erhebungen über den Einsatz zeigen aber weiterhin einen Nachholbedarf. Hier muss das Land für qualifizierte Fortbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer sorgen.

Weil der Einsatz neuer Medien in Schule und Unterricht schnellen Veränderungen unterliegt, ist aber auch weiterhin eine kontinuierliche Überprüfung des Ausstattungsbedarfs notwendig. Dabei sind zwei Dinge besonders zu beachten: Der Bedarf einer Schule ist abhängig davon, was die Schülerinnen und Schüler zur Erweiterung ihrer IT- und Medien-

kompetenz unter Berücksichtigung der Schulform, der Altersstufe und des jeweiligen Fachs lernen sollen. Dies, zusammengefasst in einem pädagogisch-didaktischen Konzept, muss Grundbestandteil des Medienkonzeptes jeder Schule sein. Hieraus ergeben sich der Bedarf für ein Fortbildungskonzept und der Bedarf für die IT-Infrastruktur zur Umsetzung.

In den Jahren 2012 bis 2016 hat eine stadtinterne Projektgruppe „IT im pädagogischen Netz der allgemeinbildenden Kasseler Schulen“ die IT Dienstleistungen näher untersucht und ein Konzept erstellt. Dieses Konzept wurde von externen Beratern geprüft und evaluiert.<sup>1</sup> Es bildet die Grundlage für die weitere Planung und soll in den kommenden Jahren sukzessive umgesetzt werden.

So hat sich, neben der klassischen Aufgabenerfüllung nach § 162 Hessisches Schulgesetz die ehemalige „Stadt- und Kreisbildstelle Kassel“ zu einem Medienzentrum und modernen IT-Dienstleister weiterentwickelt. Im Jahr 2011 wurde aus dem „Medienzentrum“ das Sachgebiet „IT in Kasseler Schulen und Medienzentrum“. Der gesellschaftliche und städtische Auftrag hat sich verändert von der Bereitstellung der Medien hin zum kompetenten Unterstützungssystem in Sachen Medienkompetenz in der gesamten Bandbreite.

#### Das Sachgebiet IT in Kasseler Schulen und Medienzentrum

- ist für die Beschaffung von IT und audio-visuellen Medien und Geräten im pädagogischen Bereich der Schulen zuständig.
- ist für die Schulen in allen IT-Fragen der direkte Ansprechpartner und leistet IT-Support für die Schulen der Stadt Kassel.
- ist als Veranstalter beim Kultusministerium akkreditiert und bietet Fortbildung für alle Lehrerinnen und Lehrer aus dem gesamten Landkreis und der Stadt an.
- versorgt Schulen mit Unterrichtsmedien und Medientechnik im Altkreis Kassel und in der Stadt Kassel.
- hält ein umfangreiches Angebot von didaktischen Online-Medien vor (Streaming und Downloadmöglichkeit).
- führt Beratungen durch zum Jugendmedienschutz, zum Einsatz von Medientechnik, zum Erstellen pädagogischer Medienkonzepte, zum Urheberrecht und Datenschutz, zum Medienkompetenzerwerb.
- stellt eine Kommunikations- und Lernmanagement-Plattform für den Unterricht zur Verfügung.
- stellt eine Schulserverlösung für alle Schulen zur Verfügung.

---

<sup>1</sup> Evaluierung des IT- Konzepts für die IT im pädagogischen Netz an Kasseler Schulen, Zusammenfassung und Ergänzung der Ergebnisse aus Sicht der ekom21, Dezember 2015.

In den nächsten Jahren soll die Vernetzung im pädagogischen Bereich vorangetrieben werden. Parallel dazu wird ein IT-Konzept für die Vernetzung und Ausstattung der beruflichen Schulen erarbeitet.

Mittelfristiges Ziel ist es, in allen Unterrichtsräumen – bei einer vollständigen Verkabelung der Schulgebäude einschließlich der erforderlichen Stromversorgung – jederzeit Schulnetz und Internet nutzen zu können<sup>2</sup>. Die Voraussetzungen dafür sollen geschaffen werden, dass jede Lehrkraft in jedem Unterrichtsfach in der (sächlichen) Lage ist, digitale Anteile des Unterrichts umsetzen zu können.

### **3. Aktueller Ausbaustand**

#### **3.1 Schulträgernetz, Vernetzung der Schulverwaltungen**

Das Hessische Kultusministerium hat im Jahr 2006 ein Verwaltungsnetz für die hessischen Schulen aufgebaut. In diesem Netz werden zentrale Anwendungen des Landes für die Schulen in einem gemeinsamen Rechenzentrum (HZD) betrieben. Das Hessische Kultusministerium hat die Lehrer- und Schüler-Datenbank (LUSD) zu einem web-basierten Schulverwaltungsverfahren mit prozessorientierter Menüführung und zentraler Datenhaltung von Schülerdaten, Unterrichtsdaten und Einsatzdaten der Lehrkräfte weiterentwickelt.

Die Einführung des Verfahrens „Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) 2006“ durch das HKM führt zu geänderten technischen Anforderungen und Rahmenbedingungen bei den in den Schulverwaltungen eingerichteten IT-Arbeitsplätzen. Insbesondere sind vom Schulträger eine uneingeschränkte Verfügbarkeit der Rechnerkapazitäten und die elektronische Erreichbarkeit der Schulen aufgrund der zentralen Datenhaltung in Wiesbaden zwingend sicherzustellen. Hinzu kommen erhöhte Anforderungen an die Datensicherheit (z.B. Virenschutz). Dies führt zwangsläufig zu einer notwendigen Verbesserung des durch die Stadt Kassel als Schulträger zu leistenden Supports.

Die Stadt Kassel betreut 54 Schulen an 57 Standorten mit insgesamt 352 IT-Arbeitsplätzen (alle Funktionsstellen plus Schulsekretärinnen) in den dortigen Verwaltungsbereichen. Die hohe Anzahl der Standorte und die damit verbundenen Wegezeiten beim Support erfordern ein Konzept, das diesen Bedingungen gerecht wird. Ziel ist es, die Verwaltungsarbeit in den Schulen sicher, flexibel, schnell und zuverlässig zu ermöglichen. Dieses Konzept wurde von der Stadt erarbeitet, an drei Pilotschulen getestet und evaluiert und anschließend an allen allgemeinbildenden Schulen und den förderschulen umgesetzt. Mit Anschluss der Berufs-

---

<sup>2</sup> Vergl. „Bildung in der digitalen Welt“, Strategiepapier der Kultusministerkonferenz vom 8. Dezember 2016, Seite 35



schulen über LWL (Glasfasertechnik) im Zeitraum November 2014 bis Februar 2016 fand die Umsetzung des Schulträgersnetzes seinen Abschluss.

In 3 Berufsschulen gibt es als Besonderheit neben dem Schulträgersnetz und dem pädagogischen Netz noch ein 3. Netz. In diesem sogenanntem Lehrernetz wird mit Fat-Clients gearbeitet, da dort Programme laufen, die über die Rathausserver nicht bereitgestellt werden können.

Bei Bedarf hat die Stadt Kassel die Einrichtung von Heimarbeitsplätzen für den/die Schulleiter/in und den/die Stundenplaner/in ermöglicht.

Um gegen Leitungsausfälle abgesichert zu sein, wurden 2 Notfallkoffer für die Schulen angeschafft, die sich bereits im Einsatz bewährt haben.

Zur Einbindung der Schulen in die Entscheidungsprozesse wurde der Beirat Schulträgersnetz geschaffen. Dieser Beirat ist mit Vertretern aus allen Schulformen besetzt. Der Beirat Schulträgersnetz begleitet die Umsetzung der Einführung und Nutzung des Schulträgersnetzes der Stadt Kassel und der Weiterentwicklung des Medienentwicklungsplans. Er hat eine beratende Funktion, spricht Empfehlungen aus und strukturiert die Rückmeldungen aus den Schulen.

### **3.2 Pädagogisches Netz**

Die für die Planung schulischen IT-Infrastrukturen der allgemeinbildenden Schulen in Kassel geltenden Ziele wurden im Rahmen der Medieninitiative Schule@Zukunft bis Ende 2016 weitgehend umgesetzt:

- Ergänzung der bisherigen EDV-Fachräume
- zusätzliche IT-Arbeitsplätze in Klassenräumen
- Einrichtung von jederzeit frei zugänglichen Medienecken und Internet-Cafés
- Vernetzung aller IT-Arbeitsplätze und Zugriff auf das Internet von allen IT-Arbeitsplätzen aus
- Bereitstellung schulweiter Daten, Informationen und Netzwerkdienstleistungen
- mobiles Lernen, Einsatz von Laptops, Tablets und WLAN
- Einsatz von interaktiven Tafeln
- Möglichkeit „bring your own device (BYOD)“ zu nutzen<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> BYOD = „bring your own device“ ist die Bezeichnung dafür, private mobile Endgeräte wie Laptops, Tablets oder Smartphones in die Netzwerke von Schulen zu integrieren.

Lediglich die Vernetzung aller Endgeräte und der Zugriff auf das Internet von allen IT-Arbeitsplätzen konnte auf Grund fehlender Finanzmittel noch nicht realisiert werden.

Bei allen Maßnahmen in den Schulen wird darauf geachtet, dass der Einrichtungs- und Wartungsaufwand für die schulische Infrastruktur möglichst gering gehalten wird.

Dies geschieht nach Vorgaben des Sachgebiets IT in Kasseler Schulen und Medienzentrum zum Beispiel durch

- den Einsatz von standardisierten Server-Lösungen und Benutzerverwaltungen, um den Einrichtungs- und Wartungsaufwand zu reduzieren. Damit entstehen identische und transparente Rahmenbedingungen in allen Schulen.
- den Einsatz von Schutzmaßnahmen in allen PCs, um versehentliche oder absichtliche Manipulationen seitens der Anwender abzuwehren. Damit wird eine ständige Betriebsbereitschaft gewährleistet.
- die Einbeziehung von Disaster & Recovery-Maßnahmen für den zentralen Server und alle IT-Arbeitsplätze. Damit wird im Störfall eine weitgehend automatisierte Wiederherstellung der ausgefallenen Systeme gewährleistet.
- den Einsatz von intelligenten Software-Verteilungssystemen zum Einrichten neuer Software und Updates.
- gezielte Hilfestellungen über ein abgestuftes Support-Konzept.
- Fernwartung.

Bei der Planung wird berücksichtigt, dass eine Erweiterbarkeit der pädagogischen schulischen IT-Infrastruktur und damit des pädagogischen schulischen Netzwerkes möglichst ohne künftige zusätzliche bauliche Eingriffe gewährleistet ist.

### **3.3 Sicherheitskonzepte**

Das Sicherheitskonzept für den Betrieb eines pädagogischen Netzes ist wichtig und wird jeweils an die aktuellen Anforderungen angepasst. Die Anwender dürfen in ihren Freiheiten aber nicht so eingeschränkt werden, dass die Akzeptanz für die Nutzung des pädagogischen Netzes sinkt. Deshalb sind auch immer die zwei Komponenten eines Sicherheitskonzeptes in Schulen zu berücksichtigen: Ein technisches Sicherheitskonzept mit Anforderungen für Server, Clients, Netzwerk und ein pädagogisches Konzept, das den Jugendmedienschutz berücksichtigt.

### 3.3.1 Technisches Konzept

#### 3.3.1.1 Server

Der Schulserver wird automatisiert und einheitlich installiert, das vermeidet Fehler beim Einrichten. Er besitzt mehrere Festplatten und ist so konfiguriert, dass kein Datenverlust entsteht. Droht ein Plattenschaden, informiert der Server die Administratoren im Medienzentrum automatisch per E-Mail.

Alle Schulserver werden zentral und automatisiert vom Sachgebiet IT in Kasseler Schulen und Medienzentrum aus überwacht. Bei Problemen kann zeitnah reagiert und informiert werden. Eine unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) schützt jeden Server vor Spannungsschwankungen und Stromausfall.

Die Kommunikation zwischen den Schulservern und den Servern im Medienzentrum erfolgt verschlüsselt über ein sogenanntes VPN (Virtual Private Network, die Geräte in diesem Netz bilden ein geschlossenes, privates Netz).

Jede ein- und ausgehende E-Mail durchläuft eine aufwändige Filterkette sowie einen Virenschanner. Dadurch gelangen äußerst wenig Spam-Mails in die Postfächer der Benutzer.

Die installierte Firewall auf den Servern erlaubt genau definierte Dienste. Das dient der Sicherheit der Benutzer und Rechner. Ein Content-Filter sorgt zusätzlich dafür, dass ein unbeabsichtigter Zugriff auf inhaltlich bedenkliche Seiten nicht möglich ist.

Der Dateiserver ist so eingestellt, dass Benutzer ausschließlich die Daten sehen, auf die sie auch Zugriffsrechte haben. Das macht das Arbeiten mit dem Server übersichtlich und sicher. Weitere Dienste können einfach über ein Appcenter hinzugefügt werden.

Sämtliche Verbindungen, bei denen Passwörter übertragen werden, sind verschlüsselt. Auch einem Eindringling mit fundiertem kryptografischem Wissen ist es nicht ohne weiteres möglich an Passwörter der Benutzer zu gelangen.

Einen Zugriff auf einen Server erhalten nur dem System bekannte Nutzer aus dem LDAP Verzeichnis. Dieses wird zentral angelegt und ermöglicht auch den Zugriff auf das Lernmanagementsystem und Online-Medien. Die von den Schülern und Lehrern erstellten Daten (Office Dokumente, Musikstücke oder Webseiten) sind von außen über das Internet somit erreichbar.

Ein nächtlich automatisch laufendes Backupsystem ermöglicht die Wiederherstellung der auf den Servern gespeicherten Daten bis zu einem halben Jahr. Das Backup ist vor Veränderungen geschützt.

### 3.3.1.2 Clients

#### PC und Laptop

Die Workstations sind mit Win7 oder höher ausgestattet, alle Geräte der Grundausstattung (3.4.) werden über Leasingverträge alle 5-6 Jahre erneuert. Zugriffsrechte verhindern Manipulationen an den Geräten.

Ein Virens scanner schützt jeden vom Sachgebiet IT in Kasseler Schulen betreuten PC. Dieser Virens scanner sucht täglich selbsttätig nach Updates. Einmal installiert, ist er damit wartungsfrei.

Bei Bedarf können sich Lehrende (oder die Mitarbeiter des Sachgebiets IT in Kasseler Schulen und Medienzentrum) auf jeden Rechner per Fernadministration aufschalten. Die Aktualisierung der Rechner erfolgt automatisch.

#### Smartboard

Das interaktive Whiteboard besteht aus der Einheit Rechner, Lautsprecher und Display (bzw. Beamer Board). Zudem kann ein Gastrechner angeschlossen werden. Die neueste Generation interaktiver Boards kann auch ohne Rechner kollaborativ genutzt werden.

#### Tablet

Tablets haben als Kofferlösung Einzug in Schulen gehalten. Vor einer Beschaffung testen Schulen mit den Verleihkoffern des Medienzentrums, welcher Bedarf tatsächlich besteht. Fortbildungen zum Unterrichtseinsatz und technischen Umgang der Tablets müssen besucht werden. Die Kofferlösung kann mit und ohne Internet genutzt werden und beinhaltet immer 16 vernetzte Tablets, Router, AppleTV, Beamer und eine externes Speichermedium. Alle beschafften Geräte werden über das Device-Management ferngewartet und sind aufgrund des Device-Enrollment-Programms diebstahlgeschützt.

### 3.3.1.3 Netzwerk

Das kabelgebundene Netzwerk ist gesichert. Nur bekannte Personen oder Geräte können sich im Netz bewegen, das garantiert in Schulen zuverlässiges und sicheres Arbeiten.

Das Funknetzwerk (WLAN, wireless local area network) benutzt zur Verschlüsselung der Übertragung das jeweils stärkste kryptografische Verfahren, welches die Komponenten unterstützen. Derzeit ist das WPA2 (<http://de.wikipedia.org/wiki/WPA2>). Solange das Passwort geheim ist, ist sichergestellt, dass kein Außenstehender das Funknetzwerk der Schulen benutzt.

Der Tablet-Koffer kann auch für eigene Endgeräte als mobile WLAN-Einheit genutzt werden.

Schülerinnen und Schüler bringen zunehmend eigene Geräte mit in die Schule (BYOD)

Jedes eigene Gerät wird im Netz erkannt und erhält aufgrund seiner Herkunft bestimmte Rechte, so dass eine Manipulation am Gesamtsystem ausgeschlossen ist.

#### **3.3.1.4 Benutzerordnungen**

Schulinterne Benutzerordnungen verpflichten die Benutzer zu sorgfältigem, einwandfreiem Umgang mit Hardware, Daten, Netz und Internet.

#### **3.3.2 Pädagogisches Konzept: Jugendmedienschutz**

Das Internet bietet wertvolle Möglichkeiten für Unterricht und Lernen. Es transportiert aber auch gefährdende Inhalte für die Kinder und Jugendlichen. Damit das pädagogische Potential des Internet genutzt werden kann, ist es nötig, die Gefahren so weit wie möglich zu reduzieren.

Sicher reichen die technischen Lösungsmöglichkeiten der Gefahrenabwehr nicht aus, um Kinder und Jugendliche vollständig vor dem Zugriff auf gefährdende Inhalte im Internet schützen zu können. Lehrende haben immer eine Aufsichtspflicht aus der sie nicht entlassen werden können. Um Lehrenden, Lernenden und Eltern eine Grundsicherheit zu geben, sind alle Schulen mit Content-Filtern ausgestattet.

Dennoch wird es nicht in Gänze möglich sein, Schutzpflichten, die auf nationalen Werten und Gesetzen beruhen, in einem Medium durchzusetzen, das keine politischen Grenzen kennt.

Zur Abwendung möglicher Gefahren für Kinder und Jugendliche werden daher vor allem folgende Maßnahmen empfohlen:

- **Lehrerfortbildung**  
Hessische Medienzentren führen Lehrerfortbildung durch zur Förderung der Medienkompetenz. Ein wesentlicher Teil dieser Fortbildung bezieht sich auf die Vermittlung eines verantwortlichen Umgangs mit dem Internet in Lehr- und Lernprozessen.
- **Medienerziehung**  
Zur Medienerziehung gehört der verantwortungsvolle Umgang mit dem Internet. Sie beginnt bereits in der Grundschule. Besonders wenn dem selbständigen und selbstverantwortlichen Lernen ein größerer Stellenwert zukommt, sind zwischen der Schule und den Schülern ausgehandelte Vereinbarungen und Normsetzungen wichtige Instrumente für den Unterricht. Die hessischen Medienzentren sind für die Schulen in diesen Fragen kompetente Ansprechpartner. Darüber hinaus stellen sie den Schulen Medien und Unterrichtsmaterial zum Erlernen des verantwortungsbewussten Umgangs mit dem Internet zur Verfügung und beraten sie in Einzelfragen.

- Erziehungsverträge  
Schulen und Eltern verständigen sich über ihre gemeinsamen und aufgeteilten Erziehungsaufgaben und können Fragen der Internetnutzung explizit einbeziehen. Teil solcher Vereinbarungen kann beispielsweise eine Nutzerordnung sein für schulische Internet-Technik. Beispiele und Muster für mögliche Regelungen erhalten die Schulen z.B. bei den hessischen Medienzentren.

Schülerinnen und Schüler lernen so beim Umgang mit schulischer Informationstechnik und dem Internet Verantwortung zu übernehmen und vollziehen dabei demokratische Lernprozesse, die sie zu starken Persönlichkeiten und zu engagierten und kritischen Bürgern einer demokratischen Gesellschaft machen sollen.

Für die Schulen der Stadt Kassel gilt im dem Zusammenhang:

- Der Internetzugang steht nur über einen Content-Filter (Shalla-Liste) zur Verfügung. Digitale Medien stehen über den Dienst des Mediakeschers innerhalb des Netzes zur Verfügung, um so gezielt wertvolle Unterrichtsmaterialien recherchieren und auswählen zu können.
- Es stehen Ressourcen neben den Weiten des Internets zur Verfügung, die einen rechtlich sicheren Rahmen zur Medienerziehung bieten. Es steht ein Server- und Lernmanagementsystem zur Verfügung, das die rechtlichen Grundlagen des Urheberrechts und des Datenschutzes erfüllt.

### **3.4 Vorhandene Ausstattungen in den Schulen**

Im Zuge der Umsetzung der Medieninitiative Schule@Zukunft konnte die Ausstattung mit neuen Medien an allen allgemeinbildenden Schulen und Förderschulen deutlich verbessert werden. So werden 2.950 PC-, Laptopenheiten und 279 Tablets (inklusive Verleihtechnik) die über den Schulträger beschafft wurden, durch das Sachgebiet IT in Kasseler Schulen und Medienzentrum betreut. Support wird nur für Rechner ab 2008 und jünger geleistet, nicht jedoch für Geräte, die früher oder aus anderen Mitteln beschafft wurden. Für den Einsatz der IT-Technik in den allgemeinbildenden Schulen und Förderschulen bedeutet dies eine Schüler/PC Relation für alle Schulformen bis einschließlich Sekundarstufe I von derzeit ca. 1:6. Von diesen PC sind derzeit jedoch nur 1.611 vernetzt.

Generell erfolgt die Ausstattung nach ausführlicher Beratung durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Sachgebietes IT in Kasseler Schulen und Medienzentrum. Sie ist am Medienkonzept und am Schulprogramm der jeweiligen Schulen ausgerichtet. Ein Standardwarenkorb für jede Schulform hat sich bewährt.

In der Mittel- und Oberstufe wurden in den vergangenen Jahren die vorhandenen PC-Fachräume ausgebaut und mit Leasinggeräten ausgestattet. Die Schulen verfügen heute über bis zu zwei EDV-Fachräumen, die intensiv genutzt werden. In den naturwissenschaftlichen Fachräumen befinden sich einige Deckenbeamer und Medienecken. Weiterhin sind

hier interaktive Whiteboards, mobile Laptopwagen, Laptop-Beamer-Einheiten und Tablets im Einsatz.

In den Grundschulen und Förderschulen wurden überwiegend die PC-Fachräume ausgebaut und ausgestattet. Weiterhin wurden Multimediaecken in den Klassen eingerichtet und auch Laptopkoffer, Laptop-Beamer-Einheiten und Tablets angeschafft. Gerade in den Schulformen werden interaktive Whiteboards gerne eingesetzt und gewünscht.

Aktuell sind die allgemeinbildenden Schulen und die Förderschulen mit 50 Mbit-Leitungen (VDSL) an das Internet angebunden, bei 6 Schulen liegt die Anbindung jedoch noch darunter. Alle beruflichen Schulen sind zusätzlich mit Glasfaseranschlüssen ausgestattet.

Aktueller Trend ist der Einsatz mobiler Endgeräte im Unterricht. Tablets werden zurzeit als Kofferlösung mit einer 1:n Nutzung eingesetzt. Ziel wird es sein, Tablet-Klassen mit einer 1:1 Nutzung zu etablieren. In Zukunft sollen zunehmend eigene Endgeräte der Lehrenden und Lernenden eingesetzt werden können (BYOD).

Die sieben beruflichen Schulen der Stadt Kassel entscheiden zurzeit überwiegend eigenverantwortlich über die IT-Ausstattung im Rahmen des ihnen zur Verfügung gestellten Budgets. In den vergangenen Jahren konnten die städtischen Investitionen zum Teil als Co-Finanzierung zu EFRE-Mitteln eingesetzt und damit die zur Verfügung stehenden Ressourcen nahezu verdoppelt werden. Gleichzeitig zeigt sich auch bei den beruflichen Schulen deutlich, dass die vorhandene Vielfalt an den Standorten einen hohen Aufwand an Support nach sich zieht. Um dieses Dilemma in den Griff zu bekommen wird noch in 2017 ein Konzept für die pädagogischen Netze in den beruflichen Schulen in Auftrag gegeben.

## **4. Wartung und Support**

### **4.1 Überblick über das derzeitige Konzept**

Im Folgenden wird zwischen dem technischen Support und dem pädagogischen Support unterschieden. Für den technischen Support ist der Schulträger zuständig, der pädagogische Support wird in den Schulen wahrgenommen und ist vom Land sicherzustellen. Diese Arbeitsteilung hat sich in der Vergangenheit bewährt und soll weiter fortgesetzt und intensiviert werden.

#### **4.1.1 Pädagogischer Support**

An jeder Schule muss ein/e IT-Beauftragte/r und möglichst ein/e Vertreter/in bestellt werden. Er/Sie ist die Schnittstelle zwischen dem Kollegium und den IT-Fachkräften des Sachgebietes IT in Kasseler Schulen und Medienzentrum und nimmt den First-Level-Support und damit die folgenden Aufgaben wahr:

- Planung der schulischen IT-Struktur gemeinsam mit den IT-Fachkräften vom Sachgebiet IT an Kasseler Schulen und Medienzentrum

- Beratung der Schulleitung beim Einsatz und der Fortentwicklung der schulischen IT-Strukturen
- Inbetriebnahme der betriebsbereiten schulischen IT-Ausstattung und Unterweisung des Kollegiums in deren Handhabung
- Beratung des Kollegiums in didaktischen und methodischen Fragen hinsichtlich des Einsatzes von Computern im Unterricht gemeinsam mit der pädagogischen Leitung des Medienzentrums
- eingeschränkte Wartung und Pflege der schulischen IT-Ausstattung

In administrativer Sicht (softwareseitig)

- Organisation innerschulischer Fortbildung
- Installation neuer Software auf den Clients
- Pflege und Aktualisierung des Intranets
- Überwachung der Internet-Verbindungen
- Disaster-Recovery-Maßnahmen in Kooperation mit den IT-Fachkräften des Sachgebietes IT an Kasseler Schulen und Medienzentrum

In technischer Sicht (hardwareseitig)

- Lokalisierung von einfachen Hardware-Problemen

Bei Problemen, die mit der Sachkompetenz des First-Level-Supports nicht gelöst werden können, kann der Second-Level-Support durch die Mitarbeiter des Sachgebiets IT in Kasseler Schulen und Medienzentrum in Anspruch genommen werden.

#### **4.1.2 Technischer Support**

Der technische Support an den allgemeinbildenden Schulen wird vom Schulträger sichergestellt. Zu diesem Zweck ist im Sachgebiet IT in Kasseler Schulen und Medienzentrum ein Supportteam mit vier Mitarbeitern/innen eingerichtet worden. Zusätzlich gibt es für den Support des Schulträgersnetzes eine Stelle zur technischen Unterstützung der Schulverwaltungen.

Der Second-Level-Support durch das Sachgebiet IT in Kasseler Schulen und Medienzentrum nimmt die Support-Anfragen entgegen, die in der Schule nicht gelöst werden können.



Typische Aufgaben des Second-Level-Supports sind:

- Einrichtung der schulischen Netzwerke nach Vorgaben des Sachgebiets IT in Kasseler Schulen und Medienzentrum.
- Aufbau und Pflege eines Intranets für alle Schulen auf der Schulträgerenebene
- Fortbildung der IT-Beauftragten der Schulen im Hinblick auf die Anforderungen des IT-Konzepts des Schulträgers
- Hilfen bei Support-Anfragen des First-Level-Supports und Einsatz von Fernwartungssystemen bei Software- und Einrichtungsproblemen, die nicht vor Ort in den Schulen gelöst werden können
- Ausführung von Reparaturen auf Veranlassung der Schule
- Beratung der Schulen bei Ausschreibungen und Neuanschaffungen von Hard- und Software
- Durchführung von weitgehend automatisierten Datensicherungsmaßnahmen

Die Mitarbeiter/innen aus dem IT-Bereich sind IT-Fachleute, die über Erfahrung in der Systembetreuung und in der Durchführung von Schulungen verfügen.

Die Leiterin/ der Leiter des Medienzentrums (als Beamtin/Beamter des Landes Hessen) vertritt dabei den pädagogisch-technischen Bereich und vermittelt in den Zusammenhängen, die die typische Nutzung von PC-Netzen in Schulen betreffen. Sie/er entwickelt dazu ein entsprechendes Fortbildungskonzept für die IT-Beauftragten und alle Lehrenden.

Die Sachgebietsleitung IT in Kasseler Schulen und Medienzentrum hat die Personalverantwortung und ist für Controlling, Ressourcensteuerung, Organisation und Überwachung des Geschäftsgangs zuständig.

Eine Besonderheit betrifft die beruflichen Schulen. Hier sind 4 Mitarbeiter in 6 beruflichen Schulen für den IT-Support vor Ort eingesetzt. Im Jahr 2018 werden 2 weitere Stellen eingerichtet. Eine berufliche Schule erhält Support von einem externen Dienstleister. Zusätzlich erhalten die beruflichen Schulen weitere finanzielle Mittel um in Einzelfällen notwendigen Support einkaufen zu können.

#### **4.2 Ansätze zur Reduzierung des Wartungs- und Supportaufwandes**

Einige Ansätze zur Reduzierung des Wartungs- und Supportaufwandes werden bereits in der Praxis eingesetzt und fortlaufend weiterentwickelt. Hierzu zählen die eingesetzte Firewall, Virenschutzprogramme, Imaging-, Cloning-Verfahren und unattended Installation auf der technischen Seite, wartungsarme Server-Lösungen auf der Systemebene und die Nutzung von Standards bei der Beschaffung und Ausstattung, die durch das Sachgebiet IT an Kasseler Schulen und Medienzentrum durchgeführt wird.

In den Schulverwaltungen ist durch die Einführung eines Schulträgersnetzes der Supportaufwand vor Ort in den Schulen deutlich reduziert worden. Der telefonische Support hat dabei stark zugenommen.

Eine Herausforderung stellt der steigende Strombedarf in den Schulen durch die zunehmende Technisierung dar. Die Energieversorgungen sind oft nicht darauf ausgelegt, Erweiterungen sind oft sehr kostenintensiv. Ein Augenmerk gilt deshalb bei der Beschaffung auch dem Energieverbrauch der einzelnen Geräte.

## **5. IT-Planung für die Schulen bis 2021**

### **5.1 Grundsätzliche Überlegungen**

Nachdem alle Schulen mit einer guten IT-Grundausstattung versorgt sind, wird es im Planungszeitraum darauf ankommen, den Standard auf neuem technischem Niveau zu erhalten und über Leasing-Austausche eine laufende Modernisierung des Bestandes zu erreichen.

Ein Hauptaugenmerk soll auf die Vernetzung der Schulen gelegt werden. Zum einen sollen die Einsatzmöglichkeiten für die modernen Anforderungen der digitalen Bildung im Unterricht durch erweiterte Internetzugänge verbessert, zum anderen die strukturelle Verkabelung und die Erweiterung des WLAN umgesetzt werden.

Da alle Verbesserungen zum Thema Endgeräte eine vollständige Vernetzung voraussetzen, gibt es Anforderungen, die in der zukünftigen Ausrichtung der IT-Strategie berücksichtigt werden sollen:

- Zukünftig ist es möglich, dass Schülerinnen und Schüler eigene bzw. gegebenenfalls über Schulleasing finanzierte Geräte über die vorhandene Infrastruktur im Unterricht einzusetzen.
- Mobile Geräte (Smartphone, Tablet) können nur noch per WLAN genutzt werden.
- Digitale Medien werden zunehmend im Unterricht eingesetzt. Das Medienzentrum Kassel stellt ca. 1.500 didaktische Medien und ca. 14.500 Audio- und Videodateien, sowie online Dokumente seinen Kunden in einer abgeschlossenen Umgebung zur Verfügung.
- Um z.B. Online-Medien nutzen zu können, wird eine Bandbreitenerhöhung in das Internet notwendig. Die Kommunikation mit den Mitgliedern der Schulgemeinde (z.B. Lehrende, Lernende und Eltern) per Mail, Chat, Messenger oder im Lernmanagementsystem wird datenschutzkonform genutzt.
- Unter Beachtung des Datenschutzes und Urheberrechts werden sichere Speicher- und Austauschmöglichkeiten von Dateien für Mitglieder der Schulgemeinde geschaffen.

- Digitales und selbstgesteuertes Lernen wird ermöglicht, damit in heterogenen Gruppen innerhalb einer Klasse unterrichtet werden kann (z.B. inklusive und integrative Beschulung).
- Eltern werden aufgrund der sich wandelnden Gesellschaft stärker in den Bildungskontext Schule mit einbezogen.
- Cloudcomputing bietet eine aktuelle Methode zur flexiblen, dynamischen und kostengünstigen Bereitstellung von Inhalten, Software und Ressourcen.

Cloud Services beinhalten verschiedene Ebenen, die auch auf den Schulalltag zutreffen können. Die unterschiedlichen Ebenen sind SaaS (Software as a Service), PaaS (Plattform as a Service) und IaaS (Infrastruktur as a Service). Um den rechtlichen Anforderungen des Hessischen Datenschutzes zu genügen, kann den Schulen eine Private Cloud zur Verfügung gestellt werden.

Um zeitgemäße IT in den Schulen zur Verfügung zu haben, muss im ersten Schritt die Infrastruktur massiv erweitert werden.

Die Infrastruktur gliedert sich in zwei Bereiche auf:

- WAN (Weitverkehrsnetz), d.h. die Anbindung der Schule an die Außenwelt (Internet) und den Schulträger.
- LAN (lokales, örtliches Netz) und WLAN (drahtloses lokales Netz), d.h. die Vernetzung innerhalb der Schulen, Netzwerkdosen in jedem Raum, aktuelle Netzwerkkomponenten und WLAN Nutzung für moderne städtische und eigene (BYOD)<sup>4</sup> Endgeräte.

Das vorhandene KSaN-Konzept ist in Teilen (Server und Digitales Lernen) ebenfalls zeitgleich zu verändern bzw. anzupassen:

- Der jetzige Server in den Schulen, der mehrere Dienste abbildet, kann nicht mehr ohne Unterstützung eines externen Dienstleisters zeitgemäß weiterentwickelt werden.
- Das zurzeit eingesetzte Lernmanagementsystem (LMS) muss abgelöst werden, um die sich weiter verbreitenden kostenintensiven und ineffizienten Lösungen in den Schulen zu verhindern. Der Jugendmedienschutz wird eine immer größere Rolle spielen.
- Aufgrund der Anforderungen und Ausrichtung des Digitalen Lernens müssen Umgebungen geschaffen werden, um ggf. gesetzeswidrige Parallelstrukturen zu vermeiden.

---

<sup>4</sup> BYOD = „bring your own device“ ist die Bezeichnung dafür, private mobile Endgeräte wie Laptops, Tablets oder Smartphones in die Netzwerke von Schulen zu integrieren.

## **5.2. Schulformen**

### **5.2.1 Grundschulen, Förderschulen**

Die Medienkonzepte der Schulen bilden die Grundlage für eine gezielte Erweiterung der Medienausstattung durch den Schulträger. Beamer und Laptop, interaktives Whiteboard mit Dokumentenkamera, sowie Tablets in Kofferlösungen gehören bereits zu der Grundausstattung.

Die Ausstattung der Schulen mit Medienecken oder der Fortbestand von Computerräumen mit Leasinggeräten wird weiter, wenn möglich, umgesetzt. Ein Multimedia-Pool (z. B. mobile Laptop/Beamer Einheiten, Laptopwagen, mobile Dokumentenkameras) kann bereitgestellt werden.

Der Aufbau einer Vernetzung der Klassenräume ist in Abstimmung mit den Schulen voranzutreiben. Eine komplette Vernetzung der Schulgebäude wird mittelfristig angestrebt.

### **5.2.2 Sekundarstufe I und II**

Die Ausstattung der Schulen mit Multimedia-Pools (z. B. mobile Laptop/Beamer Einheiten, Computerwagen, Tabletkoffer) und Medienecken wird weiter umgesetzt. Bei Bedarf können, soweit dies in der Schule umsetzbar ist, weitere Computerfachräume eingerichtet werden. Mobile Lösungen für Klassen- und Fachräume (Laptops, Beamer, Tablets, Dokumentenkamera) können ebenfalls eingesetzt werden.

Der weitere Ausbau der Vernetzung der Klassenräume ist in Abstimmung mit den Schulen umzusetzen. Eine komplette Vernetzung der Schulgebäude wird mittelfristig angestrebt.

### **5.2.3 Berufliche Schulen**

Die weitere DV-Ausstattung der beruflichen Schulen richtet sich an den speziellen Anforderungen aus, die sich aus den jeweiligen Profilen und Berufsfeldern ergeben.

Die fortschreitende Digitalisierung der Arbeitswelt erfasst alle Bereiche der Wirtschaft. Diese Entwicklung stellt deutlich höhere Anforderungen an den Bereich der beruflichen Bildung, als dies gegenwärtig schon der Fall ist. Um den digitalen Wandel in der beruflichen Bildung zu unterstützen, soll deshalb ein Konzept und eine Umsetzung des IT-Ausbaus für den pädagogischen Bereich in den beruflichen Schulen unter der Überschrift „Digitalisierung – Industrie 4.0“ sowie auf der Basis der Erwartungen aus Industrie und Wirtschaft erarbeitet werden. Entsprechende Mittel für eine externe Beratung und Koordinierung der erforderlichen Maßnahmen zur Erstellung einer Gesamtkonzeption sind bereits in den kommunalen Haushalt 2017 eingestellt.

### 5.3 Vernetzung der Unterrichtsräume: Zugang zum Internet

Die weitere Vernetzung der Unterrichtsräume ist ein zentrales Anliegen im Planungszeitraum, da sich nur dann die Medienkonzepte in den Schulen konsequent umsetzen lassen. Obwohl jede Schule einen Zugang zum Internet hat, ist die Vernetzung innerhalb einer Schule oft nur auf wenige Bereiche beschränkt.

Derzeit gibt es zwei Verfahren, um das Internet in die Klassenräume zu bekommen:

- **Die Schule wird komplett vernetzt.** Da die meisten Kasseler Schulen schon viele Jahre im Betrieb sind, sind nur selten bereits geeignete Kabelschächte vorhanden. Außerdem haben die meisten Schulen getrennte Gebäudebereiche, eine Verkabelung ist also mit umfangreichen Erdarbeiten im Außenbereich verbunden. Alle Unterrichtsräume müssen mit entsprechenden Netzdosens ausgestattet werden, an die die Rechner oder WLAN Komponenten angeschlossen werden. Diese Variante soll bei geplanten Neu- bzw. Anbauten umgesetzt werden. Die bereits bestehenden Gebäude sollen nach und nach auf diesen Standard gehoben werden. Um die Kosten und den Nutzen einer verkabelten Vernetzung genau zu analysieren, werden zwei Pilotschulen, die Albert-Schweitzer-Schule und die Valentin-Traudt-Schule, für das pädagogische Netz entsprechend ausgestattet.
- **Die Schule wird mit WLAN (Wireless Local Area Network) ausgestattet.** Für ein drahtloses Netzwerk braucht man eine unscheinbare Antenne. Sie ermöglicht in einem Umkreis von 50 bis 100 Metern Datenaustausch. Solche Netze sind kostengünstig, praktisch und relativ schnell in Betrieb zu nehmen und sie können mit Netzdosens über einen WLAN-Router verbunden werden. WLAN-basierte Netze werden in Schulen aufgebaut, einen entsprechenden Beschluss der jeweiligen Schulkonferenz vorgelegt haben.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt geht der Schulträger von einer Vernetzung von Schulen mit LAN und ergänzendem WLAN aus. Nur so können ausreichende PC-Netze aufgebaut werden. Begleitet werden kann die Einführung dieser Technik mit einer Thematisierung im Unterricht und in der Schulgemeinde.

## 6. Innovative Medienentwicklungsbereiche

### 6.1 Die Digitale Schultasche

Hessenweit bekannt ist das Projekt „Digitale Schultasche - neue Arbeitsformen in der Schule und zu Hause“. Bislang dienten USB-Speichersticks lediglich als portable Datenspeicher. Mit der Digitalen Schultasche steht eine Softwarezusammenstellung zur Verfügung, die mit dem USB-Stick neue Arbeitsformen in der Schule und zu Hause ermöglicht. Die Digitale Schultasche enthält neben den persönlichen Daten auch die Programme des Anwen-

ders. So sind gleichzeitig immer mit dabei: ein komplettes Office, Programme zur Bildbearbeitung, ein digitales Tonstudio, Werkzeuge zum Mindmapping, Tools zur Herstellung eigener Lernsoftware, ein Wiki, einen Internetbrowser, ein Mailclient und vieles mehr. Die Software ist lizenzfrei und darf in der Schule und auch zu Hause benutzt werden. Die Software startet vom Stick. Der Wirtsrechner braucht nur noch Windows und den Internetzugang. Alles andere hat man in der Digitalen Schultasche immer mit dabei.

Die Entwicklung von Konzepten wie die Digitale Schultasche verändern auch die Netz- und Softwarekonzepte. Netz- und Softwarekonzepte aus der Industrie erfüllen oft nicht die Bedürfnisse der Schule. Vor allem gibt es in den Schulen keinen Full-Time-Administrator. Die Digitale Schultasche kann dazu beitragen, dass Unterrichtsnetze flexibler und wartungsärmer werden. Darüber hinaus lassen sich folgende Vorteile benennen:

- Die Software ist kostenlos. Das macht unabhängig von Haushaltsmitteln und Beschaffungsverfahren. Die Lizenzverwaltung entfällt.
- Die Anwenderprogramme erfordern keine Installation. Das vereinfacht Softwareverteilung und -updating.
- Lehrende und Lernende können zu Hause mit gleicher Software und gleichen Daten arbeiten wie in der Schule.
- Im Unterrichtsnetz wird kein Speicherplatz mehr benötigt. Die Daten befinden sich in der Digitalen Schultasche.
- In vielen Fällen kann die Benutzerverwaltung im Unterrichtsnetz entfallen.
- In vielen Schulen können aufwändige Kommunikationsserver durch einfache Router ersetzt werden.

Das Medienzentrum Kassel stellt die Software seinen Schulen auf CD oder Stick zur Verfügung. Zum Packen einer Digitalen Schultasche braucht man einen USB-Stick mit mindestens zwei Gigabyte. Empfohlen werden vier Gigabyte.

## **6.2 Lernmanagementsysteme - Online lernen und kommunizieren**

Noch vor wenigen Jahren galt E-Learning als die Bildungsform des 21. Jahrhunderts. Mittlerweile weiß man, dass E-Learning die traditionellen Bildungsformen nicht ersetzen kann. Es ist lediglich als eine sinnvolle Unterstützung im Lernprozess zu sehen. Durch Kombination verschiedener medialer Vermittlungsformen kann Lernen optimiert werden. Insbesondere Menschen, die lieber den PC und das Internet nutzen als Bücher lesen, können durch E-Learning viele Lerninhalte besser aufnehmen oder bereits bekannte Inhalte ergänzend und interaktiv erarbeiten. Zu weiteren Vorteilen des E-Learning gehören zweifellos die ökonomischen Aspekte. Die Lernenden sind räumlich und zeitlich unabhängig. Die Vermittlung von Lernstoffen kann also unabhängig von der persönlichen Anwesenheit geschehen.

Dank PC und Internet ist die Verteilung größerer Informationsaspekte machbar.

- Im Gegensatz zu traditionellen Lehrmitteln sind Kurse interaktiv.
- Traditionelle lineare Denk- und Lernkonzepte werden aufgebrochen und flexiblere, netzwerkartige Konzepte können verwirklicht werden.
- Das Lernen wird damit arbeitsprozessorientiert und erfolgt zeit- und ortsunabhängig.
- Es kann asynchron zusammen gearbeitet werden.
- Kollaboratives Arbeiten an Dokumenten ist nicht ort- und zeitabhängig.
- Messenger können für kurzfristige Absprachen verwendet werden.
- Digitale Inhalte der Online-Medien können für Schülergruppen bereitgestellt werden.
- Außerschulische Lernorte können einbezogen werden.
- Kommunikationsmöglichkeiten mit Eltern können integriert werden.

Organisatorisch-institutionelle Rahmenbedingungen des Lehrens und Lernens werden neu gestaltet, die stufenweise Entwicklung von Formen des selbst gesteuerten Lernens bzw. der Lernmethodenkompetenz werden unterstützt. Lernenden ist der Zugang zu Wissen leichter möglich, sie werden neue Lernstrategien entwickeln und individuell und selbstgesteuert lernen. Den Lehrenden wird eine neue Form eröffnet, um gezielt zu fördern und zu fordern. Die Stadt Kassel bietet ihren Schulen über das Sachgebiet IT an Kasseler Schulen und Medienzentrum eine geeignete Internet-Dienste-Plattform an, durch die schulischer und häuslicher Arbeitsplatz verschmelzen. Das gilt für Schülerinnen und Schüler, aber auch für Lehrerinnen und Lehrer. Das Informations- und Dienste-Angebot ist im Internet von überall verfügbar. Dadurch werden wesentliche Aspekte von „mobilem Lernen“ abgedeckt, ob mit Tablet, Smartphone, Laptop oder PC zu Hause und ohne schwere Endgeräte zwischen Schule und Wohnort hin und her zu transportieren.

In Kassel wird bei dieser Lösung bewusst E-Learning mit der Präsenzlehre, also der personalen Vermittlung, kombiniert. Diese Ansätze firmieren unter dem Begriff "Hybride Lernarrangements" oder „Blended-Learning“. Ziel ist es, die Vorteile des Präsenzunterrichts mit denen des mediengestützten Lernens zu verbinden und Nachteile zu vermeiden.

Der lokale Bezug des Informations- und Dienstangebotes ist wesentlich. Auch wenn dieses Angebot im Prinzip auf Länderebene oder den Bund übertragen werden könnte, bleibt eine unserer Zielsetzungen die Einbindung einzelner Individuen und Gruppen in ihren lokalen Bezügen, die der Individualität der beteiligten Akteure Rechnung trägt und immer auch - wenn möglich - eine reale "face to face"-Kommunikation mit einbezieht.

### **6.3 Online-Medien**

Lehrkräfte können viele Medien aus dem Internet über den Server des Medienzentrums abrufen, um sie so noch direkter als bisher im Unterricht und in Arbeitsgruppen nutzen zu können. Der Medieneinsatz in der Schule ist nun wesentlich komfortabler. Der bisherige Verleih von Medien und Medientechnik bleibt daneben in vollem Umfang bestehen. Gerade der Verleih von Medientechnik ist für Schulen wichtig, da teure und wenig genutzte Medientechnik so zentral und sorgfältig gewartet im Medienzentrum allen Schulen zur Verfügung steht. Weitere Medientechnik, die im Klassensatz zur Verfügung stehen sollte, und nicht täglich im Einsatz ist, kann temporär den Schulen überlassen werden.

Neue Technikrends, z.B. der Einsatz von Tablet-Koffern, können von Schulen vor der eigenen Beschaffung getestet werden. Gerade im Hinblick auf die Nutzung von Online-Medien zeichnet es sich ab, dass Tablets bestens geeignet sind.

Das Angebot der Online-Medien zeichnet sich durch eine hohe Flexibilität und Anpassbarkeit an viele unterschiedliche Unterrichtsbedürfnisse aus. Es ist offen für alle denkbaren Unterrichtsformen, den klassischen Frontalunterricht, Teamarbeit, selbstgesteuertes Lernen, Partnerarbeit usw. Darüber hinaus können verschiedene technische Infrastrukturen mit Netzanschluss bedient werden: Medienecken, mobile Netze mit Smartphone und Tablet, sowie Computerräume.

Das Medienzentrum ergänzt nach und nach weitere Online-Medien, um den Lehrkräften die Unterrichtsarbeit zu erleichtern. Das Online-Angebot gilt für Schulen, Bildungseinrichtungen sowie Einrichtungen der Jugendarbeit und Erwachsenenbildung in der Stadt Kassel und im Landkreis Kassel (Altkreis), die im Medienzentrum Kassel Medien ausleihen dürfen.

Jeder Lehrer kann Medienlisten erstellen und seinen Schülern einen temporären Streaming-Zugang für zu Hause bereitstellen.

Die didaktischen Medien liegen auch in der Schule oder im Lernmanagementsystem (als Datei) vor. Die Medien können und dürfen gespeichert und bearbeitet werden. So können Schülerinnen und Schüler z. B. aus mehreren Filmen zu einem bestimmten Thema einen neuen Film herstellen und im Klassenverband zeigen. Das ist ein großer Gewinn beim Erwerb von Medienkompetenz (Schlüsselqualifikation). Diese Unterrichtsmethodik erfordert einen weiteren Ausbau und eine ständige Modernisierung schulischer EDV.

### **7. Aus- und Fortbildung**

Die Nachfrage nach Fortbildung durch Lehrkräfte bleibt konstant. Einen Teil stellen die medienpädagogischen Aktivitäten, der Einsatz von Medien als Träger von Lehr- und Lerninhalten, die Nutzung von Medien als Informationsquellen und Lernhilfen und die Präsentationen von Aufgaben und Lernergebnissen dar. Dabei werden technische Fähigkeiten an konkreten Unterrichtseinsätzen trainiert.



Parallel sind Fortbildungsangebote gefragt, in denen Lehrkräfte vertiefte Kenntnisse erwerben wollen über Rechtsfragen, Mediensozialisation und Medienwelten von Kindern und Jugendlichen. Das Medienzentrum Kassel ist Mitglied im Netzwerk Medienkompetenz Nordhessen ([www.medienkompetenz-nordhessen.de](http://www.medienkompetenz-nordhessen.de)).

Das Medienzentrum Kassel reagiert auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und bietet ein auf den Unterricht ausgerichtetes Fortbildungsangebot an. Die Kosten für die Qualifizierung der Lehrerinnen und Lehrer trägt das Land. Das Medienzentrum Kassel ist als Anbieter von Lehrerfortbildung beim Institut für Qualitätssicherung Hessen akkreditiert.

Rund 1.000 Lehrkräfte aus der Stadt Kassel und aus dem Landkreis Kassel besuchen jedes Jahr die Fortbildungsveranstaltungen des Medienzentrums in Kassel.

Für die IT-Beauftragten der Schulen werden Fortbildungsveranstaltungen im Medienzentrum Kassel organisiert.

Die gegenseitige Kommunikation läuft über speziell dafür eingerichtete Mailinglisten, Handreichungen und Dokumentationen werden über das World Wide Web (Internet-Dienste-Plattform wie E-Learning) zur Verfügung gestellt. Außerdem informiert die Internetseite des Medienzentrums Kassel ausführlich ([www.medienzentrum-kassel.de](http://www.medienzentrum-kassel.de)).

Während der Bürozeiten bietet das Medienzentrum Kassel einen telefonischen Hotline-Service an und verfügt über IT-Fachleute, die, falls erforderlich, in kurzer Zeit auch vor Ort helfen können.

Daneben erfolgt im Medienzentrum die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen der Medieninitiative Schule@Zukunft.

## **8. IT- Steuerung und Kostenplanung**

Im Rahmen der Medieninitiative Schule@Zukunft wird die Finanzierung der IT-Ausstattung einschließlich der Erweiterung bzw. Erneuerung vorhandener Schul- und Verwaltungsnetze seit 2001 bis einschließlich aktuell 2017 durch das Land Hessen unterstützt. Die Beruflichen Schulen haben in den vergangenen Jahren sehr von europäischer Förderung im Rahmen von EFRE profitiert.

Schon heute steht fest, dass in Zukunft erhebliche Mittel für die IT-Ausstattung und für die Vernetzung der Schulen zur Verfügung gestellt werden müssen. Eine Beteiligung des Landes Hessen über das jetzige Sonderinvestitionsprogramm hinaus wird erforderlich sein. Auch eine Beteiligung des Bundes kann wesentlich zu einer Verbesserung der derzeitigen Situation beitragen.

Die IT-Steuerung für die Planung und Umsetzung der Medienentwicklung in Kasseler Schulen über das Sachgebiet IT in Kasseler Schulen und Medienzentrum des Amtes für Schule und Bildung gewährleistet.

Für die Abstimmungsprozesse mit regionalen Partnern tagt regelmäßig die IT-Steuerungsgruppe. Die Bildung dieser Steuerungsgruppe erfolgte auf der Grundlage der

zwischen dem Hessischen Kultusministerium und dem Hessischen Landkreis- und Städtetag verabschiedeten Orientierungshilfe für die Fortschreibung Schule@Zukunft. Sie verfolgt die Ziele:

- Weiterentwicklung von Schulen im Sinne der Qualitätsverbesserung des Unterrichts
- Medienbildung für Lehrkräfte
- Selbstgesteuertes und eigenverantwortliches Lernen
- IT-Ausstattung der Schulen

Aufgabe der IT-Steuerungsgruppe ist es, Empfehlungen auszusprechen:

- zum Aufbau und zur Pflege eines Netzwerkes aller Beteiligten
- zur Bildung und Unterstützung von Regionalteams
- zur strategischen Steuerung des Agenda Prozesses
- zur Konzeptentwicklung und Fortschreibung der Ausstattung an Schulen und des technischen Supports
- zur Fachberatung und zur gezielten Fortbildung der Lehrkräfte
- zur Koordinierung regionaler Projekte zur Medienpädagogik
- zur Vernetzung von Verwaltung und Schule

Die Mitglieder der Steuerungsgruppe sind:

- Staatliches Schulamt für die Stadt Kassel und den Landkreis Kassel, Generalist IT
- Staatliches Schulamt für die Stadt Kassel und den Landkreis Kassel, Generalist Fortbildung
- Staatliches Schulamt für die Stadt Kassel und den Landkreis Kassel, Fachberatung mit je einem Vertreter der verschiedenen Schulstufen der allgemeinbildenden Schulen (G, S1, S2) und der Beruflichen Schulen mit beratender Funktion.
- Leitungen der Medienzentren/des Medienzentrums der Region Kassel
- Leitung des Fachbereichs Schulen und Bauwesen des Landkreises Kassel
- IT-Beauftragter des Fachbereichs Schulen und Bauwesen des Landkreises Kassel
- Amtsleitung des Amtes für Schule und Bildung der Stadt Kassel
- IT-Beauftragter des Amtes für Schule und Bildung der Stadt Kassel

## 9. Schlussbemerkungen

Mit der am 8. Dezember 2016 verabschiedeten Strategie der Kultusministerkonferenz (KMK) „Bildung in der digitalen Welt“ haben sich die Länder auf einen verbindlichen Rahmen für die gesellschaftlich so bedeutsame „Bildung in der digitalen Welt“ verständigt. Kompetenzen für ein Leben in der digitalen Welt werden zur zentralen Voraussetzung für soziale Teilhabe, die Länder haben den Bildungsauftrag entsprechend erweitert. So beinhaltet Bildung in der digitalen Welt auch die Weiterbildung als integralen Bestandteil lebenslangen Lernens.

Über die bisher entwickelten Konzepte zur Medienbildung hinaus sind sechs Kompetenzbereiche als „Kompetenzen in der digitalen Welt“ festgelegt worden<sup>5</sup>:

- Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren
- Kommunizieren und Kooperieren
- Produzieren und Präsentieren
- Schützen und sicher Agieren
- Problemlösen und Handeln
- Analysieren, Erkennen und Formulieren

Digitale Bildungsmedien werden zunehmend zum Einsatz kommen (digitale Schulbücher, Open Educational Resources (OER d.h. freie Lehr- und Lernmaterialien mit offener Lizenz wie z.B. Creative Commons), selbst erstellte Medien).

Infrastruktur und Ausstattungskonzepte müssen integraler Bestandteil eines Gesamtkonzeptes zur „Bildung in der digitalen Welt“ sein. Vordringliches Ziel ist eine breitbandige Anbindung der Schulen zu bundesweit günstigen Konditionen. Diese benötigen hohe Übertragungsraten insbesondere aufgrund folgender Anforderungen<sup>6</sup>:

- gleichzeitiger Zugriff einer Vielzahl von Schülerinnen und Schülern auf das Internet und entsprechende Inhalte,
- Download großer Datenvolumina (Filme, Videos etc.),
- Betrieb von Arbeits- und Kommunikationsplattformen in den Schulen,
- Möglichkeit eines effizienten technischen Supports/Fernwartung.

---

<sup>5</sup> Vergl. „Bildung in der digitalen Welt“, Strategiepapier der Kultusministerkonferenz vom 8. Dezember 2016, Seite 15 - 18.

<sup>6</sup> Vergl. „Bildung in der digitalen Welt“, Strategiepapier der Kultusministerkonferenz vom 8. Dezember 2016, Seite 35

Für die Finanzierung im Bildungsbereich durch den Bund werden die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen<sup>7</sup>. Die Umsetzung der Strategie soll mit Schuljahr 2018/2019 beginnen und maximal 5 Jahre dauern. Ziel der KMK ist es, dass möglichst bis 2021 jede Schülerin und jeder Schüler, wenn es aus pädagogischer Sicht im Unterrichtsverlauf sinnvoll ist, eine digitale Lernumgebung und einen Zugang zum Internet nutzen können sollte<sup>8</sup>.

Der hier vorliegende Medienentwicklungsplan ist auf den Zeitplan der KMK ausgerichtet. Das bedeutet, dass in 5 Jahren alle Schulen komplett vernetzt sein sollten, um den geforderten Kompetenzen der digitalen Welt gerecht zu werden. Dies ist nur in einer gemeinsamen Anstrengung von Bund, Land und Kommune zu schaffen.

---

<sup>7</sup> Vergl. „Bildung in der digitalen Welt“, Strategiepapier der Kultusministerkonferenz vom 8. Dezember 2016, Seite 41 ff

<sup>8</sup> Vergl. „Bildung in der digitalen Welt“, Strategiepapier der Kultusministerkonferenz vom 8. Dezember 2016, Seite 51

## **9. Datenblätter Privatschulen**



## Engelsburg

Richardweg 3

34117 Kassel

☎ 0561-789670

Fax 0561-7896721

E-Mail: sekretariat@engelsburg.de

Schulleiter: Dieter Sommer

### Kurzbeschreibung

Das Engelsburg-Gymnasium Kassel wurde 1892 gegründet.

Es ist ein staatlich anerkanntes katholisches Gymnasium in der Trägerschaft des Ordens der Schwestern der heiligen Maria Magdalena Postel (SMMP). Schülerinnen und Schüler anderer Konfessionen werden ebenfalls in die Schule aufgenommen. Das Leitbild der Schule ist durch ein christliches Menschen- und Weltverständnis geprägt.

Im Schuljahr 2016/17 wurden 1092 Schülerinnen und Schüler in 47 Klassen unterrichtet. Davon hatten 21 Schülerinnen und Schüler der Schule eine ausländische Staatsangehörigkeit (Statistik vom 01.11.2016).

Das Engelsburg-Gymnasium wurde bisher fünfzünftig geführt. Seit dem Schuljahr 2013/14 bietet die Schule die Schulformen G8 und G9 parallel an. Zukünftig wird die Schule wechselnd vier- und fünfzünftig geführt werden.

Die Schule wird von Schülerinnen und Schülern aus dem gesamten Stadtgebiet Kassel, dem Landkreis Kassel und dem Schwalm-Eder-Kreis angewählt. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die nicht in Kassel wohnen, liegt bei knapp 63 %.

Die Einwahlzahlen in die 5. Klasse lagen in den vergangenen Jahren über den möglichen Aufnahmezahlen. Die Anmeldungen in den Jahrgang 5 erfolgen bei der Engelsburg bereits vor dem vom Land Hessen festgesetzten Anmeldetermin.

Die Schule bietet Französisch, Latein und (seit dem Schuljahr 2017/18) auch Spanisch als zweite Fremdsprache an.

Das Engelsburg-Gymnasium ist ausgezeichnet mit dem Gütesiegel Hochbegabung des Landes Hessen.

### Stand Ganzttag

Die Schule arbeitet als offene Ganzttagsschule.

## Schüler- und Klassenzahlen am 01. November 2016

	Sekundarstufe I						Sekundarstufe II			Gesamt
Jahrgang	5	6	7	8	9	10	E1	Q1	Q3	5-Q3
SUS Kassel	37	63	54	56	45	0	60	43	45	403
SUS Landkr. Kassel	105	86	91	93	95	0	72	81	67	690
SUS gesamt	142	149	145	149	140	0	132	124	112	1093
Klassen/ Kurse Gesamt	5	5	5	5	5	0	8	8	6	47



## Freie Schule

Brandenburger Str. 5

34131 Kassel

☎ 0561-34706

Fax 0561-34725

E-Mail: [info@freie-schule-kassel.de](mailto:info@freie-schule-kassel.de)

Schulleitung: kollegial

## Kurzbeschreibung

Die Freie Schule Kassel e.V. wurde 1991 in Kassel gegründet. Sie ist eine staatliche genehmigte Grundschule mit Förderstufe in freier Trägerschaft.

Sie orientiert sich an den hessischen Kerncurricula und setzt sie flexibel um.

Im Schuljahr 2016/17 wurden 66 Schülerinnen und Schüler in 6 Klassen unterrichtet.

Davon hatte ein Schüler der Schule eine ausländische Staatsangehörigkeit (Statistik vom 01.11.2016).

Die Freie Schule wird einzügig geführt.

Der Unterricht erfolgt in drei jahrgangsgemischten Gruppen.

Die Schule wird von Schülerinnen und Schülern aus den naheliegenden Stadtteilen und dem Landkreis Kassel angewählt.

Die Schülerinnen und Schüler wählen nach der Jahrgangsstufe 6 Gesamtschulen und Gymnasien an, dabei bevorzugt die Reformschule, Montessori Schule und die Freie Waldorfschule.

## Stand Ganzttag

Die Schule arbeitet als Schule mit integriertem Hort. Frühstück und Mittagessen werden gemeinsam in der Schule eingenommen.

## Schüler- und Klassenzahlen am 01. November 2016

Jahrgang	Grundschule				Förderstufe		Gesamt
	1	2	3	4	5	6	
Schüler aus Kassel	8	9	9	11	10	10	57
Schüler aus dem Landkreis Kassel	3	3	1	0	1	1	9
Schüler gesamt	11	12	10	11	11	11	66
Klassen	1	1	1	1	1	1	6

# Georg-Büchner-Schule

Private Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale  
Entwicklung

Roßpfad 14

34125 Kassel

☎ 0561-578614

Fax 0561-9538212

E-Mail: [buechner-schule@akgg.de](mailto:buechner-schule@akgg.de)

Schulleiterin: Marion Gümpel

## Kurzbeschreibung

Die Georg-Büchner-Schule, eine private Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung in den Bereichen Primarstufe und Sekundarstufe I (erste bis neunte Jahrgangsstufe), wurde 1996 gegründet. Träger ist die AKGG GmbH (Arbeitskreis gemeindenaher Gesundheitsversorgung). Die Schule liegt im Stadtteil Wolfsanger-Hasenhecke.

Im Schuljahr 2016/17 besuchten 69 Schülerinnen und Schüler in 7 Klassen die Schule. Die Kapazitätsgrenze liegt aufgrund der räumlichen und konzeptionellen Rahmenbedingungen bei maximal 80 Schülern.

Die Schülerinnen und Schüler werden der Georg-Büchner-Schule vom Staatlichen Schulamt zugewiesen. Die Schule arbeitet jahrgangsübergreifend mit starker Ausrichtung an einem handlungs- und kompetenzorientierten pädagogischen Ansatz. Dabei spielt die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler eine Schlüsselrolle im Schulprogramm der Georg-Büchner-Schule. Neben dem kognitiven Lernen ist der Fokus des Lernens auf die Nachreifung der Persönlichkeiten der Kinder und Jugendlichen gerichtet.

Ab der flexiblen Jahrgangsstufe 4/5 lernen die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Konzepts Werkstattschule in der Holz- und Metallwerkstatt, der Voll-Bock-Garage, dem Gebäudemanagement und der Küche der Schule.

Mittelfristiges Ziel ist die Reintegration in die Regelschule bzw. eine Anschlussorientierung in weiterführende schulische oder berufsvorbereitende Angebote oder idealerweise in ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis. Die berufliche Orientierung ist ein Querschnittsthema der Schulentwicklung der Georg-Büchner-Schule. Neben den Werkstattangeboten finden

Bewerbungstraining und Betriebserkundungen statt und die Schülerinnen und Schüler lernen weitere verschiedene Berufsfelder kennen. Die Schule bereitet auf den Hauptschulabschluss und den berufsorientierten Abschluss vor.

Der Georg-Büchner-Schule wurde 2011 das „Gütesiegel Berufsorientierung Hessen“ verliehen. Mit dem Gütesiegel für vorbildliche Berufsorientierung wird belegt, dass die Schule die Standards von OloV („Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit bei der Schaffung und Besetzung von Ausbildungsplätzen in Hessen“) in besonders herausragender Weise erfüllt.

Die Rezertifizierung erfolgte aktuell wieder in 2017.

## **Kooperationen**

Die Georg-Büchner-Schule kooperiert mit allen Kasseler Regel- und Förderschulen und mit der Kinder- und Jugendförderung im Stadtteil Wolfsanger/Hasenhecke

Weitere Kooperationen bestehen mit den beruflichen Schulen, dem Übergangsmanagement der Stadt Kassel, den Kammern, OloV, dem Jobcenter der Stadt Kassel sowie der Agentur für Arbeit.

## **Stand Ganzttag**

Die Georg-Büchner-Schule arbeitet nicht im Ganzttag, strebt dies aber für die Zukunft an.

## Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen 2012/13 bis 2016/17

Schuljahr	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
<b>Jahrgang</b>	<b>SuS</b>	<b>SuS</b>	<b>SuS</b>	<b>SuS</b>
P1	8	8	8	8
P2	10	10	7	10
P3	14	11	8	9
S1	8	11	9	9
S2	8	11	8	12
S3	10	9	10	14
S4	9	10	8	0
S5	0	0	8	0
<b>Summe</b>	<b>69</b>	<b>70</b>	<b>66</b>	<b>62</b>
<b>Klassen</b>	<b>8</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>6</b>

SuS: Schülerinnen und Schüler

P= Primarstufe S= Sekundarstufe

Schuljahr	2016/17	
<b>Jahrgang</b>	<b>SuS</b>	<b>KI</b>
Flex 1/2	5	1
Flex 3/4	8	1
Flex 4/5	13	1
Flex 5/6	14	1
Flex 7/8	11	1
Sek 8	12	1
Sek 9	5	1
<b>Summe</b>	<b>68</b>	<b>7</b>

Schülerzahlen (Stadt Kassel/ortsfremd)					
	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
<b>Stadt Kassel</b>	57	61	55	54	60
<b>ortsfremd</b>	12	9	11	8	8

## Grundstücks- und Gebäudedaten

**Baujahr des Gebäudes:** 1911

**Grundstücksgröße:** 3398 m<sup>2</sup>

Die Georg-Büchner-Schule ist teilweise barrierefrei ausgebaut.

## Raumbestand

Unterrichts-räume	Fach-räume	Übersicht der Fachräume
11	6	1 Fahrradwerkstatt, 1 Medienraum (PC Raum), 1 Musikraum, 1 Küche, 1 Holzwerkstatt, 1 Metallwerkstatt

Darüber hinaus verfügt die Schule über Therapieräume und eine Mensa.

An einem Tag in der Woche wird die Freudenthal-Halle für den Sportunterricht genutzt.

## Entwicklung und Prognosen

Der im letzten Schulentwicklungsplan prognostizierte Anstieg der Schülerzahlen ist nicht eingetreten. Die Schülerzahlen sind in den letzten Jahren relativ konstant geblieben.

Eine qualifizierte Einschätzung zur Entwicklung der Schülerzahlen ist derzeit schwierig. Neu ist die stark gestiegene Nachfrage nach einem schulpädagogischen Angebot für die Primarstufe in der Georg Büchner Schule. Gleichzeitig sieht die Schule einen hohen Bedarf für ein Angebot an schulverweigernde Jugendliche sowie einer Brückenklasse für Kinder und Jugendliche, die aktuell aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie entlassen werden und die mit dem Angebot der

Regelschule (Klassenstärke, Leistungsspektrum) noch überfordert sind. Hierzu soll ein Konzept entwickelt werden.

### Voraussichtliche Schülerzahlen 2017/18 bis 2021/2022

Schuljahr	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/2022
Jahrgang	SuS	SuS	SuS	SuS	SuS
Flex 1/2	4	6	8	6	8
Flex 3/4	10	10	8	10	8
Flex 4/5	6	9	11	10	12
Flex 5/6	18	10	12	11	13
Flex 7/8	17	18	22	24	20
9	12	8	10	12	8
<b>Summe</b>	<b>67</b>	<b>61</b>	<b>71</b>	<b>73</b>	<b>69</b>





# Institut Lauterbad e.V.

**Heilpädagogische Einrichtung für seelenpflegebedürftige Kinder und Jugendliche**

**Private Schule mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung und geistige Entwicklung**

Ehlener Str. 27

34131 Kassel

☎ 0561-938960

Fax 0561-9389666

E-Mail: [mail@institut-lauterbad.de](mailto:mail@institut-lauterbad.de)

Instituts- und Schulleitung: Gundula Poeplau

Instituts- und Heimleitung: Wolfgang Pramann

## Kurzbeschreibung

Das Institut Lauterbad e.V. ist eine Waldorf-Förderschule für die Bereiche emotionale und soziale Entwicklung und geistige Entwicklung. Sie liegt im Stadtteil Bad Wilhelmshöhe.

79 Schülerinnen und Schüler besuchten im Schuljahr 2016/17 in 12 Klassen die Waldorf-Förderschule. Der Einzugsbereich der Schule erstreckt sich neben der Stadt Kassel (53,2%) und dem Landkreis Kassel (17,7%) auch auf die umliegenden Landkreise (29,1%).

Seit 1959 werden im Institut Lauterbad e.V. in Kassel-Wilhelmshöhe seelenpflegebedürftige Kinder und Jugendliche vollstationär in Wohnheim und Waldorf-Förderschule heilpädagogisch betreut und beschult. Das Institut Lauterbad e.V. ist als Einrichtung der freien Wohlfahrtspflege u.a. Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband. In der Einrichtung leben 46 Kinder und Jugendliche im Alter von neun bis neunzehn Jahren in fünf altersgemischten Wohngruppen sowie einer Werkstufenwohngruppe, die gemeinsam mit 31 externen Schülern die Waldorf-Förderschule besuchen.

Der Schule liegt der Waldorf-Lehrplan zugrunde.

Die Kinder und Jugendlichen besuchen die dem Institut eingegliederte Waldorf-Förderschule von der ersten bis zur zehnten Klasse, es folgt die Werkstufe und Werkoberstufe. Praktika in Betrieben außerhalb von Lauterbad werden durchgeführt.

Spätestens nach dem 14. Schuljahr verlassen sie Lauterbad und gehen in Einrichtungen mit unterschiedlichsten Lebensformen, in denen seelenpflegebedürftige Erwachsene wohnen und arbeiten.

### Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen 2012/13 bis 2016/17

Schuljahr	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
<b>Jahrgang</b>	<b>SuS</b>	<b>SuS</b>	<b>SuS</b>	<b>SuS</b>	<b>SuS</b>
1	0	1	5	3	2
2	4	1	2	5	4
3	4	5	2	2	6
4	7	4	5	2	3
5	7	9	5	6	4
6	6	6	10	5	7
7	8	7	8	10	5
8	7	6	8	8	11
9	9	8	6	8	9
10	4	9	9	5	6
11	7	4	10	8	4
12	6	5	3	10	7
13	3	5	4	3	8
14	2	1	2	2	2
15	1	1	0	0	1
<b>Summe</b>	<b>75</b>	<b>72</b>	<b>79</b>	<b>77</b>	<b>79</b>
<b>Klassen</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>9</b>	<b>12</b>	<b>12</b>
<b>davon Stadt Kassel</b>	34	35	42	39	42
<b>davon ortsfremd</b>	41	37	37	38	37

SuS: Schülerinnen und Schüler

## Grundstücks- und Gebäudedaten

**Baujahr des Gebäudes:** 1962/2008

**Grundstücksgröße:** 28.000 m<sup>2</sup>

Das Institut Bad Lauterbad e.V. ist teilweise barrierefrei ausgebaut.

## Raumbestand

Unterrichts-räume	Fach-räume	Übersicht der Fachräume
12	6	1 Nadelarbeitsraum, 1 Musikraum, 1 Holz-/Wachswerkraum, 1 Ton-/Keramik-/Metallwerkraum, 1 Werkraum Gestaltung/Kunstraum, 1 Kunst-/Malraum

Darüber hinaus verfügt das Institut über Therapieräume und eine Aula.

Das Institut verfügt über ein eigenes (Außen-) Schwimmbecken, einen Schulgarten sowie Ställe und einen Reitplatz für die Tiergestützte Pädagogik.

## Entwicklung und Prognosen

Die Kapazitätsgrenze liegt bei 90 Schülerinnen und Schülern, von denen 46 im Heim untergebracht werden können.

## Voraussichtliche Schülerzahlen 2017/18 bis 2021/22

Schuljahr	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Jahrgang	SuS	SuS	SuS	SuS	SuS
1 - 4	17	18	19	20	21
5 - 8	24	25	28	30	31
9 - 10	14	15	16	16	15
10 - 12	23	21	19	18	19
<b>Summe</b>	<b>78</b>	<b>79</b>	<b>82</b>	<b>84</b>	<b>86</b>

# Jean-Paul-Schule

**Private Schule mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale  
Entwicklung und Lernen**

Württembergstr. 18

34131 Kassel

☎ 0561-3162061

Fax 0561-312063

E-Mail: [info@jean-paul-schule.de](mailto:info@jean-paul-schule.de)

Schulleitungskonferenz: Kalle Apelt/Martina Tilp/Dagmar Sommer

## Kurzbeschreibung

Die Jean-Paul-Schule ist eine staatlich genehmigte Schule mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung und Lernen, in der auf Grundlage der Waldorfpädagogik Kinder und Jugendliche unterrichtet werden, denen das Lernen oder das Leben in der Gemeinschaft schwerfällt. Sie liegt im Stadtteil Bad Wilhelmshöhe.

164 Schülerinnen und Schüler besuchten im Schuljahr 2016/17 in 13 Klassen die Schule, je nach Abschlussklasse erweitert sich das Angebot um eine Klasse. Der Einzugsbereich der Schule erstreckt sich neben der Stadt Kassel (56,1%) und dem Landkreis Kassel (25,6%) auch auf die umliegenden Landkreise (18,3%).

Träger der Schule ist der eingetragene Verein Jean-Paul-Schule, der gemeinsam von Eltern, Mitarbeitern und Freunden gebildet wird.

Die Kinder besuchen die Schule von der ersten bis zu achten Klasse, es folgen 4/5 Jahre Werkoberstufe (W1-W5). Zusätzlich gibt es eine Werkförderklasse, in der die Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8 jahrgangsübergreifend mit besonderem Förderprogramm unterrichtet werden.

Am Ende der Werkstufenzeit können die Schülerinnen und Schüler einen Berufsorientierenden Abschluss oder den Hauptschulabschluss erwerben. Außerdem bietet die Schule eine Klasse für den Realabschluss an. Für den Haupt- und Realschulabschluss müssen externe Prüfungen und für den Förderschulabschluss (BO) eine interne Prüfung abgelegt werden.

## **Kooperationen**

Die Jean-Paul-Schule und die Freie Waldorfschule kooperieren vertrauensvoll miteinander.

## **Stand Ganzttag**

Die Jean-Paul-Schule ist eine Ganzttagsschule im Profil 3. Für die Kinder der Klassen 1 bis 4 gibt es eine Nachmittagsbetreuung mit Mittagessen bis maximal 14.30 Uhr.

Für die Mittelstufe werden an mehreren Tagen verschiedene AG´s angeboten.

Die Klassen 9 bis 12 haben Ganztagesunterricht bis 15.45 Uhr.

## Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen 2012/13 bis 2016/17

Lernen					
Schuljahr	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
Jahrgang	SuS	SuS	SuS	SuS	SuS
1	0	1	0	1	2
2	0	0	0	1	3
3	0	1	0	0	3
4	1	1	1	1	2
5	5	2	0	1	2
6	4	5	2	1	2
7	3	4	5	3	2
8	5	2	4	5	4
W1	6	4	1	4	4
W2	1	6	4	1	4
W3	2	2	6	5	2
W4	4	1	2	6	0
W5	0	1	0	0	1
WF	5	4	5	3	4
Sonstige FSP	5	5	9	8	5
<b>Summe</b>	<b>41</b>	<b>39</b>	<b>39</b>	<b>40</b>	<b>41</b>

Emotionale und soziale Entwicklung					
Schuljahr	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
Jahrgang	SuS	SuS	SuS	SuS	SuS
1	7	7	9	5	6
2	12	9	12	8	5
3	14	11	9	16	6
4	11	15	14	10	16
5	10	11	13	13	11
6	9	10	12	12	13
7	13	11	12	12	11
8	12	14	11	10	12
W1	8	12	14	9	12
W2	11	8	9	14	8
W3	9	11	6	6	13
W4	5	8	11	6	0
W5	6	4	7	2	9
WF	5	4	6	3	3
<b>Summe</b>	<b>132</b>	<b>135</b>	<b>145</b>	<b>126</b>	<b>125</b>

SuS: Schülerinnen und Schüler

WF= Werkförderklasse

Schülerzahlen insgesamt										
Schuljahr	2012/13		2013/14		2014/15		2015/16		2016/17	
Jahrgang	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI
<b>Summe</b>	<b>173</b>	<b>14</b>	<b>174</b>	<b>14</b>	<b>184</b>	<b>14</b>	<b>166</b>	<b>14</b>	<b>164</b>	<b>13</b>
davon Stadt Kassel	85		71		71		78		92	
davon ortsfremd	106		101		102		96		92	



## Grundstücks- und Gebäudedaten

**Baujahr des Gebäudes:** 1962/1997/2002/2005

**Grundstücksgröße:** 35.000 m<sup>2</sup>

Die Jean-Paul-Schule ist in Teilen barrierefrei ausgebaut.

## Raumbestand

Unterrichts-räume	Fach-räume	Übersicht der Fachräume
20	18	1 Kunstraum, 1 EDV Raum, 1 Musikraum, 1 Chemie-/Physikraum + Vorbereitungsraum, 3 Räume Nadelarbeit/Schneiderei, 2 Lehrküchen, 2 Bibliotheken, 2 Werkräume Ton/Keramik/Mosaik, 1 Werkraum Papier, 1 Werkraum Metall, 1 Werkraum Weben, 2 Werkräume Holz

Darüber hinaus verfügt die Schule über Therapieräume, eine Mensa und eine Turnhalle.

## Entwicklung und Prognosen

Die Jean-Paul-Schule geht von relativ gleichbleibenden Schülerzahlen aus. Die Klassenobergrenze liegt je nach Klassenstufe bei 12 bis 17 Schülerinnen und Schülern.

## Voraussichtliche Schülerzahlen 2017/18 bis 2021/22

Lernen					
Schuljahr	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Jahrgang	SuS	SuS	SuS	SuS	SuS
1	0	1	0	1	0
2	1	0	2	0	1
3	3	1	0	2	0
4	3	2	1	0	2
5	2	3	1	1	1
6	2	3	3	2	2
7	2	2	3	4	2
8	2	3	3	4	3
W1	3	2	4	4	3
W2	4	3	2	4	4
W3	4	4	4	2	3
W4	2	3	4	2	3
W5	0	1	0	1	0
WF	4	3	4	3	4
Sonstige FSP	6	5	5	5	6
<b>Summe</b>	<b>38</b>	<b>36</b>	<b>36</b>	<b>35</b>	<b>34</b>

Emotionale und soziale Entwicklung					
Schuljahr	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Jahrgang	SuS	SuS	SuS	SuS	SuS
1	6	5	6	6	5
2	8	9	7	8	8
3	7	9	9	7	8
4	8	7	11	9	9
5	14	8	7	11	9
6	11	14	9	9	13
7	13	11	14	10	9
8	10	12	11	12	10
W1	10	8	11	10	12
W2	12	11	10	13	10
W3	8	12	11	10	13
W4	11	8	10	10	9
W5	2	5	4	5	4
WF	4	3	4	3	4
<b>Summe</b>	<b>124</b>	<b>122</b>	<b>124</b>	<b>123</b>	<b>123</b>

Schülerzahlen insgesamt										
Schuljahr	2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22	
Jahrgang	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI
<b>Summe</b>	<b>162</b>	<b>13</b>	<b>158</b>	<b>13</b>	<b>160</b>	<b>13</b>	<b>158</b>	<b>13</b>	<b>157</b>	<b>12</b>



## Johann Hinrich Wichern Schule

### Grundschule:

Erlenfeldweg 37

34123 Kassel

☎ 0561-4006504

Fax 0561-4006505

E-Mail: [poststelle@fcsk.de](mailto:poststelle@fcsk.de)

### Realschule:

Frankfurter Straße 180

34134 Kassel

☎ 0561-8704310

Fax 0561-8704310

**Schulleiterin:** Karen Demski (Grundschule) und Heidemarie Kamin (Realschule)

## Kurzbeschreibung

Die Johann Hinrich Wichern Schule (früher „Christliche Schule“) wurde 1998 durch den Trägerverein „Christlicher Schulverein Kassel e. V.“ gegründet. Im Mai 2010 wurde die Schule umbenannt in Johann Hinrich Wichern Schule.

Schulzweige sind

- die staatlich genehmigte Grundschule  
(im Erlenfeldweg 37, 34134 Kassel)
- die staatlich anerkannte Realschule  
(Frankfurter Straße 180, 34134 Kassel)

Die Johann Hinrich Wichern Schule orientiert sich am Hessischen Rahmenlehrplan.

Die Vermittlung von christlichen Werten und das Einüben sozialer Kompetenzen gehören zu den Schwerpunkten der Schule sowie eine intensive Vorbereitung auf die weiterführenden Schulen/das Berufsleben. Durch kleine Klassen ist die Möglichkeit zur individuelleren Förderung gegeben. Die Schule beschäftigt einen Schulsozialarbeiter.

Im Schuljahr 2016/17 wurden an der Johann Hinrich Wichern Schule 156 Schülerinnen und Schüler in 10 Klassen unterrichtet. Davon hatten 5 Schülerinnen und Schüler der Schule eine ausländische Staatsangehörigkeit (Statistik vom 01.11.2016).

Die Johann Hinrich Wichern Schule wird durchgehend einzügig geführt.

Die Schule wird von Schülerinnen und Schülern aus dem gesamten Stadtgebiet, dem Landkreis Kassel und dem Schwalm-Eder-Kreis angewählt.

Die Johann Hinrich Wichern Schule wurde im November 2013 durch den Bundesverband Legasthenie als „Legasthenie freundliche Schule“ ausgezeichnet.

Sie bietet als zweite Fremdsprache Französisch ab der 7. Klasse an.

## Stand Ganztag

Die Schule arbeitet seit 2005 ganztägig mit Angeboten für Mittagessen, Hausaufgabenhilfe und Arbeitsgemeinschaften.

Seit 2012 ist die Realschule eine Kooperation mit dem CVJM Kassel eingegangen, welcher die Leitung der Betreuung übernimmt.

Seit 2015 gibt es eine Kooperation mit dem Netzwerk Jumper e. V., durch das einzelne Schüler aus den Klassen 8 und 9 in ein Mentorenprogramm eingebunden sind.

## Schüler- und Klassenzahlen am 01. November 2016

Jahrgang	Grundschule				Realschule						Gesamt
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Schüler Kassel	15	15	14	5	7	9	11	11	12	7	106
Schüler Landkreis	2	2	6	6	2	3	5	5	7	12	50
Schüler gesamt	17	17	20	11	9	12	16	16	19	19	156
Klassen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	10

# Montessori Schule Kassel

Rasentallee 83

34128 Kassel

☎ 0561-6027820

Fax 0561-6027822

E-Mail: [info@montessori-kassel.de](mailto:info@montessori-kassel.de)

Schulleiterin: Tanja Troll

## Kurzbeschreibung

Die Montessori Schule Kassel wurde 1999 gegründet.

Sie ist eine staatlich genehmigte sechsjährige Grundschule mit anschließender staatlich anerkannter Realschule in privater Trägerschaft.

Im Schuljahr 2016/17 wurden 230 Schülerinnen und Schüler in 10 Klassen unterrichtet.

Davon hatten 15 Schülerinnen und Schüler der Schule eine ausländische Staatsangehörigkeit (Statistik vom 01.11.2016).

Die Montessori Schule Kassel wird durchgehend einzügig geführt.

Es wird in jahrgangsgemischten Gruppen unterrichtet. Der Unterricht erfolgt gemäß der Montessori Pädagogik nach der Leitlinie „Hilf mir, es selbst zu tun“.

Die Schule wird von Schülerinnen und Schülern aus dem gesamten Stadtgebiet Kassel und dem Landkreis Kassel angewählt.

Sie bietet Französisch oder Latein als zweite Fremdsprache ab der 7. Klasse an. Englisch wird ab der ersten Klasse unterrichtet.

## Stand Ganztags

Die Schule arbeitet als Ganztagschule.

## Schüler- und Klassenzahlen am 01. November 2016

Jahrgang	Grundschule				Realschule						Gesamt
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	1-10
Schüler Kassel	20	11	22	10	19	15	17	17	15	11	157
Schüler Landkreis Kassel	5	11	4	11	8	8	6	5	5	10	73
Schüler gesamt	25	22	26	21	27	23	23	22	20	21	230
Klassen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	10



# SIS Swiss International School

Johanna-Waescher-Str. 15

34131 Kassel

☎ 0561-3166830

Fax 0561-31668329

E-Mail: [info.kassel@swissinternationalschool.de](mailto:info.kassel@swissinternationalschool.de)

Schulleiter: Sebastian Koch

## Kurzbeschreibung

Die SIS Swiss International School Kassel wurde 2014 gegründet. Sie ist eine staatlich genehmigte private Grundschule mit Eingangsstufe in freier Trägerschaft der SIS Swiss International School GmbH. Die Schule liegt im Stadtteil Bad Wilhelmshöhe.

Im Schuljahr 2016/17 wurden 119 Schülerinnen und Schüler in 7 Klassen unterrichtet. Davon hatten 26 Schülerinnen und Schüler der Schule eine ausländische Staatsangehörigkeit (Statistik vom 01.11.2016).

Die Swiss International School wird ein- bis zweizügig geführt. Die Einschulung in die Eingangsstufe erfolgt mit fünf Jahren.

Der Unterricht ist politisch, weltanschaulich und religiös unabhängig und erfolgt in allen Jahrgangsstufen und allen Fächern bilingual.

Mit durchgehend zweisprachigem Unterricht und Schulalltag in Deutsch und Englisch richtet sich die Schule an einheimische ebenso wie an international mobile Familien.

Die Schule wird von Schülerinnen und Schülern aus dem gesamten Stadtgebiet Kassel und dem Landkreis Kassel gewählt.

Die Schule hat zum Schuljahr 2017/18 einen zweisprachigen Gymnasialzweig, zunächst mit Klasse 5 eröffnet. Langfristig wird das Abitur (G8) und das International Baccalaureate Diplom (IB) als Abschlüsse angeboten. Mit Beginn des Schuljahres 2017/18 wurden der Schulanbau und die neue Turnhalle fertiggestellt.

## Stand Ganzttag

Die SIS Swiss International School Kassel arbeitet als Ganzttagsschule.

Unterricht findet täglich von 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr statt. Vorher werden eine Frühbetreuung und nachmittags eine Hausaufgabenbetreuung angeboten.

### Schüler- und Klassenzahlen am 01. November 2016

	Grundschule					Gesamt
Jahrgang	0	1	2	3	4	0-4
Schüler gesamt	17	29	41	21	11	119
Klassen	1	2	2	1	1	7

## Freie Waldorfschule Kassel

Hunrodstraße 17

34131 Kassel

☎ 0561-935130

Fax 0561-9351316

E-Mail: [mail@waldorfschule-kassel.de](mailto:mail@waldorfschule-kassel.de)

**Schulleitung: Verwaltungsrat des Kollegiums**

### Kurzbeschreibung

Die Freie Waldorfschule Kassel wurde 1930 gegründet. Sie liegt im Stadtteil Wilhelmshöhe. Die Schule arbeitet als allgemeinbildende Schule mit besonderer pädagogischer Prägung und ist eine staatlich genehmigte Ersatzschule (Klasse 1-10). Die Klassen E1-Q3 der Oberstufe sind staatlich anerkannt. Die Schule wird in privater Trägerschaft eines gemeinnützigen Vereins geführt.

Im Schuljahr 2016/17 wurden 819 Schülerinnen und Schüler in 32 Klassen unterrichtet. Davon hatten 46 Schülerinnen und Schüler der Schule eine ausländische Staatsangehörigkeit (Statistik vom 01.11.2016).

Die Schule wird von Schülerinnen und Schülern aus dem gesamten Stadtgebiet Kassel, dem Landkreis Kassel und dem Schwalm-Eder-Kreis angewählt. Der Unterricht erfolgt gemäß der Waldorfpädagogik.

Die Schule bietet Französisch oder Russisch als zweite Fremdsprache ab der 1. Klasse an. Englisch wird als erste Fremdsprache ab der zweiten Klasse unterrichtet.

In der Oberstufe kann parallel zum Erwerb der Hochschulreife ein Berufsabschluss in den Bereichen Holz-, Metall- oder Elektro abgeschlossen werden.

### Stand Ganzttag

Die Schule arbeitet als Ganzttagsschule.

Sie verfügt über eine eigene Mensa und eine Cafeteria.

## Schüler- und Klassenzahlen am 01. November 2016

	Grundschule					Gesamt
Jahrgang	E	1	2	3	4	E-4
Schüler Kassel	12	47	41	45	32	177
Schüler Landkreise	5	15	14	21	22	77
Schüler gesamt	17	62	55	66	54	254
Klassen	1	2	2	2	2	9

	Sekundarstufe I						Sekundarstufe II			Gesamt
Jahrgang	5	6	7	8	9	10	E1	Q1	Q3	5-Q3
SUS Kassel	40	48	43	44	44	49	40	41	31	380
SUS Landkreise	23	20	26	16	20	43	16	11	10	185
SUS gesamt	63	68	69	60	64	92	56	52	41	565
Klassen/ Kurse Gesamt	2	2	2	2	2	4	2	3	3	22

## **10. Anlagen**




**Kassel documenta Stadt**
**Amtliche Bekanntmachung**
**Satzung zur Änderung der Satzung  
über Schulbezirke (Grundschulen) in  
der Stadt Kassel vom 04.06.1984 in  
der Fassung der Zweiten Änderung  
vom 06.07.1998 (Dritte Änderung)  
vom 16.11.2015**

Aufgrund der §§ 5, 50, 51 Ziffer 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2014 (GVBl. S. 178), und aufgrund der Vorschriften des Hessischen Schulgesetzes vom 17. Juni 1992 (GVBl. I S. 233) in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. S. 441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2015 (GVBl. S. 118), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am 16.11.2015 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über Schulbezirke (Grundschulen) in der Stadt Kassel vom 04.06.1984 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 06.07.1998 (Dritte Änderung) beschlossen:

**Artikel 1**

§ 1 der Satzung über Schulbezirke wird wie folgt neu gefasst:

„In der Stadt Kassel werden für folgende Grundschulen Schulbezirke gebildet:

1. Schule Am Heideweg
2. Schule Am Lindenberg
3. Schule Am Wall
4. Schule Am Warberg
5. Auefeldschule
6. Schule Brückenhof/Nordshausen
7. Dorothea-Viehmänn-Schule
8. Grundschule Eichwäldchen (ehemals Schule Eichwäldchen)
9. Ernst-Lainius-Schule
10. Fasanenhofschule
11. Fridjof-Nansen-Schule
12. Friedrich-Wöhler-Schule
13. Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke (ehemals Fuldatschule)
14. Grundschule Harleshausen (ehemals Schule Harleshausen)
15. Herkuleschule
16. Grundschule Bossental (ehemals Schule Hildebrandstraße)
17. Hupfeldschule
18. Schule Jungfernkopf
19. Carl-Anton-Henschel-Schule
20. Schule Königstor
21. Losseschule
22. Grundschule Kirchditmold (ehemals Schule Margellstraße)
23. Schule Schenkelsberg
24. Unterneustädter Schule
25. Valentin-Traudt-Schule
26. Grundschule Waldau

**Artikel 2**

§ 2 der Satzung über Schulbezirke wird wie folgt neu gefasst:

„Die Schulbezirksgrenzen der in § 1 genannten Schulen werden in dem der Satzung beigefügten Straßenverzeichnis festgelegt. Es gilt die postale Ordnung des Grundstücks. Das Straßenverzeichnis ist wesentlicher Bestandteil der Satzung.“

**Artikel 3**

Das gemäß § 2 der Satzung über Schulbezirke einen Bestandteil dieser Satzung bildende Straßenverzeichnis wird, wie aus der Anlage ersichtlich, neu gefasst.

**Artikel 4**

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kassel, den 14.12.2015.

Stadt Kassel – der Magistrat

gez. Bertram Hilgen

Oberbürgermeister

Die Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde (Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel) wurde am 21.01.2016 erteilt.

**Anlage zur Satzung über Schulbezirke der Grundschulen**
**Straßenverzeichnis**
**Name der Straße Zuständige Grundschule**

- Achenbachstraße Schule Königstor  
 Adam-Selbert-Straße Dorothea-Viehmänn-Schule  
 Adlerweg Grundschule Harleshausen  
 Adolfstraße  
 1–21 und 2–34 Friedrich-Wöhler-Schule  
 23–Ende und 2–Ende Auefeldschule  
 Agathofstraße Losseschule  
 Ahnabreite Schule Am Warberg  
 Ahnatalstraße  
 1–27 Ernst-Lainius-Schule  
 29–Ende und 2–Ende Grundschule Harleshausen  
 Ahornweg Schule Am Lindenberg  
 Ahrensbergstraße Schule Am Heideweg  
 Akademiestraße Friedrich-Wöhler-Schule  
 Akazienweg Schule Königstor  
 Alessandro-Volta-Platz Grundschule Waldau  
 Alfred-Delp-Straße Schule Brückenhof/Nordshausen  
 Allensteiner Straße Auefeldschule  
 Alt Philippinenhof Schule Am Warberg  
 Alt Wahlershausen Grundschule Kirchditmold  
 Altanewiesenweg Grundschule Harleshausen  
 Alte Breite Grundschule Harleshausen  
 Altenbaueraer Straße  
 1–45 und 2–46 Dorothea-Viehmänn-Schule  
 47–Ende und 48–Ende Schule Schenkelsberg  
 Altenburgstraße Schule Schenkelsberg  
 Altmarkt Schule Am Wall  
 Altmüllerstraße Schule Am Wall  
 Am Anger Grundschule Harleshausen  
 Am Auekamp Auefeldschule  
 Am Auestadion Dorothea-Viehmänn-Schule  
 Am Beerenberg Schule Jungfernkopf  
 Am Bettenhäuser Bahnhof Losseschule  
 Am Bornberg Dorothea-Viehmänn-Schule  
 Am Brandplatz Grundschule Harleshausen  
 Am Diedrichsborn Grundschule Kirchditmold  
 Am Donarbrunnen Dorothea-Viehmänn-Schule  
 Am Eichgarten Schule Am Heideweg  
 Am Eichgraben Schule Brückenhof/Nordshausen  
 Am Enkeberg Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke  
 Am Fasanenhof  
 1–19 und 2–18 Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke  
 21–Ende und 20–Ende Grundschule Bossental  
 Am Felsenkeller Grundschule Bossental  
 Am Fichtenrain Schule Jungfernkopf  
 Am Fichtenwäldchen Grundschule Wolf-
- sanger/Hasenhecke  
 Am Försterhof Grundschule Waldau  
 Am Fronhof Dorothea-Viehmänn-Schule  
 Am Garten Auefeldschule  
 Am Geilbach Grundschule Harleshausen  
 Am Gellinge Schule Jungfernkopf  
 Am Gesänge Grundschule Harleshausen  
 Am Goldbach Dorothea-Viehmänn-Schule  
 Am Hafen Unterneustädter Schule  
 Am Hahnen Schule Am Heideweg  
 Am Hange Grundschule Kirchditmold  
 Am Hasenstock Fridjof-Nansen-Schule  
 Am Hegelsberg Schule Am Warberg  
 Am Heilhaus Valentin-Traudt-Schule  
 Am Heiligen Brunnen Schule Am Warberg  
 Am Heimbach Hupfeldschule  
 Am Heisebach Schule Schenkelsberg  
 Am Hilgenberg Grundschule Harleshausen  
 Am Hirtenplatz Dorothea-Viehmänn-Schule  
 Am Hohen Rod Grundschule Kirchditmold  
 Am Hopfengarten Dorothea-Viehmänn-Schule  
 Am Hutekamp Grundschule Kirchditmold  
 Am Juliusstein Grundschule Kirchditmold  
 Am Jungfernkopf Schule Jungfernkopf  
 Am Kellsberg Dorothea-Viehmänn-Schule  
 Am Kirchgarten Schule Brückenhof/Nordshausen  
 Am Kirchhof Grundschule Harleshausen  
 Am Kirschrain Schule Jungfernkopf  
 Am Klosterhof Schule Brückenhof/Nordshausen  
 Am Kranichholz Dorothea-Viehmänn-Schule  
 Am Kreuzsteil Grundschule Harleshausen  
 Am Krümmershof Schule Brückenhof/Nordshausen  
 Am Küberger Graben Grundschule Harleshausen  
 Am Köppel Schule Schenkelsberg  
 Am Lindenhof Schule Schenkelsberg  
 Am Lossowerk Losseschule  
 Am Marienhof Valentin-Traudt-Schule  
 Am Messinghof Schule Am Lindenberg  
 Am Mühlenwinkel Schule Brückenhof/Nordshausen  
 Am Nössel Schule Am Heideweg  
 Am Obstkeller Schule Jungfernkopf  
 Am Opferhof Grundschule Kirchditmold  
 Am Osterberg Schule Jungfernkopf  
 Am Osterholz Schule Eichwäldchen  
 Am Rain Grundschule Harleshausen  
 Am Rammelsberg Grundschule Kirchditmold  
 Am Rande Schule Jungfernkopf  
 Am Rehsprung Schule Am Heideweg  
 Am Rennsteig Fridjof-Nansen-Schule  
 Am Rosengarten Dorothea-Viehmänn-Schule  
 Am Säizerhof Losseschule  
 Am Sandgraben Dorothea-Viehmänn-Schule  
 Am Sandkopf Schule Am Warberg  
 Am Schäferhof Schule Am Warberg  
 Am Schulhof Grundschule Harleshausen  
 Am Schützenhof Dorothea-Viehmänn-Schule  
 Am Seidenen Steg Dorothea-Viehmänn-Schule  
 Am Sonnenhang Grundschule Harleshausen

Am Sportzentrum Dorothea-Viehmänn-Schule  
 Am Stega Grundschule Waldau  
 Am Steinbruch Schule Schenkelsberg  
 Am Steingarten Schule Brückenhof/  
 Nordshausen  
 Am Stern Schule Am Wall  
 Am Stockweg Grundschule Harleshausen  
 Am Teichhof Grundschule Wolfsanger/  
 Hasenhecke  
 Am Unteren Krümmershof Schule Brückenhof/Nordshausen  
 Am Versuchsfeld Ernst-Leinius-Schule  
 Am Wäldchen Schule Jungfernkopf  
 Am Wartberg Schule Am Wartberg  
 Am Wasserfallgraben Grundschule  
 Kirchditmold  
 Am Wasserturm Ernst-Leinius-Schule  
 Am Wehrturm Dorothea-Viehmänn-Schule  
 Am Weinberg Friedrich-Wöhler-Schule  
 Am Werr Untereustädter Schule  
 Am Wolfskopf Grundschule Harleshausen  
 Am Würzberg Grundschule Wolfsanger/  
 Hasenhecke  
 Am Ziegenberg  
 1-45 und 2-38 Schule Jungfernkopf  
 51-Ende und 72-Ende Grundschule  
 Harleshausen  
 Am Ziegenkopf Schule Am Heideweg  
 Amalienstraße Friedrich-Wöhler-Schule  
 Amalie-Wüdnisch-Straße Fridjof-Nansen-Schule  
 Amsehlstraße Grundschule Harleshausen  
 An den Eichen Schule Am Heideweg  
 An den Niederwiesen Schule Jungfernkopf  
 An den Rehäckern Schule Schenkelsberg  
 An den Rehwiesen Grundschule Harleshausen  
 An den Triftäckern Dorothea-Viehmänn-Schule  
 An den Vogelwiesen Schule Am Heideweg  
 An der Ahna Schule Am Wall  
 An der Alten Warte Schule Am Wartberg  
 An der Fuldaabrücke Untereustädter Schule  
 An der Garnisonkirche Schule Am Wall  
 An der Gärtnerei Schule Eichwäldchen  
 An der Insel Grundschule Kirchditmold  
 An der Jakobuskirche Schule Eichwäldchen  
 An der Karleau Friedrich-Wöhler-Schule  
 An der Kirche Schule Schenkelsberg  
 An der Kurhessenhalle Dorothea-Viehmänn-Schule  
 An der Main-Weser-Bahn Dorothea-Viehmänn-Schule  
 An der Obstbauanstalt Dorothea-Viehmänn-Schule  
 An der Schlade Schule Eichwäldchen  
 An der Söhrbahn Schule Am Lindenberg  
 An der Straßenmeisteral Schule Eichwäldchen  
 An der Turnhalle  
 1-29c Dorothea-Viehmänn-Schule  
 31-Ende und 6-Ende Fridjof-Nansen-Schule  
 Angersbachstraße Valentin-Traudt-Schule  
 Ankergrasse Hupfeldschule  
 Anna-Seghers-Straße Hupfeldschule  
 Annastraße Schule Königstor  
 Anne-Frank-Straße Dorothea-Viehmänn-Schule  
 Anthoniweg Schule Am Heideweg  
 Antonius-Raab-Straße Grundschule Waldau  
 Arndtstraße Untereustädter Schule  
 Arminstraße Fasanenhofschule  
 Arnold-Bode-Straße Schule Am Wall  
 Artiller Straße Schule Jungfernkopf  
 Artilleriestraße Schule Am Wall  
 Aschrottstraße  
 1-Ende Grundschule Kirchditmold  
 2-Ende Herkuleschule  
 Aspenstraße Grundschule Harleshausen  
 Asternweg Grundschule Harleshausen  
 Atzelbergweg Grundschule Wolfsanger/  
 Hasenhecke  
 Auedamm Friedrich-Wöhler-Schule  
 Auerstraße Auefeldschule

Auf dem Angel Schule Brückenhof/  
 Nordshausen  
 Auf dem Klei Schule Bossental  
 Auf dem Stützel Schule Brückenhof/  
 Nordshausen  
 Auf den Siechen Schule Am Heideweg  
 Auf der Bunte Grundschule Kirchditmold  
 Auf der Dönche Schule Brückenhof/  
 Nordshausen  
 Auf der Freiheit Grundschule Wolfsanger/  
 Hasenhecke  
 Auf der Hasenhecke Grundschule Wolfsanger/  
 Hasenhecke  
 Auf der Höhe Ernst-Leinius-Schule  
 Auf der Leimenkaute Dorothea-Viehmänn-Schule  
 Auf der Schubach Grundschule Kirchditmold  
 Auf der Wiedigsbreite Schule Jungfernkopf  
 August-Bebel-Platz Herkuleschule  
 August-Bode-Straße Valentin-Traudt-Schule  
 Auguste-Förster-Straße Fridjof-Nansen-Schule  
 Aussichtsturm Elfbuchen Grundschule Harleshausen  
 Axel-Herwig-Weg Dorothea-Viehmänn-Schule  
 Bachstraße Grundschule Kirchditmold  
 Backmeisterweg Schule Am Heideweg  
 Bädergasse Untereustädter Schule  
 Bantzerstraße Auefeldschule  
 Bardelebenstraße Grundschule Kirchditmold  
 Bärenreiterweg Schule Am Heideweg  
 Barthstraße Auefeldschule  
 Baumbachstraße Herkuleschule  
 Baumgartenstraße Grundschule Kirchditmold  
 Baunsbergstraße Schule Am Heideweg  
 Bayernstraße Schule Am Heideweg  
 Beethovenstraße Auefeldschule  
 Behringstraße Auefeldschule  
 Bei den Tannen Schule Jungfernkopf  
 Bei den Vier Äckern Grundschule Wolfsanger/  
 Hasenhecke  
 Bei den Weidenbäumen Schule Jungfernkopf  
 Belgische Straße Auefeldschule  
 Benneckestraße Ernst-Leinius-Schule  
 Benteroder Straße Schule Eichwäldchen  
 Bergmannstraße Hupfeldschule  
 Bergshäuser Straße Grundschule Waldau  
 Bergweg Grundschule Wolfsanger/  
 Hasenhecke  
 Bergwiesenstraße Schule Schenkelsberg  
 Berlepschstraße Hupfeldschule  
 Berliner Brücke Grundschule Kirchditmold  
 Berliner Platz Grundschule Kirchditmold  
 Berlitstraße Schule Schenkelsberg  
 Berneburgstraße Dorothea-Viehmänn-Schule  
 Bertha-von-Suttner-Straße Schule Am Heideweg  
 Bettenhäuser Straße Untereustädter Schule  
 Beuthener Straße Grundschule Wolfsanger/  
 Hasenhecke  
 Biegenweg Losseschule  
 Bienenweg Schule Bossental  
 Bilsteiner Born Schule Am Heideweg  
 Bingstraße Dorothea-Viehmänn-Schule  
 Birkenkopfstraße Schule Am Heideweg  
 Birkenweg Schule Am Lindenberg  
 Birkhahnweg Schule Eichwäldchen  
 Bismarckstraße Schule Königstor  
 Blauer See Grundschule Harleshausen  
 Bleichenweg Untereustädter Schule  
 Blücherstraße Untereustädter Schule  
 Blumenäckerweg Ernst-Leinius-Schule  
 Blütenweg Schule Am Heideweg  
 Bodelschwingstraße  
 1-Ende Herkuleschule 2-Ende Schule Königstor  
 Bodonstedtstraße Fasanenhofschule  
 Boppenhausenstraße Auefeldschule  
 Bosestraße Auefeldschule  
 Böttnerstraße Grundschule Wolfsanger/  
 Hasenhecke  
 Boyneburgstraße Grundschule Kirchditmold  
 Brabanter Straße Schule Am Heideweg  
 Brandaustraße Valentin-Traudt-Schule  
 Brandenburger Straße Schule Am Heideweg

Brandgasse Schule Schenkelsberg  
 Brasselsbergstraße Schule Am Heideweg  
 Brothauptstraße Valentin-Traudt-Schule  
 Breitscheidstraße  
 1-47 und 10-70 Herkuleschule  
 2-8 Schule Königstor  
 49-Ende und 70a-Ende Grundschule Kirchditmold  
 Bronnelbachstraße Grundschule Kirchditmold  
 Bremer Straße Schule Am Wall  
 Brentanostraße Fasanenhofschule  
 Breslauer Straße Grundschule Waldau  
 Bromelsstraße Schule Bossental  
 Bruchstraße Grundschule Kirchditmold  
 Brückenhofstraße  
 1-37 und 2-30 Schule Schenkelsberg  
 39-Ende und 32-Ende Schule Brückenhof/  
 Nordshausen  
 Brückenweg Fridjof-Nansen-Schule  
 Brückner-Kühner-Platz Auefeldschule  
 Brüder-Grimm-Platz  
 1-3 und 2 Schule Königstor  
 5 und 4 und 4a Friedrich-Wöhler-Schule  
 Brüder-Grimm-Straße Dorothea-Viehmänn-Schule  
 Brüderstraße Schule Am Wall  
 Brunnenstraße Grundschule Kirchditmold  
 Buchenweg Grundschule Harleshausen  
 Büchnerstraße Schule Am Heideweg  
 Buddengasse Hupfeldschule  
 Böhchenweg Schule Brückenhof/  
 Nordshausen  
 Böhlestraße Schule Am Wartberg  
 Bungestraße Schule Am Heideweg  
 Bunsenstraße Carl-Anton-Henschel-Schule  
 Bunte Berna Schule Eichwäldchen  
 Bunter Bock Dorothea-Viehmänn-Schule  
 Bürgermeister-Brunner-Straße Schule Königstor  
 Burgfeldstraße Schule Am Heideweg  
 Bürgstraße Schule Am Wall  
 Burgstraße Losseschule  
 Bussardweg Grundschule Harleshausen  
 Buttlarstraße Losseschule  
 Caldener Straße Schule Am Wartberg  
 Carlo-Mierendorff-Straße Schule Brückenhof/  
 Nordshausen  
 Carlsdorfer Straße Grundschule Harleshausen  
 Cauerstraße Schule Bossental  
 Chamissostraße Fasanenhofschule  
 Christbuchenstraße  
 1-77 und 2-46 Ernst-Leinius-Schule  
 79-Ende und 58-Ende Grundschule Kirchditmold  
 Christian-Boyer-Straße Grundschule Harleshausen  
 Christian-Reul-Straße Hupfeldschule  
 Christian-von-Rommel-Straße Ernst-Leinius-Schule  
 Christophstraße Untereustädter Schule  
 Credéstraße Dorothea-Viehmänn-Schule  
 Cuntzeweg Grundschule Kirchditmold  
 Dachsbergstraße Schule Am Heideweg  
 Dag-Hammarskjöld-Straße Grundschule Kirchditmold  
 Dahlheimer Weg Schule Eichwäldchen  
 Dalwigkstraße Grundschule Kirchditmold  
 Damaschkebrücke Auefeldschule  
 Damaschkestraße  
 - bis zur Fulda Auefeldschule  
 - ab Fulda bis Ende Grundschule Waldau  
 Danziger Straße Hupfeldschule  
 Daspelstraße Grundschule Harleshausen  
 Däumling Dorothea-Viehmänn-Schule  
 Dennhäuser Straße Dorothea-Viehmänn-Schule  
 Dessenborn Grundschule Wolfsanger/  
 Hasenhecke  
 Diagonale Schule Am Wall  
 Diakonissenstraße Herkuleschule  
 Die Freiheit Schule Am Wall  
 Die Schlagd Schule Am Wall  
 Diebachweg Schule Eichwäldchen  
 Dietrich-Bonhoeffer-Straße Schule Brückenhof/  
 Nordshausen  
 Dillichweg Schule Bossental  
 Dingelstedtstraße Schule Königstor  
 Distelbreite Ernst-Leinius-Schule



Dittershäuser Straße Dorothea-Viehmänn-Schule  
 Döllbachstraße Valentin-Traudt-Schule  
 Döncherain Dorothea-Viehmänn-Schule  
 Dönchweg Schule Am Heideweg  
 Dormannweg Losseschule  
 Dörnbergstraße Herkuleschule  
 Dornländerweg Schule Brückenhof/Nordshausen  
 Dornroschenpfad Dorothea-Viehmänn-Schule  
 Dorothea-Viehmänn-Straße Dorothea-Viehmänn-Schule  
 Dr.-Lilli-Jahn-Platz Herkuleschule  
 Drahtbrücke Unterneustädter Schule  
 Drahtmühlenweg Losseschule  
 Dresdener Straße  
 bis Königshofstraße Unterneustädter Schule  
 ab Königshofstraße bis TP 150.6 Losseschule  
 Drosselweg Grundschule Harleshausen  
 Druselplatz Schule Am Wall  
 Druseltalstraße Schule Am Heideweg  
 Dryanderstraße Grundschule Kirchdilmold  
 Du-Ry-Straße Friedrich-Wöhler-Schule  
 E.T.A.-Hoffmann-Straße Fasanenhofschule  
 Eberescheweg Schule Bossental  
 Eberhardweg Ernst-Leinius-Schule  
 Eberhard-Wildermuth-Straße Auefeldschule  
 Eckenstückerweg  
 1-21 und 2-18 Grundschule Kirchdilmold  
 23-Ende und 20-Ende Ernst-Leinius-Schule  
 Eckermannstraße Fasanenhofschule  
 Eckhardsborn Dorothea-Viehmänn-Schule  
 Ederweg Schule Am Heideweg  
 Ehlenor Straße Schule Am Heideweg  
 Ehrstener Weg Schule Jungfernkopf  
 Eibenweg Schule Am Lindenberg  
 Eichbergweg Schule Eichwäldchen  
 Eichenbergstraße Schule Am Warteburg  
 Eichendorffstraße Fasanenhofschule  
 Eichenhöfer Straße Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke  
 Eichenrodstraße Schule Brückenhof/Nordshausen  
 Eichholzweg Schule Am Heideweg  
 Eichwaldstraße  
 1-97 und 2-100 Losseschule  
 99-Ende und 102-Ende Schule Eichwäldchen  
 Eifelweg Fridjof-Nansen-Schule  
 Einbecker Straße Losseschule  
 Eisenacher Straße Unterneustädter Schule  
 Eisenbahnweg Schule Jungfernkopf  
 Eisenhammerstraße Schule Am Lindenberg  
 Eisenschmiede  
 1-75 und 2-76 Fasanenhofschule  
 77-Ende und 78-Ende Carl-Anton-Henschel-Schule  
 Elbeweg Schule Am Heideweg  
 Elfbuchenstraße Grundschule Harleshausen  
 Eigershäuser Straße Schule Am Heideweg  
 Elisabeth-Consbruch-Straße Fridjof-Nansen-Schule  
 Elisabeth-Mara-Straße Schule Am Heideweg  
 Elisabeth-Selbert-Promenade Unterneustädter Schule  
 Ellenbacher Straße Losseschule  
 Ellerhofstraße Auefeldschule  
 Elsässer Straße Schule Am Heideweg  
 Elsterweg Grundschule Harleshausen  
 Emilienstraße  
 1-27 und 2-20 Friedrich-Wöhler-Schule  
 29-Ende und 22-Ende Auefeldschule  
 Emmerichstraße Schule Königstor  
 Emmy-Noether-Straße Grundschule Waldau  
 Engelhardtstraße Valentin-Traudt-Schule  
 Eikebergweg Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke  
 Entenanger Schule Am Wall  
 Entenbühl Schule Brückenhof/Nordshausen  
 Erlurter Straße Losseschule  
 Erich-Klabunde-Straße Auefeldschule  
 Erlenfeldanger Schule Am Lindenberg  
 Erlenfeldweg Schule Am Lindenberg  
 Erlenloch Grundschule Harleshausen

Ernst-Krenek-Treppe Friedrich-Wöhler-Schule  
 Ernst-Reuse-Straße Ernst-Leinius-Schule  
 Ernst-Röttger-Straße Fridjof-Nansen-Schule  
 Ernteweg Dorothea-Viehmänn-Schule  
 Erzbergerstraße Schule Am Wall  
 Eschebergstraße Grundschule Harleshausen  
 Eschenstruther Weg Schule Am Lindenberg  
 Eschenweg Schule Am Lindenberg  
 Escheroder Straße Schule Eichwäldchen  
 Eschwegstraße Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke  
 Esmarchstraße Auefeldschule  
 Eugen-Richter-Straße Fridjof-Nansen-Schule  
 Falderbaumstraße Grundschule Waldau  
 Falckensteinstraße Schule Schenkelsberg  
 Falkenweg Grundschule Harleshausen  
 Fasanenweg Schule Eichwäldchen  
 Faustmühlenweg Schule Am Lindenberg  
 Fauststraße Schule Bossental  
 Feorenstraße Auefeldschule  
 Felchenstraße Schule Brückenhof/Nordshausen  
 Feldebachring Grundschule Waldau  
 Feldbergstraße Schule Am Heideweg  
 Felix-Blumenfeld-Straße Grundschule Harleshausen  
 Felsburgstraße Schule Schenkelsberg  
 Fichtnerstraße Carl-Anton-Henschel-Schule  
 Fiedlerstraße Carl-Anton-Henschel-Schule  
 Fingerhutweg Schule Jungfernkopf  
 Finkenloch Ernst-Leinius-Schule  
 Firnbachstraße Schule Am Heideweg  
 Firnsuppenstraße Grundschule Harleshausen  
 Fischerpfad Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke  
 Fischhausweg  
 Leipziger Straße bis zur Losse Schule Am Lindenberg  
 von der Losse bis Eichwald Schule Eichwäldchen  
 Fischmannstraße Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke  
 Fladigenfeld Grundschule Harleshausen  
 Fläderweg Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke  
 Florentiner Platz Friedrich-Wöhler-Schule  
 Fohlenackerweg Ernst-Leinius-Schule  
 Fontanestraße Fasanenhofschule  
 Forstbachweg Schule Am Lindenberg  
 Forstfeldstraße Schule Am Lindenberg  
 Forsthaus Harleshausen Grundschule Harleshausen  
 Frankenberger Straße Valentin-Traudt-Schule  
 Frankenhäuser Straße Schule Am Warteburg  
 Frankenstraße Schule Am Heideweg  
 Frankfurter Straße  
 1-77c und 2-84a Friedrich-Wöhler-Schule  
 79-167 und 86-140a-d Auefeldschule  
 169-Ende und 142-430 Dorothea-Viehmänn-Schule  
 432-Ende Schule Schenkelsberg  
 Frans-Hals-Straße Friedrich-Wöhler-Schule  
 Franzgraben Unterneustädter Schule  
 Franz-Rosenzweig-Anlage Friedrich-Wöhler-Schule  
 Franzstraße Grundschule Harleshausen  
 Franz-Treller-Straße Hupfeldschule  
 Franz-Ulrich-Straße Schule Königstor  
 Franz-Vetter-Straße Hupfeldschule  
 Frasenweg  
 1-29 und 2-20 Ernst-Leinius-Schule  
 31-Ende und 22-Ende Schule Jungfernkopf  
 Fraunhoferstraße Carl-Anton-Henschel-Schule  
 Freiherr-vom-Stein-Straße Herkuleschule  
 Freilgrathstraße Fasanenhofschule  
 Friedenthalstraße Schule Eichwäldchen  
 Frieda-Sichel-Weg Ernst-Leinius-Schule  
 Friedenstraße Hupfeldschule

Friedrich-Ebert-Straße  
 1-127 und 2-106 Schule Königstor  
 129-241 und 108-160 Herkuleschule  
 243-Ende und 162-Ende Grundschule Kirchdilmold  
 Friedrich-Engels-Straße Schule Königstor  
 Friedrich-Fennel-Straße Grundschule Harleshausen  
 Friedrich-Naumann-Straße Schule Am Heideweg  
 Friedrichbrücker Straße Carl-Anton-Henschel-Schule  
 Friedrichsplatz Friedrich-Wöhler-Schule  
 Friedrichsstraße  
 1-23 und 2-20 Schule Königstor  
 25-Ende und 22-Ende Friedrich-Wöhler-Schule  
 Friedrich-Wöhler-Straße Carl-Anton-Henschel-Schule  
 Fritz-Heckmann-Weg Grundschule Harleshausen  
 Fritziarar Straße Valentin-Traudt-Schule  
 Fröbelstraße Hupfeldschule  
 Frommershäuser Straße Schule Am Warteburg  
 Fuchsgasse Unterneustädter Schule  
 Fuchsköppelweg Grundschule Harleshausen  
 Fuhrmannsbreite Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke  
 Fuldaaue Grundschule Waldau  
 Fuldablick Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke  
 Fuldaabrücke Unterneustädter Schule  
 Fuldataalstraße  
 1-17 und 2-10c Unterneustädter Schule  
 21-Ende und 12a-Ende Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke  
 Fünfensterstraße  
 1-Ende und 18-Ende Friedrich-Wöhler-Schule  
 1-4 bis 16 Schule Königstor  
 Gabelbergerstraße Schule Königstor  
 Gahrenbergstraße Schule Am Warteburg  
 Gafa-Metzner-Platz Grundschule Kirchdilmold  
 Gänseweide Schule Brückenhof/Nordshausen  
 Garde-du-Corps-Straße Friedrich-Wöhler-Schule  
 Gartenstraße Unterneustädter Schule  
 Gärtnerplatzbrücke Friedrich-Wöhler-Schule  
 Gaußstraße Grundschule Kirchdilmold  
 Gecksbergstraße Schule Eichwäldchen  
 Geibelstraße Schule Königstor  
 Gelebachweg Grundschule Harleshausen  
 Gellerstraße Fasanenhofschule  
 Geinhäuser Straße Valentin-Traudt-Schule  
 Georg-Fladung-Straße Dorothea-Viehmänn-Schule  
 Georg-Forster-Straße Schule Am Wall  
 Georg-Stock-Platz Hupfeldschule  
 Georg-Thöne-Straße Auefeldschule  
 Gerhart-Hauptmann-Straße Dorothea-Viehmänn-Schule  
 Gerlandstraße Grundschule Kirchdilmold  
 Germaniastraße  
 1-Ende und 2-14 Herkuleschule  
 16-Ende Schule Königstor  
 Geröderweg Grundschule Kirchdilmold  
 Gersdorferstraße Auefeldschule  
 Gerstäckerstraße Schule Am Heideweg  
 Geysstraße Herkuleschule  
 Giesental Dorothea-Viehmänn-Schule  
 Gießbergstraße Schule Am Wall  
 Gilsastraße Grundschule Kirchdilmold  
 Ginsterweg Schule Bossental  
 Gladiolenweg Grundschule Harleshausen  
 Gleiwitzer Straße Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke  
 Glockenblumenweg Grundschule Harleshausen  
 Glockenbruchweg Fridjof-Nansen-Schule  
 Glöcknerpfad  
 von Korbacher Str. bis An der Turnhalle  
 9 Dorothea-Viehmänn-Schule  
 von An der Turnhalle 9 bis Ende Fridjof-Nansen-Schule

Glogauer Straße Grundschule Waldau  
 Gnadenweg Schule Am Heideweg  
 Gobietstraße Grundschule Waldau  
 Goethesterm Herkuleschule  
 Goethestraße  
 1-43 und 2-44 Schule Königstor  
 45-Ende und 46-Ende Herkuleschule  
 Goldbergstraße Fasanenhofschule  
 Goldregenweg Schule Bossental  
 Goldsternweg Schule Jungfernkopf  
 Görlitzer Straße Grundschule Waldau  
 Gottfried-Keller-Straße Fasanenhofschule  
 Gottfried-Trippel-Straße Dorothea-Viehmänn-Schule  
 Göttinger Straße Losseschule  
 Gottlieb-Kellner-Straße Ernst-Leinius-Schule  
 Gottschalkstraße Schule Am Wall  
 Gottstraße Carl-Anton-Henschel-Schule  
 Graben Schule Am Wall  
 Graf-Bernadotte-Platz Grundschule Kirchdiltmold  
 Gräfestraße  
 1-25 und 2-24 Hupfeldschule  
 29-Ende und 26-Ende Auffeldschule  
 Graf-Haeseler-Straße Dorothea-Viehmänn-Schule  
 Graßweg Auffeldschule  
 Graue Katze Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke  
 Graustraße Grundschule Kirchdiltmold  
 Grebensteiner Straße Carl-Anton-Henschel-Schule  
 Grebenstraße Grundschule Harleshausen  
 Grenzweg Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke  
 Grillparzerstraße Fasanenhofschule  
 Großalmeroder Straße Losseschule  
 Große Rosenstraße Schule Am Wall  
 Grubrainn Schule Brückenhof/Nordshausen  
 Grüner Waldweg Hupfeldschule  
 Grüner Weg Schule Am Wall  
 Grunelbachstraße Dorothea-Viehmänn-Schule  
 Gudensberger Straße Valentin-Traudt-Schule  
 Güntersich Schule Jungfernkopf  
 Gustav-Mahler-Treppe Friedrich-Wöhler-Schule  
 Gut Kragenhof Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke  
 Gutenbergstraße Schule Am Wall  
 Haardtweg Ernst-Leinius-Schule  
 Haarmannweg Fasanenhofschule  
 Habichtswaldweg Schule Am Heideweg  
 Habichtswalder Straße Grundschule Kirchdiltmold  
 Hafenbrücke Unterneustädter Schule  
 Hafenstraße Unterneustädter Schule  
 Haterpfad Grundschule Kirchdiltmold  
 Hainbuchenstraße Grundschule Harleshausen  
 Hallplatz Carl-Anton-Henschel-Schule  
 Hangarsteinstraße Ernst-Leinius-Schule  
 Hannah-Arendt-Straße Schule Brückenhof/Nordshausen  
 Hansastraße Herkuleschule  
 Hans-Böckler-Straße Auffeldschule  
 Hanseatenweg Schule Am Wall  
 Hänsel-und-Gretel-Weg Dorothea-Viehmänn-Schule  
 Hans-Leistikow-Straße Fridjof-Nansen-Schule  
 Hans-Pfützner-Straße Grundschule Harleshausen  
 Hans-Römhild-Straße Grundschule Harleshausen  
 Hans-Sautter-Straße Dorothea-Viehmänn-Schule  
 Hans-Soeder-Straße Fridjof-Nansen-Schule  
 Harsteinstraße Hupfeldschule  
 Hardenbergstraße Schule Königstor  
 Harleshäuser Straße  
 1-75 und 2-60a Grundschule Kirchdiltmold  
 64-74 Ernst-Leinius-Schule 85-Ende und 88-Ende Grundschule Harleshausen  
 Harnackstraße Grundschule Kirchdiltmold  
 Haroldplatz Grundschule Harleshausen  
 Haroldstraße Ernst-Leinius-Schule  
 Hartwigstraße Unterneustädter Schule  
 Harzweg Fridjof-Nansen-Schule  
 Haskarlweg Grundschule Kirchdiltmold  
 Hasselweg Schule Am Heideweg

Hasserodtstraße  
 1-23 und 2-24 Grundschule Kirchdiltmold  
 25-Ende und 26-Ende Ernst-Leinius-Schule  
 Hauffstraße Fasanenhofschule  
 Hausmannstraße Grundschule Waldau  
 Havelweg Schule Am Heideweg  
 Haydnstraße Auffeldschule  
 Hebbelstraße Fasanenhofschule  
 Heckenbreite Ernst-Leinius-Schule  
 Heckenpfad  
 1-15 und 2-14 Dorothea-Viehmänn-Schule  
 17-Ende und 16-Ende Fridjof-Nansen-Schule  
 Heckershäuser Straße Carl-Anton-Henschel-Schule  
 Heckerstraße Friedrich-Wöhler-Schule  
 Heckerwiesenstraße Dorothea-Viehmänn-Schule  
 Hedwigstraße Schule Am Wall  
 Heerstraße Grundschule Kirchdiltmold  
 Hegelsbergstraße Carl-Anton-Henschel-Schule  
 Hegelweg Friedrich-Wöhler-Schule  
 Heidenkopfstraße Schule Am Lindenberg  
 Heidenköpplweg Grundschule Harleshausen  
 Heideweg Schule Am Heideweg  
 Heiligenbergstraße Fridjof-Nansen-Schule  
 Heiligenröder Straße  
 1-55 Losseschule 57-Ende und 2-Ende Schule Eichwäldchen  
 Heiligentriesech Schule Eichwäldchen  
 Heilsberger Straße Auffeldschule  
 Heimradstraße Ernst-Leinius-Schule  
 Heinemannstraße Grundschule Kirchdiltmold  
 Heinrich-Albert-Straße Schule Am Heideweg  
 Heinrich-Bertelmann-Straße Hupfeldschule  
 Heinrich-Heine-Straße Auffeldschule  
 Heinrich-Hertz-Straße Grundschule Waldau  
 Heinrich-Hesse-Straße Schule Am Warberg  
 Heinrich-Lauterbach-Straße Fridjof-Nansen-Schule  
 Heinrich-Pferson-Straße Schule Schenkelsberg  
 Heinrich-Plett-Straße Schule Brückenhof/Nordshausen  
 Heinrich-Schütz-Allee  
 1-183 und 2-56 Schule Am Heideweg  
 185-303 und 58-300 Fridjof-Nansen-Schule  
 305-Ende und 302-Ende Dorothea-Viehmänn-Schule  
 Heinrich-Steu-Straße Schule Am Lindenberg  
 Heinrichstraße Schule Am Wall  
 Heinrich-Tessenow-Straße Fridjof-Nansen-Schule  
 Heinrich-Wimmer-Straße Schule Am Heideweg  
 Heinrich-Zille-Straße Dorothea-Viehmänn-Schule  
 Heisestraße Ernst-Leinius-Schule  
 Helene-Lange-Straße Auffeldschule  
 Helfensteinstraße Schule Am Warberg  
 Helleböhnhweg Fridjof-Nansen-Schule  
 Hellebrechtsweg Grundschule Kirchdiltmold  
 Hellmut-von-Gerlach-Straße Auffeldschule  
 Helmarshäuser Straße Grundschule Harleshausen  
 Helmholtzstraße Carl-Anton-Henschel-Schule  
 Helsenr Straße Schule Eichwäldchen  
 Henkelstraße Carl-Anton-Henschel-Schule  
 Henner-Piffendeckel-Platz Carl-Anton-Henschel-Schule  
 Henschelplatz Carl-Anton-Henschel-Schule  
 Henschelstraße Schule Am Wall  
 Hentzestraße Hupfeldschule  
 Herderstraße Fasanenhofschule  
 Herkulesstraße  
 1-15 und 2-16 Schule Königstor  
 17-63 und 18-32 Herkuleschule  
 69-Ende Hupfeldschule

Herlebergweg  
 1-23 und 2-32 Grundschule Kirchdiltmold  
 25-Ende und 34-Ende Ernst-Leinius-Schule  
 Hermann-Böcher-Straße Grundschule Waldau  
 Hermann-Matern-Straße Fridjof-Nansen-Schule  
 Hermann-Schaff-Weg Grundschule Kirchdiltmold  
 Hermannstraße Schule Königstor  
 Herrenwiesen Grundschule Kirchdiltmold  
 Hersfelder Straße Valentin-Traudt-Schule  
 Herwigmühlenweg Losseschule  
 Heßbergstraße Grundschule Kirchdiltmold  
 Hessenallee Grundschule Kirchdiltmold  
 Heubnerstraße Hupfeldschule  
 Heupolsbergweg Schule Am Lindenberg  
 Heubnerstraße Valentin-Traudt-Schule  
 Hildebrandstraße Schule Bossental  
 Hildegard-von-Bingen-Straße Fridjof-Nansen-Schule  
 Himmelsgasse Grundschule Harleshausen  
 Hinter dem Fasanenhof  
 2-26 Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke  
 1-Ende und 28-Ende Schule Bossental  
 Hinter den Heyhöfen Schule Schenkelsberg  
 Hinter den Trieschhöfen Grundschule Harleshausen  
 Hinter der Brücke Schule Schenkelsberg  
 Hinter der Komödie Schule Königstor  
 Hinter der Pforte Schule Brückenhof/Nordshausen  
 Hiroshima-Ufer Friedrich-Wöhler-Schule  
 Hirschbergstraße Schule Eichwäldchen  
 Hirtenweg Grundschule Harleshausen  
 Hirssteinstraße Schule Am Heideweg  
 Hochzeitweg Grundschule Kirchdiltmold  
 Hoffmann-von-Fallersleben-Straße Schule Am Wall  
 Hohefeldstraße Schule Brückenhof/Nordshausen  
 Hoheneicher Straße Schule Am Warberg  
 Hohenkirchener Straße Schule Am Warberg  
 Hohes Gras Schule Am Heideweg  
 Höheweg  
 1-19 und 2-20 Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke  
 21-Ende und 22-Ende Schule Bossental  
 Hohlesteinstraße Grundschule Harleshausen  
 Hohnemannstraße  
 1-29 und 2-24 Grundschule Kirchdiltmold  
 31-Ende und 26-Ende Ernst-Leinius-Schule  
 Holger-Börner-Platz Herkuleschule  
 Holländische Straße  
 1-75 und 2-70 Schule Am Wall  
 77-Ende und 72-Ende Carl-Anton-Henschel-Schule  
 Holländischer Platz Schule Am Wall  
 Holunderstraße Ernst-Leinius-Schule  
 Holzgarten Fridjof-Nansen-Schule  
 Holzhäuser Straße Schule Am Warberg  
 Holzmarkt Unterneustädter Schule  
 Hopfenbergweg Schule Eichwäldchen  
 Hörnebachweg Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke  
 Horst-Dieter-Jordan-Straße Dorothea-Viehmänn-Schule  
 Hufelandweg Hupfeldschule  
 Hügelweg Schule Schenkelsberg  
 Hugenottenstraße Friedrich-Wöhler-Schule  
 Hugo-Preuß-Straße Schule Am Heideweg  
 Hühnerbergweg Grundschule Harleshausen  
 Humboldtstraße Friedrich-Wöhler-Schule  
 Hummelweg Schule Bossental  
 Hünfelder Straße Valentin-Traudt-Schule  
 Hunrodstraße Schule Am Heideweg

Hunrückstraße Fridjof-Nansen-Schule  
 Hupfeldstraße Hupfeldschule  
 Huthstraße Losseschule  
 Hüttenbergstraße Schule Am Heideweg  
 Huttenplatz Herkuleschule  
 Huttenstraße  
 1-7 und 2-4 Hupfeldschule  
 zwischen Herkulesstraße und Goethe-  
 straße Herkuleschule  
 Igelsburgstraße Ernst-Leinius-Schule  
 Irlingshäuser Straße  
 2 Untereustädter Schule  
 1-Ende Fasanenhofschule  
 4-Ende Schule Bossental  
 Im Ahrenfeld  
 1-39 und 2-14 Dorothea-Viehmänn-  
 Schule  
 41-Ende und 16-Ende Schule Schenkels-  
 berg  
 Im Baumhof Grundschule Harleshausen  
 Im Bodden Grundschule Wolfsanger/  
 Hasenhecke  
 Im Bodenfeld Grundschule Wolfsanger/  
 Hasenhecke  
 Im Bornhof Grundschule Wolfsanger/  
 Hasenhecke  
 Im Bossental  
 1-39 und 2-40 Grundschule Wolfsanger/  
 Hasenhecke  
 41-Ende und 42-Ende Schule Bossental  
 Im Druselstal Schule Am Heideweg  
 Im Eichenhof Grundschule Wolfsanger/  
 Hasenhecke  
 Im Feldbach Schule Brückenhof/  
 Nordshausen  
 Im Flatich Schule Brückenhof/  
 Nordshausen  
 Im Föllchen Schule Schenkelsberg  
 Im Grund Grundschule Harleshausen  
 Im Kampe Schule Am Warteburg  
 Im Krauthof Grundschule Harleshausen  
 Im Kreuzhof Grundschule Waldau  
 Im Lampert Dorothea-Viehmänn-Schule  
 Im Lohre Schule Schenkelsberg  
 Im Lückenrod Grundschule Harleshausen  
 Im Molkengrund Schule Jungfernkopf  
 Im Plutsch Schule Jungfernkopf  
 Im Rosental Schule Am Heideweg  
 Im Triesch Schule Schenkelsberg  
 Im Weidengarten Grundschule Kirchdit-  
 mold  
 Im Wiesengrund Dorothea-Viehmänn-  
 Schule  
 Im Windenfeld Dorothea-Viehmänn-  
 Schule  
 Immenhäuser Straße Grundschule Har-  
 leshausen  
 In den Steinern Schule Brückenhof/  
 Nordshausen  
 In der Hofstatt Dorothea-Viehmänn-  
 Schule  
 Inselweg Losseschule  
 Jäckhstraße Hupfeldschule  
 Jägerstraße Schule Am Wall  
 Jahnstraße Untereustädter Schule  
 Jakobsgasse Losseschule  
 Jasminweg Schule Bossental  
 Jean-Sibellus-Straße Grundschule Har-  
 leshausen  
 Johanna-Vogt-Straße Fridjof-Nansen-  
 Schule  
 Johanna-Waescher-Straße Fridjof-Nan-  
 sen-Schule  
 Johann-Christian-Eberle-Straße Doro-  
 thea-Viehmänn-Schule  
 Johannesstraße Friedrich-Wöhler-Schu-  
 le  
 Johann-Hermann-Schein-Straße Schule  
 Am Heideweg  
 Johann-Heugel-Weg Schule Am Wall  
 Johann-Jakoby-Straße Schule Am Hei-  
 deweg  
 Johann-Sebastian-Bach-Straße Doro-  
 thea-Viehmänn-Schule  
 John-F.-Kennedy-Straße Ernst-Leinius-  
 Schule  
 Jordanstraße Schule Königstor  
 Josef-Fischer-Straße Carl-Anton-Henschel-  
 Schule  
 Joseph-Bouys-Straße Schule Am Wall  
 Josephstraße Untereustädter Schule  
 Jugendheimstraße Schule Schenkels-  
 berg  
 Julienstraße Friedrich-Wöhler-Schule  
 Julie-von-Kästner-Straße Fridjof-Nan-  
 sen-Schule  
 Julius-Löber-Straße Schule Schenkels-  
 berg  
 Jussowstraße Schule Bossental

Kalkbergweg Schule Am Lindenberg  
 Kampwiesenweg Schule Jungfernkopf  
 Kantstraße Auefeldschule  
 Kanzelweg Schule Jungfernkopf  
 Kapellenweg Grundschule-Kirchditmold  
 Karl-Bernhardi-Straße Friedrich-Wöhler-  
 Schule  
 Karl-Bippig-Platz Grundschule Harles-  
 hausen  
 Karl-Branner-Brücke Untereustädter  
 Schule  
 Karl-Hilmes-Straße Schule Schenkels-  
 berg  
 Karl-Kaltwasser-Straße Hupfeldschule  
 Karl-Marx-Platz Schule Königstor  
 Karlsbader Straße Dorothea-Viehmänn-  
 Schule  
 Karlsbergstraße Grundschule Harles-  
 hausen  
 Karl-Schäfer-Straße Schule Bossental  
 Karlshafener Straße Grundschule Har-  
 leshausen  
 Karl-Sommer-Straße Grundschule Har-  
 leshausen  
 Karlsplatz Friedrich-Wöhler-Schule  
 Karolinenstraße Carl-Anton-Henschel-  
 Schule  
 Karthäuserstraße Schule Königstor  
 Kasseler Straße Grundschule Waldau  
 Kasselfeld Grundschule Kirchditmold  
 Kastanienweg Schule Am Lindenberg  
 Kastanienstraße Schule Am Wall  
 Käthe-Kollwitz-Straße Dorothea-Vieh-  
 mann-Schule  
 Kattenstraße Herkuleschule  
 Kaufunger Straße Untereustädter  
 Schule  
 Kaulbachstraße Schule Bossental  
 Kaulenbergstraße Schule Am Heideweg  
 Kaupertweg Grundschule Kirchditmold  
 Keilsbergstraße Schule Schenkelsberg  
 Kellermannstraße  
 2-6a Untereustädter Schule  
 1-Ende und 8-Ende Schule Bossental  
 Kollerwaldweg Fridjof-Nansen-Schule  
 Keplerstraße Carl-Anton-Henschel-  
 Schule  
 Keßelbreite Schule Jungfernkopf  
 Kettelerstraße Auefeldschule  
 Kettengasse Schule Am Wall  
 Kiefenweg Schule Jungfernkopf  
 Kimpelstraße Auefeldschule  
 Kinderwiesenweg Grundschule Wolfs-  
 anger/Hasenhecke  
 Kirchbergstraße Schule Schenkelsberg  
 Kirchditmolder-Straße Grundschule  
 Kirchditmold  
 Kirchgasse Losseschule  
 Kirchhainer Straße Valentin-Traudt-  
 Schule  
 Kirchplatz Schule Jungfernkopf  
 Kirchstraße Schule Am Heideweg  
 Kirchstraße Grundschule Harleshausen  
 Kirchweg  
 1-41 und 2-48 Hupfeldschule  
 43-Ende und 50-Ende Herkuleschule  
 Kleebreite Grundschule Kirchditmold  
 Kleine Rosenstraße Schule Am Wall  
 Kleiner Holzweg Hupfeldschule  
 Kleiststraße Untereustädter Schule  
 Klenzstraße Schule Bossental  
 Kleypfadstraße Schule Schenkelsberg  
 Klinikstraße Grundschule Harleshausen  
 Klosterwiese Schule Brückenhof/  
 Nordshausen  
 Knallhütter Straße Dorothea-Viehmänn-  
 Schule  
 Knaustwiesen Grundschule Kirchdit-  
 mold  
 Knickhecke Dorothea-Viehmänn-Schule  
 Knorrstraße Dorothea-Viehmänn-Schule  
 Knöllweg Fridjof-Nansen-Schule  
 Knutzenstraße Carl-Anton-Henschel-  
 Schule  
 Koboldstraße Schule Bossental  
 Kochstraße Hupfeldschule  
 Kohlenstraße Hupfeldschule  
 Kolitzstraße Schule Bossental  
 Kölnische Straße  
 1-23 und 2-26 Schule Am Wall  
 25-147 und 28-144 Schule Königstor  
 149-187 Herkuleschule  
 189-Ende und 146-Ende Grundschule  
 Kirchditmold  
 Kolpingstraße Schule Am Lindenberg  
 Königshofstraße Losseschule  
 Königsberger Straße Auefeldschule  
 Königsplatz Schule Am Wall  
 Königstor Schule Königstor

Konrad-Adenauer-Straße Schule Am  
 Heideweg  
 Konrad-Zuse-Straße Grundschule Wal-  
 dau  
 Koppelweg Dorothea-Viehmänn-Schule  
 Korbacher Straße  
 1-95 und 2-104 Dorothea-Viehmänn-  
 Schule  
 97-Ende und 106-Ende Schule Brö-  
 ckenhof/Nordshausen  
 Kornblumenweg Schule Jungfernkopf  
 Körnerstraße Untereustädter Schule  
 Kragenhöfer Straße Schule Am Warteb-  
 erg  
 Krähhahnstraße Schule Am Heideweg  
 Krappgarten Dorothea-Viehmänn-Schu-  
 le  
 Krautackerstraße Ernst-Leinius-Schule  
 Kreuzstraße Untereustädter Schule  
 Kronenackerstraße Schule Schenkels-  
 berg  
 Kronenstraße Grundschule Harleshausen  
 Krügerstraße Grundschule Kirchditmold  
 Kuckucksweg Grundschule Harleshausen  
 Kuhbergstraße Schule Am Heideweg  
 Kunigundishof Losseschule  
 Kunoldstraße  
 1-25 und 2-26 Grundschule Kirchdit-  
 mold  
 29-Ende und 32-Ende Schule Am Hei-  
 deweg  
 Küperweg Schule Am Heideweg  
 Kupferhammerstraße Schule Am Lin-  
 denberg  
 Kurfürstenstraße  
 1-Ende Schule Königstor 2-Ende Schu-  
 le Am Wall  
 Kurhausstraße Schule Am Heideweg  
 Kurt-Kersten-Platz Auefeldschule  
 Kurt-Schumacher-Straße Schule Am  
 Wall  
 Kurt-Wolters-Straße Schule Am Wall  
 Kurze Erlen Schule Schenkelsberg  
 Kurze Straße Untereustädter Schule  
 Lahnweg Schule Am Heideweg  
 Lambertweg Schule Jungfernkopf  
 Landaustraße Friedrich-Wöhler-Schule  
 Landgraf-Karl-Straße Schule Am Heide-  
 weg  
 Landgraf-Philipp-Platz Schule Am Wall  
 Lange Straße Grundschule Kirchditmold  
 Langenbeckstraße Auefeldschule  
 Langenhofsweg Dorothea-Viehmänn-  
 Schule  
 Lassallestraße Herkuleschule  
 Leibnizstraße Auefeldschule  
 Leimbornstraße Dorothea-Viehmänn-  
 Schule  
 Leipziger Platz Losseschule  
 Leipziger Straße  
 1-103 und 2-84 Untereustädter Schule  
 105-287 und 86-238 Losseschule  
 287a-Ende und 240-Ende Schule Am  
 Lindenberg  
 Lenastraße Fasanenhofschule  
 Lenoirstraße Schule Königstor  
 Leonhard-Lechner-Straße Schule Am  
 Heideweg  
 Lerchenfeldstraße Grundschule Harles-  
 hausen  
 Lessingstraße Schule Königstor  
 Leuschnerstraße  
 1-75 und 2-68 Dorothea-Viehmänn-  
 Schule  
 77-Ende und 70-Ende Fridjof-Nansen-  
 Schule  
 Lewalterstraße Auefeldschule  
 Liebigstraße Schule Wall  
 Liegnitzer Straße Grundschule Waldau  
 Lillenthalstraße Grundschule Waldau  
 Lillenweg Grundschule Harleshausen  
 Lindenbergstraße  
 von 1 bis Wahlbach und von 2 bis Wahl-  
 bach Schule Am Lindenberg  
 vom Wahlbach bis Ende Grundschule  
 Waldau  
 Lindenhöher Weg Schule Am Linden-  
 berg  
 Lindenstraße Schule Am Heideweg  
 Linderweg Schule Bossental  
 Linsweg Schule Bossental  
 Lippoldsberger Straße Grundschule  
 Harleshausen  
 Lise-Mellner-Straße Grundschule Wal-  
 dau  
 Lohbergweg Grundschule Wolfsanger/  
 Hasenhecke

Lohfeldener Weg Schule Am Lindenberg  
 Lohmühlenweg Losseschule  
 Lösstraße Fasanenhofschule  
 Lore-Klitsch-Weg Unterneustädter Schule  
 Loßbergstraße Grundschule Kirchdiltmold  
 Lossestraße Losseschule  
 Lothringer Straße Schule Am Heideweg  
 Löwenburgstraße Schule Am Heideweg  
 Lüderitzstraße Schule Am Lindenberg  
 Lüdersweg Schule Schenkelsberg  
 Ludwig-Erhard-Straße Fridjof-Nansen-Schule  
 Ludwig-Massie-Straße Dorothea-Viehmänn-Schule  
 Ludwig-Mohr-Straße Schule Königstor  
 Ludwig-Mond-Straße Auefeldschule  
 Ludwigstraße Schule Am Wall  
 Ludwig-von-Wildungen-Straße Schule Jungfernkopf  
 Luise-Greger-Weg Schule Am Heideweg  
 Luisenplatz Schule Königstor  
 Luisenstraße Schule Königstor  
 Lutherplatz Schule Am Wall  
 Luthersstraße Schule Am Wall  
 Lyceumsplatz Friedrich-Wöhler-Schule  
 Lynckersstraße Ernst-Leinius-Schule  
 Magazinstraße  
 1-19 und 2-20 Schule Am Wall  
 22-Ende Unterneustädter Schule  
 Maiglockchenweg Schule Jungfernkopf  
 Mainweg Schule Am Heideweg  
 Malsburgstraße Herkuleschule  
 Malsfelder Straße Valentin-Traudt-Schule  
 Marbachweg Fridjof-Nansen-Schule  
 Marburger Straße Valentin-Traudt-Schule  
 Märchenplatz Dorothea-Viehmänn-Schule  
 Märchenweg Dorothea-Viehmänn-Schule  
 Marie-Calm-Straße Fridjof-Nansen-Schule  
 Marie-Curie-Straße Grundschule Waldau  
 Marienburger Straße Auefeldschule  
 Mariendorfer Straße Carl-Anton-Henschel-Schule  
 Marienstraße Friedrich-Wöhler-Schule  
 Marstaller Platz Schule Am Wall  
 Martin-Schrenk-Straße Grundschule Waldau  
 Martinsplatz Schule Am Wall  
 Martinsstraße Unterneustädter Schule  
 Mattenbergstraße Schule Schenkelsberg  
 Mauerstraße Schule Am Wall  
 Maulbeerplantage Unterneustädter Schule  
 Max-Mayr-Platz Valentin-Traudt-Schule  
 Max-Planck-Straße Schule Am Heideweg  
 Maybachstraße Valentin-Traudt-Schule  
 Mayenfeldstraße Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke  
 Mecklenburger Straße Schule Am Heideweg  
 Meierstraße Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke  
 Meisenstraße Grundschule Harleshausen  
 Meißnerstraße Fridjof-Nansen-Schule  
 Meilerswiesen Schule Bossental  
 Meisunger Straße Losseschule  
 Memelweg Schule Am Heideweg  
 Mendelssohn-Bartholdy-Straße Dorothea-Viehmänn-Schule  
 Menzelstraße  
 1-17 und 2-20 Friedrich-Wöhler-Schule  
 19-Ende und 22-Ende Auefeldschule  
 Mercedesplatz Carl-Anton-Henschel-Schule  
 Mergellstraße Grundschule Kirchdiltmold  
 Metzesteinstraße Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke  
 Meysenbugstraße Herkuleschule  
 Michael-Schnabrich-Straße Schule Schenkelsberg  
 Michelskopfweg Schule Am Lindenberg  
 Michelswiesenweg Schule Am Heideweg  
 Milchlingstraße Friedrich-Wöhler-Schule  
 Minna-Bernal-Straße Fridjof-Nansen-Schule  
 Miramstraße Losseschule  
 Mittelbinge Grundschule Kirchdiltmold  
 Mittelfeldstraße Valentin-Traudt-Schule

Mittegasse Schule Am Wall  
 Mittelring Fasanenhofschule  
 Mittlerer Käseweg Schule Am Lindenberg  
 Mohrblumenweg Schule Jungfernkopf  
 Mombachstraße  
 1-33 und 2-16 Schule Am Wall  
 35-83 und 18-90 Carl-Anton-Henschel-Schule  
 85-Ende und 92-Ende Valentin-Traudt-Schule  
 Mommenröder Straße Schule Am Wartberg  
 Mönchebergstraße  
 1-39 und 2-46 Schule Am Wall  
 41-Ende und 48-Ende Fasanenhofschule  
 Mönchehofstraße Schule Am Wartberg  
 Monteverdistraße Schule Am Heideweg  
 Mörkestraße Fasanenhofschule  
 Moritzstraße Schule Am Wall  
 Moselweg Schule Am Heideweg  
 Mosenhalstraße Schule Am Wall  
 Motzstraße Schule Königstor  
 Mozartstraße Auefeldschule  
 Möhlbachweg Schule Am Heideweg  
 Möhlengasse Unterneustädter Schule  
 Mulangstraße Schule Am Heideweg  
 Mühlhäuser Platz Fasanenhofschule  
 Müllergasse Schule Am Wall  
 Mündener Straße Losseschule  
 Murhardpark Friedrich-Wöhler-Schule  
 Murhardstraße Schule Königstor  
 Nahstraße Schule Königstor  
 Narzissenweg Grundschule Harleshausen  
 Naumburger Straße Valentin-Traudt-Schule  
 Nebelthaustraße Schule Königstor  
 Neckarweg Schule Am Heideweg  
 Neidenburger Straße Hupfeldschule  
 Neißeweg Schule Am Heideweg  
 Nelkenweg Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke  
 Neue Fahrt Friedrich-Wöhler-Schule  
 Neue Mühle Dorothea-Viehmänn-Schule  
 Neue Straße Dorothea-Viehmänn-Schule  
 Niederfeldstraße Grundschule Harleshausen  
 Niederwöllmarer Straße Schule Am Wartberg  
 Niedervallmarer Straße Schule Am Wartberg  
 Niederwaldstraße Schule Am Heideweg  
 Nienhagener Straße Schule Eichwäldchen  
 Niesetalweg Losseschule  
 Nora-Plattel-Straße Schule Am Wall  
 Nordshäuser Straße Schule Am Heideweg  
 Nürnberger Straße Grundschule Waldau  
 Nußallee Grundschule Kirchdiltmold  
 Oberbinge Grundschule Kirchdiltmold  
 Obere Bornwiesenstraße Schule Brückenhof/Nordshausen  
 Obere Karlsstraße Friedrich-Wöhler-Schule  
 Obere Königstraße  
 1-5 Schule Königstor  
 7-Ende und 2-Ende Friedrich-Wöhler-Schule  
 Oberer Nordendweg Schule Jungfernkopf  
 Oberste Gasse Schule Am Wall  
 Obervollmarer Straße Grundschule Harleshausen  
 Oberzwehener Straße  
 1-83 und 2-30 Schule Schenkelsberg  
 85-Ende und 32-Ende Schule Brückenhof/Nordshausen  
 Ochsenallee Grundschule Kirchdiltmold  
 Ochshäuser Straße  
 1-49 und 2-18 Losseschule  
 51-Ende und 20-Ende Schule Am Lindenberg  
 Odenbergstraße Schule Schenkelsberg  
 Odenwaldstraße Schule Am Heideweg  
 Odpraner Straße Losseschule  
 Odenweg Schule Am Heideweg  
 Oestmannstraße Carl-Anton-Henschel-Schule  
 Oetkerstraße Hupfeldschule  
 Oiebachweg Losseschule  
 Olgastraße Herkuleschule  
 Olmühlenweg Unterneustädter Schule  
 Opernplatz Friedrich-Wöhler-Schule  
 Operstraße Friedrich-Wöhler-Schule  
 Operberg Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke  
 Operrain Dorothea-Viehmänn-Schule  
 Orchideenweg Grundschule Harleshausen

Ortelbürger Straße Auefeldschule  
 Oskar-Gebhardt-Weg Fridjof-Nansen-Schule  
 Oskarstraße Unterneustädter Schule  
 Oesenplatz Grundschule Harleshausen  
 Osterbachweg Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke  
 Osterholzstraße Losseschule  
 Ostring Unterneustädter Schule  
 Otto-Bähr-Straße Ernst-Leinius-Schule  
 Otto-Braun-Straße Hupfeldschule  
 Otto-Fuhr-Straße Dorothea-Viehmänn-Schule  
 Otto-Haesler-Straße Fridjof-Nansen-Schule  
 Otto-Hahn-Straße Grundschule Waldau  
 Ottostraße Schule Am Wall  
 Pangesweg Schule Am Heideweg  
 Panoramaweg Schule Am Heideweg  
 Papiplatz Friedrich-Wöhler-Schule  
 Pappenheimstraße Grundschule Kirchdiltmold  
 Park an der Schleuse Unterneustädter Schule  
 Parkstraße Schule Königstor  
 Paul-Heidelbach-Straße Dorothea-Viehmänn-Schule  
 Paul-Nagel-Straße Auefeldschule  
 Paul-Platzing-Straße Carl-Anton-Henschel-Schule  
 Paul-Schneider-Straße Dorothea-Viehmänn-Schule  
 Payerstraße Schule Am Lindenberg  
 Perlengasse Dorothea-Viehmänn-Schule  
 Pestalozzistraße Herkuleschule  
 Pettenkoferstraße Hupfeldschule  
 Pfannkuchstraße Friedrich-Wöhler-Schule  
 Pfarrstraße Losseschule  
 Pfeifferstraße Hupfeldschule  
 Pferdemarkt Schule Am Wall  
 Pfingstweide Losseschule  
 Philippinenhöfer Weg Schule Am Wartberg  
 Philippistraße Valentin-Traudt-Schule  
 Philosophenweg Friedrich-Wöhler-Schule  
 Pideritzstraße Ernst-Leinius-Schule  
 Pielhofstraße Grundschule Waldau  
 Platanenweg Schule Am Lindenberg  
 Platz der Deutschen Einheit Unterneustädter Schule  
 Platz des Gedenkens Schule Am Heideweg  
 Plöschowstraße Auefeldschule  
 Poststraße Schule Am Wall  
 Praeloriusweg Schule Am Heideweg  
 Preserweg Schule Jungfernkopf  
 Pulvermühlenweg Unterneustädter Schule  
 Quellbergweg Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke  
 Quellbachweg Fasanenhofschule  
 Quellenstraße Dorothea-Viehmänn-Schule  
 Quellhofstraße Carl-Anton-Henschel-Schule  
 Querallee Schule Königstor  
 Quiddestraße Auefeldschule  
 Raabstraße Grundschule Kirchdiltmold  
 Radestraße  
 1-65 und 2-40 Schule Am Lindenberg  
 67-Ende und 42-Ende Grundschule Waldau  
 Ralfisenstraße Dorothea-Viehmänn-Schule  
 Rainbrunnenweg Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke  
 Rainer-Dierichs-Platz Schule Königstor  
 Rammelsbergstraße Grundschule Kirchdiltmold  
 Rasenallee Grundschule Harleshausen  
 Rastebergweg Schule Eichwäldchen  
 Rathenauplatz Schule Königstor  
 Rauschstraße Schule Bossental  
 Rauschenberger Straße Losseschule  
 Rebhuhnweg Schule Eichwäldchen  
 Regentenstraße Grundschule Kirchdiltmold  
 Reginastraße Schule Königstor  
 Reichenberger Straße Dorothea-Viehmänn-Schule  
 Reiterweg Grundschule Harleshausen  
 Reisstraße Grundschule Kirchdiltmold  
 Rembrandtstraße Friedrich-Wöhler-Schule  
 Rengershäuser Straße Schule  
 Schenkelsberg Renhof Schule Am Wall  
 Reuterstraße Schule Am Wall  
 Rheinweg Schule Am Heideweg

Rhönplatz Fridjof-Nansen-Schule  
 Rhönstraße Fridjof-Nansen-Schule  
 Richard-Rosen-Straße Grundschule Waldau  
 Richard-Strauß-Straße Grundschule Harleshausen  
 Richard-Wagner-Straße Auefeldschule  
 Richardweg Schule Königstor  
 Richtweg Schule Schenkelsberg  
 Rieckstraße Schule Am Heideweg  
 Riedelstraße Grundschule Kirchdittmold  
 Riedeselstraße Grundschule Kirchdittmold  
 Riedwiesen Grundschule Kirchdittmold  
 Rinaldstraße Losseschule  
 Ringgaustraße Schule Am Heideweg  
 Ringhofstraße Losseschule  
 Rinbornweg Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke  
 Rischstraße Grundschule Waldau  
 Robert-Laugs-Straße Hupfeldschule  
 Rohrbergstraße Grundschule Harleshausen  
 Rohrwiesenstraße Carl-Anton-Henschel-Schule  
 Rolandstraße  
 2-2b Grundschule Kirchdittmold  
 1-Ende und 6-Ende Schule Am Heideweg  
 Roß-Lucas-Straße Ernst-Leinius-Schule  
 Röntgenstraße Carl-Anton-Henschel-Schule  
 Rosenblathstraße Hupfeldschule  
 Roßpfad Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke  
 Rotdornweg Schule Bossental  
 Rotenburger Straße Valentin-Traudt-Schule  
 Roterkopfweg Grundschule Kirchdittmold  
 Rothenbergstraße Valentin-Traudt-Schule  
 Rothenditmolder Straße Schule Am Wall  
 Röthweg Ernst-Leinius-Schule  
 Rothfelsstraße Carl-Anton-Henschel-Schule  
 Rotkäppchenweg Schule Schenkelsberg  
 Rubensstraße Friedrich-Wöhler-Schule  
 Ruchholzweg Ernst-Leinius-Schule  
 Rückertstraße Fasanenhofschule  
 Rudolf-Diesel-Straße Grundschule Waldau  
 Rudolf-Schwander-Straße Schule Am Wall  
 Rudolphsplatz Schule Königstor  
 Rudolphstraße Grundschule Kirchdittmold  
 Ruhbreite Losseschule  
 Ruhstraße Friedrich-Wöhler-Schule  
 Ruhrweg Schule Am Heideweg  
 Rundes Feld Grundschule Harleshausen  
 Saaleweg Schule Am Heideweg  
 Saarlandstraße Schule Am Heideweg  
 Sachsenstraße Schule Am Heideweg  
 Salzmannstraße Losseschule  
 Satztorstraße Untereustädter Schule  
 Samuel-Beckett-Anlage Schule Königstor  
 Sandbuschweg Schule Am Heideweg  
 Sandershäuser Straße (bis Stadtgrenze) Losseschule  
 Sandweg Schule Jungfernkopf  
 Sängelsrain Grundschule Harleshausen  
 Sängerweg Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke  
 Sara-Nußbaum-Platz Grundschule Kirchdittmold  
 Schachtenstraße Grundschule Kirchdittmold  
 Schäfergasse Schule Am Wall  
 Schanzenstraße Grundschule Kirchdittmold  
 Scharnhorststraße Untereustädter Schule  
 Scharnbergstraße Grundschule Harleshausen  
 Schauenburgstraße Schule Am Heideweg  
 Schaumbergstraße Fasanenhofschule  
 Scheffelstraße Schule Am Wall  
 Scheidemannplatz Friedrich-Wöhler-Schule  
 Schellingstraße Auefeldschule  
 Schenkeler Stanne  
 1-3 und 2-6 Carl-Anton-Henschel-Schule  
 5-Ende und 8-Ende Schule Jungfernkopf  
 Schenkelsbergstraße Schule Schenkelsberg

Schenkendorfstraße Schule Königstor  
 Schillerstraße Schule Am Wall  
 Schillstraße Untereustädter Schule  
 Schimmerstraße Untereustädter Schule  
 Schlangenweg Friedrich-Wöhler-Schule  
 Schlahenweg Schule Bossental  
 Schleswiger Straße Schule Am Heideweg  
 Schloßackerstraße Ernst-Leinius-Schule  
 Schloß Wilhelmshöhe Schule Am Heideweg  
 Schloßpark Wilhelmshöhe Schule Am Heideweg  
 Schloßteichstraße Schule Am Heideweg  
 Schmalter Weg Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke  
 Schmerfeldstraße Grundschule Kirchdittmold  
 Schöffelhofstraße Valentin-Traudt-Schule  
 Schomburgstraße Schule Am Wall  
 Schöne Aussicht Friedrich-Wöhler-Schule  
 Schöneberger Straße Grundschule Harleshausen  
 Schönfelder Straße Auefeldschule  
 Schopenhauerstraße Auefeldschule  
 Schröderplatz Schule Am Lindenberg  
 Schulstraße Grundschule Kirchdittmold  
 Schumannstraße Auefeldschule  
 Schützenplatz Schule Am Wall  
 Schützenstraße Untereustädter Schule  
 Schwabstraße Fasanenhofschule  
 Schwanenweg Untereustädter Schule  
 Schwarzenbergstraße  
 3-11 und 4-14 Grundschule Kirchdittmold  
 23-Ende und 18-Ende Ernst-Leinius-Schule  
 Schwarzer Stein Carl-Anton-Henschel-Schule  
 Schwarzer Weg Schule Am Heideweg  
 Schwarzwaldweg Fridjof-Nansen-Schule  
 Schwedenweg Schule Am Wartberg  
 Schwedesstraße Ernst-Leinius-Schule  
 Schwengebergstraße Schule Am Heideweg  
 Schwimmbadbrücke Grundschule Waldau  
 Seeburgstraße Grundschule Harleshausen  
 Seidenes Strümpfchen Schule Am Wall  
 Seidlerstraße Friedrich-Wöhler-Schule  
 Sellenborn Dorothea-Viehmänn-Schule  
 Selsenborn Dorothea-Viehmänn-Schule  
 Sensensteinstraße Schule Eichwäldchen  
 Sichelsteiner Weg Schule Eichwäldchen  
 Sickingenstraße Schule Am Wall  
 Siebertweg Schule Am Heideweg  
 Siedlerweg Schule Am Heideweg  
 Siemensstraße Valentin-Traudt-Schule  
 Silberbornstraße Dorothea-Viehmänn-Schule  
 Silberseestraße Grundschule Harleshausen  
 Sicherstraße Fasanenhofschule  
 Simmedenweg  
 1-7 und 2-6 Dorothea-Viehmänn-Schule  
 9-Ende und 8-Ende Schule Schenkelsberg  
 Simmershäuser Straße Fasanenhofschule  
 Singerstraße  
 1-35 und 2-40 Schule Am Lindenberg  
 37-Ende und 42-Ende Grundschule Waldau  
 Sinningshof Schule Schenkelsberg  
 Sodensternstraße Untereustädter Schule  
 Soemmeringplatz Grundschule Kirchdittmold  
 Söhrestraße Losseschule  
 Sollingweg Fridjof-Nansen-Schule  
 Sommerbergstraße Schule Eichwäldchen  
 Sommerweg Untereustädter Schule  
 Sophie-Henschel-Platz Hupfeldschule  
 Sophienstraße  
 1-11 und 2-26 Friedrich-Wöhler-Schule  
 13-Ende und 28-Ende Schule Königstor  
 Sophie-Scholl-Straße Dorothea-Viehmänn-Schule  
 Spangenberger Straße Losseschule  
 Speeler Weg Schule Eichwäldchen  
 Sperberweg Grundschule Harleshausen

Spessartweg Fridjof-Nansen-Schule  
 Spielershäuser Straße Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke  
 Spohrstraße Schule Am Wall  
 Spreeweg Schule Am Heideweg  
 Stahlbergstraße Grundschule Kirchdittmold  
 Stallpöner Straße Hupfeldschule  
 Ständepfad  
 1-Ende Friedrich-Wöhler-Schule  
 2-Ende Schule Königstor  
 Staufenbergstraße Schule Am Wartberg  
 Steffensbreite Schule Jungfernkopf  
 Stegerwaldstraße Grundschule Waldau  
 Steinacker Grundschule Kirchdittmold  
 Steinbergweg Schule Eichwäldchen  
 Steinbreite Losseschule  
 Steinbruchweg Schule Am Lindenberg  
 Steinhöferstraße Schule Am Heideweg  
 Steinhofstraße Schule Brückenhoff/Nordhausen  
 Steingstraße Schule Am Lindenberg  
 Steinritsche Dorothea-Viehmänn-Schule  
 Steinrückweg  
 1-Ende und 2-22 Grundschule Harleshausen  
 22a-Ende Schule Jungfernkopf  
 Steinweg Schule Am Wall  
 Stellbergweg Schule Eichwäldchen  
 Stephan-Hirzel-Straße Fridjof-Nansen-Schule  
 Stephanstraße Schule Am Heideweg  
 Sternbergstraße Hupfeldschule  
 Sternstraße Untereustädter Schule  
 Sterntalerweg Dorothea-Viehmänn-Schule  
 Steubenstraße Auefeldschule  
 Stiegelwiesen Schule Am Heideweg  
 Stifterstraße Fasanenhofschule  
 Stillingsstraße Friedrich-Wöhler-Schule  
 Stockwiesen Grundschule Kirchdittmold  
 Stonsbreite Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke  
 Straßackerweg Ernst-Leinius-Schule  
 Striederweg Herkuleschule  
 Strindbergstraße  
 1-37 und 2-36 Auefeldschule  
 39-Ende und 38-Ende Hupfeldschule  
 Struthbachweg Carl-Anton-Henschel-Schule  
 Stützstraße Schule Brückenhoff/Nordhausen  
 Süsterfeldweg Fridjof-Nansen-Schule  
 Sybelstraße Ernst-Leinius-Schule  
 Tannenheckerweg Carl-Anton-Henschel-Schule  
 Tannenkuppenstraße Grundschule Kirchdittmold  
 Tannenstraße Schule Königstor  
 Tapsgasse Untereustädter Schule  
 Taunusstraße Schule Am Heideweg  
 Teichhofstraße Schule Brückenhoff/Nordhausen  
 Teichstraße Grundschule Kirchdittmold  
 Teitriescherstraße Grundschule Harleshausen  
 Terrasse Friedrich-Wöhler-Schule  
 Theaterstraße Friedrich-Wöhler-Schule  
 Theodor-Fiedner-Straße Auefeldschule  
 Theodor-Haubach-Straße Schule Brückenhoff/Nordhausen  
 Thielenacker Schule Schenkelsberg  
 Thomästraße Schule Königstor  
 Thüringer Straße Grundschule Harleshausen  
 Tiesenstraße Dorothea-Viehmänn-Schule  
 Tischbeinsstraße  
 1-105a und 2-80 Friedrich-Wöhler-Schule  
 107-Ende und 82-Ende Auefeldschule  
 Todenhäuser Straße Grundschule Harleshausen  
 Togoplatz Schule Am Lindenberg  
 Togostraße Schule Am Lindenberg  
 Töniesweg Carl-Anton-Henschel-Schule  
 Töpfenholweg Dorothea-Viehmänn-Schule  
 Töpfenmarkt Schule Am Wall  
 Trabertweg Ernst-Leinius-Schule  
 Tränkepforte Schule Am Wall  
 Tränkeweg Dorothea-Viehmänn-Schule  
 Treppenstraße Friedrich-Wöhler-Schule  
 Treysaer Straße Valentin-Traudt-Schule  
 Triftweg Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke  
 Trottsstraße Grundschule Kirchdittmold  
 Tulpenallee Schule Am Heideweg  
 Twernegasse Dorothea-Viehmänn-Schule

Udenhäuser Straße Schule Am Wartberg  
 Uferstraße Valentin-Traudt-Schule  
 Umlandstraße Schule Königstor  
 Uhlenhorststraße Schule Am Heideweg  
 Ulfenstraße Schule Königstor  
 Umbachweg Schule Eichwäldchen  
 Universitätsplatz Schule Am Wall  
 Unter dem Riedweg Schule Schenkelsberg  
 Unter dem Steinbruch Schule Am Lindenberg  
 Untere Bornwiesonstraße Schule Brückenhof/Nordshausen  
 Untere Karlsstraße Friedrich-Wöhler-Schule  
 Untere Königsstraße Schule Am Wall  
 Unterer Käsoweg Schule Am Lindenberg  
 Unterer Nordendweg Schule Jungfernkopf  
 Untereustädter Kirchplatz Untereustädter Schule  
 Usbeckstraße Dorothea-Viehmans-Schule  
 Uschlager Weg Schule Eichwäldchen  
 Vaaker Straße Schule Am Wartberg  
 Vautswiesenweg Grundschule Waldau  
 Veckerhager Straße Schule Am Wartberg  
 Veilchenweg Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke  
 Vellmarer Straße Valentin-Traudt-Schule  
 Vlahbergweg Schule Eichwäldchen  
 Virchowstraße Hupfeldschule  
 Vogelherdweg Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke  
 Vogelweg Losseschule  
 Vogelsbergstraße Schule Am Heideweg  
 Von-Soldner-Straße Grundschule Kirchditmold  
 Vor dem Forst Grundschule Harleshausen  
 Vor dem Osterholz Schule Eichwäldchen  
 Vor den Längen Schule Schenkelsberg  
 Vor der Hasenhecke Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke  
 Vor der Prinzenquelle Grundschule Kirchditmold  
 Vorwerk Sichelbach Schule Am Heideweg  
 Vultjusstraße Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke  
 Wacholderweg Schule Bossental  
 Wahlebachweg Schule Am Lindenberg  
 Wahlershäuser Straße Grundschule Kirchditmold  
 Wahnhäuser Straße Schule Am Wartberg  
 Waldmannsweg Grundschule Harleshausen  
 Waisenhausstraße Untereustädter Schule  
 Waitzstraße Grundschule Waldau  
 Walburger Straße Carl-Anton-Henschel-Schule  
 Waldauer Fußweg  
 Waldaue Wiesen Unterneustädter Schule  
 Waldauer Wiesen bis Ende Grundschule Waldau  
 Waldecker Straße Schule Jungfernkopf  
 Waldemar-Petersen-Straße Grundschule Waldau  
 Waldmannstraße Schule Schenkelsberg  
 Walkmühlenstraße Losseschule  
 Wallensteinstraße Schule Brückenhof/Nordshausen  
 Wallstraße Untereustädter Schule  
 Walther-Schücking-Platz Schule Am Heideweg  
 Waranwiesen Schule Schenkelsberg  
 Wartekuppe Dorothea-Viehmans-Schule  
 Wasserweg Grundschule Kirchditmold  
 Weg in der Aue Ernst-Leinius-Schule  
 Wegelänge Schule Brückenhof/Nordshausen

Wegmannstraße Schule Jungfernkopf  
 Wehlheider Platz Hupfeldschule  
 Wehlheider Straße Hupfeldschule  
 Wehrbreite Schule Am Lindenberg  
 Weichselweg Schule Am Heideweg  
 Weidelsburgstraße Schule Schenkelsberg  
 Weidenbuschweg Schule Am Heideweg  
 Weidestraße Schule Am Wartberg  
 Weidlingstraße Grundschule Kirchditmold  
 Weidstückerstraße Valentin-Traudt-Schule  
 Weigelstraße Schule Königstor  
 Weimarer Straße Schule Am Wartberg  
 Wolmersgasse Grundschule Kirchditmold  
 Weinbergstraße Friedrich-Wöhler-Schule  
 Weißdornweg Schule Bossental  
 Weiße Breite Grundschule Kirchditmold  
 Weissenburgstraße Schule Königstor  
 Weissensteinstraße Grundschule Kirchditmold  
 Weißer Hof Schule Am Wall  
 Weileroder Straße Schule Eichwäldchen  
 Wendelstadtstraße Dorothea-Viehmans-Schule  
 Werner-Bosch-Straße Schule Eichwäldchen  
 Werner-Heisenberg-Straße Grundschule Waldau  
 Werner-Hilpert-Straße Schule Am Wall  
 Werraweg Schule Am Heideweg  
 Weserstraße Schule Am Wall  
 Wesertorplatz Untereustädter Schule  
 Westendstraße Schule Königstor  
 Westerbürgstraße Schule Königstor  
 Westeraldstraße Schule Am Heideweg  
 Westfalenstraße Schule Am Heideweg  
 Westring Schule Am Wall  
 Weyrauchstraße Grundschule Kirchditmold  
 Wichernweg Friedrich-Wöhler-Schule  
 Wichtelbergweg Schule Eichwäldchen  
 Wiederholdstraße Schule Am Heideweg  
 Wiegandbreite Schule Am Heideweg  
 Wielandstraße Fasanenhofscheule  
 Wiener Straße Carl-Anton-Henschel-Schule  
 Wiesenstraße Auefeldschule  
 Wigandstraße Schule Am Heideweg  
 Wigandmannsgasse Schule Am Wall  
 Wilhelm-Busch-Straße Dorothea-Viehmans-Schule  
 Wilhelm-Führer-Straße Grundschule Harleshausen  
 Wilhelmine-Halberstadt-Straße Fridjof-Nansen-Schule  
 Wilhelmine-Hoffarth-Straße Hupfeldschule  
 Wilhelmine-Reichard-Straße Grundschule Waldau  
 Wilhelm-Koch-Platz Schule Am Lindenberg  
 Wilhelm-Lukan-Straße Ernst-Leinius-Schule  
 Wilhelm-Marker-Straße Dorothea-Viehmans-Schule  
 Wilhelm-Rohrbach-Platz Schule Am Heideweg  
 Wilhelm-Schmidt-Straße Schule Am Heideweg  
 Wilhelmshöher Allee  
 1-69 Friedrich-Wöhler-Schule  
 71-91 Auefeldschule  
 2-100 Schule Königstor  
 102-156 Herkulesschule  
 93-249 und 162-218 Hupfeldschule  
 251-Ende Schule Am Heideweg  
 220-Ende Grundschule Kirchditmold  
 Wilhelmshöher Weg  
 1-85 und 2-80 Grundschule Harleshausen  
 87-Ende und 82-Ende Grundschule Kirchditmold  
 Wilhelm-Speck-Straße Untereustädter Schule

Wilhelmstraße Friedrich-Wöhler-Schule  
 Wilhelmsthaler Straße Fasanenhofscheule  
 Willy-Brandt-Platz Schule Am Heideweg  
 Wimmelstraße Untereustädter Schule  
 Windhäuser Weg Schule Eichwäldchen  
 Windhukstraße Schule Am Lindenberg  
 Windmühlenstraße Auefeldschule  
 Wintertalstraße Dorothea-Viehmans-Schule  
 Wißmannstraße Schule Am Lindenberg  
 Wittrockstraße Hupfeldschule  
 Witzenhäuser Straße Valentin-Traudt-Schule  
 Wohnstraße Grundschule Waldau  
 Wolfgang-Bangert-Straße Dorothea-Viehmans-Schule  
 Wolfhager Straße  
 1-79 und 2-74 Schule Am Wall  
 81-217 und 76-208 Valentin-Traudt-Schule  
 219-329 und 210-312 Ernst-Leinius-Schule  
 339-Ende und 318-Ende Grundschule Harleshausen  
 Wolfsackerweg Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke  
 Wolfsangerstraße Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke  
 Wolfgraben Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke  
 Wolfeschlucht Friedrich-Wöhler-Schule  
 Wurmbergstraße Grundschule Kirchditmold  
 Württemberger Straße Schule Am Heideweg  
 Yorckstraße Untereustädter Schule  
 Ysenburgstraße  
 1-39 und 2-38 Untereustädter Schule  
 41-Ende und 40-Ende Schule Am Wall  
 Zache-Marie-Weg Schule Am Heideweg  
 Zentgrafstraße Grundschule Kirchditmold  
 Zepfstraße Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke  
 Zeughausstraße Schule Am Wall  
 Ziegeleiweg Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke  
 Ziegelstraße Auefeldschule  
 Ziegenhagener Straße Schule Eichwäldchen  
 Ziegenhainer Straße Carl-Anton-Henschel-Schule  
 Zierenberger Straße Valentin-Traudt-Schule  
 Zobelmühlenweg Losseschule  
 Zum Berggarten Grundschule Kirchditmold  
 Zum Erholungshelm Schule Am Heideweg  
 Zum Feldlager  
 1-49 und 2-40 Ernst-Leinius-Schule  
 51-Ende und 42-Ende Schule Jungfernkopf  
 Zum Hirtenkamp Schule Jungfernkopf  
 Zum Jungfernbach Schule Jungfernkopf  
 Zur Atzelwiese Schule Jungfernkopf  
 Zur Nieste Schule Eichwäldchen  
 Zwöhrener Weg Auefeldschule

Der vorstehende Auszug ist eine vollständige Wiedergabe der Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Kassel, soweit er sich auf die oben angeführte Satzung bezieht.

Kassel, den 22.02.2016

Stadt Kassel - Der Magistrat  
 - Rechtsamt -  
 Im Auftrag

Becker

## Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Zwischen

der **Stadt Kassel**,

vertreten durch den Magistrat, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel,  
im Folgenden Stadt genannt,

und

dem **Landkreis Kassel**,

vertreten durch den Kreisausschuss, Wilhelmshöher Allee 19a, 34117 Kassel,  
Im Folgenden Kreis genannt,

wird gemäß § 140 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) in der Fassung vom 14.06.05 (GVBl. I, S. 441), in Verbindung mit §§ 24 ff des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I, S. 307), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.1978 (GVBl. I, S. 420) und aufgrund der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel vom **10. Okt. 2005**

und des Kreistages des Landkreises Kassel vom 30.09.2005

folgende **öffentlich-rechtliche Vereinbarung** über die Beschulung der Grundschüler/innen aus Vellmar-West in der Schule Jungfernkopf, Grundschule der Stadt Kassel, geschlossen:

### § 1

- ( 1 ) Träger der Schule Jungfernkopf, Grundschule der Stadt, ist gemäß § 138 Abs.1 HSchG die Stadt Kassel.
- ( 2 ) Die Schülerinnen und Schüler aus Vellmar-West werden seit dem Schuljahr 1972/73 in der Schule Jungfernkopf beschult. Die Stadt übernimmt die Aufgaben des Kreises als Schulträger für die Grundschüler und Grundschülerinnen des Stadtteils Vellmar-West der Stadt Vellmar.
- ( 3 ) Die Beförderung der Schülerinnen und Schüler aus dem Kreis zu der Schule Jungfernkopf führt der Kreis durch und trägt die Kosten dafür.
- ( 4 ) Die Organisation der Beförderung der Schülerinnen und Schüler zwischen der Schule und anderen Orten mit lehrplanmäßigem Unterricht obliegt der Stadt.

## § 2

- ( 1 ) Zur Sicherstellung einer langfristigen wohnortnahen Beschulung der Schülerinnen und Schüler aus Vellmar-West ist eine bauliche Erweiterung der Schule Jungfernkopf um vier Klassenräume und zwei Fachräume erforderlich. Die Schule wird zukünftig vierzünftig geführt.
- ( 2 ) Die Gesamtbausumme der geplanten Erweiterung beläuft sich auf voraussichtlich 900.000 €. An den tatsächlichen und nachzuweisenden Kosten beteiligt sich der Kreis mit einem Anteil von zwei Dritteln, maximal 600.000 €.

## § 3

- ( 1 ) Der Kreis beteiligt sich an allen zur Verwaltung und Unterhaltung der Schule Jungfernkopf notwendigen Investitionskosten sowie den Sach- und Personalkosten im Sinne der im Hessischen Schulgesetz festgelegten Kosten der äußeren Schulverwaltung, erweitert um einen pauschalen Verwaltungsgemeinkostenanteil, basierend auf den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt). Der Gemeinkostenanteil beträgt 20 % der Personalkosten und wird entsprechend der Empfehlungen der KGSt angepasst.

Soweit die Stadt für in der Vergangenheit oder in der Zukunft getätigte Schulbaumaßnahmen an der Schule Jungfernkopf Schuldverpflichtungen eingegangen (Tilgung, Zinsen) ist, fließen diese Verpflichtungen ebenfalls in die vom Kreis zu leistende finanzielle Beteiligung ein.

Der Anteil der Schulbaupauschale und der Zuweisungen zu den Ausgaben für Schulen gemäß § 22 des Finanzausgleichsgesetzes, die der Stadt vom Land Hessen auf Basis der Schülerzahlen zugewiesen werden, sind bei der Ermittlung der anteiligen Investitionsmittel als Einnahme zu berücksichtigen. Die Kostenbeteiligung des Kreises bemisst sich nach dem Verhältnis der Anzahl der Schülerinnen und Schüler aus der Stadt und des Kreises.

Für die Abrechnung werden die Schülerzahlen der dem Abrechnungsjahr vorausgehenden amtlichen Schülerstatistik der allgemeinbildenden Schulen zugrundegelegt.

Die Abrechnung erfolgt nach Haushaltsjahren, nicht nach Schuljahren.

- ( 2 ) Der Kreis erstattet der Stadt die anteiligen Kosten gem. Abs. 1 jährlich bis zum 01.04. eines jeden Jahres. Ab dem zweiten Jahr nach Inkrafttreten dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zahlt der Kreis ohne Aufforderung bis zum 30.06. des jeweiligen Haushaltsjahres eine Abschlagszahlung von 60% des Vorjahresergebnisses.



- ( 3 ) Die Leistung von Gastschulbeiträgen nach dem Hessischen Schulgesetz für die Schüler und Schülerinnen aus dem Stadtteil Vellmar-West durch den Kreis ist mit den Zahlungen gem. Abs. 1 abgegolten.
- ( 4 ) Bei zukünftigen Schulbaumaßnahmen, die über die Bauunterhaltung oder Funktionsverbesserungen hinausgehen, ist das Einvernehmen mit dem Kreis herzustellen.

#### § 4

- ( 1 ) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe in Kraft und gilt bis zum 31.07.2030. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr zum jeweiligen Schuljahresende gekündigt wird.
- ( 2 ) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ersetzt die seit dem 01.08.1972 geltende öffentlich-rechtliche Vereinbarung.
- ( 3 ) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung kann aus wichtigem Grund gem. § 27 Abs. 2 KGG gekündigt werden. Die Kündigung hat ebenfalls schriftlich zu erfolgen und bedarf gemäß § 27 Abs. 2 KGG der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.
- ( 4 ) Wird die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vor dem 31.07.2030 gekündigt oder einvernehmlich von den Beteiligten aufgehoben, so findet eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung nach § 2 und 3 Abs. 1 statt. Sofern die Stadt das Gebäude in vollem Umfang selbst weiterhin nutzt, erstattet die Stadt dem Kreis den Anteil des Investitionskostenanteils nach § 2 und 3 Abs. 1, der auf die Restlaufzeit dieser Vereinbarung entfällt.
- ( 5 ) Endet die öffentlich rechtliche Vereinbarung nach 2030, werden sich die Vertragsparteien über einen finanziellen Ausgleich der Investitionen oder eine weitere Nutzung oder Verwertung der Gebäude verständigen.
- ( 6 ) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung bedarf gemäß § 26 Abs. 1 KGG i.V. m. § 140 Abs. 3 HSchG der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

§ 5

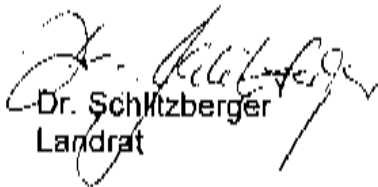
Die eventuelle Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Vereinbarung berührt die Gültigkeit der übrigen nicht. Die unwirksame Bestimmung soll durch eine wirksame Klausel ersetzt werden, die dem Wesensinhalt der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.

Dies gilt für das Vorliegen einer Regelungslücke entsprechend.

Kassel, 10.10.2005

Landkreis Kassel  
Der Kreisausschuss



  
Dr. Schmitzberger  
Landrat

  
Schmidt  
Erster Kreisbeigeordneter

Kassel, 28.10.2005

Stadt Kassel  
Der Magistrat



Hilger  
Oberbürgermeister



  
Janz  
Stadträtin

# Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Zwischen

der Stadt Kassel

- vertreten durch den Magistrat -

Obere Königsstraße 8

34117 Kassel

- im Folgenden Stadt genannt -

und

dem Landkreis Kassel

- vertreten durch den Kreisausschuß -

Humboldtstraße 22 - 26

34117 Kassel

- im Folgenden Kreis genannt -

wird gem. § 140 Abs. 1 u. 3 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) vom 17. Juni 1992 (GVBl. I, S. 233), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 1999 (GVBl. I, S. 354), in Verbindung mit § 24 ff. des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I, S. 307), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 1978 (GVBl. I, S. 420), und aufgrund der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 06.11.2000 und des Kreistages des Landkreises Kassel vom 12.12.2000 folgende **öffentlich-rechtliche Vereinbarung** über die Aufnahme von Landkreisschülerinnen und -schülern der Jahrgangsstufe 4 in die Jahrgangsstufe 5 der Kasseler Gymnasien abgeschlossen:

## § 1

- (1) Ab Schuljahr 2000/2001 (01.08.2000) wird Schülerinnen und Schülern mit Hauptwohnsitz im Landkreis Kassel weiterhin die Möglichkeit gegeben, die Klassen 5 an den Kasseler Gymnasien und der Heinrich-Schütz-Schule (Kooperative Gesamtschule mit einem Gymnasialzweig ab Klasse 5) zu besuchen, soweit ein Eigenbedarf für Kasseler Schülerinnen und Schüler nicht besteht.
- (2) Sofern nicht sämtliche Plätze durch Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Kassel belegt werden müssen, stehen Schülerinnen und Schülern aus der Stadt auch Plätze am kreiseigenen Georg-Christoph-Lichtenberg-Gymnasium zur Verfügung.

## § 2

- (1) Die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zu den Gymnasien führt jeder Beteiligte für seine Schülerinnen und Schüler selbst durch und trägt - soweit ein Anspruch auf Schülerbeförderungskosten besteht - die Kosten dafür.

- (2) Die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zwischen den Schulen und anderen Orten mit lehrplanmäßigem Unterricht obliegt der Stadt.

### **§ 3**

- (1) Sofern ab Schuljahr 2000/2001 (01.08.2000) für die Aufnahme zusätzlicher Schülerinnen und Schüler aus dem Kreis in Schulen gem. § 1 Abs. 1 Schulerweiterungen notwendig werden, so hat der Kreis die hierfür erforderlichen Aufwendungen für bauliche Investitionen (z. B. Neubau-, Abbruch-, Erschließungskosten) und die Erstausstattung kostendeckend der Stadt auf deren Anforderung zu erstatten.

Die zusätzlichen Schulplätze werden als Gesamtpaket betrachtet und sind nicht an eine bestimmte Schule gebunden.

- (2) Zusätzliche Schülerinnen und Schüler im Sinne des Abs. 1 sind diejenigen Schülerinnen und Schüler, die über die im von der Stadtverordnetenversammlung am 13.11.1995 beschlossenen und mit Erlaß des Hessischen Kultusministeriums vom 18.07.1997 genehmigten Schulentwicklungsplan der Stadt - 4. Fortschreibung - festgelegten Aufnahmekapazitäten aufgenommen werden.
- (3) Die Höhe der Investitionskosten wird rechtzeitig zu Beginn eines neuen Schuljahres zwischen den beiden Schulträgern ermittelt.
- (4) Grundlage der Ermittlungen ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler aus dem Kreis, die zu Beginn eines jeden Schuljahres zusätzlich aufgenommen wird.
- (5) Für den Fall einer Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch den Kreis entsteht für die Stadt keine Verpflichtung zur Rückerstattung von erhaltenen Investitionskosten.

Zu diesem Zeitpunkt begonnene Maßnahmen sind fertigzustellen und ohne Rückerstattungsverpflichtung abzurechnen.

Für den Fall einer Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch die Stadt findet eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung in der Form statt, daß die Stadt dem Kreis die Zahlungen für bauliche Investitionen außer Abbruchkosten zurückerstattet, abzüglich eines Betrages in Höhe von  $3 \frac{1}{3}$  % der Anfangshöhe des Investitionsbetrages für jedes angefangene Jahr ab Laufzeit dieser Vereinbarung.

### **§ 4**

- (1) Ab Schuljahr 2000/2001 (01.08.2000) zahlt der Kreis der Stadt einen Gastschulbeitrag je zusätzlich aufgenommenem Schülerin und Schüler aus dem Kreis, der das 2-fache des üblichen durch Rechtsverordnung festgelegten Gastschulbeitrages beträgt.
- (2) Die Gastschulbeiträge sind jeweils bis zum 30.09. des laufenden Jahres für das Vorjahr zu zahlen. Die erstmalige Abrechnung erfolgt zum 30.09.2001 für das Schuljahr 2000/2001.

§ 5

(1) Diese Vereinbarung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gemäß § 26 KGG bedarf diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Genehmigung der Aufsichtsbehörde; sie wird erst wirksam, wenn sie mit dem Genehmigungsvermerk der Aufsichtsbehörde öffentlich bekanntgemacht ist.

(2) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung kann von jedem Beteiligten zum Ende des laufenden Schuljahres gekündigt werden.


Die Kündigung muß dem anderen Beteiligten spätestens am 31.07. des Vorjahres schriftlich zugegangen sein.


Die Beteiligten verpflichten sich, vor einer beabsichtigten Kündigung einen „Gütetermin“ durchzuführen.

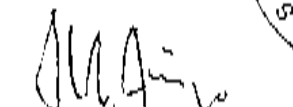
Die Kündigung bedarf gem. § 27 Abs. 2 KGG der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Kassel, 16.11.2000

Magistrat der  
Stadt Kassel

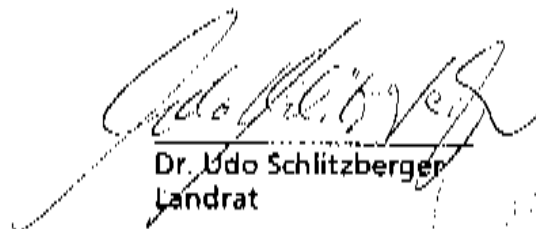
  
Georg Lewandowski  
Oberbürgermeister




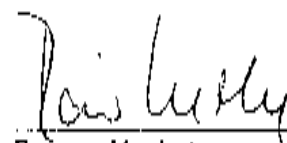
  
Thomas-Erik Junge  
Stadtrat

Kassel,

Kreisausschuß  
des Landkreises Kassel

  
Dr. Udo Schlitzberger  
Landrat



  
Rainer Herbst  
Erster Kreisbeigeordneter

# Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Zwischen

der Stadt Kassel

- vertreten durch den Magistrat -

Obere Königsstraße 8

34117 Kassel

- im Folgenden Stadt genannt -

und

dem Landkreis Kassel

- vertreten durch den Kreisausschuß -

Humboldtstraße 22 - 26

34117 Kassel

- im Folgenden Kreis genannt -

wird gem. § 140 Abs. 1 u. 3 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) vom 17. Juni 1992 (GVBl. I, S. 233), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 1999 (GVBl. I, S. 354), in Verbindung mit § 24 ff. des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I, S. 307), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 1978 (GVBl. I, S. 420), und aufgrund der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 06.11.2000 und des Kreistages des Landkreises Kassel vom ~~12.11.98~~ folgende **öffentlich-rechtliche Vereinbarung** über die Aufnahme von Landkreisschülerinnen und -schülern der Jahrgangsstufe 4 in die Jahrgangsstufe 5 der Kasseler Gymnasien abgeschlossen:

## § 1

- (1) Ab Schuljahr 2000/2001 (01.08.2000) wird Schülerinnen und Schülern mit Hauptwohnsitz im Landkreis Kassel weiterhin die Möglichkeit gegeben, die Klassen 5 an den Kasseler Gymnasien und der Heinrich-Schütz-Schule (Kooperative Gesamtschule mit einem Gymnasialzweig ab Klasse 5) zu besuchen, soweit ein Eigenbedarf für Kasseler Schülerinnen und Schüler nicht besteht.
- (2) Sofern nicht sämtliche Plätze durch Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Kassel belegt werden müssen, stehen Schülerinnen und Schülern aus der Stadt auch Plätze am kreiseigenen Georg-Christoph-Lichtenberg-Gymnasium zur Verfügung.

## § 2

- (1) Die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zu den Gymnasien führt jeder Beteiligte für seine Schülerinnen und Schüler selbst durch und trägt - soweit ein Anspruch auf Schülerbeförderungskosten besteht - die Kosten dafür.

...

- (2) Die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zwischen den Schulen und anderen Orten mit lehrplanmäßigem Unterricht obliegt der Stadt.

### § 3

- (1) Sofern ab Schuljahr 2000/2001 (01.08.2000) für die Aufnahme zusätzlicher Schülerinnen und Schüler aus dem Kreis in Schulen gem. § 1 Abs. 1 Schulerweiterungen notwendig werden, so hat der Kreis die hierfür erforderlichen Aufwendungen für bauliche Investitionen (z. B. Neubau-, Abbruch-, Erschließungskosten) und die Erstausrüstung kostendeckend der Stadt auf deren Anforderung zu erstatten.

Die zusätzlichen Schulplätze werden als Gesamtpaket betrachtet und sind nicht an eine bestimmte Schule gebunden.

- (2) Zusätzliche Schülerinnen und Schüler im Sinne des Abs. 1 sind diejenigen Schülerinnen und Schüler, die über die im von der Stadtverordnetenversammlung am 13.11.1995 beschlossenen und mit Erlaß des Hessischen Kultusministeriums vom 18.07.1997 genehmigten Schulentwicklungsplan der Stadt - 4. Fortschreibung - festgelegten Aufnahmekapazitäten aufgenommen werden.
- (3) Die Höhe der Investitionskosten wird rechtzeitig zu Beginn eines neuen Schuljahres zwischen den beiden Schulträgern ermittelt.
- (4) Grundlage der Ermittlungen ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler aus dem Kreis, die zu Beginn eines jeden Schuljahres zusätzlich aufgenommen wird.
- (5) Für den Fall einer Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch den Kreis entsteht für die Stadt keine Verpflichtung zur Rückerstattung von erhaltenen Investitionskosten.

Zu diesem Zeitpunkt begonnene Maßnahmen sind fertigzustellen und ohne Rückerstattungsverpflichtung abzurechnen.

Für den Fall einer Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch die Stadt findet eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung in der Form statt, daß die Stadt dem Kreis die Zahlungen für bauliche Investitionen außer Abbruchkosten zurückerstattet, abzüglich eines Betrages in Höhe von 3 1/3 % der Anfangshöhe des Investitionsbetrages für jedes angefangene Jahr ab Laufzeit dieser Vereinbarung.

### § 4

- (1) Ab Schuljahr 2000/2001 (01.08.2000) zahlt der Kreis der Stadt einen Gastschulbeitrag je zusätzlich aufgenommener Schülerin und Schüler aus dem Kreis, der das 2-fache des üblichen durch Rechtsverordnung festgelegten Gastschulbeitrages beträgt.
- (2) Die Gastschulbeiträge sind jeweils bis zum 30.09. des laufenden Jahres für das Vorjahr zu zahlen. Die erstmalige Abrechnung erfolgt zum 30.09.2001 für das Schuljahr 2000/2001.

...

§ 5

(1) Diese Vereinbarung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gemäß § 26 KGG bedarf diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Genehmigung der Aufsichtsbehörde; sie wird erst wirksam, wenn sie mit dem Genehmigungsvermerk der Aufsichtsbehörde öffentlich bekanntgemacht ist.

(2) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung kann von jedem Beteiligten zum Ende des laufenden Schuljahres gekündigt werden.

Die Kündigung muß dem anderen Beteiligten spätestens am 31.07. des Vorjahres schriftlich zugegangen sein.

Die Beteiligten verpflichten sich, vor einer beabsichtigten Kündigung einen „Gütetermin“ durchzuführen.

Die Kündigung bedarf gem. § 27 Abs. 2 KGG der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Kassel, 16.11.2000

Magistrat der  
Stadt Kassel

  
Georg Lewandowski  
Oberbürgermeister



  
Thomas-Erik Junge  
Stadtrat

Kassel,

Kreisausschuß  
des Landkreises Kassel

  
Dr. Udo Schlitzberger  
Landrat



  
Rainer Herbst  
Erster Kreisbeigeordneter



Zwischen  
dem Landkreis Kassel,  
vertreten durch den Kreisausschuss, Wilhelmshöher Allee 19a, 34117 Kassel,  
im Folgenden Kreis genannt

und  
der Stadt Kassel,  
vertreten durch den Magistrat, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel,  
im Folgenden Stadt genannt

wird gemäß § 140 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S.441), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. März 2015 (GVBl. I S. 118) in Verbindung mit §§ 24 ff des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16. Dezember 1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 13. Dezember 2012 (GVBl. I S. 622) und aufgrund der Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Kassel vom 11. Februar 2016

und der Stadtverordnetenversammlung vom 14. Dezember 2015

folgende

#### öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Regelung und Abrechnung der Förderschulen

geschlossen.

#### § 1

- (1) Die Stadt unterhält gemäß den §§ 53 und 158 Abs. 1 HSchG voll ausgebaute und eingerichtete Förderschulen, und zwar

Alexander-Schmorell-Schule	Schule mit den Förderschwerpunkten Körperliche und motorische Entwicklung Kranke Schülerinnen und Schüler
Astrid-Lindgren-Schule	Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen
August-Fricke-Schule	Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
Mönchebergschule	Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen Kranke Schülerinnen und Schüler
Osterholzschule	Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen
Pestalozzischule	Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen
Wilhelm-Lückert-Schule	Schule mit den Förderschwerpunkten Sprachheilvermittlung, Sehen (Grundstufe) Hören (Grundstufe)

Die Stadt ist alleiniger Träger der vorgenannten Schulen.

- (2) Nach Maßgabe dieser Vereinbarung sind folgende Förderschulen grundsätzlich auch den Schülerinnen und Schülern des Kreises zugänglich:  
Alexander-Schmorell-Schule  
August-Fricke-Schule  
Wilhelm-Lückert-Schule (nur Förderschwerpunkte Sehen und Hören)
- (3) Vorrang für die Aufnahme in die Förderschulen nach Abs. 2 haben Schülerinnen und Schüler aus der Stadt. Bei Vorliegen eines entsprechenden sonderpädagogischen Förderbedarfs können Schülerinnen und Schüler mit Hauptwohnsitz im Landkreis Kassel im Rahmen der an den Förderschulen vorhandenen Kapazitäten aufgenommen werden.
- (4) Die Schülerinnen und Schüler mit Hauptwohnsitz im Landkreis Kassel, die bereits Förderschulen der Stadt Kassel gemäß Abs. 1 besuchen, können ihren Schulbesuch an der derzeit besuchten Schule fortsetzen, sofern keine schulorganisatorischen Änderungen im Rahmen der Umstrukturierung der Förderschulen dem entgegenstehen.
- (5) Die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zu den Förderschulen führt jeder Beteiligte für die Schülerinnen und Schüler mit gewöhnlichem Aufenthalt in seinem Gebiet selbst durch und trägt die Kosten dafür.

Die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zwischen den Schulen und anderen Orten mit lehrplanmäßigem Unterricht obliegt der Stadt.

## § 2

- (1) Der Kreis beteiligt sich finanziell an den in §1 Abs. 1 genannten Förderschuleinrichtungen einschließlich der bereits bestehenden bzw. noch zu errichtenden überregionalen sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren.
- (2) Beteiligungsgrundlage für den Kreis sind alle zur Verwaltung und Unterhaltung notwendigen Sach- und Personalkosten im Sinne der im Hessischen Schulgesetz festgelegten Kosten der äußeren Schulverwaltung, erweitert um einen Verwaltungsgemeinkostenanteil von 15% der Personalkosten.

Der Kreis beteiligt sich auch an allen Kosten der investiven Maßnahmen (insbesondere Erschließungs-, Bau- und Einrichtungskosten) nach Abzug von Leistungen Dritter, und zwar auf der Basis des jährlichen Schuldendienstes oder, wenn aufgrund der Verwendung eigener Mittel die Aufnahme von Kreditmarktmitteln nicht erforderlich war, zu einem Jahresanteil einer fiktiven kreditmarktüblichen Laufzeit und Verzinsung.

Soweit die Stadt für in der Vergangenheit oder in der Zukunft getätigte Schulbaumaßnahmen im Förderschulbereich Schuldverpflichtungen (Tilgung, Zinsen) hat, fließen diese Verpflichtungen ebenfalls in die vom Kreis zu leistende finanzielle Beteiligung ein.

Der Anteil der Schulbaupauschale, der der Stadt vom Land Hessen auf Basis der Schülerzahlen zugewiesen wird, wird entsprechend des bisherigen Berechnungsmodus bei der Ermittlung der anteiligen Investitionsmittel als Einnahme berücksichtigt.

Der sich daraus ergebende Gesamtbetrag der jährlichen Aufwendungen wird in das Verhältnis der Förderschülerinnen und -schüler Stadt Kassel/Landkreis Kassel zur Gesamtzahl aller Schülerinnen und Schüler nach der Stichtagszahl (siehe § 3 Abs. 2) gesetzt.

Der Schullastenausgleich fließt der Stadt zu und wird bei der Abrechnung abgesetzt.

Sofern die Schulbaupauschale und/oder der Schullastenausgleich entfallen, werden die Mittel im Berechnungsmodus nicht mehr berücksichtigt.

- (3) Die Stadt verpflichtet sich, vor Investitionsmaßnahmen (keine Bauunterhaltungsmaßnahmen) über 50.000 EUR das Einvernehmen mit dem Kreis herzustellen.

Der Kreis ist über die mittelfristige Investitionsplanung für die Förderschulen jährlich zu informieren.

Kommt das Einvernehmen innerhalb von zwei Monaten, nachdem der Kreis von der Maßnahme in Kenntnis gesetzt wurde, nicht zustande, hat die Stadt das Recht, die Schulbaumaßnahme alleinentscheidend zu realisieren und die Kosten gegenüber dem Kreis geltend zu machen.

### § 3

- (1) Der Kreis zahlt der Stadt ohne Aufforderung bis zum 30.06. des jeweiligen Abrechnungsjahres eine Abschlagszahlung von 60% des Vorjahresergebnisses.
- (2) Stichtag der für die Abrechnung benötigten Schülerzahlen ist der vom Land Hessen vorgegebene Termin für die statistische Erhebung an den allgemeinbildenden Schulen des vor dem Abrechnungsjahr liegenden Jahres.
- (3) Die Abrechnung erfolgt nach Haushaltsjahren und nicht nach Schuljahren.

### § 4

Mit dem Inkrafttreten dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung verliert die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 16. November 2000 mit folgender Ausnahme ihre Gültigkeit. Der 4. Nachtrag vom 14.12.1988/31.01.1989 zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 08.05.1968, der speziell die Beteiligung des Kreises an der Erweiterung der Alexander-Schmorell-Schule regelt, bleibt in Kraft und wird Bestandteil dieser Vereinbarung.

Für die Abrechnung der Schulen für Kranke gelten abweichend von dieser Vereinbarung weiterhin die Regelungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Regelung und Abrechnung der Schulen für Kranke vom 07. Februar 2011.

### § 5

- (1) Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Die Vereinbarung kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Schuljahresende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (3) Die Beteiligten verpflichten sich, vor einer Kündigung, die sich auch auf Teile der Vereinbarung erstrecken kann, eine einvernehmliche Lösung anzustreben.

- (1) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe in Kraft.
- (2) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung bedarf gemäß § 26 Abs. 1 KGG i.V.m. § 140 Abs. 3 HSchG der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Kassel, 15.03.2016  
Landkreis Kassel  
- Der Kreisausschuss -

  
Uwe Schmidt  
Landrat

  
Susanne Selbert  
Erste Kreisbeigeordnete

Kassel, 19.2.2016  
Stadt Kassel  
- Der Magistrat -

  
Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

  
Anne Janz  
Stadträtin

# **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Regelung und Abrechnung der Schulen für Kranke**

Zwischen

der Stadt Kassel  
-vertreten durch den Magistrat-  
Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel,  
im Folgenden Stadt genannt

und

dem Landkreis Kassel  
-vertreten durch den Kreisausschuss-  
Wilhelmshöher Allee 19a, 34117 Kassel,  
im Folgenden Kreis genannt

wird

gemäß § 140 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2009 (GVBl. I S. 265) in Verbindung mit §§ 24 ff des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16. Dezember 1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2005 (GVBl. I S. 229, 237)

und aufgrund der Beschlüsse

der Stadtverordnetenversammlung vom 26.04.2010

und

des Kreistages des Landkreises Kassel vom 22.09.2010

folgende

**öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Regelung und Abrechnung der Schulen für Kranke**

geschlossen.

## **Abschnitt 1**

### **Schule für Kranke (Krankenhausbeschulung)**

#### **§ 1**

Die Stadt Kassel ist Träger der Schule für Kranke, die als Abteilung der Mönchebergschule, Schule für Lernhilfe, geführt wird.

#### **§ 2**

- (1) In der Schule für Kranke werden alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen, die stationär in die kooperierenden Kasseler Kliniken aufgenommen werden, beschult. Der Unterricht wird in den Räumen der Kliniken durchgeführt, in denen auch die ärztliche Behandlung in entsprechend eingerichteten fachlichen Abteilungen stattfindet.

- (3) Die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus dem Kreis und der Stadt in die Schule für Kranke im Heilhaus erfolgt gleichberechtigt im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten. Sollten langfristig nicht alle Schulplätze belegt sein, so ist die Stadt bereit, Schülerinnen und Schüler anderer Schulträger nach Abschluss einer entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aufzunehmen.
- (4) Die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zur Schule für Kranke im Heilhaus führt jeder Beteiligte für seine Schulkinder selbst durch und trägt die Kosten dafür.

## § 7

- (1) Der Kreis beteiligt sich ab dem 1. September 2009 an den Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Schule für Kranke im Heilhaus. Beteiligungsgrundlage für den Kreis sind folgende Kosten:
  - a) Mietkosten
  - b) Betriebskosten
  - c) Reinigungskosten
  - d) Verwaltungskostenanteil von 5% der Entgeltgruppe 6 TVöD gemäß Arbeitsplatzkostentabelle
- (2) Auf jeden Monat entfallen 1/12 der nach Absatz 1 ermittelten Kosten. Die Kosten verteilen sich für jeden Monat gleichmäßig auf alle Schülerinnen und Schüler der Schule für Kranke im Heilhaus. Werden Kinder aus dem Kreis während des laufenden Schuljahres aufgenommen, so wird ein finanzieller Beitrag erstmalig im Aufnahmemonat fällig.
- (3) Für die Schülerinnen und Schüler der Schule für Kranke im Heilhaus finden die Regelungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 16.11.2000 keine Anwendung.

## § 8

- (1) Die Kosten werden dem Kreis bis spätestens zum 31. Januar eines jeden Jahres für das vorangegangene Jahr in Rechnung gestellt. Für die Abrechnung des Jahres 2009 werden dem Kreis die Kosten des auf ihn entfallenden Anteils durch die Stadt innerhalb von 14 Tagen nach Inkrafttreten dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung in Rechnung gestellt.  
Die nach Verbrauch ermittelten Betriebskosten (Wasser, Kanal-Entwässerung, Warmwasser und Heizung) sowie die Reinigungskosten werden zunächst pauschal auf der Grundlage der geleisteten Vorauszahlungen abgerechnet. Nach Prüfung der vom Vermieter vorgelegten Abrechnungen erstellt die Stadt eine Nachberechnung entsprechend der tatsächlichen Verbrauchs- und Reinigungskosten.
- (2) Der Kreis erstattet den in Rechnung gestellten Betrag innerhalb von sechs Wochen nach Rechnungsstellung.
- (3) Die Abrechnung erfolgt nach Haushaltsjahren und nicht nach Schuljahren.

## Abschnitt 3

## § 9

- (1) Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

- (2) Der zentrale organisatorische Standort mit Verwaltung und Lehrerstützpunkt befindet sich in der Mönchebergschule.
- (3) Die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zur Schule für Kranke führt – soweit erforderlich - jeder Beteiligte für seine Schulkinder selbst durch und trägt die Kosten dafür.

### § 3

- (1) Ab dem Schuljahr 2009/2010 (1. August 2009) zahlt der Kreis der Stadt den durch Rechtsverordnung festgelegten Gastschulbeitrag für Förderschulen für die nach Maßgabe des Absatzes 2 ermittelten Schülerinnen und Schüler.
- (2) Für die Berechnung der Schülerzahl werden die Belegungstage aller Schülerinnen und Schüler aus dem Kreis in den Kliniken durch 365 Tage geteilt. Die Schülerzahl wird auf zwei Dezimalstellen genau ermittelt. Die Belegungstage werden der Stadt durch das Klinikum Kassel mitgeteilt.
- (3) Aus Datenschutzgründen werden lediglich die Belegungstage der Schülerinnen und Schüler mitgeteilt. Auf eine namentliche Auflistung wird verzichtet.

### § 4

- (1) Die Kosten werden dem Kreis bis spätestens zum 31. Januar eines jeden Jahres für das vorangegangene Jahr in Rechnung gestellt. Für die Abrechnung des Jahres 2009 werden dem Kreis die Kosten innerhalb von 14 Tagen nach Inkrafttreten dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung in Rechnung gestellt.
- (2) Der Kreis erstattet den in Rechnung gestellten Betrag innerhalb von sechs Wochen nach Rechnungsstellung.
- (3) Die Abrechnung erfolgt nach Haushaltsjahren und nicht nach Schuljahren.

## **Abschnitt 2** **Schule für Kranke im Heilhaus**

### § 5

Die Stadt Kassel ist Träger der Schule für Kranke im Heilhaus, die als Abteilung der Alexander-Schmorell-Schule, Schule für Körperbehinderte, geführt wird.

### § 6

- (1) In der Schule für Kranke im Heilhaus werden Kinder und Jugendliche beschult, für die der Unterricht an einer allgemeinen Schule oder der Besuch der Förderschule aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr möglich ist. Sie sind Schülerinnen und Schüler der Alexander-Schmorell-Schule.
- (2) Der Unterricht wird in den Räumen des Heilhauses, die von der Stadt angemietet werden, durchgeführt.

- (2) Die Vereinbarung kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (3) Die Beteiligten verpflichten sich, vor einer Kündigung, die sich auch auf Teile der Vereinbarung erstrecken kann, eine einvernehmliche Lösung anzustreben.

### § 10

- (1) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe in Kraft.
- (2) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung bedarf gemäß § 26 Abs. 1 KGG i.V.m. § 140 Abs. 3 HSchG der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Kassel, *7.2.2011*  
Stadt Kassel  
- Der Magistrat -



Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

Kassel, *24.02.2011*  
Landkreis Kassel  
- Der Kreisausschuss -



Uwe Schmidt  
Landrat



Anne Janz  
Stadträtin

*2.2.11*



Susanne Selbert  
Erste Kreisbeigeordnete



**SATZUNG**

**zur Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die  
Berufsschulen in der Stadt Kassel in der Fassung vom 27.05.2013**

**(Sechste Änderung)**

**vom 16.11.2015**

Aufgrund der §§ 5, 50 und 51 Ziffer 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2014 (GVBl. S. 178) sowie aufgrund der §§ 62 und 143 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) in der Fassung vom 14.06.2005 (GVBl. S. 441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2015 (GVBl. I S. 118) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am 16.11.2015 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Berufsschulen in der Stadt Kassel vom 27.01.1992 in der Fassung der Fünften Änderung vom 27.05.2013 (Sechste Änderung) beschlossen:

**Artikel 1**

§ 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

In der Stadt Kassel werden für folgende Berufsschulen Schulbezirke gebildet:

1. Arnold-Bode-Schule
2. Elisabeth-Knippling-Schule
3. Friedrich-List-Schule
4. Martin-Luther-King-Schule
5. Max-Eyth-Schule
6. Oskar-von-Miller-Schule
7. Paul-Julius-von-Reuter-Schule

**Artikel 2**

Das der Satzung gem. § 1 Abs. 2 Satz 2 anliegende Verzeichnis über die den Berufsschulen der Stadt Kassel zugeordneten Ausbildungsberufe, welches Bestandteil der Satzung ist, wird wie folgt neu gefasst:

## Verzeichnis

über die den Berufsschulen in der Stadt Kassel zugeordneten Ausbildungsberufe

**Arnold-Bode-Schule**  
**Schillerstraße 16**

Berufsfeld  
Ausbildungsberuf

### Bautechnik

Ausbaufacharbeiter/ Ausbaufacharbeiterin  
Schwerpunkt Estricharbeiten \*  
Schwerpunkt Fliesen-, Platten- und Mosaikarbeiten  
Schwerpunkt Stuckateurarbeiten\*  
Schwerpunkt Trockenbauarbeiten\*  
Schwerpunkt Wärme-, Kälte- und Schallschutzarbeiten \*  
Schwerpunkt Zimmerarbeiten

Bauzeichner/ Bauzeichnerin

**Bauwerksmechaniker/ Bauwerksmechanikerin für Abbruch- und  
Betontrenntechnik\*\***

**Beton- und Stahlbetonbauer/ Beton- und Stahlbetonbauerin**

Brunnenbauer/ Brunnenbauerin \*

Dachdecker/ Dachdeckerin

Estrichleger/ Estrichlegerin\*

Feuerungs- und Schornsteinbauer/Feuerungs- und Schornsteinbauerin \*

Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/ Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerin

Geomatiker/ Geomatikerin

Gleisbauer/ Gleisbauerin\*

Hochbaufacharbeiter/ Hochbaufacharbeiterin  
Schwerpunkt Maurerarbeiten  
Schwerpunkt Beton- und Stahlbetonarbeiten  
Schwerpunkt Feuerungs- und Schornsteinbauarbeiten \*

Isolierfacharbeiter/ Isolierfacharbeiterin\*  
Industrie-Isolierer/ Industrie-Isolierer\*in\*

Kanalbauer/ Kanalbauerin \*

Maurer/ Maurerin

Rohrleitungsbauer/ Rohrleitungsbauerin \*

Spezialtiefbauer/ Spezialtiefbauerin \*

Straßenbauer/ Straßenbauerin

Stuckateur/ Stuckateurin \*

Tiefbaufacharbeiter/ Tiefbaufacharbeiterin

Schwerpunkt Straßenbauarbeiten

Schwerpunkt Rohrleitungsbauarbeiten \*

Schwerpunkt Kanalbauarbeiten \*

Schwerpunkt Brunnenbau- und Spezialtiefbauarbeiten\*

Schwerpunkt Gleisbauarbeiten\*

Trockenbaumonteur/ Trockenbaumonteurin \*

Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer/ Wärme-, Kälte- und Schallschutzisoliererin \*

Zimmerer/ Zimmerin

### Holztechnik

Fachpraktiker/ Fachpraktikerin für Holzbearbeitung

Holzbearbeitungsmechaniker/ Holzbearbeitungsmechanikerin

Holzmechaniker/ Holzmechanikerin

Tischler/ Tischlerin

### Drucktechnik

Buchbinder/ Buchbinderin

Mediengestalter Digital und Print/ Mediengestalterin Digital- und Print

Medientechnologe Druck/ Medientechnologin Druck

Medientechnologe Druckverarbeitung/ Medientechnologin Druckverarbeitung

Medientechnologe Siebdruck/ Medientechnologin Siebdruck\*

Farbtechnik und Raumgestaltung

Bauten- und Objektbeschichter/ Bauten- und Objektbeschichterin

Bau- und Metallmaler/ Bau- und Metallmalerin

**Fachpraktiker/ Fachpraktikerin Maler und Lackierer**

Fahrzeuglackierer/ Fahrzeuglackiererin

Fotograf/ Fotografin

**Gestalter für visuelles Marketing/ Gestalterin für visuelles Marketing**

Maler und Lackierer/ Malerin und Lackiererin

Fachrichtung Bauten- und Korrosionsschutz\*\*

Fachrichtung Gestaltung und Instandsetzung

Fachrichtung Kirchenmalerei und Denkmalpflege\*

Polsterer/ Polsterin

Polster- und Dekorationsnäher/ Polster- und Dekorationsnäherin

Raumausstatter/ Raumausstatterin

Elisabeth-Knipping-Schule  
Mombachstraße 14

Berufsfeld  
Ausbildungsberuf

Ernährung und Hauswirtschaft

Bäcker/ Bäckerin

**Fachkraft für Speiseeis**

Fachkraft im Gastgewerbe

Fachmann/ Fachfrau für Systemgastronomie

Fachpraktiker/ Fachpraktikerin Hauswirtschaft

Fachpraktiker/ Fachpraktikerin Küche

Fachverkäufer/ Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk  
Schwerpunkt Bäckerei  
Schwerpunkt Konditorei  
Schwerpunkt Fleischerei

Fleischer/ Fleischerin

Hauswirtschafter/ Hauswirtschafterin

Hotelfachmann/ Hotelfachfrau

Hotelkaufmann/ Hotelkauffrau\*

Koch/ Köchin

Konditor/ Konditorin

Restaurantfachmann/ Restaurantfachfrau

Textiltechnik und Bekleidung

Änderungsschneider/ Änderungsschneiderin

Maßschneider/ Maßschneiderin  
Schwerpunkt Damen  
Schwerpunkt Herren

Modenäher/ Modenäherin

Modeschneider/ Modeschneiderin

Chemie, Physik und Biologie

Chemielaborant/ Chemielaborantin

Chemielaborjungwerker/ Chemielaborjungwerkerin

Chemikant/ Chemikantin

Produktionsfachkraft Chemie

Körperpflege

Friseur/ Friseurin

**Friedrich-List-Schule  
Zentgrafenstraße 101**

Berufsfeld  
Ausbildungsberuf

Wirtschaft und Verwaltung

Justizfachangestellter/ Justizfachangestellte

**Kaufmann/ Kauffrau für Büromanagement (nur ö.D.)**

**Patentanzwaltsfachangestellte/ Patentanzwaltsfachangestellter**

Rechtsanzwaltsfachangestellter/ Rechtsanzwaltsfachangestellte

Rechtsanzwalts- und Notarfachangestellter/  
Rechtsanzwalts- und Notarfachangestellte

Verwaltungsfachangestellter/ Verwaltungsfachangestellte

Martin-Luther-King-Schule  
Schillerstraße 4-6

Berufsfeld  
Ausbildungsberuf

Wirtschaft und Verwaltung

Bankkaufmann/ Bankkauffrau

Fachangestellter/ Fachangestellte für Arbeitsmarktdienstleistungen

Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen

Fachpraktiker/ Fachpraktikerin für Bürokommunikation

Immobilienkaufmann/ Immobilienkauffrau

Industriekaufmann/ Industriekauffrau

Informatikkaufmann/ Informatikkauffrau

IT-System-Kaufmann/ IT-System-Kauffrau

**Kaufmann/ Kauffrau für Büromanagement (ohne ö.D.)**

Kaufmann/ Kauffrau für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen\*\*

Kaufmann/ Kauffrau für Spedition und Logistikdienstleistungen

Kaufmann/ Kauffrau für Versicherungen und Finanzen

Kaufmann/ Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr

Medienkaufmann/ Medienkauffrau Digital und Print

Sozialversicherungsfachangestellter/ Sozialversicherungsfachangestellte

Steuerfachangestellter/ Steuerfachangestellte

Tourismuskaufmann/ Tourismuskauffrau (Kaufmann/Kauffrau für Privat- und Geschäftsreisen)



Max-Eyth-Schule  
Weserstraße 7A

Berufsfeld  
Ausbildungsberuf

Metalltechnik

**Fachkraft für Metalltechnik**

Fachpraktiker/ Fachpraktikerin für Metallbau

**Fachpraktiker/ Fachpraktikerin für Metalltechnik**

**Fachpraktiker/ Fachpraktikerin für Zerspanungstechnik**

Feinwerkmechaniker/ Feinwerkmechanikerin

**Fertigungsmechaniker/ Fertigungsmechanikerin**

Industriemechaniker/ Industriemechanikerin

Konstruktionsmechaniker/ Konstruktionsmechanikerin

Maschinen- und Anlagenführer/ Maschinen- und Anlagenführerin

Mechatroniker/ Mechatronikerin

Metallbauer/ Metallbauerin

**Fachrichtung Anlagen- und Fördertechnik**

**Fachrichtung Fahrzeugbauer**

**Fachrichtung Konstruktionstechnik**

**Fachrichtung Landtechnik**

**Fachrichtung Metallgestaltung\***

**Fachrichtung Nutzfahrzeugbauer\*\***

Metallbearbeiter/ Metallbearbeiterin

**Metallwerker/ Metallwerkerin**

Produktionstechnologe/ Produktionstechnologin\*

**Stanz- und Umformmechaniker/ Stanz- und Umformmechanikerin**

Technischer Produktdesigner/ Technische Produktdesignerin

Fachrichtung Produktgestaltung und Produktkonstruktion\*

Fachrichtung Maschinen und Anlagenkonstruktion

Technischer Systemplaner/ Technische Systemplanerin\*

Verfahrensmechaniker/ Verfahrensmechanikerin für Kunststoff- und Kautschuktechnik

Fachrichtung Bauteile\*\*

**Fachrichtung Halbzeuge/ Compound- und Masterbatchherstellung**

Fachrichtung Faserverbundtechnologie\*\*

Fachrichtung Formteile

Fachrichtung Kunststofffenster\*\*

Fachrichtung Mehrschichtkautschukteile

**Werkzeugmaschinenpaner/ Werkzeugmaschinenpanerin**

Werkzeugmechaniker/ Werkzeugmechanikerin

Zerspanungsmechaniker/ Zerspanungsmechanikerin

Ohne Berufsfeld

Augenoptiker/ Augenoptikerin

Zahntechniker/ Zahntechnikerin

Oskar-von-Miller-Schule  
Weserstraße 7

Berufsfeld  
Ausbildungsberuf

### Metalltechnik

Anlagenmechaniker/ Anlagenmechanikerin

Anlagenmechaniker/ Anlagenmechanikerin für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik

Fachpraktiker/ Fachpraktikerin für Kfz-Mechatronik

Fahrradmonteur/ Fahrradmonteurin\*

Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/ Karosserie- und Fahrzeugbaumechanikerin  
Fachrichtung Karosserieinstandhaltungstechnik

Klempner/ Klempnerin\*

Kraftfahrzeugmechatroniker/ Kraftfahrzeugmechatronikerin  
Schwerpunkt Fahrzeugkommunikationstechnik  
**Schwerpunkt Karosserietechnik**  
**Schwerpunkt Motorradtechnik\*\***  
Schwerpunkt Nutzfahrzeugtechnik  
Schwerpunkt Personenkraftwagentechnik  
**Schwerpunkt System- und Hochvolttechnik**

Land- und Baumaschinenmechatroniker/ Land- und Baumaschinenmechatronikerin\*

Mechaniker/ Mechanikerin für Karosserieinstandhaltungstechnik

Mechaniker/ Mechanikerin für Land- und Baumaschinentechnik \*

Zweiradmechatroniker/ Zweiradmechatronikerin\*

### Elektrotechnik

Elektroanlagenmonteur/ Elektroanlagenmonteurin

Elektroniker/ Elektronikerin für Automatisierungstechnik

Elektroniker/ Elektronikerin für Betriebstechnik

Elektroniker/ Elektronikerin für Gebäude- und Infrastruktursysteme\*

Elektroniker/ Elektronikerin für Geräte und Systeme

**Elektroniker/ Elektronikerin für Informations- und Systemtechnik\***

Elektroniker/ Elektronikerin für Maschinen- und Antriebstechnik\*

Elektroniker/ Elektronikerin

Fachrichtung Automatisierungstechnik

Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik

Fachrichtung Informations- und Telekommunikationstechnik\*

Fachinformatiker/ Fachinformatikerin

Fachkraft für Schutz und Sicherheit

Fachkraft für Veranstaltungstechnik

**Fluggeräteelektroniker/ Fluggeräteelektronikerin\***

Industrieelektriker/ Industrieelektrikerin

Informationselektroniker/ Informationselektronikerin

IT-System-Elektroniker/ IT-System-Elektronikerin

Servicefachkraft für Schutz und Sicherheit

Systemelektroniker/ Systemelektronikerin

### Chemie, Physik und Biologie

Mechaniker/ Mechanikerin für Reifen- und Vulkanisationstechnik\*

### Wirtschaft und Verwaltung

Berufskraftfahrer/ Berufskraftfahrerin

Tankwart/ Tankwartin

Werkfeuerwehrmann/ Werkfeuerwehfrau

Paul-Julius-von-Reuter-Schule  
Schillerstraße 9

Berufsfeld  
Ausbildungsberuf

Wirtschaft und Verwaltung

Automobilkaufmann/ Automobilkauffrau

Buchhändler/ Buchhändlerin

Fachkraft für Lagerlogistik

Fachlagerist/ Fachlageristin

Fachpraktiker/ Fachpraktikerin für Lagerwirtschaft

Fachpraktiker/ Fachpraktikerin im Verkauf

Fotomedienfachmann/ Fotomedienfachfrau\*

Kaufmann/ Kauffrau im Einzelhandel

Kaufmann/ Kauffrau im Gesundheitswesen

Kaufmann/ Kauffrau im Groß- und Außenhandel  
Fachrichtung Großhandel

Kaufmann/ Kauffrau für Dialogmarketing

Musikfachhändler/ Musikfachhändlerin\*\*\*

Servicefachkraft für Dialogmarketing

**Sportfachmann/ Sportfachfrau**

Sport- und Fitnesskaufmann/ Sport- und Fitnesskauffrau

Verkäufer/ Verkäuferin

Veranstaltungskaufmann/ Veranstaltungskauffrau

\*Beschulung nur in der Grundstufe

\*\*Beschulung nur in der Grundstufe und Fachstufe 1 (1. und 2. Ausbildungsjahr)

\*\*\*Beschulung nur in der Grundstufe und Fachstufe 2 (1. und 3. Ausbildungsjahr)

### Artikel 3

Die Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kassel, 14.12.2015

Stadt Kassel – Der Magistrat

  
Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

Zwischen  
dem Landkreis Kassel,  
vertreten durch den Kreisausschuss, Wilhelmshöher Allee 19a, 34117 Kassel,

und  
der Stadt Kassel,  
vertreten durch den Magistrat, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel,

wird gemäß §§ 140 und 143 Abs. 4 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 14.06.2005 (GVBl. I S.441) in Verbindung mit §§ 24 ff des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2005 (GVBl. I S. 218) und aufgrund der Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Kassel vom 10.02.2006

und der Stadtverordnetenversammlung vom 20.02.2006

folgende

**öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die wechselseitige Beschulung von Berufsschulpflichtigen und Berufsschulberechtigten an Berufsschulen des Landkreises Kassel und der Stadt Kassel**

geschlossen.

§ 1

Berufsschulpflichtige, deren Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsort im Landkreis Kassel liegt, werden nach Maßgabe der einen Bestandteil der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bildenden Anlage 1 in den zuständigen Berufsschulen der Stadt Kassel unterrichtet.

§ 2

Berufsschulpflichtige, deren Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsort in der Stadt Kassel liegt, werden nach Maßgabe der einen Bestandteil der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bildenden Anlage 2 in der zuständigen Berufsschule des Landkreises Kassel unterrichtet.

§ 3

Berufsschulberechtigte werden nach Maßgabe der Anlage 2 beschult.

§ 4

Bereits bestehende Schulverhältnisse bleiben unberührt und werden nicht von dieser Vereinbarung erfasst.

§ 5

- (1) Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Die Vereinbarung kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Schuljahresende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (3) Die Beteiligten verpflichten sich, vor einer Kündigung, die sich auch auf Teile der Vereinbarung erstrecken kann, eine einvernehmliche Lösung anzustreben.

§ 6

- (1) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe in Kraft.
- (2) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ersetzt die seit dem 18.08.1992 geltende öffentlich-rechtliche Vereinbarung.
- (3) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung bedarf gemäß § 26 Abs. 1 KGG i.V.m. § 140 Abs. 3 HSchG der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Kassel, den 10.02.2006

Landkreis Kassel  
- Der Kreisausschuss -

  
Dr. Udo Schlitzberger  
Landrat

  
Uwe Schmidt  
Erster Kreisbeigeordneter



Kassel, 20.3.2006

Stadt Kassel  
- Der Magistrat -

  
Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

  
Anne Jahn  
Stadträtin





## Anlage 1

### **zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die wechselseitige Beschulung von Berufsschulpflichtigen und Berufsschulberechtigten an den Berufsschulen des Landkreises Kassel und der Stadt Kassel**

Es sind nur Ausbildungsberufe aufgenommen, für die nicht über eine Verordnung des Hessischen Kultusministeriums (HKM) schulträgerübergreifende Schulbezirke in Grund- und Fachstufe gebildet wurden.

*Kursiv* geschriebene Festlegungen sind am Tage der Beschlussfassung über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung per Verordnung oder Erlass des HKM geregelt. Sofern Bundes- oder Landesfachklassen bestehen, wurde keine Eintragung vorgenommen. Auszubildende in auslaufenden Ausbildungsberufen, welche nicht in die Anlagen 1 und 2 aufgenommen worden sind, verbleiben bis zum Abschluss der Ausbildung an ihrer bisherigen Schule.

#### Elisabeth-Knipping-Schule, Kassel

<b>Ernährung und Hauswirtschaft</b>	<b>Einzugsbereiche</b>	
<b>Ausbildungsberuf</b>	<b>Grundstufe</b>	<b>Fachstufe</b>
Bäcker/Bäckerin	Landkreis Kassel	Landkreis Kassel
Fachkraft im Gastgewerbe	Landkreis Kassel	<i>Landkreis Kassel</i>
Fachmann/Fachfrau für Systemgastronomie	Landkreis Kassel	<i>Landkreis Kassel</i>
Fachverkäufer/Fachverkäuferin im Nahrungsmittelhandwerk	Landkreis Kassel	Landkreis Kassel
Fleischer/Fleischerin	Landkreis Kassel	Landkreis Kassel
Hauswirtschaftler/Hauswirtschaftlerin	Landkreis Kassel	<i>Landkreis Kassel</i>
Helfer/Helferin in der Hauswirtschaft	Kreisteil Kassel, ohne Ahnatal, Baunatal, Espenau, Schauenburg und Vellmar	Kreisteil Kassel, ohne Ahnatal, Baunatal, Espenau, Schauenburg und Vellmar
Hotelfachmann/Hotelfachfrau	Landkreis Kassel	Landkreis Kassel
Hotelkaufmann/Hotelkauffrau	Landkreis Kassel	
Koch/Köchin	Landkreis Kassel	Landkreis Kassel
Konditor/Konditorin	Landkreis Kassel	<i>Landkreis Kassel</i>
Restaurantfachmann/Restaurantfachfrau	Landkreis Kassel	<i>Landkreis Kassel</i>
<b>Textiltechnik und Bekleidung</b>	<b>Einzugsbereiche</b>	
<b>Ausbildungsberuf</b>	<b>Grundstufe</b>	<b>Fachstufe</b>
Modist/Modistin	Landkreis Kassel	

## Max-Eyth-Schule, Kassel

<b>Metalltechnik</b>	<b>Einzugsbereiche</b>	
<b>Ausbildungsberuf</b>	<b>Grundstufe</b>	<b>Fachstufe</b>
Feinwerkmechaniker/ Feinwerkmechanikerin	Kreisteil Kassel, ohne Ahnatal, Baunatal, Espenau, Schauenburg und Vellmar	Kreisteil Kassel, ohne Ahnatal, Baunatal, Espenau, Schauenburg und Vellmar
Fräser/Fräserin	Kreisteil Kassel, ohne Ahnatal, Baunatal, Espenau, Schauenburg und Vellmar	Kreisteil Kassel, ohne Ahnatal, Baunatal, Espenau, Schauenburg und Vellmar
Konstruktionsmechaniker/ Konstruktionsmechanikerin	Kreisteil Kassel, ohne Ahnatal, Baunatal, Espenau, Schauenburg und Vellmar	Kreisteil Kassel, ohne Ahnatal, Baunatal, Espenau, Schauenburg und Vellmar
Industriemechaniker/ Industriemechanikerin	Kreisteil Kassel, ohne Ahnatal, Baunatal, Espenau, Schauenburg und Vellmar	Kreisteil Kassel, ohne Ahnatal, Baunatal, Espenau, Schauenburg und Vellmar
Metallbauer/Metallbauerin	Kreisteil Kassel, ohne Ahnatal, Baunatal, Espenau, Schauenburg und Vellmar	Kreisteil Kassel, ohne Ahnatal, Baunatal, Espenau, Schauenburg und Vellmar
Metallschleifer/Metallschleiferin Teilezurichter/Teilezurichterin	Landkreis Kassel Kreisteil Kassel, ohne Ahnatal, Baunatal, Espenau, Schauenburg und Vellmar	Landkreis Kassel Kreisteil Kassel, ohne Ahnatal, Baunatal, Espenau, Schauenburg und Vellmar
Werkzeugmechaniker/ Werkzeugmechanikerin	Kreisteil Kassel, ohne Ahnatal, Baunatal, Espenau, Schauenburg und Vellmar	Kreisteil Kassel, ohne Ahnatal, Baunatal, Espenau, Schauenburg und Vellmar
Zerspanungsmechaniker/ Zerspanungsmechanikerin	Kreisteil Kassel, ohne Ahnatal, Baunatal, Espenau, Schauenburg und Vellmar	Kreisteil Kassel, ohne Ahnatal, Baunatal, Espenau, Schauenburg und Vellmar

### Friedrich-List-Schule, Kassel

<b>Wirtschaft und Verwaltung</b>	<b>Einzugsbereiche</b>	
<b>Ausbildungsberuf</b>	<b>Grundstufe</b>	<b>Fachstufe</b>
Fachangestellter/Fachangestellte für Bürokommunikation	Landkreis Kassel	Landkreis Kassel
Verwaltungsfachangestellter/Verwaltungsfachangestellte	Landkreis Kassel	Landkreis Kassel

### Martin-Luther-King-Schule, Kassel

<b>Wirtschaft und Verwaltung</b>	<b>Einzugsbereiche</b>	
<b>Ausbildungsberuf</b>	<b>Grundstufe</b>	<b>Fachstufe</b>
Bankkaufmann/Bankkauffrau Bürokaufmann/Bürokauffrau	Landkreis Kassel Kreisteil Kassel, ohne Ahnatal, Baunatal, Espenau, Schauenburg und Vellmar	Landkreis Kassel Kreisteil Kassel, ohne Ahnatal, Baunatal, Espenau, Schauenburg und Vellmar
Industriekaufmann/Industriekauffrau	Kreisteil Kassel, ohne Ahnatal, Baunatal, Espenau, Schauenburg und Vellmar	Kreisteil Kassel, ohne Ahnatal, Baunatal, Espenau, Schauenburg und Vellmar
Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation	Kreisteil Kassel, ohne Ahnatal, Baunatal, Espenau, Schauenburg und Vellmar	Kreisteil Kassel, ohne Ahnatal, Baunatal, Espenau, Schauenburg und Vellmar

### Oskar-von-Miller-Schule, Kassel

<b>Metalltechnik</b>	<b>Einzugsbereiche</b>	
<b>Ausbildungsberuf</b>	<b>Grundstufe</b>	<b>Fachstufe</b>
Anlagenmechaniker/ Anlagenmechanikerin	Landkreis Kassel	<i>Landkreis Kassel</i>
Anlagenmechaniker/Anlagen- Mechanikerin für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (vorher Gas- und Wasserinstallateur/ Gas- und Wasserinstallateurin und Zentralheizungs- und Lüftungsbauer/ Zentralheizungs- und Lüftungsbauerin)	Landkreis Kassel	<i>Landkreis Kassel</i>
Fahrradmonteur/Fahrradmonteurin	Landkreis Kassel	
Karosserie- und Fahrzeugbauer/ Karosserie- und Fahrzeugbauerin	Landkreis Kassel	<i>Landkreis Kassel (Max-Eyth-Schule)</i>

Karosserie- und Fahrzeugbau- mechaniker/ Karosserie- und Fahrzeugbaumechanikerin	Landkreis Kassel	
Klempner/Klempnerin	Landkreis Kassel	
Kraftfahrzeugmechatroniker/ Kraftfahrzeugmechatronikerin	Landkreis Kassel	<i>Landkreis Kassel</i>
SP: -Fahrzeugkommunikationstechnik Mechaniker/Mechanikerin für Karosserieinstandhaltungstechnik	Landkreis Kassel	<i>Landkreis Kassel (Max-Eyth-Schule)</i>
Karosserie- und Fahrzeugbau- mechaniker/ Karosserie- und Fahrzeugbaumechanikerin		
FR: -Karosserieinstandhaltungstechnik Zweiradmechaniker/ Zweiradmechanikerin	Landkreis Kassel	
<b>Elektrotechnik</b>	<b>Einzugsbereiche</b>	
<b>Ausbildungsberuf</b>	<b>Grundstufe</b>	<b>Fachstufe</b>
Elektroniker/Elektronikerin für Gebäude und Infrastruktursysteme	Landkreis Kassel	
Elektroniker/Elektronikerin FR: Energie- und Gebäudetechnik	Landkreis Kassel	<i>Landkreis Kassel</i>
Elektroniker/Elektronikerin für Automatisierungstechnik (IH)	Landkreis Kassel	<i>Landkreis Kassel</i>
Elektroniker/Elektronikerin (Hw) FR: -Automatisierungstechnik		
Elektroniker/Elektronikerin für Betriebstechnik	Landkreis Kassel	<i>Landkreis Kassel</i>
Elektroniker/Elektronikerin für Geräte und Systeme	Landkreis Kassel	<i>Landkreis Kassel</i>
Elektroniker/Elektronikerin FR: Informations- und Telekommunikationstechnik	Landkreis Kassel	
Elektroniker/Elektronikerin für Luftfahrttechnische Systeme	Landkreis Kassel	
Elektroniker/Elektronikerin für Maschinen- und Antriebstechnik	Landkreis Kassel	
Energieelektroniker/ Energieelektronikerin FR: -Anlagentechnik -Betriebstechnik	Landkreis Kassel	Landkreis Kassel
Fachinformatiker/Fachinformatikerin alle Fachrichtungen	Landkreis Kassel	Landkreis Kassel
Industrieelektroniker/ Industrieelektronikerin FR: -Gerätetechnik -Produktionstechnik	Landkreis Kassel	<i>Landkreis Kassel</i>
IT-System-Elektroniker IT-System-Elektronikerin	Landkreis Kassel	Landkreis Kassel

Systemelektroniker/ Systemelektronikerin	Landkreis Kassel	Landkreis Kassel
Systeminformatiker/Systeminformatikerin	Landkreis Kassel	
<b>Chemie, Physik und Biologie Einzugsbereiche</b>		
<b>Ausbildungsberuf</b>	<b>Grundstufe</b>	<b>Fachstufe</b>
Mechaniker/Mechanikerin für Reifen- und Vulkanisationstechnik	Landkreis Kassel	
<b>Wirtschaft und Verwaltung Einzugsbereiche</b>		
<b>Ausbildungsberuf</b>	<b>Grundstufe</b>	<b>Fachstufe</b>
Tankwart/Tankwartin	Landkreis Kassel	Landkreis Kassel

### Paul-Julius-von-Reuter-Schule, Kassel

<b>Wirtschaft und Verwaltung Einzugsbereiche</b>		
<b>Ausbildungsberuf</b>	<b>Grundstufe</b>	<b>Fachstufe</b>
Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel	Kreisteil Kassel, ohne Ahnatal, Baunatal, Espenau, Schauenburg und Vellmar	Kreisteil Kassel, ohne Ahnatal, Baunatal, Espenau, Schauenburg und Vellmar
Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel	Landkreis Kassel	Landkreis Kassel
Musikalienhändler/Musikalienhändlerin	Landkreis Kassel	Landkreis Kassel
Verkäufer/Verkäuferin	Kreisteil Kassel, ohne Ahnatal, Baunatal, Espenau, Schauenburg und Vellmar	Kreisteil Kassel, ohne Ahnatal, Baunatal, Espenau, Schauenburg und Vellmar

### Walter-Hecker-Schule, Kassel

<b>Bautechnik Einzugsbereiche</b>		
<b>Ausbildungsberuf</b>	<b>Grundstufe</b>	<b>Fachstufe</b>
Bauwerksmechaniker/ Bauwerks- mechanikerin für Abbruch- und Betontrenntechnik	Landkreis Kassel	
Bergvermessungstechniker/ Bergvermessungstechnikerin	Landkreis Kassel	
Isolierfacharbeiter/Isolierfacharbeiterin	Landkreis Kassel	
<b>Holztechnik Einzugsbereiche</b>		
<b>Ausbildungsberuf</b>	<b>Grundstufe</b>	<b>Fachstufe</b>
Holzbearbeitungsmechaniker/ Holzbearbeitungsmechanikerin, alle Fachrichtungen	Landkreis Kassel	
Holzmechaniker/Holzmechanikerin, alle Fachrichtungen	Landkreis Kassel	

Tischler/Tischlerin	Kreisteil Kassel, ohne Ahnatal, Baunatal, Espenau, Schauenburg und Vellmar	Kreisteil Kassel, ohne Ahnatal, Baunatal, Espenau, Schauenburg und Vellmar
<b>Drucktechnik Einzugsbereiche</b>		
<b>Ausbildungsberuf</b>	<b>Grundstufe</b>	<b>Fachstufe</b>
Siebdrucker/Siebdruckerin	Landkreis Kassel	
<b>Chemie, Physik und Biologie Einzugsbereiche</b>		
<b>Ausbildungsberuf</b>	<b>Grundstufe</b>	<b>Fachstufe</b>
Chemiebetriebsjungwerker/ Chemiebetriebsjungwerkerin	Landkreis Kassel	Landkreis Kassel
Chemielaborant/Chemielaborantin	Landkreis Kassel	Landkreis Kassel
Chemielaborjungwerker/ Chemielaborjungwerkerin	Landkreis Kassel	Landkreis Kassel
<b>Körperpflege Einzugsbereiche</b>		
<b>Ausbildungsberuf</b>	<b>Grundstufe</b>	<b>Fachstufe</b>
Friseur/Friseurin	Landkreis Kassel	Landkreis Kassel
<b>Farbtechnik und Raumgestaltung Einzugsbereiche</b>		
<b>Ausbildungsberuf</b>	<b>Grundstufe</b>	<b>Fachstufe</b>
Bauten- und Objektbeschichter/ Bauten- und Objektbeschichterin	Landkreis Kassel	<i>Landkreis Kassel</i>
Fahrzeuglackierer/Fahrzeuglackiererin	Landkreis Kassel	<i>Landkreis Kassel</i>
Maler und Lackierer/ Malerin und Lackiererin		
FR: -Gestaltung und Instandsetzung	Landkreis Kassel	<i>Landkreis Kassel (2. und 3. Ausbildungsjahr)</i>
-Bauten- und Korrosionsschutz	Landkreis Kassel	<i>Landkreis Kassel (nur 2. Ausbildungsjahr)</i>
-Kirchenmalerei und Denkmalpflege	Landkreis Kassel	

## Anlage 2

**zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die wechselseitige  
Beschulung von Berufsschulpflichtigen und  
Berufsschulberechtigten an den Berufsschulen des Landkreises  
Kassel und der Stadt Kassel**

### Willy-Brandt-Schule, Kassel-Oberzwehren

<b>Agrarwirtschaft</b>		<b>Einzugsbereiche</b>	
<b>Ausbildungsberuf</b>	<b>Grundstufe</b>	<b>Fachstufe</b>	
Fachkraft für Agrarservice	Stadt Kassel		
<b>Sonstige</b>		<b>Einzugsbereiche</b>	
Weibliche Jugendliche ohne Ausbildungsplatz		Stadt Kassel	

Zwischen  
dem Landkreis Kassel,  
vertreten durch den Kreisausschuss, Wilhelmshöher Allee 19a, 34117 Kassel,  
im Folgenden Kreis genannt

und  
der Stadt Kassel,  
vertreten durch den Magistrat, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel,  
im Folgenden Stadt genannt

wird gemäß §§ 140 und 143 Abs. 4 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S.441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juni 2011 (GVBl. I S.267) in Verbindung mit §§ 24 ff des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16. Dezember 1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2005 (GVBl. I S. 218) und aufgrund der Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Kassel vom 7. Dezember 2011

und der Stadtverordnetenversammlung vom 30. Januar 2012

folgende

**öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Abrechnung der Gastschulbeiträge und Entgelte für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern des Landkreises Kassel und der Stadt Kassel im Beruflichen Gymnasium an der Elisabeth-Knippling-Schule, Schwerpunkt Gesundheit, in Kooperation mit der Willy-Brandt-Schule, Berufliche Schule des Landkreises Kassel,**

geschlossen.

§ 1

Die Stadt Kassel ist Träger des Beruflichen Gymnasiums mit dem Schwerpunkt Gesundheit an der Elisabeth-Knippling-Schule. Dieser Schwerpunkt wird in Kooperation mit der Willy-Brandt-Schule, Berufliche Schule des Landkreises Kassel, geführt.

§ 2

Die Schülerinnen und Schüler des Beruflichen Gymnasiums, Schwerpunkt Gesundheit, werden an 2 Tagen je Schulwoche an der Willy-Brandt-Schule und an 3 Tagen je Schulwoche an der Elisabeth-Knippling-Schule beschult.

§ 3

- (1) Ab dem Schuljahr 2009/10 (01.08.2009) zahlt der Kreis der Stadt einen Gastschulbeitrag je aufgenommener Schülerin und aufgenommenem Schüler aus dem Kreis in Höhe von 3/5 des gemäß § 165 HSchG vom Kultusministerium festgesetzten Gastschulbeitrages.



- (2) Die Stadt zahlt dem Kreis ab dem Schuljahr 2009/10 (01.08.2009) für die Beschulung in den Schulräumen des Kreises ein Entgelt in Höhe von 2/5 des gemäß § 165 HSchG vom Kultusministerium festgesetzten Gastschulbeitrages je aufgenommenen Schülerin und aufgenommenem Schüler aus der Stadt.
- (3) Für Schülerinnen und Schüler anderer Schulträger erhält die Stadt den vollen Gastschulbeitrag und zahlt dem Kreis ein Entgelt gem. § 3 Abs. 2 dieser Vereinbarung
- (4) Die Gastschulbeiträge gemäß Abs. 1 sowie das Entgelt gemäß Abs. 2 sind jeweils bis zum 30.09. des laufenden Jahres für das Vorjahr zu zahlen. Die erstmalige Abrechnung erfolgt unmittelbar nach Inkrafttreten der Vereinbarung für den Zeitraum 01.08.2009 bis 31.12.2010.

#### § 4

- (1) Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Die Vereinbarung kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Schuljahresende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (3) Die Beteiligten verpflichten sich, vor einer Kündigung, die sich auch auf Teile der Vereinbarung erstrecken kann, eine einvernehmliche Lösung anzustreben.

#### § 5

- (1) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe in Kraft.
- (2) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung bedarf gemäß § 26 Abs. 1 KGG i.V.m. § 140 Abs. 3 HSchG der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Kassel,  
Landkreis Kassel  
- Der Kreisausschuss -

Uwe Schmidt  
Landrat

Susanne Selbert  
Erste Kreisbeigeordnete

Kassel, 07.3.2012  
Stadt Kassel  
- Der Magistrat -

Bertram Hugen  
Oberbürgermeister

Anne Janz  
Stadträtin

# **Öffentlich–rechtliche Vereinbarung für das Medienzentrum der Stadt und des Landkreises Kassel**

**zwischen**

**der Stadt Kassel – vertreten durch den Magistrat**

**und**

**dem Landkreis Kassel – vertreten durch den Kreisausschuss**

## **§ 1**

- (1) Das Medienzentrum der Stadt und des Landkreises Kassel (nachstehend Medienzentrum genannt) hat die Aufgabe, für die schulischen und außerschulischen (z. B. Jugendarbeit, Erwachsenenbildung) Einrichtungen der Stadt und des Landkreises Kassel, mit Ausnahme der ehemaligen Kreise Hofgeismar und Wolfhagen, die Bereitstellung von audiovisuellen, informations- und kommunikationstechnischen Medien und Hilfsmitteln für den Unterricht oder von deren Nutzungsrechten, die den Schulen vorübergehend überlassen werden, sowie die Förderung der Entwicklung der Mediennutzung in der Schule sicherzustellen.
- (2) Träger des Medienzentrums ist die Stadt Kassel.

## **§ 2**

- (1) Das Medienzentrum übernimmt die Versorgung und Unterhaltung für die audiovisuellen, informations- und kommunikationstechnischen Medien und Hilfsmittel. Die Bereiche des § 158 HSchG liegen in der Verantwortung des Schulträgers der Schulen.
- (2) Die Beschaffung von audiovisuellen, informations- und kommunikationstechnischen Medien und Hilfsmitteln für den Unterricht oder von deren Nutzungsrechten für die Stadt und den Landkreis Kassel, mit Ausnahme der ehemaligen Kreise Hofgeismar und Wolfhagen, ist Aufgabe des Medienzentrums.
- (3) Bei der Beschaffung von audiovisuellen informations- und kommunikationstechnischen Medien und Hilfsmitteln für den Unterricht oder von deren Nutzungsrechten und der Ausstattung durch die Schulträger (§ 158 HSchG) hat das Medienzentrum eine beratende Funktion.
- (4) Bei erheblichen Veränderungen der benötigten Finanzmittel für die Beschaffung von audiovisuellen informations- und kommunikationstechnischen Medien und Hilfsmitteln für den Unterricht oder

von deren Nutzungsrechten wird der Landkreis Kassel durch die Stadt Kassel aus Gründen der Haushaltsplanung vorab informiert.

### § 3

- (1) Die Medienzentren des Landkreises Kassel in Hofgeismar und in der Außenstelle in Wolfhagen bleiben als selbständige Einrichtungen des Landkreises Kassel bestehen.
- (2) Die vorhandenen Archive dieser Medienzentren bleiben erhalten und werden dem Bedarf entsprechend ausgebaut.

### § 4

Die interkommunale Zusammenarbeit zwischen dem Medienzentrum und den Einrichtungen des Landkreises Kassel wird im Bereich des § 2 dieser Vereinbarung weiter ausgebaut.

### § 5

- (1) Die Unterhaltungskosten, die Personalkosten aller Personen, die Aufgaben nach § 1 dieser Vereinbarung wahrnehmen, sowie die Sach- und sonstigen Kosten (Verwaltungskostenbeitrag sowie kalkulatorische Kosten) des Medienzentrums werden anteilmäßig entsprechend ihrer Schülerzahlen von der Stadt und dem Landkreis Kassel getragen.
- (2) Die entstehenden Personalkosten im Bereich der Beamtenbesoldung werden neben den 2 % Gemeinkostenaufschlag mit einem prozentualen Aufschlag für die Versorgungsanteile und einer Pauschale für die Beihilfekosten berechnet. Hierfür ist die jeweils gültige Personalkostentabelle des Landes Hessen für die Ermittlung der Höhe des Versorgungsanteils einschließlich der Beihilfepauschale (derzeit 53 % des Jahresdurchschnittswertes der jeweiligen Besoldungsgruppe) heranzuziehen.
- (3) Als Bemessungsgrundlage für die Kostenaufstellung dient die Gesamtschülerzahl der Schulträger Stadt und Landkreis Kassel, mit Ausnahme der ehemaligen Kreise Hofgeismar und Wolfhagen, zum Stichtag der Jahrerhebung des Landes (01.11.) über die Schülerzahlen des vergangenen Jahres (die Schülerzahl wird im Schullastenausgleich ausgewiesen).
- (4) Auf den vom Landkreis Kassel anteilmäßig zu zahlenden Betrag – Rechnungsergebnis des Vorjahres (aufgerundet auf volle 1.000 €) sind Abschläge in 4 gleichen Raten am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. zu leisten. Der Restbetrag ist 4 Wochen nach Vorlage der Endabrechnung fällig.

### § 6

- (1) Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird nur vorbehaltlich zustimmender Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel und des Kreistages des Landkreises Kassel wirksam.

- (2) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe in Kraft; sie gilt bis zum 31. Dezember 2016. Die Laufzeit verlängert sich danach jeweils um ein weiteres Jahr, sofern die Vereinbarung nicht gekündigt wurde. Die Kündigung muss dem Vereinbarungspartner spätestens am 15. Januar zugegangen sein; sie wird zum 31.12. des Jahres wirksam, in dem sie zugegangen ist.
- (3) Im Falle einer Kündigung findet eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung statt. Ausgenommen davon sind die bis zum Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für die Stadt- und Kreisbildstelle Kassel vom 04./29.11.1977 beschafften Vermögenswerte. Sie bleiben im Eigentum der Stadt Kassel, soweit nicht das Land Hessen Eigentümer ist.
- (4) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ersetzt die seit dem 01. Januar 1977 geltende öffentlich-rechtliche Vereinbarung für die Stadt- und Kreisbildstelle Kassel.
- (5) Gemäß § 26 KGG bedarf diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Genehmigung der Aufsichtsbehörde; sie wird erst wirksam, wenn sie mit dem Genehmigungsvermerk der Aufsichtsbehörde öffentlich bekannt gemacht ist.

Kassel, den 29.2.2016

Der Magistrat der  
Stadt Kassel



(B. Hilgen)

Oberbürgermeister



(A. Janz)

Stadträtin

Kassel, den 15.03.2016

Der Kreisausschuss des  
Landkreises Kassel



(U. Schmidt)

Landrat



(S. Selbert)

Erste Kreisbeigeordnete